

Anträge und Resolutionen

Wiener Landesparteitag 2017



Landesparteitag der SPÖ Wien

Anträge und Resolutionen

#	Betrifft	AntragstellerInnen	Empfehlung
1,00	Arbeit und Wirtschaft		
1.01	Für mehr Beschäftigung in Wien	Wiener Vorstand	Annahme
1.02	Höhere Mindestlöhne im Rahmen der Kollektivverträge	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
1.03	Arbeit stärker entlasten - Vermögen stärker in die Pflicht nehmen	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
1.04	Arbeitszeitverkürzung jetzt, aber richtig	Bezirksorganisation - Landstraße	Annahme
1.05	Für eine gewaltfreie Arbeitsweise	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
1.06	Die Jugend ist mehr wert	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
1.07	Faire Bezahlung in (Pflicht-)Praktika, Ferienjobs & Co!!	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
1.08	Entlastung des Faktors Arbeit	Bezirksorganisation - Innere Stadt	Annahme
1.09	Arbeitszeitflexibilisierung – 12-Stunden-Tag: nicht auf Kosten berufstätiger Frauen mit Betreuungspflichten	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
1.1	Wir brauchen die Wertschöpfungsabgabe ("Robotersteuer")	VSSTÖ Wien	Annahme
1.11	Für mehr soziale Gerechtigkeit im Steuer- u. Abgabenrecht – „Robotersteuer“	Bezirksorganisation - Ottakring	Annahme
1.12	Für mehr Gerechtigkeit im Arbeitsleben	Bezirksorganisation - Ottakring	Annahme
1.13	You don't hate Mondays, you hate capitalism (and austerity politics)	Bezirksorganisation - Landstraße	Annahme
1.14	Es reicht! Die Richtigen zur Kasse bitten!	SJ-Wien	Annahme
1.15	Kampf dem Neoliberalismus	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
1.16	Mehr Personal für die Finanzpolizei	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
1.17	Verpflichtende Einkommenstransparenz für die Privatwirtschaft und öffentliche Wirtschaft durch Offenlegung der Einkommen	Bezirksorganisation - Innere Stadt	Zuweisung an Landespartei Vorstand
1.18	Alte Forderungen in neuen Zeiten'	VSSTÖ Wien	Annahme
1.19	Gegen CETA, TTIP, TISA und Co	VSSTÖ Wien	Zuweisung an Landespartei Vorstand
1.2	Erhöhung der Zahlungsmoral der Öffentlichen Hand zum Schutz von Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer	Bezirksorganisation - Alsergrund	Annahme
1.21	IngenieurInnen im BSA gegen Herabstufung der IngenieurInnen im neuen IngG2017 - Qualifizierungslevel 6 des EQR/NQR für IngenieurInnen nach IngG 2006	BSA	Annahme
1.22	Bestbieter- statt Billigstbieterprinzip	SWV-Wien	Annahme
1.23	Erbschafts- und Schenkungssteuer statt Pflegegeld	Bezirksorganisation - Döbling	Annahme
1.24	Ansiedelung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA)	Bezirksorganisation - Innere Stadt	Annahme
1.25	Gezielte und aktive Anwerbung von ForscherInnen (Scientific Community) und Fachkräften aus anderen Bereichen (Handwerk,...) mit Migrationshintergrund aus den USA nach Wien:	Bezirksorganisation - Innere Stadt	Zuweisung an GR-Klub
1.26	Innovationen fördern - Industriestandort stärken	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
1.27	Schaffung einer Rechtsgrundlage zur statistischen Erfassung der Vermögen in Österreich	Bezirksorganisation - Margareten	Annahme
2,00	Frauen		
2.01	Frauen schaffen Zukunft.	Wiener Frauenkomitee	Annahme
2.02	Selbstbestimmungsrechte von Frauen weltweit fördern	Bezirksorganisation - Favoriten Wiener Frauenkomitee	Weiterleitung an Bundesparteitag
2.03	Soziale Absicherung und Vereinbarkeit für selbständig erwerbstätige Frauen schaffen	Bezirksorganisation - Mariahilf Wiener Frauenkomitee	Annahme
2.04	Frauenquoten in der Privatwirtschaft durch wirksame Sanktionen absichern – Geschlechterparitätische Besetzung von Führungsfunktionen als Ziel	Wiener Frauenkomitee	Annahme
2.05	Mädchen stärken! Wir wollen nicht, dass Mädchen im Kindergarten und der Volksschule Kopftuch tragen. Richtige Schritte und schnelles Eingreifen ist gefordert	Bezirksorganisation - Döbling Wiener Frauenkomitee	Annahme
2.06	Etablierung des Projektes HEROES	Bezirksorganisation - Döbling Wiener Frauenkomitee	Annahme
2.07	Für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen – gegen ein gesetzliches Kopftuchverbot	Wiener Frauenkomitee	Annahme
2.08	Wiener Frauentaxi	Bezirksorganisation - Alsergrund Wiener Frauenkomitee	Annahme
3,00	Soziales und Gesundheit		
3.01	Für ein starkes öffentliches Gesundheitswesen, das fit ist für die Herausforderungen der Zukunft	Wiener Vorstand	Annahme
3.02	Keine Kürzungen bei Sozialleistungen!	Bezirksorganisation - Alsergrund	Annahme
3.03	Verbesserung der sozialen Absicherung der Versicherten der SVA	Bezirksorganisation - Innere Stadt SWV-Wien	Annahme
3.04	Druck auf die Ärmsten steigt - Soziale Ausgrenzung verhindern	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
3.05	Keine Schwächung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
3.06	Kinderarmut	Österreichische Kinderfreunde	Annahme
3.07	Nein zur Auslagerung des KAV!	SJ-Wien	Zuweisung an GR-Klub zur Abhaltung einer Enquete zur kommunalen Wirtschaft bis zum Sommer 2017

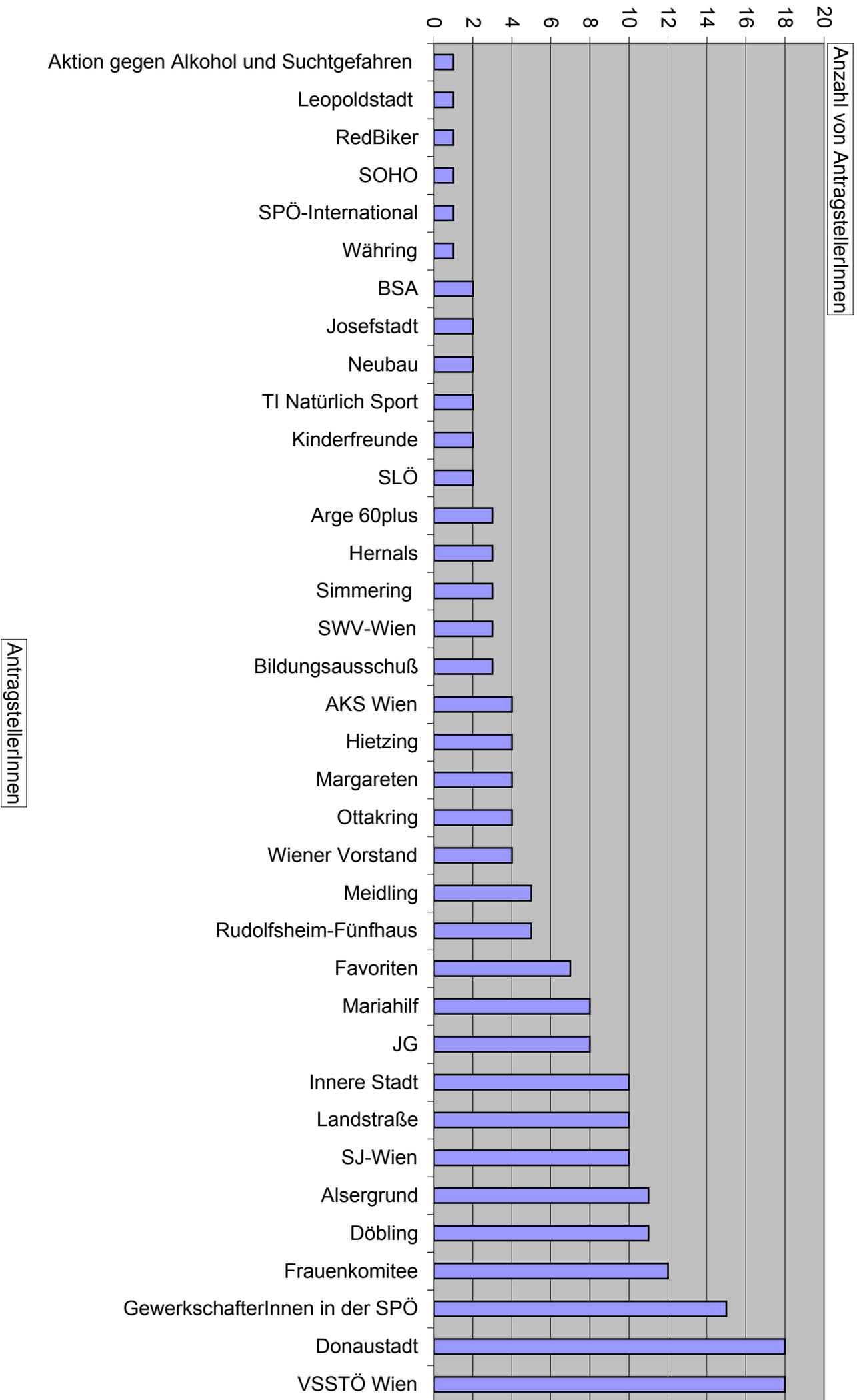
3.08	Umsetzung des Spitalskonzeptes – keine Ausgliederung des KAV	Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus	Zuweisung an GR-Klub zur Abhaltung einer Enquete zur kommunalen Wirtschaft bis zum Sommer 2017
3.09	Gegen Privatisierung von Gewinnen und Verstaatlichung von Verlusten im Gesundheitsbereich!	BSA	Zuweisung an GR-Klub
3.1	Nein zu weiteren Ausgliederungen! Für die Stärkung der öffentlichen Hand!	Bezirksorganisation - Landstraße	Zuweisung an GR-Klub zur Abhaltung einer Enquete zur kommunalen Wirtschaft bis zum Sommer 2017
3.11	Keine Privatisierung/Ausgliederung des Gesundheitswesens in Wien	Bezirksorganisation - Döbling	Zuweisung an GR-Klub zur Abhaltung einer Enquete zur kommunalen Wirtschaft bis zum Sommer 2017
3.12	Städtische Betriebe – Schluss mit den Sparmaßnahmen auf Kosten der Belegschaft!	Bezirksorganisation - Hernals	Zuweisung an GR-Klub zur Abhaltung einer Enquete zur kommunalen Wirtschaft bis zum Sommer 2017
3.13	Keine Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung	SJ-Wien	Annahme
3.14	Sozialversicherung für Alle	VSSTÖ Wien	Ablehnung
3.15	Unterstützungsleistungen unabhängig vom PartnerInneneinkommen	Bezirksorganisation - Alsergrund	Annahme
3.16	Soziale Schieflage verschärft sich - Bemessungsgrundlage für Abgaben verbreitern	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Zuweisung an GR-Klub
3.17	Krankenkassen vereinheitlichen	VSSTÖ Wien	Ablehnung
3.18	Pensionskonto – Pensionsberechnung	Arge 60plus	Zuweisung an NR-Klub
3.19	Österreichisches Pensionssystem	Arge 60plus	Annahme
3.2	Sozial faire Pensionsanpassung	Bezirksorganisation - Meidling	Annahme
3.21	Solidarität jetzt! Pension für alle! Wie wir unser Pensionssystem erhalten bzw. verbessern können	Bezirksorganisation - Döbling	Ablehnung
3.22	Lebenstandart auch im Alter - staatliches Pensionssystem garantieren	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
3.23	Primärversorgungszentren	Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus	Annahme
3.24	Medizinischer Schutz von LehrerInnen	Bezirksorganisation - Landstraße	Annahme
3.25	Mehrfacherkrankungen nehmen zu - Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ausbauen	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
3.26	Psychische Erkrankungen im System Schule	AKS Wien	Zuweisung an Landesparteivorstand
3.27	flächendeckende Installation frei zugänglicher Defis im öffentlichen Raum	Arge 60plus	Annahme
3.28	Impfpflicht jetzt!	VSSTÖ Wien	Annahme
3.29	Behandlung von psychischen Krankheiten auf Krankenschei	VSSTÖ Wien	Annahme
3.3	Schutz vor Geschlechtskrankheiten	Bezirksorganisation - Landstraße	Annahme
3.31	Schutz von Frauen und Mädchen vor HIV/Aids	Wiener Frauenkomitee	Annahme
3.32	„Palliativ-Initiative für Wien“	Wiener Frauenkomitee	Annahme
3.33	Gerechterer Anspruch auf die zweite Woche innerhalb der Pflegefreistellung nach § 16(2) UrLG	Bezirksorganisation - Simmering JG - Junge Generation Wien	Annahme
3.34	Rechtsanspruch auf Pflegekarenz	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
3.36	Pflegefreistellung vom Wohnort entkoppeln	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
3.37	Keine Anrechnung des PartnerInneneinkommens bei der Notstandshilfe!	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
3.38	Ein warmes Zuhause für alle!	Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus	Zuweisung an GR-Klub
3.4	Anrechnung von Elternkarenzen auf dienstzeitabhängige Ansprüche	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
3.41	Kinderarmut bekämpfen – Chancengerechtigkeit herstellen	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
4,00	Menschenrechte		
4.01	Kampf gegen die Menschenrechtsverletzung FGM	Bezirksorganisation - Favoriten Wiener Frauenkomitee	Annahme
4.02	Nein zu den (geplanten) Verschärfungen im Fremdenpolizeigesetz und Grundversorgungsgesetz	Bezirksorganisation - Alsergrund JG - Junge Generation Wien	Annahme
4.03	Asyl ist Menschenrecht! Für eine europäische Asylpolitik im Zeichen der Menschenrechte	Bezirksorganisation - Mariahilf	Annahme
4.04	Aufenthaltsrecht aufgrund von Klimawandel!	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
4.05	Flüchtlingskinder sind keine halben Kinder!	Bezirksorganisation - Simmering SJ-Wien	Annahme
5,00	Mobilität, Umwelt, Zusammenleben und Wohnen		
5.01	WienerIn sein, heißt in Wien sein	Wiener Vorstand	Annahme
5.02	Mit sozialem Wohnen die Stadt der Zukunft gestalten	Wiener Vorstand	Annahme
5.03	Leistbares Wohnen und Jugend	Bezirksorganisation - Favoriten	Annahme
5.04	Grundstückspreise und geförderter Wohnbau in Wien.	Bezirksorganisation - Neubau	Annahme mit dem Ersuchen eine Arbeitsgruppe im GR-Klub einzurichten die sich mit den Fragestellungen beschäftigt
5.05	Faire Vergaben bei gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
5.06	Gemeinnütziger Wohnbau nicht den Profiten opfern	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
5.07	Leistbares Wohnen schaffen - Öffentlichen Raum sicherstellen	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme

5.08	Öffentlichem Verkehr Vorrang geben - Kooperationen auf allen Ebenen verbessern	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
5.09	SeniorInnenjahreskarte der Wiener Linien	Bezirksorganisation - Donaustad	Zuweisung an GR-Klub
5.1	Studentische Mobilität	VSSTÖ Wien	Zuweisung an GR-Klub
5.11	Freigabe vorgezogener Haltelinien für einspurige Kraftfahrzeuge	RedBiker	Annahme
5.12	Unterstützung für junge Menschen bei Führerschein-Stufenaufstieg	Bezirksorganisation - Landstraße	Zuweisung an GR-Klub
5.13	Keine Gratiszeitungs-Entnahmeboxen im öffentlichen Raum Wiens	Bezirksorganisation - Alsergrund Bezirksorganisation - Mariahilf	Zuweisung an GR-Klub unter Schaffung einer breit eingeladenen Arbeitsgruppe zum Thema Medienpolitik und angemessene Einnahmen für die Nutzung des öffentlichen Raums
5.14	Bau der 3. Piste am Flughafen Wier	SWV-Wien	Annahme
5.15	Keine Seilbahn auf den Kahlenberg	Bezirksorganisation - Döbling	Annahme
5.16	Permanentes Mahnmal für homosexuelle NS-Opfer	SOHO	Annahme
5.18	Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität	Bezirksorganisation - Mariahilf Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus	Annahme
5.19	Durch große Interaktion entsteht große Verantwortung	Bezirksorganisation - Leopoldstadt JG - Junge Generation Wier	Annahme
5.2	Echte Repräsentation von Intersektionalität	VSSTÖ Wien	Zuweisung an Landespartei Vorstand
5.21	Für Inklusion als Ziel und eine durchgängige, konsistente Integrationsstrategie! Zukunft und Zugehörigkeit ermöglichen – Diskriminierung bekämpfen – Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen nutzen!	Bezirksorganisation - Döbling	Annahme
5.22	Akzeptanz lieben - Akzeptanz lebe	SOHO	Annahme
5.23	Aufklärung, Menschenrechte und Religior	Bezirksorganisation - Döbling	Annahme
5.24	„Love Food, Hate Waste!“	Bezirksorganisation - Meidling	Annahme
5.25	Verschärfung bei Verkauf und Zünden von Feuerwerkskörpern	Bezirksorganisation - Döbling	Annahme
5.26	Aufkündigung des austrofaschistischen Konkordats!	VSSTÖ Wien	Zuweisung an den Landespartei Vorstand zur Schaffung eines grundsätzlichen Antrags zum Thema Religion und Staat
5.27	Sicherheit und Integration konsequent differenzieren!	Bezirksorganisation - Mariahilf Bezirksorganisation - Ottakring	Annahme
6,00	Internationales		
6.01	Für eine starke Gleichstellungspolitik der EU - Frauenpolitik als Schwerpunkt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018	SPÖ-International	Annahme nach Versionsklärung
6.02	Für die europäische Sozialunion – Kurswechsel jetzt	Bezirksorganisation - Josefstad	Annahme
6.03	Europäische Säule sozialer Rechte	Bezirksorganisation - Innere Stadt	Annahme
6.04	"Meine SDGs san ned deppat!" - Wien und Österreich international als Vorbildregionen nachhaltiger Entwicklung positionieren	JG - Junge Generation Wien	Annahme
6.05	Gegen die Privatisierung der Entwicklungspolitik	Bezirksorganisation - Josefstad	Annahme
6.06	Assistenzeinsatz im Innerer	SJ-Wien	Annahme
6.07	Zur politischen Lage der Türkei	VSSTÖ Wien	Annahme
7,00	Bildung, Kultur und Sport		
7.01	Bildung	Österreichische Kinderfreunde	Annahme
7.02	Flankierende Maßnahmen zu geplanten Verbesserungen im Bereich der Elementarpädagogik (Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr)	Bezirksorganisation - Innere Stadt	Zuweisung an GR-Klub
7.03	Elementarbildung weiter ausbauen - den Kindern, den Eltern und der Gesellschaft zuliebe	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
7.04	Ethik- und Philosophieunterricht als integraler Bestandteil ab der Grundschule	Bezirksorganisation - Innere Stadt	Annahme
7.05	Flächendeckend Ganztageschulen in Wier	Bezirksorganisation - Döbling	Annahme
7.06	Bildungsgerechtigkeit für alle Lehrlinge im Gastgewerbe jetzt	Bezirksorganisation - Margarete	Annahme
7.07	Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Ganztageschulen ausbauen	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Annahme
7.08	Verbesserung und Einführung von Qualitätsstandards bei der Ausbildung im Tourismus	Bezirksorganisation - Margareten	Annahme
7.09	die Erhöhung der Mittel im Rahmen der finanziellen Autonomie	SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs Landesgruppe Wien	Annahme
7.1	Schulzeitgesetz	SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs Landesgruppe Wien	Annahme
7.11	Berufsschulen brauchen die besten Arbeitsmittel	Bezirksorganisation - Donaustad	Zuweisung an GR-Klub
7.12	Klares Bekenntnis zum freien Hochschulzugang	VSSTÖ Wien	Annahme
7.13	Hoch die Internationale Solidarität!	VSSTÖ Wien	Annahme
7.14	Freier Zugang zu Lehr- & Lernmaterialie	VSSTÖ Wien	Annahme
7.15	Ausverkauf der Universitäten stoppen! Drittmittelfinanzierung kann nicht die Lösung sein	VSSTÖ Wien	Annahme
7.16	Für einen freien und offenen Hochschulzugang	Bezirksorganisation - Meidling	Annahme

7.17	Freien Hochschulzugang erhalten – hochschulpolitische Symptombekämpfung nicht fortführer	Bezirksorganisation - Döbling	Annahme
7.18	Geschichtsunterricht NEU	AKS Wien	Annahme
7.19	Die fehlenden Seiten im Biologiebuch	AKS Wien	Annahme
7.2	NEIN zu "Flüchtlingsklassen"	AKS Wien	Zuweisung an GR-Klub
7.21	Inklusive Bildung für Alle!	Bezirksorganisation - Mariahilf	Zuweisung an GR-Klub
7.22	Kein Religionsbekenntnis auf Schulzeugnissen	Bezirksorganisation - Hernals Wiener Bildungsausschuß	Annahme
7.23	Ethikunterricht flächendeckend in allen Schulstufen	Bezirksorganisation - Alsergrund	Zuweisung an GR-Klub mit dem Auftrag eine Enquete zum Thema zu veranstalten
7.24	Verpflichtende Pädagogische Aus- bzw. Fortbildung für angehende FamilienrichterInnen	Bezirksorganisation - Alsergrund	Annahme
7.25	Umsetzung der sozial indizierten Bildungsförderung	Bezirksorganisation - Favoriten	Zuweisung an GR-Klub mit dem Auftrag sich noch 2017 mit dem Antrag auseinanderzusetzen
7.26	Beseitigung eines Informationsgefälles durch Schaffung von nicht-kommerziellen Freiräumen für den Konsum medialer Inhalte	Bezirksorganisation - Mariahilf	Zuweisung an GR-Klub
7.27	BergführerInnengesetz Wier	TI Natürlich Sport	Annahme
7.28	Familienfreundlicher Besuch von Fußballspielen aller Lige	TI Natürlich Sport	Annahme
7.29	Neubau der Wiener Berufsschule für das Baugewerbe	Bezirksorganisation - Donaustad	Zuweisung an GR-Klub
7.3	Platz der Demokratie	Bezirksorganisation - Hietzing	Zuweisung an GR-Klub
8,00	Partei und Demokratie		
8.01	In der Geschlossenheit liegt die Stärke der Sozialdemokratie, nicht in der Spaltung. Es geht darum die erforderlichen Mehrheiten zu gewinnen um sozialdemokratische Politik umsetzen zu können.	Bezirksorganisation - Meidling	Annahme
8.02	Es kann die Befreiung der ArbeiterInnen nur das Werk der ArbeiterInnen sein!	Bezirksorganisation - Donaustadt SJ-Wien	Zuweisung an Landespartei Vorstand
8.03	Änderung und Ergänzung des § 30 „Klub der Mandatar/inn/e/n“ Ziffer 1 Abs. 4 im Statut der SPÖ Landesorganisation Wien	Bezirksorganisation - Favoriten	Zuweisung an Statutenkommission
8.04	Laizität als Grundsatz moderner Politik!	VSSTÖ Wien	Zuweisung an den Landespartei Vorstand zur Schaffung eines grundsätzlichen Antrags zum Thema Religion und Staat
8.05	1978, 1998, 2018 - fu?r ein Parteiprogramm des Aufbruch	Bezirksorganisation - Ottakring	Annahme
8.06	Umfangreiche Mitspracherechte für Vorfeldorganisationen, Teilorganisationen, und Mitglieder bei der aktuellen Parteiprogrammreform und zukünftigen Parteireform!	Bezirksorganisation - Donaustadt JG - Junge Generation Wien	Annahme
8.07	Demokratie und Partizipation für alle!	Bezirksorganisation - Hietzing SJ-Wien	Zuweisung an den Landespartei Vorstand mit dem Auftrag, eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der demokratischen Architektur in der SPÖ einzurichten (Berichterstattung bis zum nächsten LPT)
8.08	Mehr Demokratie für die Menschen dieser Stadt!	Bezirksorganisation - Neubau	Annahme
8.09	In Verantwortung bringen – natürliche Partner für die Sozialdemokratie	Bezirksorganisation - Innere Stadt	Zuweisung an Landespartei Vorstand
8.1	Reform der Prozesse für die am Landesparteitag der SPÖ Wien „zugewiesenen Anträge“ an eine Arbeitsgruppe	Bezirksorganisation - Alsergrund	Annahme
8.11	Empfehlung der Antragskommission abschaffen!	VSSTÖ Wien	Ablehnung
8.12	Schluss mit der Unmündigkeit – die Antragskommission reformieren!	SJ-Wien	Ablehnung
8.13	Digitale Unterlagen für den Landesparteitag der SPÖ Wien	JG - Junge Generation Wien	Annahme
8.14	Mehr Geld für Bezirke mit niedrigem Durchschnittseinkommen	Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus	Annahme und Weiterleitung an den GR-Klub
8.15	Transparente Stellenausschreibung	Aktion gegen Alkohol und Suchtgefahren Bezirksorganisation - Hernals	Zuweisung an Landespartei Vorstand
8.16	Änderung und Ergänzung des § 22 „Erweiterter Bezirksvorstand“ Ziffer 2. lit d) im Statut der SPÖ Landesorganisation Wien.	Bezirksorganisation - Favoriten	Zuweisung an Statutenkommission
8.17	Eigenständiges, internationales und europapolitisches Sekretariat in der SPÖ-Bundesgeschäftsstelle sowie Länder-MultiplikatorInnen	Bezirksorganisation - Alsergrund	Zuweisung an die internationale Kommission der SPÖ Wien
8.18	2 Amtsperioden sind genug! Ja zum Legislative Turnover	VSSTÖ Wien	Ablehnung
8.19	Direktwahl des Parteivorsitzes	Bezirksorganisation - Mariahilf	Zuweisung an den Landespartei Vorstand mit dem Auftrag, eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der demokratischen Architektur in der SPÖ einzurichten (Berichterstattung bis zum nächsten LPT)
8.2	Für einen sozialdemokratischen Umgang mit der FPÖ	Bezirksorganisation - LandstraÙ	Annahme

8.21	Rot/Blau – keine Alternative!	Bezirksorganisation - Favoriten Bezirksorganisation - Landstraße	Annahme
8.22	Keine Koalition mit der FPÖ	Bezirksorganisation - Mariahilf	Annahme
8.23	Einhaltung des Ehrenkodex des österreichischen Presserats als Bedingung für Inseratenschaltungen	Bezirksorganisation - Alsergrund	Zuweisung an GR-Klub unter Schaffung einer breit eingeladenen Arbeitsgruppe zum Thema Medienpolitik und angemessene Einnahmen für die Nutzung des öffentlichen Raums
8.24	Gestaltung des österreichischen Nationalfeiertags	Bezirksorganisation - Währing JG - Junge Generation Wier	Annahme
8.25	Beitritt Österreichs zur Open Government Partnership	Bezirksorganisation - Innere Stad	Annahme
8.26	Für Demokratie, persönliche Freiheit, Humanismus und Diversität!	Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus	Annahme
8.27	Das Demonstrationsrecht muss unangetastet bleiben	Bezirksorganisation - Meidling Bezirksorganisation - Simmering VSSTÖ Wien	Annahme
8.28	Gegen den schleichenden Demokratieabbau	SJ-Wien	Annahme
8.29	Offenlegung der Liste von wehrpolitischen Vereinen – Nein zu paramilitärischen Übungen	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
8.3	Stärkung der demokratischen Institutionen	Bezirksorganisation - Donaustadt	Annahme
8.31	Demokratie – Erleichterungen bei der Wahlbeteiligung/-teilnahme	Bezirksorganisation - Margareten	Annahme
8.32	Erhöhung der Aufwandsentschädigung für WahlbeisitzerInnen	Bezirksorganisation - Favoriten	Zuweisung an GR-Klub
8.33	Verbesserung der Barrierefreiheit bei Wahlen für Blinde und stark sehbehinderte Mitmenschen	Bezirksorganisation - Landstraße JG - Junge Generation Wier	Annahme
8.34	Politische Prozesse neu denken - Beteiligungsmöglichkeiten fördern	GewerkschafterInnen in der SPÖ	Zuweisung an GR-Klub
8.35	Unsere Grundsätze müssen auch in der Partei gelebt werden.	Bezirksorganisation - Donaustadt Bezirksorganisation - Hietzing Bezirksorganisation - Landstraße SJ - Sozialistische Jugend Wien Wiener Frauenkomitee	Annahme
8.36	Antragswesen neu gestalten	Wiener Bildungsausschuß	Annahme

Anträge und Resolutionen zum Wiener Landesparteitag 2017



1 Arbeit und Wirtschaft

LEITANTRAG 1.01

eingbracht von: Wiener Vorstand

Betrifft: Für mehr Beschäftigung in Wien

Arbeit kommt eine zentrale Bedeutung im Leben der Menschen zu: sie dient der Sicherung des Einkommens, sie ist wichtiges Element der gesellschaftlichen Teilhabe, sie vermittelt Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein und sie ermöglicht die Verwirklichung von Ideen. Lohnarbeit war immer mehr als ein Gelderwerb, aber Lohnarbeit dient eben auch zur Sicherung des eigenen Lebensstandards. Arbeit und deren gerechte Entlohnung, der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen, das Recht auf Erholung und Freizeit, der Kampf für soziale Absicherung im Krankheitsfall, bei Arbeitslosigkeit und Alter, die politische Auseinandersetzung um die Humanisierung der Arbeitswelt – all das ist in die Geschichte der Sozialdemokratie eingeschrieben: Wir sind die Partei der Arbeit – und wir sind die Partei der Gerechtigkeit.

Weil wir um die enorme Bedeutung der Arbeit für jeden und jede Einzelne wissen, hat die Gestaltung des Arbeitsmarkts für uns eine hohe Priorität. Es war die Sozialdemokratie, die nach dem Beginn der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise Maßnahmen gesetzt hat, um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Wir sind stolz auf unsere Wiener Projekte zur Sicherung der Arbeit. Deshalb hat Wien trotz sinkender Einnahmen weiter in die Wirtschaft investiert, denn jede Investition schafft einen doppelten Mehrwert: Es entstehen gute Jobs, und es entsteht eine nachhaltige Infrastruktur für uns und unsere Nachfahren. U-Bahnen, Wohnungen, Straßen – all das wird auch in den kommenden Jahrzehnten noch zur Verfügung stehen.

Aber nicht nur die Investitionen der Stadt und ihrer Unternehmen sind zu nennen: Auch unsere Wirtschaftsförderungen, die Qualifizierungsangebote etwa des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (waff) und die Investitionen in Kinderbildungseinrichtungen, Schulen und Fachhochschulen ermöglichen eine bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt und sichern unmittelbar Jobs der Lernenden.

Mehr Beschäftigung – höhere Arbeitslosigkeit

Im Februar 2017 waren in Wien 811.000 Menschen unselbständig beschäftigt – noch nie seit dem zweiten Weltkrieg waren es in einem Februar mehr. Seit 2008 hat die Beschäftigung um 7,1 Prozent zugenommen, alleine im Vergleich zum Februar 2016 um 1,7 Prozent. Diese Entwicklung gilt es zu unterstützen.

Gleichzeitig ist die Zahl der Arbeitslosen zu hoch. Erfreulich ist jedoch, dass die Zahl der Arbeitslosen ohne SchulungsteilnehmerInnen wieder leicht sinkt. Das Beschäftigungswachstum und der deutliche Anstieg der SchulungsteilnehmerInnen (+3.587 Personen (+12,8%)) führen derzeit sogar zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosenquote, wenngleich auf hohem Niveau.

Die Arbeitslosigkeit in Wien hat unterschiedliche Ursachen: das zu geringe Wirtschaftswachstum, die Qualifikationsstruktur der Wiener Bevölkerung und ein erhöhtes Arbeitskräftepotenzial etwa durch Zuwanderung, längere Lebensarbeitszeiten und höhere Rückkehrzahlen von Frauen nach Elternkarenz. Die schnellere Rückkehr von Frauen ist wirtschaftlich sinnvoll und politisch gewollt, hier greifen unsere aktivierenden Maßnahmen, allen voran der Gratiskindergarten.

Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch die Sogwirkung von Städten (insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten). Wien versorgt auch sein Umland mit Arbeitsplätzen, was die beträchtliche Anzahl von 280.000 EinpendlerInnen zeigt.

Die Beschäftigung wird nach aktuellen Prognosen weiter wachsen und auch beim Wirtschaftswachstum gibt es erstmals seit Jahren vorsichtigen Optimismus. Wir wissen aber auch: Der Wandel des Arbeitsmarktes führt dazu, dass die Qualifikationsansprüche an die Menschen weiter steigen werden. Wien braucht qualifizierte Fachkräfte, das zeigen auch die Zahlen in der Arbeitslosenstatistik: 48,7% aller Arbeitslosen haben max. Pflichtschulabschluss. Die Arbeitslosenquote von Personen mit max. Pflichtschulabschluss beträgt 37,4% - diese Zahl verringert sich durch Lehrabschluss auf 13,8%.

Besonderes Augenmerk unserer Beschäftigungspolitik gilt den Jugendlichen. Die Jugendarbeitslosigkeit in Wien ist signifikant gesunken: die Zahl der unter-25-jährigen Arbeitslosen ist im Februar gegenüber dem Vorjahr um 11,1% gesunken, die der unter-19-jährigen sogar um 20,9%. An diesen Zahlen sehen wir: die Wiener Ausbildungsgarantie greift, und sie hilft ganz konkret.

Die strukturellen Veränderungen in der Wiener Wirtschaft haben auch Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur. Als modernes Dienstleistungs- und Produktionszentrum – vor allem wissensintensive Branchen von der Unternehmensberatung bis zu Forschung und Entwicklung – ist Wien für die zukünftigen Entwicklungen der Wirtschaft, wie z. B. Industrie 4.0, gut vorbereitet. Wien ist schon heute Heimat von rund 1.500 Forschungseinrichtungen mit über 43.000 Beschäftigten in Forschung und Entwicklung. Laut den aktuellen Daten arbeiten ca. 88% der Wiener Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor und erwirtschaften dort ca. 86% an der Wiener Wertschöpfung. 12% der Erwerbstätigen arbeiten im industriellen Sektor und erwirtschaften dort ca. 14% der Wiener Wirtschaftsleistung. Ungefähr die Hälfte der Erwerbstätigen in der Wiener Industrie arbeiten in traditionellen ArbeiterInnenberufen (51%), das sind ca. 7% aller Beschäftigten in Wien (Quelle: Statistik Austria). Gleichzeitig gab es eine signifikante Zunahme von Jobs in hochqualifizierten Angestelltenberufen, sowohl in Produktions- als auch in Dienstleistungsbranchen.

Wien ist und bleibt ein attraktiver Standort und zieht demgemäß ArbeitnehmerInnen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland an. Wien ist keine Insel. Zuwanderung erfolgt v. a. aus dem EU-Raum – diese Personen sind überwiegend jung und gut ausgebildet, trotzdem oft bereit, unter ihrem Qualifikationsniveau zu arbeiten, was dazu führt, dass sie dann in Einstiegsbranchen wie in der Billig-Gastronomie und am Bau arbeiten. Diese Zuwanderung ist in erster Linie eine Konkurrenz für jene MigrantInnen, die schon länger da sind.

Eine besondere Herausforderung ist die Flüchtlingsbewegung. Auch bei Flüchtlingen ist die Qualifikation der Schlüssel zur erfolgreichen Integration am Wiener Arbeitsmarkt. Wir wissen aus den Kompetenzchecks des AMS Wien: Unter den Flüchtlingen sind sehr viele gut qualifizierte (23,5% Studium, 26,7% Matura und 10,9% Berufsausbildung). Es gibt aber auch eine große Gruppe, die schlecht ausgebildet ist (38,9% max. Pflichtschule) (AMS-Kompetenzcheck, Jänner 2016). Der Wiener Weg der „Integration ab dem 1. Tag“ ist daher enorm wichtig.

Eine große Herausforderung stellt auch die steigende Arbeitslosigkeit von älteren Menschen dar. Vielfach herrscht das Vorurteil, ältere ArbeitnehmerInnen sind

weniger leistungsfähig, öfter krank und weniger flexibel als jüngere KollegInnen. Andererseits ist insgesamt von einer längeren Lebensarbeitszeit auszugehen. Wenn Ältere ihren Arbeitsplatz verlieren, finden sie ungleich schwieriger einen Job. Die Problematik spiegelt sich auch in den Arbeitsmarktdaten wieder:

25,5 % (207.522) der unselbständig Beschäftigten waren 2016 bereits 50 Jahre oder älter. Der Anteil der älteren Beschäftigten lag 2010 bei 20,6 %, somit ist der Anteil der älteren Beschäftigten stark angestiegen. Von 2010 bis 2016 war die Zunahme an älteren Beschäftigten (+50.402) höher als der Beschäftigungszuwachs gesamt (49.161). Der Anteil der älteren Arbeitslosen an allen arbeitslos gemeldeten Personen stieg von 20,9 % auf 24,8 % an. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboom Generation in die 50er kommen.

Das AMS unterstützt daher jetzt schon die Einstellung Älterer ganz gezielt: So übernimmt das AMS Wien für alle Menschen in dieser Altersgruppe, die zumindest ein halbes Jahr lang arbeitslos waren, bei der Neueinstellung drei Monate lang die gesamten Lohn- und Lohnnebenkosten. Weitere drei bis neun Monate lang trägt das AMS Wien bis zur Hälfte der Kosten.

Um insbesondere auch Altersarmut als Konsequenz von Langzeitarbeitslosigkeit im Alter zu verhindern, besteht hier aber weiterhin ein akuter Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat sich aus diesem Grund zum Ziel gesetzt, 20.000 Personen, die älter als 50 Jahre und mehr als ein Jahr arbeitslos sind, eine Beschäftigungsmöglichkeit anzubieten. Das AMS übernimmt dabei für die Dauer von 2 Jahren die vollen Lohn- und Gehaltskosten. Finanziert wird das Programm aus der Arbeitslosenversicherung des Bundes. Im Mittelpunkt stehen dabei Beschäftigungsmöglichkeiten in Gemeinden, Städte und Bundesländern sowie auch in gemeinnützige Einrichtungen, z.B. rotes Kreuz. Die Umsetzung soll im Juli dieses Jahres mit Pilotprojekten in allen Bundesländern starten.

Die technologische Entwicklung schreitet gerade in hochentwickelten Ländern rasch voran. Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratie, diesen technologischen Wandel zu gestalten. Bessere Technologien bieten zunächst einmal ein Mehr an Möglichkeiten. Unsere Aufgabe wird es sein, diese Chancen zu nutzen und den Fortschritt für die breite Bevölkerung zu organisieren.

Der demografische Wandel, die Veränderung von Erwerbsarbeits- und Konsummustern, der technische Fortschritt in Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung, die Ökologisierung sowie ein durch Innovationen verursachter Strukturwandel werden beträchtliche Auswirkungen auf den Wiener Arbeitsmarkt haben. Neben möglichen Beschäftigungsrückgängen durch technologisch bedingte Rationalisierung sind von den aktuellen Entwicklungen aber auch beschäftigungsfördernde Wirkungen zu erwarten. So wirkt der Standort Wien als Hochschul- und Dienstleistungszentrum beschäftigungsfördernd bei der Schaffung neuer Jobs in zukunftssträchtigen Branchen wie IKT, Life Sciences und weiteren F&E-intensiven Feldern. Der Anstieg des Arbeitskräfteangebots infolge des starken Bevölkerungswachstums ist nicht nur eine der zentralen Herausforderungen für Wien, sondern auch ein wesentlicher positiver Einflussfaktor für die Beschäftigungsentwicklung.

Gute Rahmenbedingungen zur Förderung von Jobwachstum sind für die Stadt gegeben: in den Bereichen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Konsum von Gütern und Dienstleistungen (inkl. Kultur und Unterhaltung), Aus- und Weiterbildung sowie der Infrastrukturausbau in Bezug auf Wohnraum, Schulen, Spitäler,

Freizeiteinrichtungen, öffentlicher Verkehr etc. wird der Arbeitskräftebedarf deutlich steigen.

Sowohl die strukturellen Änderungen in der Wirtschaft als auch geänderte Lebensentwürfe der ArbeitnehmerInnen verlangen nach neuen Arbeitszeitmodellen. Bundeskanzler Christian Kern hat dieses Thema bei der Präsentation des „Plan A“ zu Recht angesprochen: „Mehr als 1 Million Menschen sind derzeit also mit ihrer Arbeitszeit nicht glücklich. Somit ist klar: Wir brauchen Modelle, die auf beiden Seiten Flexibilität ermöglichen: für ArbeitnehmerInnen, deren private Situation sich ändert, und für Unternehmen, die ihre ArbeitnehmerInnen flexibler einsetzen möchten. Mittelfristig werden wir über Maßnahmen zu generellen Arbeitszeitverkürzungen nachdenken müssen.“

Neue Arbeitszeitformen sind in urbanen Zentren und daher auch in Wien als dienstleistungsbasierter Ökonomie sehr ausgeprägt. Immer mehr Menschen arbeiten Teilzeit, wobei sich hier freiwillige Entscheidung und unfreiwilliger Zwang vermischt. Im internationalen Vergleich zählen Österreich bzw. Wien zu Ländern/Städten mit einem der höchsten Teilzeitanteile. In Wien wächst der Anteil der Teilzeitbeschäftigung sogar schneller als im Österreichdurchschnitt. Teilzeitbeschäftigung ist auch in Wien überwiegend „Frauensache“, auch wenn es in Wien mehr Vollzeitarbeitsplätze für Frauen als in anderen Bundesländern gibt. Der häufigste Grund für Teilzeitbeschäftigung von Frauen ist die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen, gefolgt von anderen Motiven für die Wahl einer Teilzeitbeschäftigung. Erst an vierter Stelle liegt die Zahl derer, die lieber eine Vollzeitbeschäftigung hätten, aber keine Vollzeitstelle gefunden haben (Statistik Austria, Mikrozensus 2015). Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen erklären sich auch durch die unterschiedlichen Teilzeitquoten, mit späteren negativen Konsequenzen wie zu niedrigerer Pension.

Wir wollen den Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit fördern, gleichzeitig schwimmen hier oft die Grenzen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen. In diesen Fällen verlieren auch die klassischen ArbeitnehmerInnenrechte ihre Wirkung. Jungen BerufseinsteigerInnen werden oftmals nur diese Arbeitsverhältnisse angeboten, andererseits ist in dieser Generation auch der Wunsch nach flexiblen Arbeitszeiten stark ausgeprägt.

Weiterhin aufrecht ist unsere politische Forderung nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Die Gründe für diese Forderung sind bekannt: Wir erwarten uns mehr Arbeitsplätze, sinkende Arbeitslosigkeit und daher mehr Kaufkraft. Die individuellen Vorteile liegen auf der Hand: Weniger Arbeitszeit bedeutet mehr Zeit für Privates und Gesellschaft. Daher sehen wir darin auch ein Mittel zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in unserem Land.

Die aktuelle Diskussion zur Arbeitszeitflexibilisierung darf nicht einseitig aus Sicht der Wirtschaft geführt werden. Lohnsenkungen durch die Hintertür wird es mit der SPÖ nicht geben. Vielmehr müssen die Änderungen in der Wirtschaft und die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen ausgewogen und ganzheitlich gesehen werden. Flexible Lösungen sind auch mit den gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen bzw. Vereinbarungen der SozialpartnerInnen auf KV-Ebene möglich. Unsere Ziele - mehr Beschäftigung, gute Arbeitsplätze und entsprechende Entlohnung – müssen dabei immer im Mittelpunkt stehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- Der kollektivvertragliche Mindestlohn und das Mindestgehalt von 1.500 EUR und mittelfristig 1.700 EUR muss kommen: Die SPÖ unterstützt die Gewerkschaft bei ihren Verhandlungen
- Intelligente Formen der Lebensarbeitszeitverkürzung, im Besonderen durch Bildungsteilzeit und Bildungskarenz, sowie die leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche sind gefordert.
- Zurückdrängen von All-In-Verträgen, v. a. im Niedriglohnbereich.
- Die Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping müssen weiter intensiviert werden. Die SPÖ unterstützt das Vorgehen des BM für Soziales in diesem Bereich. Alle Behörden auf Bundes- und Landesebene müssen diese Aktivitäten unterstützen. Auch die Auftragsvergabe der Stadt Wien unter Berücksichtigung des Bestbieterprinzips im Vergaberecht ist ein wesentliches Element dafür.
- Verpflichtende Lohntransparenz für alle Unternehmen, um gerechte Entlohnung voranzutreiben und zur Schließung der Einkommensschere beizutragen.
- Weiterer Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter und Mütter zu erleichtern.
- Die Forderung nach einer Millionärssteuer, v. a. im Erbschaftsbereich, bleibt aufrecht: Sie dient nicht nur der Gerechtigkeit, sondern wir brauchen auch mehr finanzielle Mittel für aktive Beschäftigungspolitik.
- Derzeit basieren 62% aller Steuern auf Lohn- und Gehaltssummen. Im Zuge der fortschreitenden Technologisierung wird die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe gefordert.
- Steuerflucht weltweit bekämpfen! Auch innerhalb der EU gibt es Steuersümpfe, die unverzüglich trockengelegt werden müssen.
- Das erst 2018 wirksam werdende Bonus-Malus-System für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ist zu vereinfachen und zu einem wirksamen Instrument der Arbeitsmarktpolitik für diese Beschäftigtengruppe auszubauen.
- Rasche Umsetzung der Beschäftigungsinitiative 20.000 inklusive Projekten in der Gemeinde Wien und ihr nahestehender Einrichtungen
- Der Qualifikationsplan Wien 2020 ist die zentrale Strategie, um mehr Wiener und Wienerinnen das Erreichen oder das Nachholen von formalen Bildungsabschlüssen zu ermöglichen. Schon jetzt soll diese Strategie auf den Zeitraum bis 2030 ausgeweitet werden.
- Die Anerkennung mitgebrachter Qualifikation zugewanderter Menschen muss erleichtert werden, um unerwünschte Konkurrenz und Lohndumping im Bereich von Hilfstätigkeiten zu vermeiden.
- Wir begrüßen die Einführung der Ausbildungspflicht und die Ausweitung der Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr. Wir fordern aber von der Bundesregierung und insbesondere vom Finanzminister, dass die notwendigen finanziellen Mittel für ein quantitativ ausreichendes und qualitativ angemessenes Ausbildungsangebot zur Erfüllung der Ausbildungspflicht zur Verfügung gestellt werden.
- Die Schulen haben im Rahmen der Ausbildungspflicht eine ganz besondere Verantwortung und wir fordern die Ausweitung der Maßnahmen zur Drop-out-Vermeidung und zur Erleichterung der Rückkehr in schulische Ausbildung. Das Erreichen eines positiven Pflichtschulabschlusses muss garantiert werden.
- Die duale Ausbildung kann auch in der Zukunft eine wichtige Rolle zur

Vorbereitung auf die Berufstätigkeit und zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft spielen, wenn die Qualität der Ausbildung im Mittelpunkt steht. Das gilt sowohl für die Lehrausbildung im Betrieb als auch in überbetrieblichen Lehrausbildungsstätten. Die Lehrstellenförderung soll unabdingbar an diese Qualitätsmaßstäbe gebunden werden.

- Die Zeit der Arbeitslosigkeit muss besser für Qualifizierung genutzt werden. Wir unterstützen deshalb die Forderung von ÖGB und Arbeiterkammer nach einer qualifizierenden Arbeitsmarktpolitik.
- Zusätzliche Mittel für das AMS zum Ausbau von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten, aber auch die Nutzung aller Möglichkeiten des Vergaberechts zur Beschäftigung von armutsgefährdeten Personen.
- Der waff hat ein österreichweit einzigartiges Angebot an Information, kostenloser Beratung und finanzieller Unterstützung. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass dieses Angebot auch jene Menschen erreicht, die es am meisten brauchen. Wir begrüßen die Initiative des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds "Ihre Chance kommt", um Wiener ArbeitnehmerInnen direkt im Gemeindebau zu informieren und zu beraten. Der waff soll diese erfolgreiche Aktion, wie auch andere Vor-Ort-Angebote, nach Möglichkeit weiter ausbauen. Auch die hervorragende Zusammenarbeit mit den Bezirken soll ausgebaut werden.
- Der digitale Wandel stellt alle ArbeitnehmerInnen vor neue und große Herausforderungen. Alle Institutionen, die Schule, die Betriebe, die Bildungsinstitute und die Arbeitsmarkteinrichtungen müssen ihren Beitrag leisten, dass die Menschen zu GewinnerInnen dieses Wandels werden können. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Behörden die notwendigen Informationen zum Einheben von Steuern und Sozialabgaben erhalten.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.02

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Höhere Mindestlöhne im Rahmen der Kollektivverträge

Die Gewerkschaften sind beim Thema Mindestlohn Vorreiter: Das sieht man daran, dass die große Mehrheit, rund 85 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen, durch Kollektivverträge heute bereits über 1.700 Euro brutto pro Monat bei Vollzeitbeschäftigung verdienen. Nur 15 Prozent liegen darunter. Deren Mindestlöhne müssen jetzt angehoben werden. Das haben die Gewerkschaften im vergangenen Herbst beschlossen und die Sozialpartner haben sich Anfang Jänner darauf verständigt. Nun hat auch die ganze Bundesregierung die Notwendigkeit erkannt und 1.500 Euro in ihr Arbeitsprogramm übernommen. 1.500 Euro sind aber nur das Etappenziel am Weg zu den von den Gewerkschaften geforderten 1.700 Euro.

Der gegenwärtige Rechtsrahmen lässt eine große Bandbreite verschiedener Arbeitszeitenregelungen zu, unter der Bedingung, dass die Unternehmensleitung dazu mit der Gewerkschaft verhandelt, bzw. dass ein Vertrag zustande kommt. Das Lamento der Arbeitgeberseite über unzureichende Arbeitszeitflexibilisierung hat meistens den Hintergrund, dass sie nicht mit der Gewerkschaft verhandeln, oder einseitige Verhandlungslösungen will.

Flexiblere Arbeitszeiten sind für die AN aber keine Einbahnstraße. Wenn die AG-Seite z.B. längere Arbeitszeiten verlangt, muss sie den AN umgekehrt kürzere Arbeitszeiten zugestehen, z.B. kürzere Wochenarbeitszeiten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* höhere Mindestlöhne im Rahmen des Kollektivvertragssystems. Denn schneller vorrücken, anständig verdienen und nicht über den Tisch gezogen werden, das gelingt nur mit Kollektivverträgen und starken Gewerkschaften:

- Praktisch alle ArbeitnehmerInnen in Österreich profitieren von Kollektivverträgen. Nur zwei Prozent haben keine. Das betrifft jene Bereiche, in denen Arbeitgeber nicht bereit sind, einen KV abzuschließen.
- Mehr als 450 Kollektivverträge regeln zusätzlich zur jährlichen Lohn- und Gehaltserhöhung branchenweise verschiedene Mindestlöhne. Aber auch Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Lehrlingsentschädigungen, Aufwandsentschädigungen, Zuschläge und Zulagen, Reisekosten, Vorrückungen, Arbeitszeit und vieles mehr.
- Kollektivverträge sichern mehr Rechte als das Gesetz es kann. Beispielsweise dass auch Elternkarenzzeiten auf die Vorrückung im Gehaltsschema angerechnet werden, oder dass die Wochenarbeitszeit von gesetzlich 40 Stunden auf 37,5 Stunden verkürzt wird.
- Kollektivverträge sind also etwas ganz anderes als ein gesetzlicher Mindestlohn. Von einem kollektivvertraglichen Mindestlohn profitieren auch Teilzeitbeschäftigte und Lehrlinge. Kollektivverträge sind einfach die beste Lösung!
- Gesetzliche Maßnahmen zur Anhebung des Mindestlohns sind hingegen nur die zweitbeste Lösung. Ein gesetzlicher Mindestlohn schreibt lediglich einen Mindeststundenlohn in Euro vor. Sonst regelt er gar nichts. Grundlage einheitlicher Arbeitsbedingungen aller Dienstverhältnisse muss weiterhin das System der Kollektivverträge bleiben. Um eine vollständige Tarifabdeckung zu erreichen, wären vergleichsweise geringe gesetzliche Anpassungen nötig.

* Arbeitgebervereinigungen soll bei mehrjährigem Nichtabschluss eines Kollektivvertrags die Kollektivvertrags-Fähigkeit aberkannt werden können, womit Satzung und Mindestlohntarif wieder möglich wären und gleichzeitig Druck entsteht, von der Kollektivvertrags-Fähigkeit auch Gebrauch zu machen.

* Ein gesetzlicher Mindestlohn wird abgelehnt. In der Praxis könnte eine branchenübergreifende gesetzliche Regelung dazu führen, dass die Arbeitgeber nicht mehr bereit wären, für höhere Verwendungsgruppen höhere Mindestlöhne per Kollektivvertrag festzusetzen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.03

eingetragen von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Arbeit stärker entlasten - Vermögen stärker in die Pflicht nehmen

Derzeit weist das Abgabensystem, das die notwendigen Mittel für den öffentlichen Haushalt bereitstellt, Ungerechtigkeiten auf. Dabei ist in Österreich nicht die Höhe der Abgabenquote ein Problem, sondern vielmehr die Struktur der Abgabenbelastung. Wir müssen das Steuersystem umbauen, um Arbeitseinkommen entlasten zu können. Nach der letzten Lohnsteuerreform ist eine Steuerstrukturreform notwendig, die bei gleichbleibender Abgabenquote Arbeit entlastet und Vermögen stärker in die Pflicht nimmt.

Denn Österreich ist bei den Arbeitseinkommen ein Hochsteuerland – für Vermögen ein Steuerparadies. Nur 1,7 Prozent der Steuereinnahmen kommen von Vermögen, von den ArbeitnehmerInnen gut zwei Drittel. Das ist eine extreme Schieflage. Daher sind die Arbeitseinkommen weiter zu entlasten – mehr Beiträge von den großen Vermögen sollen diese Entlastung ermöglichen.

Die zunehmende Globalisierung und der Umstand, dass jeder Staat seine eigenen Vorschriften zur Gewinnermittlung festlegt, machen es Konzernen zudem leichter denn je, Gewinne in Niedrigsteuerränder zu verschieben. Wir brauchen eine gerechtere Besteuerung von Einkommen und Vermögen und ein Ende für Steuersumpf, Steuerflucht, Steuerhinterziehung, Korruption und Schwarzarbeit. Und wildes Spekulieren an den Finanzmärkten muss durch die Erhebung neuer Steuern reguliert werden. Die Finanztransaktionssteuer wäre ein geeignetes Instrument.

Bei der Ausschreibung öffentlicher Beschaffungen hat das Bestbieterprinzip eindeutige Vorteile, etwa dass nicht nur der Preis für die Entscheidung ausschlaggebend ist, sondern ein regionaler öffentlicher Auftrag an die Unternehmen aus dieser Region mit den dort beschäftigten ArbeitnehmerInnen, unter Einhaltung der Lohn-, sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen, vergeben wird. Darüber hinaus können soziale Ausführungsbedingungen wie z.B. die Beschäftigung von Lehrlingen, die Aufnahme älterer ArbeitnehmerInnen, Bestimmungen über Frauen oder andere gesellschaftliche Anliegen, erteilt werden. Es haben jedoch nicht nur die regionalen Arbeitgeber, mit den dortigen Beschäftigten, sondern letztlich auch die öffentliche Hand einen Vorteil, weil die mit dem Auftrag verbundene Arbeit nicht ins Ausland verlagert wird, und die mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Steuern und Sozialversicherungsabgaben an die öffentliche Hand zurückfließen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die GewSPÖ tritt für eine aktive beschäftigungsorientierte Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik für den Ballungsraum Wien ein, wobei die Diversitäts- und Gleichbehandlungsorientierung in der Arbeitsmarktpolitik einen wesentlichen Punkt darstellt.

- * Eine Konzentration der Arbeitsmarktförderung auf (auch formale) Höherqualifizierung ist zentrales Anliegen. Dazu gehört auch die Umsetzung und Weiterentwicklung des Wiener Qualifikationsplanes 2020 und die Verbreiterung der Wege zu einem formalen Berufsausbildungsabschluss.

- * Die Weiterentwicklung der Wiener Ausbildungsgarantie in ein System der Ausbildung bis 18 Jahre für alle Jugendlichen in Wien.

- * Die Erhöhung der Inklusionsfähigkeit des Wiener Arbeitsmarktes zur Verringerung dauerhafter Arbeitsmarktausgrenzung ist ebenso wie die Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten für ausgrenzungsgefährdete ArbeitnehmerInnen im Bereich der Daseinsvorsorge und in den kommunalen Unternehmen anzustreben.

- * Die Gemeinde Wien und der Bund haben als große Wiener ArbeitgeberInnen eine besondere Verantwortung für den Arbeitsmarkt: Der Strategie der Kostensenkung durch Prekarisierung stabiler Arbeitsverhältnisse muss gegengesteuert werden. Es soll das „In-Sourcing“ von Aufgaben verstärkt werden. Zudem soll das Bestbieterprinzip so breit wie möglich in der öffentlichen Vergabe umgesetzt werden.

- * Die Aufstockung des Personalstandes der Finanzpolizei und die Erweiterung ihrer Kompetenzen hinsichtlich Organstrafverfügungen, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

- * Abbau der Diskriminierungen am Arbeitsmarkt: Ansatzpunkte dafür sind zum Beispiel betragsmäßige Gehaltsangaben bei Stellenausschreibungen der Stadt Wien (zusätzlich zu den Informationen über besoldungsrechtliche Einreihungen), Pilotprojekt für Frauen mit Migrationshintergrund in qualifizierte Positionen, Umstellung auf Tagesarbeitszeit im Reinigungsbereich, Anspruch auf Kinderbetreuungsplätze auch für Arbeitslose sowie Unterstützungsangebote für berufliche Weiterbildung von Frauen im Betrieb.

- * Die Herstellung einer international üblichen Vermögensbesteuerung.

- * Eine reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer unter anderem zur Pflegefinanzierung.

- * Auf der EU-Ebene muss dem schädlichen Steuerwettbewerb Einhalt geboten und die Forderung nach einer einheitlichen Unternehmensbesteuerung durchgesetzt werden.

- * Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer: Solange die Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene nicht umgesetzt ist, muss in Österreich eine Börsenumsatzsteuer eingeführt werden, die beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren fällig wird.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.04

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Arbeitszeitverkürzung jetzt, aber richtig!

Blicken wir historisch auf die Geschichte der Arbeitszeitverkürzung zurück, so merken wir, dass unsere 40 Stunden Woche noch vor einigen Jahrzehnten nichts mehr als eine utopische Forderung war. Wir teilen die Analyse der ArbeitergebertreterInnen, dass „der 8 Stunden Tag überholt ist“, unser Rückschluss für die Zukunft der Arbeitswelt ist jedoch ein anderer.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zahlen zeigt sich, dass es Österreich keineswegs an Arbeit mangelt. Alleine im Jahr 2015 wurden 270.000.000 Überstunden geleistet, ein nicht unbeträchtlicher Teil davon sogar unbezahlt. Alleine mit diesen Überstunden könnten 140.000 neue Vollzeitstellen geschaffen werden. Dies belegt, dass die Forderungen der ÖVP nach „Gerechtigkeit für die Leistungswilligen“ nichts anderes als heiße Luft sind, und jene nach einem 12 Stunden Tag eine Abwertung der ungeheuren Leistung, die durch die österreichischen ArbeitnehmerInnen erbracht wird.

Alleine die strikte Einhaltung der derzeitigen Normarbeitszeit würde demzufolge dafür sorgen, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Ein Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt uns jedoch, dass diese Maßnahme alleine nicht ausreichen würde. Um die aus diverssten Gründen bestehende und durch eine fortschreitende Digitalisierung zusätzlich entstehende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, ist es dabei notwendig, die zur Verfügung stehende Arbeit gerecht zu verteilen.

Eine Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden würde daher nicht nur die angesprochenen Problemfelder verkleinern, sondern auch die allgemeine Kaufkraft steigern, sowie die Lebensqualität der ArbeitnehmerInnen massiv verbessern. Denn der derzeitige Druck in der Arbeitswelt zeigt, dass die Burn-Out-Rate in Österreich auf eine besorgniserregende Höhe angestiegen ist. Das Rad wird mit dieser Forderung aber keineswegs neu erfunden. Diese wurde nämlich bereits in der Praxis erprobt, und zeigte, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Arbeitszeitverkürzung Sinn macht. So wurde in Frankreich um die Jahrtausendwende die reguläre Arbeitszeit auf 35 Stunden Woche gesenkt, um der grassierenden Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Durch einen Regierungswechsel wurden die positiven Effekte unter anderem durch Abschaffung der betreffenden Subventionen und die Senkung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf Überstunden allerdings massiv verwässert, dennoch stieg die Beschäftigungsquote gemäß ex post Schätzungen um 3,4-7%.

Was für eine Arbeitszeitverkürzung notwendig wäre, ist eine Beschränkung des freien Kapitalverkehrs durch eine höhere Besteuerung. Da diese Forderung aber eigenen Antrag benötigen würde, wurde diese Forderung nicht in diesen hineingenommen. Die im Text aufgelisteten Argumente zeigen, dass die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung keine sozialromantische Träumerei ist, sondern eine Notwendigkeit und möglich.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die perspektivische Herabsetzung der gesetzlichen Vollzeitwochenarbeitszeit auf 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich.
- * Eine Steigerung des Überstundenzuschlags um 20 Prozentpunkte. Um einen Anreiz für Unternehmen zu schaffen, neue MitarbeiterInnen einzustellen, anstatt die bereits Berufstätigen Überstunden leisten zu lassen, müssen die Überstunden höher entlohnt werden.
- * Um sicherzustellen, dass die Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu einem erhöhten Leistungsdruck führt, soll eine Kontrolle der Betriebe verstärkt durchgeführt werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.05

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Für eine gewaltfreie Arbeitswelt

Weltweit nimmt Gewalt am Arbeitsplatz zu. Das ist kein Wunder, denn schließlich setzt der steigende Wettbewerb die Menschen immer mehr unter Druck. Dabei sind Formen und Folgen von Gewalt im Job unterschiedlich. Gewalt hat viele Gesichter.

Besonders betroffen von Gewalt am Arbeitsplatz sind Beschäftigte in Dienstleistungs- und Gesundheitsberufen, im Verkehrssektor, im Handel oder in Call-Centern. Als österreichische Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft hat vida die Initiative „Tatort Arbeitsplatz. Gib der Gewalt im Job keine Chance!“ ins Leben gerufen, um Bewusstsein für das Thema zu schaffen aber auch konkrete Informations- und Serviceleistungen anzubieten.

Gewalt am Arbeitsplatz war viel zu lange ein Tabuthema. Es ist eine Errungenschaft der Gewerkschaften, dass dieses Thema offen angesprochen wird. Gewalt im Job und auf anderen Ebenen ist nicht nur menschenverachtend, sondern hat auch dramatische Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Gewerkschaften!

Dass es zu Gewalt kommt, ist schlimm genug, aber durch Wegschauen und Schweigen wird das Leid der Betroffenen zusätzlich vergrößert. Jegliche Art von Gewalt wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus und führt auch dazu, dass Menschen sowohl psychisch als auch physisch beeinträchtigt sind und dadurch ihre Arbeitsleistung sinkt. Arbeiterkammern, Gewerkschaften, sowie BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen leisten hier wertvolle Aufklärungsarbeit und Hilfestellungen.

Hinzu kommt noch das viel zu oft auch totgeschwiegene Thema „Sexuelle Belästigung“ am Arbeitsplatz. Dies ist ein ernstes Problem, das weitreichende Auswirkungen auf die Opfer sowie auf das gesamte Arbeitsumfeld haben kann.

Die Gewerkschaften sind fest entschlossen, gegen Gewalt vorzugehen, auch durch die Kollektivverträge und ihre ordnungsgemäße Umsetzung.

Vieles wurde in den letzten Monaten beim Thema Gewalt, beispielsweise im öffentlichen Verkehrsmittel weitergebracht. Auf Initiative der Gewerkschaft hat alleine die ÖBB ein neues zusätzliches Sicherheitspaket auf den Weg gebracht, in dem mehr Personal den wichtigsten Punkt darstellt. Eine weitere wichtige Forderung wurde nun ebenfalls von der Bundesregierung umgesetzt: Angriffe gegen ArbeitnehmerInnen in Zügen, S- und U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen werden nunmehr stärker bestraft.

Gewalt beginnt bereits mit Beschimpfungen oder mit Herabwürdigungen. Das kann eine Gesellschaft nicht einfach so hinnehmen. Ein gewaltfreies Leben ist ein Menschenrecht. Geben wir der Gewalt keine Chance – in diesem Sinne sind unsere Forderungen zu lesen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

*** Leitlinien in Betrieben erarbeiten**

Um Gewalt am Arbeitsplatz wirkungsvoll zu bekämpfen, müssen in den Betrieben Leitlinien erarbeitet werden. Dazu gehört vor allem die explizite Klarstellung, dass Gewalt, Mobbing und (sexuelle) Belästigung gegenüber Beschäftigten nicht toleriert und im Fall des Vorkommens sanktioniert wird.

*** Gesetzliche Sanktionen gegen Gewalt**

Personen in Ausübung ihres Berufes können Gewaltsituationen weniger leicht ausweichen als dies in ihrer Freizeit der Fall ist. Um Beschäftigte besser zu schützen, verlangen wir eine Änderung im Strafrecht: Jede Körperverletzung, die an einem Menschen während seiner Berufsausübung begangen wird, soll bei der Strafbemessung berücksichtigt werden. Und wir fordern die gesetzliche Verankerung des Verbots von Mobbing.

*** Prävention als Um und Auf**

Da Führungskräfte für den Umgang mit Konflikten oft nicht geschult sind, müssen sie im Rahmen der verpflichtenden Unterweisung gemäß § 14 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz in verantwortungsvoller MitarbeiterInnenführung ausgebildet werden. Aber auch für alle Beschäftigten sollte es regelmäßige Seminare im Umgang mit Konflikten geben. Zusätzlich zu dem/der Arbeitsmediziner/in und der Sicherheitsfachkraft sollten Arbeits- und OrganisationspsychologInnen als dritte verpflichtende Präventivkraft im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz gesetzlich verankert sein.

*** Mehr Personal für mehr Sicherheit**

Einsparungen bei den Beschäftigten ist oft der falsche Weg und führt mitunter zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko für KundInnen und Beschäftigte. Um Sicherheit gewährleisten zu können, fordern wir daher ausreichendes Personal.

*** Mehr Mitsprache des Betriebsrats**

Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung zum Schutz vor Gewalt im Job soll im Arbeitsverfassungsgesetz in die Liste der erzwingbaren Betriebsvereinbarungen aufgenommen werden

*** Verbesserte Nachbetreuung in Betrieben**

Bei (gemeldeten) Vorfällen muss eine Information über den Ausgang des jeweiligen Vorfalles an betroffene ArbeitnehmerInnen erfolgen. Eine bessere Begleitung der Betroffenen, wie zB durch die Finanzierung eines Rechtsbeistandes, oder medizinische, therapeutische, psychologische, neutrale Hilfe etc., sind seitens des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin zu gewährleisten.

*** Opferhilfe Weisser Ring**

Der Weisse Ring ist für die Opferhilfe in Österreich zuständig. Opfer von Gewalt dürfen nicht alleine gelassen werden, insbesondere in Ausübung ihres Dienstes. Der Weisse Ring steht Opfern von Straftaten und ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite. Der Weisse Ring, mit professionell ausgebildeten ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, spendet Trost, vermittelt materielle Hilfen und lotst durch Behördengänge. Hier muss die Verzahnung zwischen Behörden und dem Weissen Ring gestärkt werden. Opfern einfach nur die Telefonnummer des Vereins mitzugeben, ist zu wenig. Sicherheitsbehörden, Spitäler und auch Unternehmen sollen betroffene ArbeitnehmerInnen – quasi als erste Hilfestellung – direkt dem Weissen Ring melden dürfen, ohne das Datenschutzgesetz zu verletzen.

* Freie Tage

Betroffenen ArbeitnehmerInnen soll einerseits die Möglichkeit geboten werden, sich in einem zu bestimmenden Ausmaß freie Tage nehmen zu können, ohne damit das Urlaubsspensum anzugreifen.

* Zivilcourage schärfen

Mit Aktionen und Kampagnen soll die Zivilcourage geschärft werden. Wie kann ich hilfreich eingreifen wenn ich im Alltag Gewaltsituationen miterlebe? Manche Menschen trauen sich nicht, aktiv zu werden, und schauen zur Seite, wenn andere Menschen beschimpft, beleidigt, diskriminiert oder gar geschlagen werden. Oder sie wissen einfach nicht, was zu tun ist, wenn sie selbst betroffen sind. Mit Kampagnen zum Thema „Stopp der Gewalt“ soll versucht werden, Menschen zu informieren, dass es keine Toleranz geben darf.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.06

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Die Jugend ist mehr wert!

Lehrlinge braucht das Land!

Immer weniger private Unternehmen bilden Lehrlinge aus! Seitens der Wirtschaft ist die Aufregung groß, dass es keine qualifizierten Fachkräfte mehr gibt. Diese fallen auch nicht vom Himmel!

Mit der Wiener Ausbildungsgarantie gibt es seit 2010 ein lückenloses Angebot für Jugendliche am Wiener Arbeitsmarkt. Für Jugendliche, welche keine reguläre Lehrstelle in einem Betrieb finden, gibt es die Möglichkeit der überbetrieblichen Lehrausbildung. Ziel ist es, dass jene Jugendlichen, die auf Anhieb keine Lehrstelle finden, jedenfalls die Ausbildung machen können! Diese Lehrlinge werden allerdings im Vergleich zu Lehrlingen in der Privatwirtschaft in vielen Bereichen benachteiligt.

Ausbildungsfaule ArbeitgeberInnen sollen in den Wiener Ausbildungsfonds einzahlen, und verantwortungsvolle Betriebe, welche Lehrlinge qualitativ hochwertig ausbilden, daraus eine Förderung erhalten.

Österreich ist mit seinem dualen Ausbildungssystem in ganz Europa bekannt. Viele europäische Länder beneiden uns um die Qualität in der Fachkräfteausbildung. Jedoch ist festzustellen, dass die betriebliche Ausbildung und somit die Anzahl der Lehrstellenplätze trotz massiver Förderung abnimmt. Hier müssen Akzente gesetzt werden, um einen Ausbau der Anzahl der Lehrplätze zu sichern und die Qualität in der Ausbildung (betrieblich und schulisch) zu heben und ständig zu modernisieren. Hier sind die Betriebe gefordert, ihre sozialpolitische Verantwortung wahrzunehmen, um einen Fachkräftemangel präventiv vorzuzorgen, indem sie **AUSBILDEN** statt **AUSBEUTEN**.

Forderungen:

- Die Schaffung eines echten Wiener Berufsausbildungsfonds, zu dem alle Wiener Betriebe einen finanziellen Beitrag leisten, die theoretisch Lehrlinge ausbilden könnten, um eine nachhaltige Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen und deren Qualität zu sichern.
- Betriebe, welche Lehrlinge qualitativ hochwertig ausbilden, sollen ein Drittel der Mittel des Wiener Ausbildungsfonds erhalten, ein weiteres Drittel soll zur Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen verwendet werden und ein Drittel soll zur Förderung von Weiterbildungen von Lehrlingen zur Verfügung stehen.
- Die Schaffung einer eigenen Stelle im Arbeitsinspektorat zur Überprüfung von Lehrbetrieben. Die Lehrlingsstelle soll von der Wirtschaftskammer in die Arbeiterkammer wandern.
- Eine ständige Modernisierung der Lehrausbildungspläne des Betriebs unter Einbindung der Personalvertretung, Betriebsrat und Jugendvertrauensrat.
- Verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen im Intervall von mind. zwei Jahren.
- Die Verantwortung für und die Kosten von Lehrlingen den Betrieben zu übertragen (z.B. volle Internatskosten).
- Die volle Kostenübernahme für LAP-Vorbereitungskurse für alle Lehrlinge.
- Regelmäßige §3a Verfahren.

- Überprüfung der jeweiligen Betriebe ein halbes Jahr vor Ablauf der Frist, um die Qualität zu sichern.
- Unterstützung von der Stadt Wien bei den Bestrebungen, das Billigstbieter- durch das Bestbieterprinzip im Vergaberecht zu ersetzen.
- Stärkere und unangekündigte Kontrollen bei den überbetrieblichen Maßnahmen.
- Bezahlung der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen für ÜBA Lehrlinge des jeweiligen Ausbildungsberufes in dem sich der Lehrling durch den Betrieb befindet.
- Schluss mit dem Verleih von Gratis-Lehrlingen auf Kosten des/r Steuerzahlers/in.
- Österreichweiter Ausbau von Lehrstellenplätzen im Gemeindedienst und bei gemeindenahen Unternehmen
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Lehrlinge aus überbetrieblichen Maßnahmen.

Von der Lehre an die Uni – Recht auf Chancengleichheit!

Derzeit ist es in Österreich erlaubt, mit einem Lehrabschluss an einer österreichischen Fachhochschule (FH) zu studieren. Jedoch nur mit einem facheinschlägigen Lehrabschluss.

Zum Beispiel:

Der Lehrabschluss zur Bankkauffrau ermöglicht die Aufnahme zum FH-Bachelorstudium Bank- und Finanzwirtschaft – jedoch hier nur mit erweiterten Aufnahmetests im Vergleich zu MaturantInnen.

Vergleich zwischen Fachhochschule und Universität:

	Fachhochschule	Universität
Studium	Schwerpunkt auf Praxisbezug	Schwerpunkt auf Forschung
Studiengebühren in der Mindeststudienzeit	€ 363,63 pro Semester	€ 0,00 pro Semester
Studiengebühren nach der Mindeststudienzeit	€ 363,63 pro Semester	€ 363,63 pro Semester
Aufnahme	→ Matura → Studienberechtigungsprüfung → Berufsreifeprüfung → Facheinschlägiger Lehrabschluss (teilw. mit erweiterten Aufnahmetest ggü. MaturantInnen)	→ Matura → Studienberechtigungsprüfung → Berufsreifeprüfung
Abschluss	→ Bachelor → Master	→ Bachelor → Master

Zusammengefasst:

- Studiengebühren existieren in der Mindeststudienzeit NUR auf Fachhochschulen!
- Im Bachelorstudiengang auf einer FH betragen die Studiengebühren (6 Semester) knapp € 2.200 – auf einer regulären Universität € 0,00!

- Bildungsministerium unter Mitterlehner will/wollte die Fachhochschulen beleben
 - Laut Plan A von Bundeskanzler Kern soll ein eigener Fördertopf für nicht-traditionell Studierende (Ann. Personen mit Lehrabschluss) errichtet werden
- ➔ Sollen Fachhochschulen nun mit Personen mit Lehrabschluss „belebt“ werden und die Universitäten weiterhin kostenlos MaturantInnen vorbehalten bleiben?

Der SPÖ Landesparteitag fordert daher:

- Zugang mit Lehrabschluss zu allen Universitäten Österreichs!
- Keine erweiterten Aufnahmetests an Österreichs Fachhochschulen und Universitäten für Personen mit Lehrabschluss!
- JedeR Studierende sollte die Chance haben, zwischen FH und Universität zu wählen!
- Abschaffung der Studiengebühren!
- Keine Belebung der Fachhochschulen auf Kosten der Studierenden!

Digitalisierung und Modernisierung ist in Berufsschulen immer noch nicht angekommen!

Eine vor kurzem veröffentlichte Studie der Arbeiterkammer Wien offenbarte eine große digitale Lücke an den Berufsschulen. Die Digitalisierung des Unterrichts schreitet in den meisten Schulen voran, außer in den Berufsschulen. Zwar bieten zwei von drei Berufsschulen LAN-Anschlüsse in allen Unterrichtsräumen an und haben im Vergleich mit den Gymnasien und berufsbildenden Schulen teilweise gute Übertragungsraten (über 100 Mbit/s), große Unterschiede zeigen sich jedoch in der Abdeckung der Berufsschulen mit WLAN. Nur knapp die Hälfte der BerufsschülerInnen können sich in der Schule kabellos mit dem Schulnetzwerk und dem Internet verbinden. 43% der Berufsschulen haben kein WLAN. Damit ist die Berufsschule der Schultyp mit der geringsten WLAN Abdeckung aller Schultypen. Zum Vergleich: nur jede fünfte NMS und nur jede zehnte Bundesschule hat keine drahtlose Internetverbindung. Sogar die Volksschulen sind geringfügig besser ausgestattet (41% haben kein WLAN).

Die WLAN Abdeckung ist insofern relevant, da sie eine Voraussetzung für innovativen digitalen Unterricht mit dem Bring-your-own-device-Ansatz ermöglicht, bei dem die Jugendlichen lernen, ihre Alltagsgeräte für den Wissenserwerb und berufliche Ziele zweckorientiert einzusetzen.

Bereits in der AK Studie zu den digitalen Kompetenzen der Wiener Jugendlichen zeigt sich dieser digital-divide zwischen SchülerInnen in höheren Schulen und Lehrlingen. Dort berichtete knapp die Hälfte der Lehrlinge, dass Computer in ihren Lehrbetrieben und der Berufsschule kaum eine Rolle spielen.

Dieser Befund findet sich in gleichem Ausmaß auch in der Infrastrukturerhebung des Bildungsministeriums. Während 90% der höheren Schulen und NMS angeben, E-Learning im Unterricht umzusetzen, setzen weniger als die Hälfte der Berufsschulen die neuen Technologien im Unterricht ein (47%). Quelle:

<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/die-digitale-berufsschule/>

Neben dem benötigten Ausbau der Berufsschulen, um für die Digitalisierung der Arbeitswelt gewappnet zu sein, bestehen weitere große Mängel bei den Arbeitsmitteln, und ganz speziell bei der Berufsschule Baugewerbe. Um den Lehrlingen eine qualitative Ausbildung zu ermöglichen, benötigen die Berufsschulen die neueste Ausstattung an Werkzeugen und Geräten. Seit 2005 wurde der SchülerInnenbeitrag für die Berufsschulen, der sich momentan auf 94 Euro pro SchülerIn beläuft, von der MA 56 nicht mehr erhöht.

Um Wien als Bundesland mit hochwertiger Lehrausbildung zu positionieren, braucht es nicht leere Worte, sondern Berufsschulen, die am neuesten und modernsten Stand sind, und in denen lernen Spaß macht. Da die Situation in der Berufsschule Baugewerbe nicht länger tragbar ist, benötigt es eine Renovierung und einen Ausbau.

Der SPÖ Landesparteitag fordert daher:

- Lehrlinge müssen, wie die SchülerInnen der Gymnasien und höheren Schulen, in den Genuss der kostenlosen Laptops im Rahmen des „Plan A“ kommen.
- Ausweitung der Berufsschulzeit auf mindestens 1.260 Stunden, damit mehr Zeit für das Erlernen berufsspezifischer digitaler Kompetenzen bleibt.
- Ausreichende digitale Infrastruktur an den Berufsschulen.
- Weiterbildung für BerufsschullehrerInnen, um sie fit für den digitalen Unterricht zu machen.
- Evaluierung und Überarbeitung der Ausbildungsvorschriften und der daraus entwickelten Ausbildungspläne sowie der Lehrpläne der Berufsschulen im Hinblick auf die erforderlichen digitalen Kompetenzen: die erforderlichen digitalen Kompetenzen für die künftige Berufsausübung der Lehrlinge müssen in die duale Ausbildung integriert werden.
- Verbesserte Qualitätssicherung der Ausbildung im Lehrbetrieb

Quelle: <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/die-digitale-berufsschule/>

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.07

eingetragen von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Faire Bezahlung in (Pflicht-)Praktika, Ferienjobs & Co!!!

Rund zwei Drittel aller SchülerInnen und Studierenden arbeiten im Sommer oder ganzzählig, weil es ihnen entweder ihr Ausbildungsplan vorschreibt oder um sich damit ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Besonders im Bereich des (Pflicht-)Praktikums nutzen Betriebe bestehende Graubereiche immer wieder gezielt aus, und bezahlen PraktikantInnen nicht angemessen oder sogar gar nicht.

Praktika

(Pflicht-)Praktika in der Schule

Viele Lehrpläne, insbesondere jene von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, sehen ein Pflichtpraktikum vor. Ziel des Pflichtpraktikums ist es, das in der Schule angeeignete Wissen mit praktischen Erfahrungen in der Arbeitswelt zu ergänzen. Das Praktikum ist in seiner Grundidee also als Ausbildungsverhältnis gedacht in dem der Lernzweck im Vordergrund stehen soll. In der Realität gestalten sich die meisten Pflichtpraktika aber als Arbeitsverhältnisse. In diesen werden die PraktikantInnen zwar ausgebildet, aber zusätzlich übernehmen sie wichtige und notwendige Aufgaben für den Arbeitsprozess. Zu oft werden diese PraktikantInnen dabei den anderen ArbeitnehmerInnen im Betrieb nicht gleichgestellt, und so behandelt, als ob sie nicht in den Geltungsbereich des Kollektivvertrags fallen würden. Dies hat zur Folge, dass wichtige und in den Kollektivverträgen erkämpfte Regelungen (Mindestgehälter, aliquoten Urlaubs- und Weihnachtsgeldes, Überstundenzuschläge) nicht auf sie angewandt werden. Diese gezielte Ausnutzung von Graubereichen und unfaire Behandlung von jungen ArbeitnehmerInnen gilt es zu verhindern und zu beenden.

(Pflicht-)Praktika nach oder während der (Fach-)Hochschule

Auch für Studierende an einer (Fach-)Hochschule gilt, dass diese für ihre Arbeit im Rahmen eines (Pflicht-)Praktikums eine faire Entlohnung verdient haben. Schlecht oder unbezahlte Praktika werden immer mehr zum Trend. Es darf jedoch nicht sein, dass der Erwerb von praktischer Erfahrung während des Studiums möglicherweise zu einer finanziellen Hürde wird. Denn viele können in der Zeit eines Praktikums ihrer eigentlichen Erwerbstätigkeit nicht nachgehen, obwohl sie diese oftmals zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes benötigen. Wenn junge Menschen neben der Ausbildung arbeiten, haben sie auch existenzsichernd dafür entlohnt zu werden. Nach der (Fach-)Hochschulausbildung versuchen viele ihren Berufseinstieg über ein Praktikum. Hierbei hat die von der GPA-djp ins Leben gerufene Watchlist-Praktikum endlich messbar zum Vorschein gebracht, dass auch viele dieser Praktika nicht, oder nur schlecht bezahlt werden. Fertig ausgebildete junge Menschen dürfen nicht derart ausgenutzt werden und haben entsprechend der gültigen Kollektivverträge entlohnt zu werden.

Leider werden viele Jugendliche nach wie vor kaum über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Dies führt dazu, dass einige ArbeitgeberInnen, wie auch schon beschrieben, diese ausnutzen und die zustehenden Ansprüche verweigern. Die Unternehmen drängen rund 280.000 junge Menschen in Praktika-Verhältnisse, die normale Arbeitsverhältnisse wären. ArbeitgeberInnen ersparen sich durch unter-

oder unbezahlte Pflichtpraktika Steuern und Abgaben, wodurch der Sozialversicherung jährlich rund 69 Millionen Euro entgehen.

Damit SchülerInnen und angehende Studierende einen Einblick ins Arbeitsleben bekommen und ihr Einstieg ins Arbeitsleben erleichtert wird, und um gleichzeitig einen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten, sollen VertreterInnen von der Gewerkschaft die Möglichkeit bekommen, die Jugendlichen über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Vor allem sollen Themen wie die wichtigsten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, Kollektivverträge und auch die Sozialpartnerschaft behandelt werden. Im Rahmen der Schulausbildung würde sich das Fach politische Bildung anbieten. Des Weiteren sollen Kompetenzen bezüglich der ArbeitnehmerInnenveranlagung im Unterricht vermittelt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Unterstützung der Gewerkschaften im Kampf für eine einheitliche Regelung der Rahmenbedingungen von Pflichtpraktika und Ferienjobs. Ein Mindestgehalt entsprechend dem Kollektivvertrag ist der Wirtschaft zuzumuten, wenn sie einen qualifizierten Nachwuchs an Fachkräften will.
- * Praktika nach der (Fach-)Hochschulausbildung müssen verboten werden! Um herauszufinden, ob jemand für eine Stelle tatsächlich geeignet ist, gibt es bereits ein gesetzlich verankertes und vorgesehene Mittel – die Probezeit.
- * Personelle Aufstockung des Arbeitsinspektorates und vermehrte Schwerpunktkontrollen
- * Schaffung von mehr Ferialpraktikums- und Praktikumsplätzen ab dem 9.Schuljahr bzw 15. Lebensjahr

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.08

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Entlastung des Faktors Arbeit

Neben der Einführung eines kollektivvertraglichen Mindesteinkommens von mindestens € 1.500 und mittelfristig € 1.700.-- brutto ist eine Entlastung des Faktors Arbeit dringend geboten. Es ist unverständlich, dass wir in Österreich weiterhin ein Steuersystem fortschreiben, dessen Erträge sich in erster Linie auf die Besteuerung der Arbeit stützen. Deshalb ist eine Steuerreform, die bedachtnehmend auf die künftigen Auswirkungen der Industrie 4.0 eine breiterer Basis der Ertragsgrundlagen zur Finanzierung des zu verteidigenden Wohlfahrtsstaats anzugehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Neben der Festlegung eines kollektivvertraglichen Mindesteinkommens von mindestens € 1.500,- und mittelfristig € 1.700,- brutto ist der Faktor Arbeit zu entlasten. Vor allem sollen die ArbeitnehmerInnen durch eine Reduktion der Einkommenssteuer entlastet werden.

* In der nächsten Steuerreform sowie Reform der Sozialversicherungen sind breitere Ertragsgrundlagen zur Sicherung des Wohlfahrtstaats vorzusehen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.09

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Donaustadt; Bezirksorganisation - Hietzing

Betrifft: Arbeitszeitflexibilisierung – 12-Stunden-Tag: nicht auf Kosten berufstätiger Frauen mit Betreuungspflichten

In der Diskussion um die Ausdehnung der Regelarbeitszeit auf 12 Stunden werden Argumente vorgebracht, die auf den ersten Blick für ArbeitnehmerInnen attraktiv scheinen, auf den 2. Blick aber massiv negative Auswirkungen vor allem auf Frauen und Familien haben können. Wurde die Ausdehnung der maximalen Tagesarbeitszeit zunächst von Wirtschaftsvertretern gefordert, um Produktions-/Auftragsspitzen bewältigen zu können, so wird diese Flexibilisierung jetzt als optimale Möglichkeit Familie und Beruf vereinbaren zu können verkauft, indem jeder Elternteil 2-3 Tage arbeite. Diese Aufteilung würde sich wohl nur selten mit realen Auftragslagen der Unternehmen decken. Solche Arbeitszeiten führen dazu, dass ein Elternteil für seinen Dienstgeber flexibel ist und der andere unweigerlich die Betreuungsverantwortung der Kinder stärker allein übernehmen muss. Das drängt Frauen in Teilzeitverhältnisse mit geringerer Stundenanzahl oder überhaupt aus dem Berufsleben.

Die Lösung, das Angebot der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen generell an 12-Stunden-Tage anzupassen, führt zu einer massiven Verteuerung des Systems und muss den wirtschaftlichen Vorteilen einer Ausdehnung der Maximalarbeitszeit erst gegenübergestellt werden. Abgesehen davon, sollte es zunächst Ziel sein durch die Öffnungszeiten, österreichweit Vollzeitarbeit unter derzeit geltenden Arbeitszeitregeln zu ermöglichen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Vorab ist eine eingehende Prüfung von Auswirkungen aller Arbeitszeitflexibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere hinsichtlich
 - o Folgen für Familien und insbesondere berufstätige Frauen mit Betreuungspflichten
 - o Bewertung volkswirtschaftliche Vor- und Nachteile.
- * 12-Stunden-Tage sind nur in absoluten Ausnahmefällen zu erlauben und mit entsprechendem Ausgleich in der Vergütung (Überstunden) und Zeitausgleich.
- * Berücksichtigung der Interessen von Kindern – Kinderrechte Art. 2.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.10

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Wir brauchen die Wertschöpfungsabgabe ("Robotersteuer")!

Wir leben in spannenden Zeiten mit rasendem technologischem Fortschritt. Dies führt auch dazu, dass immer mehr menschliche Arbeitskraft durch Maschinen, Robotern und Algorithmen ersetzt werden kann und wird.

Da Maschinen und Anlagen nicht mal ansatzweise so hoch wie Löhne besteuert werden, ergibt sich auch ein unnatürlicher Wettbewerbsvorteil für maschinenintensive Betriebe gegenüber Betrieben mit vielen Arbeiter_Innen und Angestellten.

In Österreich wird ein großer Teil der Budgeteinnahmen durch lohnabhängige Steuern lukriert. Bei immer weniger werdender Arbeit wird das auch zwangsläufig zu einer Reduktion der Einnahmen und daher entweder zu anderen Einnahmequellen oder zu Kürzungen der Sozialmaßnahmen führen müssen. Warum also nicht die Maschinen besteuern, die menschliche Arbeitskraft verdrängen?

Kurzfristig könnte man durch die gesteigerten Einnahmen einer "Robotersteuer", auch die Lohnnebenkosten senken, und so die Löhne erhöhen.

Außerdem kann die "Robotersteuer" auch als eine Art Vermögenssteuer gesehen werden, da wir uns die Frage stellen müssen, wer die Fabriken besitzt und somit die Anlagen und Maschinen darin? Die Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft führt zu ungeheuerlichen Profiten für die Besitzer_innen, während auf der anderen Seite die Lohnabhängigen erneut Elend erfahren werden, da menschliche Arbeitskraft einfach und schnell ersetzt wird.

Lasst uns mit einer "Robotersteuer" gegenwirken!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die rasche Einführung einer "Robotersteuer"
- * Weiterleitung an den nächsten Bundesparteitag.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.11

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Ottakring

Betrifft: Für mehr soziale Gerechtigkeit im Steuer- u. Abgabenrecht – „Robotersteuer“

Die Ausgaben für unseren sozialen Schutz werden zu rund zwei Drittel aus Sozialversicherungsbeiträgen finanziert, das restliche Drittel kommt aus allgemeinen Steuermitteln.

Allerdings hat sich die Zusammensetzung der Steuereinnahmen in den letzten Jahren deutlich geändert: Ein immer größerer Anteil der Steuereinnahmen entfiel auf die Lohnsteuer, während die Unternehmenssteuern im Vergleich zum Aufkommenswachstum zurückblieben. Die Unternehmungen – Kapitalgesellschaften und Selbstständige – tragen somit immer weniger zur Staatsfinanzierung und damit auch zur Finanzierung der Sozialausgaben bei, während die ArbeitnehmerInnen dafür zunehmend stärker belastet werden.

Dazu kommt, dass der Einsatz von Arbeit in der Produktion sich weiter verringern wird, weil menschliche Arbeit zunehmend durch automatisierte Fertigungsabläufe und Industrieroboter ersetzt wird! Roboter steigern die Produktivität des Unternehmens, gehen nicht auf Urlaub, für sie gilt kein Arbeitszeitgesetz und kein Kollektivvertrag! Und für sie brauchen auch keine Sozialabgaben bezahlt werden!

Der Sozialstaat ist das „Kapital“ der arbeitenden Menschen. Also von uns! Millionäre brauchen keinen Sozialstaat, sie haben ohnehin Millionen! Vielfach steuerfrei geerbt!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Wenn Menschen durch Maschinen von ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden, dann sollen kapitalintensive Betriebe höhere Sozialbeiträge bezahlen als arbeitsintensive Betriebe.

* Absicherung und Ausbau unseres Sozialstaates durch eine „Sozialversicherungspflicht für Roboter - Robotersteuer“.

* Vermögenssteuern für MillionärInnen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.12

eingetragen von: Bezirksorganisation - Ottakring

Betrifft: Für mehr Gerechtigkeit im Arbeitsleben

Unter dem Titel der „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit“ und des „Spardrucks im Sozialbudget“ wird immer wieder versucht, Strukturreformen am Arbeitsmarkt durchzusetzen, die den Druck auf die Beschäftigten, ihre Rechte und Löhne, auf Arbeitszeiten und die Arbeitsbedingungen erhöhen.

Branchenweite Kollektivverträge sollen aufgesplittert und zudem deren arbeitsrechtliche Bestimmungen auf die betriebliche Ebene verlagert werden. „Praktikantinnen und Praktikanten“ (im Sinne der Generation Praktikum) werden immer öfter um ein „Taschengeld“ in Vollzeit beschäftigt.

Wie immer häufiger berichtet wird, müssen Teilzeitbeschäftigte vielfach – nicht nur im Handel – ohne Bezahlung länger als vereinbart arbeiten. Die Finanzpolizei, gemeinsam mit den Prüforganen der Gebietskrankenkassen, sowie das Arbeitsinspektorat stellen immer mehr eklatante Verstöße wegen illegaler Beschäftigung und Nichteinhaltung der Arbeitnehmer-Schutzbestimmungen fest. Ihre Berichte lassen den Schluss zu, dass nach wie vor und systematisch auf Kosten der Beschäftigten Profit gemacht wird. Dazu muss man wissen: In der Finanzverwaltung ist die Anzahl der Steuerfahnderinnen/Steuerfahnder und Prüferinnen/Prüfer zwischen 1990 und 2010 um fast ein Viertel gesunken! Bei Auffliegen der Machenschaften mancher „Unternehmer“ wird die Firma in Konkurs geschickt. Sozialversicherungsbeiträge und Steuern müssen oftmals später als uneinbringlich abgeschrieben werden. Der gleiche „frühere Geschäftsführer“ werkt dann in einer neuen Firma nach dem gleichem Schema weiter. Hunderte Millionen Euro gehen so jährlich an Sozial- u. Steuerabgaben für immer verloren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine Unterstützung der Gewerkschaften zur Schaffung eines kollektivvertraglichen Mindestlohns von € 1.500,- brutto im Monat.
- * Eine gerechte Entlohnung insbesondere für Beschäftigte in Anwaltskanzleien, im Bereich der sozialen Dienstleistungen und bei Ärztinnen/Ärzte, sowie der Beschäftigten und der PraktikantInnen/Praktikanten in allen Branchen.
- * Eine starke personelle Aufstockung der genannten Prüforgane.
- * Gesetzliche Änderungen, die verhindern, dass Personen und Betriebe ihre illegalen Machenschaften in „Serie“ fortsetzen können.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.13

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: You don't hate Mondays, you hate capitalism (and austerity politics)!

400.119 Personen sind arbeitslos; zählt man die in AMS-Schulungen befindlichen Personen dazu, befinden wir uns bei 475.786 Menschen, die in Österreich Arbeit suchen.[1] Derzeit kommen auf 43.000 offene Stellen 400.000 Arbeitssuchende. Dies entspricht einem Verhältnis von 1:9. [2]

Faktor Arbeitszeit

Eine Studie der AK zeigt: Menschen mit einem Teilzeitvertrag wollen mehr arbeiten, wohingegen Personen mit Vollzeitvertrag weniger arbeiten wollen. Daher wundert es auch nicht weiter, dass wir zwar EU-weit unter den 10 Ländern mit der kürzesten Arbeitszeit für unselbstständig Erwerbstätige sind, doch bei alleiniger Zählung der Vollzeiterwerbstätigen samt Überstunden mit der Höchstarbeitszeit von 41,5 Stunden pro Woche im EU-Vergleich auf den dritten Platz kommen.

So wollen in Österreich 610.000 unselbständige Vollzeiterwerbstätige (17,5%) durchschnittlich 9 Stunden und 18 Minuten weniger arbeiten. In Summe ergibt sich damit der Wunsch nach einer Arbeitszeitverkürzung im Ausmaß von 50.000 Vollzeitarbeitsplätzen.

Diese Kluft zwischen Teilzeitbeschäftigten und überbelasteten Vollzeitbeschäftigten wird durch den Faktor Überstunden verschärft. Im Jahr 2014 wurden 269 Millionen Überstunden erbracht, das entspräche 144.000 Arbeitsplätzen. Wichtig wäre eine Schließung dieser Kluft, denn damit hängen auch die geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede besonders eng zusammen. So arbeiten 47,6 % aller erwerbstätigen Frauen Teilzeit, dagegen aber nur 9,1% der Männer. Zu betonen sei hier auch, dass Teilzeit einen durchschnittlich niedrigeren Stundenlohn hat.

Wertschöpfungsabgabe

Nachdem in den Produktionsstätten eine massive Veränderung zu beobachten war, die Zahl der ArbeitnehmerInnen, welche zur Produktion von Waren notwendig ist, durch neue Technologien geschrumpft wurde, gleichzeitig aber die Wertschöpfung zunahm, ist es vernünftig, über Alternativen zur Finanzierung des Sozialsystems zu sprechen.

Der Anteil der ArbeitnehmerInnenentgelte am gesamten Volkseinkommen geht bereits seit den 1970er Jahren zurück, dadurch steigt der Anteil der Kapitalseite. Die Sozialversicherung wird also von einem stetig schrumpfenden Anteil des Volkseinkommens finanziert. Die Wertschöpfungsabgabe soll eine neue Form der Besteuerung darstellen, welche Bezug auf die tatsächliche Wirtschaftskraft eines Unternehmens nimmt.

Kündigungen von ArbeitnehmerInnen sind wegen der hohen Besteuerung des Faktors Arbeit für viele Unternehmen oft naheliegende Mittel, um Kosten einzusparen. Durch Einführung einer Wertschöpfungsabgabe würden solche „Rationalisierungsprozesse“ keine größeren Einsparungen für Unternehmen bringen, Finanzierungsbeiträge würden verstärkt von der Kapitalseite (z.B. Gewinn, Zinsen, Investitionen in neue Produktionsmittel) erbracht werden.

Gegenargumente

Die Wertschöpfungsabgabe oder „Maschinensteuer“ wie sie oft von ihr gegenüber negativ eingestellten Personen genannt wird, ist in letzter Zeit wieder stärker Thema geworden und wird heftig diskutiert. Neben den üblichen Reaktionen zu neuen Finanzierungsplänen (der Staat habe kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem, höhere oder alternative Finanzierungen wären bei Kürzungen der Sozialleistungen nicht notwendig), welche auf ideologische Gründe zurückgeführt werden können und sich mit den neoliberalen Wirtschaftsstrategien decken, gibt es auch konkrete Sorgen um die Auswirkungen.

So besteht die Befürchtung, dass Kleinstbetriebe mit wenigen Angestellten bzw. Einpersonenernehmen besonders stark unter der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe leiden würden. Zudem werden negative Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort Österreich befürchtet, da es in den meisten europäischen Ländern keine Wertschöpfungsabgabe gibt, und Unternehmen mit Fokus auf Kapital abwandern könnten.

Höhere Beitragsgerechtigkeit

Unterschiedliche Unternehmen wären tatsächlich verschieden stark von der Einführung der Wertschöpfungsabgabe betroffen, allerdings ist dies auch gewollt: durch eine Verschiebung der Beitragshöhe zwischen personal- und kapitalintensiven Branchen würde eine höhere Beitragsgerechtigkeit gegeben sein.

Potentiell zu hohe Mehrkosten für Kleinstbetriebe könnten durchaus durch Freibeträge bzw. Begleitmaßnahmen abgeschwächt werden.

Mit jedem Vorschlag zu neuen Steuermodellen geht unter dem Vorwand der Standortsicherung Ablehnung einher. Der Verzicht für den einzelnen Bürger scheint unausweichlich, die Belastungen der Unternehmen seien zu groß, die Wettbewerbsfähigkeit müsse erhalten, wenn nicht ausgebaut werden. All dies sind Maßnahmen und Positionen, welche zwar die Profitmaximierung der Unternehmen zum Ziel haben, jedoch in weiterer Folge nur zur Ungleichverteilung des Vermögens beitragen. Wir wollen jedoch eine Wirtschaftspolitik, welche den ArbeitnehmerInnen mehr Gerechtigkeit zukommen lässt.

Gerade exportorientierte Sektoren, beispielsweise die Industrie, würden durch die Wertschöpfungsabgabe entlastet werden. Außerdem ist die Bezeichnung „Maschinensteuer“ unzutreffend, da durch eine Wertschöpfungsabgabe nicht einseitig Maschinenankäufe besteuert werden sollen, sondern das Kapital gleichmäßig.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Unternehmen, die Arbeiter*innen und Angestellten Überstundenentgelte vorenthalten, sollen künftig den bis zum Doppelten des gesetzlich geregelten Überstundenentgeltes bzw. des im KV oder in der BV geregelten Betrages für die geleisteten Überstunden bezahlen.
- * Eine sechste Urlaubswoche für alle
- * Vorrang für Teilzeitarbeitskräfte bei der Besetzung von Vollzeitstellen im selben Betrieb
- * Ausbau der Kinderbetreuungsangebote (Kindergärten, Gesamtschulen), um Eltern in Teilzeit mehr Arbeit zu ermöglichen.
- * Die Einführung der Wertschöpfungsabgabe .

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.14

eingetragen von: SJ-Wien

Betrifft: Es reicht! Die Richtigen zur Kasse bitten!

Während europaweit Sozialleistungen gekürzt werden, weil angeblich gespart werden müsse, wird darüber diskutiert, die Steuern auf Gewinne von Unternehmen noch weiter zu senken. Dabei sind das jene Konzerne, die ohnehin so gut wie keine Steuern zahlen, weil sie ihr Vermögen in Steuersümpfen in Sicherheit bringen. Dass transnationale Konzerne ihre Einnahmen in sogenannte Steuersümpfe bringen, ist schon länger bekannt. Um welche Ausmaße es sich dabei allerdings handelt, können wir auch nach den Panama-Leaks nur erahnen. Es sind geschätzte 150 Milliarden Euro, die den EU-Staaten durch Steuerflucht jährlich entgehen.

Neben der illegalen Steuerflucht gibt es zudem legale Möglichkeiten für Unternehmen, um ihre Steuerabgaben zu minimieren. Dabei nutzen sie etwaige Schlupflöcher oder Regelungen, welche ihnen diese im Rahmen der Gesetze ermöglichen. Als eines von vielen prominenten Beispielen machte letztes Jahr unter anderem der Konzern Starbucks Schlagzeilen mit Steuervermeidung. Mittels überhöhter Lizenzgebühren wurden Gewinne aus den einzelnen Staaten zur eigenen Konzerntochter Alki transferiert, wodurch es gelang, gewinnbezogene Steuern zu umgehen. So zahlte Starbucks im Jahr 2014 in Österreich lediglich 814 Euro Steuern, obwohl mehrere Millionen Euro erwirtschaftet wurden. Desselben Tricks bedient sich auch das McDonald's Franchise Europe, welches zwischen 2009 und 2013 bei Einnahmen von rund 3,7 Milliarden Euro nur 16 Millionen Euro an Steuern auf den Gewinn zahlte.

Starbucks und McDonald's sind jedoch nur zwei Beispiele von vielen weiteren. Das Problem liegt im System selbst, welches solche Verschiebungen überhaupt zulässt. Daher ist es notwendig, hier die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um europainterne Steuervermeidung zu unterbinden. Es braucht hier dringend Solidarität, um ein gemeinsames europäisches Steuerrecht zu implementieren, anstatt sich im gegenseitigen Wettbewerb untereinander immer wieder zu unterbieten. Der Steuerentgang schadet allen Staaten!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Gewinne dort besteuern, wo Wertschöpfung geschieht. Dazu müssen Konzerne unter anderem Gewinne nicht nur auf globaler, sondern auch auf nationaler Ebene angeben.
- * Kapitalverkehr überwachen und besteuern. Es braucht endlich ein Vermögensregister.
- * Gemeinsame Richtlinien und Steuerniveaus auf hohem Niveau in ganz Europa und auf Sicht global, der Wettlauf nach unten muss gebrochen werden. Der Steuerwettbewerb ist unsolidarisch gegenüber anderen Staaten und spielt diese gegeneinander aus.
- * Steuerbetrug darf sich nicht lohnen. Wer erwischt wird, muss mindestens so viel zurückzahlen, wie Schaden verursacht wurde.
- * Es soll an einer Lösung gearbeitet werden, wie die Gewinnverschiebungen durch überhöhte Lizenzgebühren unterbunden werden können.
- * Informationspflicht von Privatpersonen auf Stiftungen, Unternehmen und juristische Personen ausdehnen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.15

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Kampf dem Neoliberalismus

Immer mehr werden für jeden Einzelnen die Auswirkungen des Neoliberalismus spürbar, auch in Österreich, auch in unseren unmittelbaren Lebensbereichen. Das soziale Gleichgewicht geht spürbar verloren. Massiver Jobabbau bei Dienstleistungsunternehmen wie Post und Telekom, bei Banken, Filial- und Postämterschließungen im großen Stil, verstärkter Druck auf die Löhne bei gleichzeitiger Steigerung des Arbeitsdrucks, Abbau von Sozialstandards unter dem Motto „Liberalisierung“ und „Reform“, problematische Privatisierungen, denen auch SozialdemokratInnen nicht immer entschieden genug entgegengetreten sind, sind die erkennbaren Anzeichen dieser Entwicklung.

Die EU hat zu einem friedlichen Zusammenleben der Staaten Europas beigetragen, aber sich zunehmend in eine neoliberale Richtung entwickelt. Demnach sollen Staaten bei gemeinsamer Währung wirtschaftlich, bei Sozial- und Umweltstandards und in der Steuerpolitik gegeneinander in Konkurrenz treten. Der schnelle Profit ist das Maß aller Dinge – Arbeit dient nicht der Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes, gesellschaftlicher Nutzen ist kein Thema. Der Mitarbeiter wird nur noch zum Kostenfaktor. Indes sind die Einkommen der obersten 10% der Bevölkerung rasant gestiegen, die Zahl der Millionäre hat sich innerhalb weniger Jahre vervielfacht.

Neoliberale Thinktanks, darunter gibt es auch ein Netzwerk in Österreich (etwa die „Agenda Austria“), versuchen schon seit Jahrzehnten, dem neoliberalen Denken zur Verbreitung zu verhelfen. Dabei bedient man sich auch namhafter Printmedien, wie etwa der „Presse“. Im Vordergrund steht dabei auch der Ruf nach Privatisierungen lukrativer Staatsunternehmen, der „schlanke Staat“ (erinnert an Schüssel) soll sparen – vor allem natürlich bei Sozialausgaben. Inzwischen haben diese neoliberalen Ideen mitunter auch in der europäischen Sozialdemokratie Befürworter gefunden. Namhafte Wirtschaftsexperten – hier sei Nobelpreisträger Stieglitz erwähnt – warnen vor dem Privatisierungswahn und der zunehmenden Deregulierung, besonders der Finanzmärkte, was uns weltweit immer schneller in die Katastrophe führt. Die in Europa und den USA weitgehend private Rüstungsindustrie ist zudem an militärischen Konflikten aus Profitgründen interessiert.

Immer mehr gerät die Politik in Geiselschaft globaler Konzerne und der Finanzwirtschaft und verliert an gestalterischem Spielraum. Lobbyisten steuern im Hintergrund die Politik.

Die Freihandelsabkommen CETA, TISA und TTIP stellen einen weiteren Schritt in die neoliberale Richtung dar. Trotz massiver Proteste in ganz Europa haben sich die Wirtschaftslobbyisten in der Politik durchgesetzt. Es wäre hoch an der Zeit, dass sich die Sozialdemokratie wieder stärker darauf besinnt, dass sie angetreten ist, um das Wohl der breiten Masse zu verbessern, Armut zu bekämpfen und die Errungenschaften der Sozialdemokratie zu bewahren. Mehr gesellschaftliche Solidarität wäre ein für ganz Europa anzustrebendes Ziel.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Keine Privatisierungsbestrebungen im Wiener Kommunalbereich .
- * Die Proteste gegen die geplanten Freihandelsabkommen sind ernst zu nehmen und deren Inhalte auf Kompatibilität zu sozialdemokratischen Grundsätzen zu prüfen!

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.16

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Mehr Personal für die Finanzpolizei

Die Einrichtung der Finanzpolizei als eigenständige Organisationseinheit entspricht dem internationalen und nationalen Auftrag, Steuerbetrug, Sozialbetrug und Zuwiderhandlungen gegen arbeits-, arbeitsmarkt- und glücksspielrechtliche Bestimmungen effektiv zu bekämpfen und zu verfolgen. Aufbauorganisation und Geschäftseinteilung der Finanzpolizei tragen den Grundsätzen der Sparsamkeit und Effizienz Rechnung und orientieren sich an den geänderten steuerpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Derzeit liegt der Personalstand österreichweit und branchenübergreifend bei ca. 500 MitarbeiterInnen. Aus unserer Sicht ist diese Personenzahl nicht ausreichend, um den voranschreitenden Sozialbetrug in Österreich zu bekämpfen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Aufstockung des Personalstandes der Finanzpolizei.
- * Erweiterung ihrer Kompetenzen hinsichtlich Organstrafverfügungen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.17

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Verpflichtende Einkommenstransparenz für die Privatwirtschaft und öffentliche Wirtschaft durch Offenlegung der Einkommen

Obwohl die Chancengleichheit für Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt als ein wesentliches Ziel der Sozialdemokratischen Partei und der Europäischen Union gilt, belegt Österreich mit einem geschlechterspezifischen Einkommensunterschied von etwa 23 Prozent nach wie vor den unrühmlichen vorletzten Platz im Vergleich der EU-Staaten.

Mehr Transparenz in diesem Bereich würde Frauen mit einem wirkungsvollen Verhandlungsinstrument ausstatten, um gleiche und gerechte Löhne zu erstreiten.

In Schweden, Norwegen, Großbritannien und den USA wird offen mit den eigenen Verdiensten umgegangen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen die schwerwiegenden Folgen einer fehlenden Transparenz nicht länger akzeptieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine vollkommene Einkommenstransparenz durch Offenlegung der Gehälter und Löhne sowohl in der Privatwirtschaft, als auch in der öffentlichen Wirtschaft soll in Österreich verpflichtend eingeführt werden.

Empfehlung: Zuweisung an Landesparteivorstand

ANTRAG 1.18

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Alte Forderungen in neuen Zeiten?

Die Sozialdemokratie blickt voller Stolz in die Vergangenheit. Viele Forderungen der Arbeiter_innenbewegung konnten damals durchgesetzt werden. Einige aber bis dato noch immer nicht. Doch wie verhalten sich diese alten Forderungen, zu den Gegebenheiten der heutigen Zeit?

Unsere Arbeitswelt steht einer neuen Revolution bevor. So wie einst die Industrialisierung das Arbeitsleben Millionen Menschen veränderte und somit auch die Gesellschaft, so wird dies auch die Digitalisierung und Technologisierung tun. Fabriken werden zunehmend technologisiert, sodass es immer weniger Arbeiter_innen für Produktionsschritte benötigt. Dieses Phänomen drängt die arbeitende Bevölkerung zunehmend aus dem primären und sekundären Sektor in den tertiären, doch auch der Dienstleistungssektor ist von der Digitalisierung der Arbeitswelt betroffen. Wir müssen die Lehre der „Drei-Sektoren-Hypothese“ also um einen vierten erweitern und wir müssen unsere Forderungen den auf uns zukommenden Veränderungen anpassen. Wenn wir den 8 Stunden Arbeitstag fordern, wir aber rund um die Uhr dennoch für die Arbeit via Smartphone erreichbar sein müssen, wenn wir Arbeitszeitverkürzung fordern wie geht das einher mit der Flexibilisierung der Arbeitszeiten, welche unweigerlich passiert wenn wir mit unseren Smartphones, Laptops und nicht standortisierten Arbeitsplätzen konfrontiert werden. Ist der Zugang zu Emails ab einer bestimmten Zeit blockiert? Zählen Anreisezeiten zur Dienstzeit? Wenn eine Maschine in einer Fabrik ausfällt und diese aber repariert werden muss, da sonst der gesamte Produktionsablauf stockt, wird diese dann außerhalb der Arbeitszeit behoben um eine Katastrophe zu verhindern?

Wir brauchen sozialdemokratische Lösungen und Modelle wie wir auf die Veränderung des Arbeitsmarktes reagieren können um arbeitsrechtliche Sicherheit bieten zu können. Es braucht eine innerparteiliche Diskussion, wie wir unsere alten Forderungen an die Gegebenheiten der Neuzeit anpassen können.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * die Förderung der innerparteilichen Diskussion rund um das Thema Arbeitswelt neu.
- * die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit Expert_innen zu dem Thema „Arbeitsrechte sichern in der digitalisierten Welt“ mit dem Ziel bis zum nächsten Landesparteitag 2018 Modelle vorlegen zu können.
- * Aufbau von Think Tanks rund um das Thema Digitalisierung der Arbeitswelt mit dem Ziel alle Mitglieder auf breiter Basis einzubeziehen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.19

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Gegen CETA, TTIP, TiSA und Co

Während CETA von Vertreter_innen* der EU und Kanadas unterschrieben ist und das Abkommen den Ratifizierungsprozess durchläuft, stocken die Verhandlungen zu TTIP seit der Wahl von Donald Trump. Unabhängig davon, in welcher Phase sich die Abkommen befinden, ist es überaus wichtig, weiterhin stark gegen sie aufzutreten. Sie bergen einige Gefahren:

Zunächst gibt es eine akute Gefahr für die bestehenden Standards und Abkommen zum Schutz von Arbeitnehmer_innen, Gewerkschaften, Verbraucher_innen, Umwelt und Daseinsvorsorge (Gesundheitswesen, Grundversorgung, Bildung, etc). Sollten diese den Profitinteressen von großen Konzernen entgegenstehen, gäbe es durch die Abkommen Druckmittel (Androhung von Klagen in Millionenhöhe) und Möglichkeiten, diese Regelungen auf Grund ihrer angeblichen Schädigung des Wirtschaftsstandortes im internationalen Wettbewerb bzw. der Produktion und Absatzmöglichkeiten der großen Unternehmen im großen Stil auszuhebeln. Dies auch insbesondere durch die Schiedsgerichte. Außerdem werden die Gestaltungsspielräume der Länder und Gemeinden nachhaltig eingeschränkt. Ein weiteres Problem ergibt sich durch eine rechtsstaatswidrige Paralleljustiz, da de facto eine Sondergerichtsbarkeit für Konzerne eingeführt wird. Diese steht insofern über der innerstaatlichen oder europäischen Gerichtsbarkeit, als Staaten, Städte, Länder, Gemeinden von Konzernen auf Millionen- und Milliardensummen, inklusive möglichen – noch gar nicht realisierten – entgangenen Gewinnen, geklagt werden können. Beispielsweise weil ein Gesetz diskutiert wird, das klimaschützende Standards ausweiten soll. Im Endeffekt resultiert diese Schiedsgerichtsbarkeit in einer Aushebelung der Souveränität von Staaten oder supranationalen Organisationen wie der EU zugunsten einiger weniger internationaler Großunternehmen (alle anderen werden sich das nicht leisten können), die sich damit über die Staaten stellen und das ohne eine Rechtsgrundlage, die die Rechte der Menschen einhält, und ohne die Verantwortung für Verstöße zu tragen. Ungleichheiten werden dadurch zwischen Staaten und innerstaatlich weiter vorangetrieben und der notwendige Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik der EU mit der Priorisierung sozialer und ökologischer Ziele weiter zurückgedrängt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Ein klares Auftreten gegen diese und ähnliche Freihandelsabkommen

* Sich gegen das Zustandekommen bzw. die Inhalte von CETA, TTIP und TiSA auszusprechen und einzusetzen

Empfehlung: Zuweisung an Landesparteivorstand

ANTRAG 1.20

eingbracht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Erhöhung der Zahlungsmoral der Öffentlichen Hand zum Schutz von Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern

Die Wiener SPÖ hat sich in der Vergangenheit häufig dazu bekannt, auch für die Interessen von Einzelunternehmen einzutreten. Besonders in Wien gibt es viele Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer, von denen viele ein geringes Einkommen haben.

Für diese Unternehmerinnen und Unternehmer ist es aufgrund der geringen Umsätze besonders wichtig, dass deren Kundinnen und Kunden ihre Rechnungen fristgerecht bezahlen. Nur so können diese Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer ihre dringendsten Grundbedürfnisse wie die Wohnungsmiete finanzieren und Steuern und Sozialabgaben fristgerecht bezahlen.

Gerade die Öffentliche Hand zeichnet sich dabei durch die schlechteste Zahlungsmoral aus:

Zahlen Privatpersonen ihre Rechnungen nach einer aktuellen Studie des KSV 1870 schon durchschnittlich nach 17 Tagen, so überweist Wien seine Rechnungen erst nach 39 Tagen. Wien nimmt damit unter den Bundesländern den unrühmlichen vorletzten, unter den Gemeinden den letzten Platz in der Zahlungsmoral ein.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass die Stadt Wien und in ihrem Einflussbereich stehende Unternehmen korrekt ausgestellte Rechnungen binnen 30 Tagen begleichen bzw. binnen dieser Frist die dem entgegenstehenden Gründe mitzuteilen. Dies ist unter anderem auch im Bundesvergabegesetz so vorgesehen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.21

eingbracht von: BSA

Betrifft: IngenieurInnen im BSA gegen Herabstufung der IngenieurInnen im neuen IngG2017 - Qualifizierungslevel 6 des EQR/NQR für IngenieurInnen nach IngG 2006

Mit 1. Mai 2017 tritt das neue Ingenieurgesetz (IngG 2017) in Kraft. Damit werden die Europäischen Qualifizierungsrahmen EQR in Nationale Qualifizierungsrahmen NQR umgesetzt. Qualifizierungsrahmen wurden definiert, um bei Aufträgen der Wirtschaft bekanntgeben zu können, wie viele MitarbeiterInnen welcher Qualifikation (Level) für einen Auftrag eingesetzt werden.

Diese Qualifizierungslevels sind von 1 bis 8 definiert. Ab Level 6 gibt es eine Teilung in eine berufsorientierte und eine akademische Linie. Nach dem neuen IngG 2017 ist in diesem Level 6 im akademischen Bereich der „Bachelor“ verortet und im Bereich der Berufsorientierung der/die HTL-IngenieurIn. Im Unterschied zum IngG 2006, bei dem nach dreijähriger einschlägiger Praxistätigkeit schriftlich um die Standesbezeichnung „IngenieurIn“ angesucht werden konnte, müssen HTL-AbsolventInnen ab 1. Mai 2017 nach dieser bewährten Praxistätigkeit ein bis zu 45 Minuten dauerndes „Fachgespräch“ führen um auf das Qualifizierungslevel 6 zu kommen und den Titel „IngenieurIn“ zu erlangen.

Die IngenieurInnen nach dem IngG 2006 finden im IngG 2017 keine Erwähnung. Sie werden nach den neuen Qualifikationsrahmen in Level 5 eingestuft. In einem Verordnungsentwurf des BMWFV wird jedoch den IngenieurInnen nach dem IngG 2006 die Möglichkeit geboten, ebenfalls mittels eines Fachgespräches (bis zu 45 Minuten oder auch kürzer) das Qualifizierungslevel 6 zu erreichen.

Diese Vorgehensweise stellt für 140.000 IngenieurInnen nach dem IngG 2006 eine unakzeptable Situation dar und zeugt nicht nur von einer nicht wertschätzenden Vorgehensweise gegenüber diesen IngenieurInnen: Die Ungleichstellung der IngenieurInnen hat auch massive Auswirkungen auf deren Situation auf dem Arbeitsmarkt, da aufgrund internationaler Anforderungen die Einstufung in Level 6 in der Regel Voraussetzung ist. Darüber hinaus ist auch mit negativen Auswirkungen auf die Entlohnung zu rechnen und wird auch zusehends Probleme bei den Kollektivvertragsverhandlungen hervorrufen.

Seit Jahrzehnten bilden HTL IngenieurInnen das qualifizierte Rückgrat der österreichischen Wirtschaft und sind auf der ganzen Welt mit höchster technischer Kompetenz tätig. Von universitärer Assistenz über Entwicklungs-, Betriebs-, Kraftwerks- und Energietechnik, von chemischen, bio- und gesundheitstechnischen Gebieten, von der Leitung und Führung von KMUs bis hin zu Großkonzernen mit Weltgeltung reicht das Tätigkeitsfeld der meisten HTL IngenieurInnen nach dem IngG 2006. Dies verbunden mit hohem humanistischem Wertegerüst welches auch an HTL gelehrt wurde. Nunmehr stehen diese IngenieurInnen vor der Tatsache, dass sie nachträglich ein „Qualifizierungs-bzw. Fachgespräch“ führen müssten, wenn sie auch dem Level 6 des EQR bzw. NQR nach dem neuen IngG 2017 entsprechen wollen, oder sie werden zu IngenieurInnen 2. Klasse.

Das ist für alle IngenieurInnen nach IngG 2006 eine nicht nachvollziehbare

Vorgangsweise der verantwortlichen Politik, welche die langjährige Tätigkeit von tausenden IngenieurInnen nicht wertschätzt und damit eine wirtschaftstragende Gruppierung geradezu „verhöhnt“. Ganz zu schweigen von der politischen Wirkung, welche diese Vorgehensweise bei 140.000 IngenieurInnen hervorruft.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Wien setzt sich für Übergangsregelungen für IngenieurInnen nach IngG 2006 mit entsprechender qualifizierter Berufserfahrung zur Gleichstellung in das Level 6 des EQR bzw. NQR ohne Qualifizierungsfachgespräch ein.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.22

eingetragen von: SWV-Wien

Betrifft: Bestbieter- statt Billigstbieterprinzip

In den vergangenen Jahren kam es zu zahlreichen Novellierungen des Bundesvergabegesetzes. Ein oft zitierter Aspekt war dabei die Einführung und der laufende Ausbau der Anwendung des sogenannten Bestbieterprinzips. Während dieses in verschiedenen Branchen, wie etwa dem Bau- und Baunebengewerbe, bei Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, der Gebäudereinigung, den öffentlichen Verkehrsdiensten etc. bereits in Anwendung ist, sollten zukünftig bei allen Vergaben von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber nicht nur Preiskriterien darüber entscheiden, welches Unternehmen einen Auftrag erhalten soll. Ebenso sollten soziale und ökologische Kriterien eine entscheidende Rolle bei der Bewertung von Angeboten der potenziellen Auftragnehmer spielen. Das wären beispielsweise die Ausbildung von Lehrlingen, die Einstellungsbereitschaft von Langzeitarbeitslosen, spezielle Frauenförderungsmaßnahmen, das Bestehen von Kollektivverträgen, faire Löhne und Gehälter, die Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen, Gesundheitsförderungsmaßnahmen, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, Qualitätskriterien, Garantien, Nachhaltigkeitskriterien etc. Aus ökologischer Sicht sollte auch die geographische Nähe eines Betriebs zum Ort der Auftragsausführung berücksichtigt werden, das brächte wiederum Vorteile für regionale und lokale Betriebe und sichert Wiener Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Auch wenn viele dieser Kriterien im Vergabeverfahren mittlerweile Berücksichtigung finden, so ist dennoch die Gewichtung preisfremder Kriterien im Bestbieterverfahren laut einer aktuellen WIFO-Studie in Österreich besonders schwach ausgeprägt. Bei mehr als der Hälfte der untersuchten Vergaben kommt dem Preis ein Entscheidungsgewicht von 80 Prozent und mehr zu. In den europäischen Vergleichsländern liegt dieses nur bei etwa 10 Prozent. Rechtlich stünde einer höheren Gewichtung von preisfremden Zuschlagskriterien wenig im Wege, so das WIFO. Es muss sichergestellt werden, dass die Gewichtungsschemen bei Bestbietervergaben so gestaltet sind, dass es sich nicht um ein verstecktes Billigstbieterprinzip handelt. Die öffentliche Hand sollte hier ihre Einkaufsmacht vermehrt ausspielen, um wirtschaftlich und sozialpolitisch gewünschte Ziele zu erreichen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Das Bestbieterprinzip soll auf alle Bereiche der Vergabe durch öffentliche Auftraggeber ausgeweitet werden, wo derzeit noch das Billigstbieterprinzip zur Anwendung kommt.
- * Im Bestbieterverfahren soll es zu einer höheren Gewichtung von preisfremden Zuschlagskriterien kommen, damit dieses nicht durch ein verstecktes Billigstbieterprinzip umgangen werden kann.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.23

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Erbschafts- und Schenkungssteuer statt Pflegeregress

Wessen Eltern zu Pflegefällen werden, zahlt unter Umständen sogar eine Erbschaftssteuer von 100 Prozent. Angesichts dieses Glücksspiels sollten die Kosten in Form einer neuen Erbschafts- und Schenkungssteuer solidarischer verteilt werden. Eine Neuauflage der Steuer soll ab einer Million Euro Schenkungs- und Erbschaftsvolumen greifen, wobei sämtliche Erbschaften binnen 30 Jahren zusammengezählt würden. Nur rund zwei bis drei Prozent der Haushalte mit einem Vermögen in dieser Dimension wären davon betroffen.

Durch die fehlende jährliche Valorisierung und einem damit einhergehenden realen Wertverlust des Pflegegeldes können Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf nicht einmal ihre existenziellen Grundbedürfnisse abdecken. Als Konsequenz bleibt das Pflegeheim, wodurch noch höhere Kosten sowohl für die PflegegeldbezieherInnen sowie deren Angehörigen als auch für den Staat entstehen. Als bekannte Grundregel gilt, dass sämtliche Einkünfte, Vermögenswerte und das Pflegegeld des Pflegebedürftigen zur Zahlung der Pflegekosten zu verwenden sind. Das trifft allerdings nicht nur die MillionärInnen oder vermögende Gesellschaftsschichten, sondern in einem breiten Maße auch jene Menschen, die durch ihre lebenslange schwere Arbeit auch nur ein oft geringes Vermögen erwirtschaftet haben, vielleicht gerade einmal so viel, um dieses mühsam Ersparte ihren Nachkommen als Starthilfe für das Leben mitgeben zu können. Mit diesem finanziellen Zugriff belegt der Staat die pflegebedürftigen Menschen mit einer mehr als nur beträchtlichen Besteuerung ihres Eigentums, während eine solche den vom Schicksal begünstigten, nicht-pflegebedürftigen BürgerInnen erspart bleibt. Sehr häufig betreuen die engsten Angehörigen, vorrangig Frauen, ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder, wodurch pflegende Angehörige selbst Einkommensverluste erleiden und durch eine Berufsunterbrechung oder auch fehlende Versicherungsmonate in die Armutsfalle geraten können.

Werden Menschen vom schweren Schicksal der Pflegebedürftigkeit ereilt, droht ihnen, je nach Bundesland in verschieden hohem Ausmaß, der Zugriff auf Einkünfte, Vermögen oder Eigentum, das Ersparte oder auch die Wohnung, da bei unzähligen Einzelschicksalen Pension und Pflegegeld nicht ausreichen. Sämtliche Bundesländer bitten PflegepatientInnen rigoros zur Kasse. Wer in einer Pflegeeinrichtung lebt, muss nicht nur 80 Prozent seines Einkommens abliefern, sondern auch das eigene Vermögen aufwenden. Gewährte Freibeträge reichen von 4.190 Euro in Wien und Kärnten bis 12.566 Euro in Niederösterreich. Sollte nach dem Tod noch eine Rechnung offen sein, greifen die Behörden auf den Nachlass grundsätzlich zu. Auch das Vermögen, das vor dem Gang ins Heim verschenkt wird, kann eingezogen werden. In den einzelnen Bundesländern gelten rückwirkende Fristen von drei bis fünf Jahren.

Die SPÖ wollte bereits bei der letzten Steuerreform ein Erbschafts- und Schenkungssteuermodell durchsetzen, dessen Ertrag von 500 Millionen Euro pro Jahr selbst vom ÖVP-geführten Finanzministerium auch im Zuge der damaligen Verhandlungen bestätigt wurde. Dieses Modell sieht Steuersätze von bis zu 35 Prozent vor. Demnach soll der Steuersatz ab zehn Millionen Euro stufenweise von

25 auf 35 Prozent steigen, und etwa bei Betriebsübergaben soll selbstverständlich die Möglichkeit einer Ratenzahlung eingeräumt werden.

Der Erlös eines solchen Steuermodells im Umfang von 500 Millionen Euro pro Jahr würde reichen, um PflegepatientInnen den Zugriff auf das eigene Vermögen durch den Entfall des Eigenregresses zu ersparen. Gleichzeitig würden auch die Länder, welche dieser Ausfall nach Berechnungen im Jahr 2018 insgesamt 178 Millionen Euro kosten würde und dann unter Berücksichtigung der Inflation auf bis zu 270 Millionen Euro im Jahr 2021 steigen würde, diese Kosten vom Bund ersetzt bekommen. Denn nicht nur die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, sondern auch Länder und Gemeinden werden durch die über Jahre steigenden Pflegekosten in finanzielle Bedrängnis gebracht. Eine erste Erleichterung brachte der im Jahr 2011 eingeführte Pflegefonds, der ursprünglich als Übergangslösung gedacht war und der zu zwei Dritteln vom Bund gespeist wird und bis zum Jahr 2016 mit 1,3 Milliarden Euro dotiert war. Für die langfristige Finanzierung des Pflegesystems wird der Pflegefonds jedoch nicht ausreichen.

Pflegebedürftigkeit ist, wie schwere Krankheit oder Arbeitslosigkeit, ein wesentliches Lebensrisiko. Für beide letztgenannten Umstände verfügt Österreich über ein politisch nicht in Frage gestelltes, solidarisch finanziertes Versicherungssystem. Obwohl Pflegebedürftigkeit, ebenso wie etwa eine Krankheit, ein unvorhersehbares Lebensrisiko darstellt, wird Pflege als privates Risiko betrachtet, für das die Betroffenen selbst aufzukommen haben. Nirgendwo im Sozialsystem gibt es so hohe Selbstbehalte, nirgendwo wird so rigoros auf Einkünfte und Vermögen zugegriffen, wie im Pflegefall.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * dass die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Zukunft solidarisch finanziert wird (wie etwa zur Behandlung im Krankheitsfall)
- * die Einführung einer zweckgebundenen Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung einer Pflegevorsorge ohne unzumutbare finanzielle Belastungen, ohne Verwendung sämtlicher Einkünfte und Vermögenswerte zur Finanzierung der Pflegekosten der PflegepatientInnen sowie ohne Pflegeregress
- * dass das Pflegegeld jährlich mit der Teuerung steigen soll, um ein selbstbestimmtes Leben für alle Personen sicherzustellen, und um Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf den Anspruch auf Pflegepersonal, persönliche Assistenz in einer vertrauten Umgebung statt in einem Pflegeheim nicht zu verwehren

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.24

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Ansiedelung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA)

Angesichts des drohenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) werden auch die in London ansässigen Europäischen Agenturen einen neuen Standort in einem Mitgliedstaat der EU-27 finden müssen.

Wien ist als Standort für internationale Organisationen bekannt und höchst erfolgreich. Das geht zurück auf die auf der Neutralität basierenden Außenpolitik Österreichs in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Stichwort: UNO-Hauptquartier) und ist nicht zuletzt aufgrund seiner hervorragenden Infrastruktur, der zentralen Lage, der guten internationalen Verkehrsanbindung und der hohen Lebensqualität nach wie vor gültig. Mit der Europäischen Grundrechteagentur (European Fundamental Rights Agency, FRA) ist Wien schon seit dem Jahr 2007 Sitz einer EU-Agentur.

Wien gilt heute bereits als internationales Zentrum der Biotech- und Pharmabranche und für viele Unternehmen als Brücke zwischen Ost- und Westeuropa. Durch die Ansiedlung der EMA (European Medicines Agency) würde dieser Status weiter gestärkt und langfristig gesichert. Auch für die Agentur selbst bietet Wien durch die vielen Unternehmen der Branche sowie durch die hochwertigen universitären Bildungs- und Forschungseinrichtungen optimale Voraussetzungen. Zudem würde die Ansiedlung qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, Wertschöpfung und eine weitere Steigerung des internationalen Ansehens für Wien bedeuten. Schließlich ist auch zu erwarten, dass sich in der Folge weitere Unternehmen der Branche ebenfalls hier ansiedeln werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Stadt Wien soll sich gemeinsam mit den Sozialpartnern und der österreichischen Bundesregierung um die Ansiedelung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) in Wien bemühen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.25

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Gezielte und aktive Anwerbung von ForscherInnen (Scientific Community) und Fachkräften aus anderen Bereichen (Handwerk,...) mit Migrationshintergrund aus den USA nach Wien:

Die USA haben sich seit Generationen als Land von Immigranten verstanden und ein System kreiert, dass es jedem ermöglichen soll, eine beruflich, private und wirtschaftlich erfolgreiche Karriere zu haben.

Seit 9/11 hat sich das Selbstverständnis der USA, unverwundbar zu sein, drastisch geändert. Das hatte auch profunde Auswirkungen auf das Immigrationsrecht. Es wurde zwar wesentlich schwerer ein Visum (vor allem "Immigrant Status Visa") für die USA zu bekommen, aber eine legale Immigration blieb ein realistisches Vorhaben, das erreicht werden konnte.

Durch die Executive Order von US-Präsident Donald Trump "PROTECTING THE NATION FROM FOREIGN TERRORIST ENTRY INTO THE UNITED STATES" (The White House: Jan. 27th, 2017), die teilweise wieder gerichtlich aufgehoben wurde, da Trump sich im Wesentlichen auf Federal Law -Sections: 212(f) of INA, 8 U.S.C. 1182(f), 217(a)(12) of INA & 8 U.S.C. 1187(a)(12), berufen hat

Ein Grundsatzurteil des Supreme Court of the United States wird Jahre brauchen, und dies wird dazu führen, dass es unter der Administration Trump, zu einer grundlegenden Reform des U.S.-Immigrationsrechts kommen wird.

Es ist abzusehen, dass die Auflagen legal in den USA leben und arbeiten zu dürfen, a) in Zukunft teilweise so extrem verschärft werden, b) bereits bestehende Gesetze in den USA so streng als möglich ausgelegt und c) Bestimmungen (z.B: Ausweisungsgründe) so scharf angewandt werden, dass es für die meisten Menschen, praktisch unmöglich werden wird, dauerhaft in den USA zu leben, und jene die schon dort sind, jederzeit mit ihrer sofortigen Ausweisung rechnen müssen.

Wien könnte ein großer Nutznießer dessen sein, indem man einen "Braingain" initialisiert, und Experten/Fachkräfte aus den USA, gezielt abwirbt.

Das gezielte Abwerben von Fachpersonal, hätte zur Folge:

- A) größere Etats für entsprechende Einrichtungen;
- B) die gegenseitige "Befruchtung" mit neuen Ideen mit der Science Community bereits vor Ort;
- C) der Standort Wien würde massiv aufgewertet werden, da neue Unternehmen sich gezielt ansiedeln würden, um Zugriff auf diese Talente zu bekommen;

Das alleine würde sich sehr positiv auf die Jobsituation in Wien auswirken.

Zu diesem Zweck sollen Möglichkeiten geschaffen werden, AkademikerInnen und

FacharbeiterInnen aus den USA die sofortige Immigration nach Wien /Österreich zu ermöglichen um sich hier dauerhaft niederzulassen und arbeiten zu können . Das soll nach dem Vorbild einer "U.S. Lawful Permanent Residency" (aka Greencard) geschehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine sofortige Bestandsaufnahme aller akademischen und in Frage kommenden Einrichtungen zu erstellen. Diese Liste ist mit Stand Feb. 2017 zu beginnen und permanent upzudaten.

* In enger Zusammenarbeit mit der SPÖ-Bundesebene und mit ihrem Koalitionspartner Rechtsgutachten zu erstellen, wie schnell, und unter welchen Voraussetzungen ein solches Vorhaben juristisch vorbereitet werden muss.

* Die Einrichtung von Büros in entsprechenden Orten in den USA (z.b.: Silicon Valley - San Francisco, Boston (MA), Los Angeles,...) um BewerberInnen alle nötigen Informationen zu geben + direkte Antragstellung. Auch "On-Campus Recruitment" muss massiv forciert werden.

* Die Einrichtung von Büros in Wien, die als Counterpart fungieren sollen, und auch bei Fragen von Wohnungssuche,.. helfen sollen.

* Die Errichtung eines Netzwerkes mit Unternehmen/Universitäten in Österreich, um den Übergang zu erleichtern.

* Das aktive Bewerben solcher Programme auf EU-Ebene.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 1.26

eingetragen von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Innovationen fördern - Industriestandort stärken

Wien verfügt über einen hohen Anteil an gut qualifizierten Arbeitskräften, aber auch über viele Arbeitsuchende mit geringen Qualifikationen. Menschen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, sind mit Abstand am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Wir brauchen vermehrte Anstrengungen, um die Qualifikationen der Arbeitsuchenden an die Nachfrage der Unternehmen anzupassen. Das ist in Wien aufgrund der hohen Beschäftigungsdynamik noch ein Stück schwieriger zu erfüllen als in allen anderen Bundesländern.

Tagtäglich pendelt etwa ein Drittel der in Wien unselbstständig Beschäftigten aus anderen Bundesländern zum Arbeiten ein. Umgekehrt hat etwa jede/r zehnte Wiener/in einen Arbeitsplatz außerhalb der Stadtgrenze Wiens. Die Gemeinde Wien als bedeutende Arbeitgeberin und die ausgelagerten Unternehmen spielen eine zentrale Rolle am Wiener Arbeitsmarkt. Ein hohes Maß an Einkommens- und Arbeitsplatzsicherheit sowie gute und gesunde Arbeitsbedingungen müssen erhalten bleiben. Privatisierungstendenzen auf kommunaler Ebene muss Einhalt geboten werden.

Wien ist das Wirtschaftszentrum Österreichs und hat seit der „Ostöffnung“ eine Drehscheibenfunktion. Das Bruttoregionalprodukt Wiens beträgt etwa ein Viertel der österreichischen Wertschöpfung. Unsere Bundeshauptstadt verfügt über rund eine Million versicherte Beschäftigungsverhältnisse. Fast neun von Zehn Beschäftigten arbeiten im Dienstleistungssektor, der Rest in der Industrie, im Gewerbe oder am Bau. In einer Großstadt spielt die Industrieproduktion nicht die zentrale Rolle. Dennoch muss alles versucht werden, um die in Wien verbliebene Industrie, insbesondere in den vorhandenen hochqualitativen Bereichen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Eine sinnvolle industriepolitische Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Kernregion Wien, aber auch im Umland (Niederösterreich und Burgenland) muss vorangetrieben werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Das Angebot der Wiener Wirtschaftsagentur soll laufend dahingehend überprüft werden, ob es die neuen Entwicklungen und Chancen für Wien bestmöglich adressiert. Darüber hinaus bedarf es einer bundesländerüberschreitenden industrie- und standortpolitischen Kooperation mit den entsprechenden Agenturen in Niederösterreich und dem Burgenland (Zentralraum Ostregion) mit allen zugehörigen Kompetenzen.
- * Im Vordergrund müssen innovationsfördernde Maßnahmen stehen, die unter anderem den Strukturwandel zu wissensintensiven Dienstleistungen und stärker technologieorientierten produzierenden Unternehmen beschleunigen. Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg einer solchen Strategie, sind Investitionen in den Bildungssektor.
- * Durchsetzung des Bestbieterprinzips sowie eine gesetzliche Beschränkung der Sub-Subunternehmerkette. Das soll durch regelmäßige Kontrolle durch den öffentlichen Auftraggeber sowie eine Verstärkung der Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat begleitet sein.
- * Schaffung einer „Wiener Beschäftigungsgesellschaft“ vor dem Hintergrund eines großen Bedarfs an Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende mit sehr geringen Reintegrationschancen auf dem Arbeitsmarkt.
- * Schaffung der finanziellen Grundlagen um die in der wachsenden Stadt dringend nötigen Infrastrukturinvestitionen rasch umzusetzen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.27

eingetragen von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: Schaffung einer Rechtsgrundlage zur statistischen Erfassung der Vermögen in Österreich

Für die kontinuierliche Messung von Armut und Lebensbedingungen hat die Statistik Austria einen gesetzlichen Auftrag aufgrund einer gemeinsamen Verordnung des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2004, die alle Mitgliedsstaaten zur jährlichen Durchführung einer Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC*) verpflichtet.

Dies geschieht deshalb, „damit sie (Anm.: die Kommission) ihren Aufgaben insbesondere im Anschluss an die Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon, Nizza, Stockholm und Laeken im März bzw. Dezember 2000 und im März bzw. Dezember 2001 gerecht werden kann, sollte die Kommission über die Einkommensverteilung, den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Mitgliedstaaten auf dem Laufenden gehalten werden ...“ wie es im Bericht dazu heißt.

Eine derartige Aufstellung kann nicht vollständig sein, wenn die Vermögen und die Einkommen aus Vermögen nicht gleichermaßen erfasst werden. Darauf weist auch der letztjährige Sozialbericht des Sozialministeriums hin, wo es in der Zusammenfassung heißt:

„Österreich weist eine besonders hohe Konzentration der Vermögen auf, eine Studie der Europäischen Zentralbank kommt zu dem Ergebnis, dass das reichste Prozent vermutlich ein Drittel des privaten Vermögens besitzt...die gemessene Ungleichheit ist geringer als die tatsächliche Ungleichheit. Genaue Daten sind nämlich nicht vorhanden. Es existieren nur von der Österreichischen Nationalbank (ÖNB) erhobene hochwertigen Befragungsdaten“.

Dazu merken Peter Lindner und Martin Schürz in der Studie der ÖNB „Varianten der Messung von Haushalts- vermögen im HFCS** in Österreich“ an: Im Gegensatz zu Einkommen gab es für Vermögen lange Zeit keine statistische Definition. Dies reflektierte die Vernachlässigung des Themas der Vermögensverteilung in der wissenschaftlichen Literatur. Die Daten können nur durch Befragungen erhoben werden...damit gibt es keine objektive „wahre“ Datengrundlage zu Vermögen....

* Abkürzung der EU für diese Erhebung

** Household Finance and Consumption Survey (HFCS) genanntes Verfahren der Notenbanken des Eurosystems zur Messung der Haushaltseinkommen

Zahlen zur Armut werden also erhoben und über Armut spricht man, Zahlen zu Vermögen werden NICHT erhoben und über Vermögen spricht man nicht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Schaffung einer Rechtsgrundlage zur statistischen Erfassung der Vermögen in Österreich, als Grundlage für eine seriöse Diskussion über ein gerechtes Steuersystem.

Empfehlung: Annahme

2 Frauen

ANTRAG 2.01

eingetragen von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Frauen schaffen Zukunft.

Arbeit spielt eine ganz zentrale Rolle in den Lebenswelten von Frauen. Ein sicherer Arbeitsplatz, gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung, die gerechte Aufteilung von Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger, sowie ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeit und Freizeit sind wichtig für ein gutes, selbstbestimmtes und unabhängiges Leben, das wir für jedes Mädchen und jede Frau in Wien wollen!

Wir alle sind verschiedene Frauen mit unterschiedlichen Jobs in individuellen Lebenswelten. Aber wir haben eines gemeinsam: Wir wollen gute Bedingungen für unsere Arbeitswelt. Denn „gutes“ Leben braucht „neue“ Arbeit! Im Vordergrund muss dabei vor allem eines stehen: die Rechte der Arbeitnehmerinnen auszubauen.

Diese wollen wir Sozialdemokratinnen gemeinsam schaffen! Nur wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, können positive Veränderungen bewirkt werden. Unternehmen, Politik und Gewerkschaft sind dabei gleichermaßen gefragt, Gleichberechtigung durchgehend umzusetzen.

Wir möchten alle Frauen unterstützen, ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten. Dabei sind die SPÖ-Frauen und die GewerkschafterInnen in der SPÖ starke PartnerInnen an der Seite der Wienerinnen.

Wir möchten dies aber gemeinsam mit den Frauen tun und genau erfahren, was die Frauen in ihrer Arbeitswelt bewegt, was ihnen besonders hilft oder was ihnen zu ihrem eigenen beruflichen Weiterkommen fehlt.

Daher gehen wir hinaus zu den Frauen und befragen sie direkt zu ihren Wünschen und Ideen: in den Betrieben, wo die Frauen arbeiten, und an jenen Orten, wo sich Frauen vermehrt bewegen und aufhalten. Das Herzstück dieser Kampagne wird die Befragung der Frauen sein, zum einen durch unsere Funktionärinnen, aber auch online über unsere Webseite. Wir wollen mehr über die Meinung der Frauen zum Thema Arbeit erfahren und mit ihnen ins Gespräch kommen – denn die Frauen sind die Expertinnen für ihr eigenes Leben, und wir wollen unterstützend an ihrer Seite stehen und an jenen Rädchen drehen, die für sie mehr Selbstbestimmung und mehr Gleichberechtigung bringen.

Das ist nicht nur unsere Richtschnur in der Wiener Stadtpolitik und der Wiener SPÖ-Frauenpolitik, sondern auch ganz gezielt Fokus unserer aktuellen Kampagne, die sich auf die Arbeitssituationen der Wiener Frauen konzentriert. Der Kampagnentitel „Frauen schaffen Zukunft“ ist gleichzeitig auch das Motto unseres Frauentages, unserer Frauenkonferenz und für den 1. Mai, und soll aufzeigen, dass wir Wiener SPÖ-Frauen gemeinsam mit den GewerkschafterInnen in der SPÖ die Kämpferinnen für gerechte Arbeitsbedingungen, für Vollzeitarbeitsplätze und für ein Einkommen sind, mit dem Frauen auskommen können.

Unsere zentralen Forderungen sind die verpflichtende Lohntransparenz für alle Unternehmen, die Einführung verpflichtender Frauenquoten sowie ein Mindestlohn von mindestens 1.500 Euro bei Vollzeitbeschäftigung sowie faire

Arbeitsverhältnisse. Ebenso darf die geplante Arbeitszeitflexibilisierung nicht auf dem Rücken der Frauen ausgetragen werden. Fakt ist: Eine Ausweitung der Tagesarbeitszeit auf 12 Stunden führt zu einer weiteren Benachteiligung von Frauen.

Darüber hinaus bedarf es auch eines Umdenkens in punkto Aufteilung unbezahlter Arbeit wie Haushalt, Kinderbetreuung oder Pflege. Letztere wird zu gut zwei Drittel von Frauen erledigt. Frauen haben auch das Recht auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit kann da einen wesentlichen Beitrag zu einer gerechteren Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeitszeit leisten.

Damit die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben nicht zu einem Drahtseilakt für Frauen wird, bedarf es entsprechender Maßnahmen, die es Frauen ermöglichen, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Neben ausreichend Kinderbetreuungsplätzen gehört dazu auch die gerechte Aufteilung unbezahlter (Haus-)Arbeit innerhalb einer Partnerschaft. Gemeinsam können wir es schaffen, dass alle, Frauen ebenso wie Männer, ein Auskommen mit ihrem Einkommen haben.

Für mehr Geschlechtergerechtigkeit werden in Wien umfangreiche Maßnahmen gesetzt. Darum ist hier die Lohnschere im Österreichvergleich am geringsten und das Einkommen für Frauen am höchsten. Grund dafür ist, dass wir Frauen in Wien gezielt unterstützen: Der beitragsfreie Kindergarten ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Genauso werden Frauen bei der Weiterbildung mit speziellen Programmen gefördert, damit sie ihre Karrierechancen verbessern können. Der Schlüssel zur Arbeit ist nämlich die Qualifizierung. Die Stadt Wien bietet z. B. mit dem Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds, kurz waff, viele Möglichkeiten der Beratung, Aus- und Weiterbildung. Wir wollen, dass den Wienerinnen alle Möglichkeiten offen stehen und sie in allen Berufen Fuß fassen und weiterkommen können. Dazu gehört auch das Vordringen von Frauen in Führungspositionen, das Durchbrechen der sprichwörtlichen „gläsernen Decke“!

In Wien wird diese auf vielfältige Art und Weise durchbrochen, und damit die Einkommensschere weiter geschlossen: durch Quoten und Einkommenstransparenz auf Stadtebene, durch die Koppelung der öffentlichen Auftragsvergabe an frauenfördernde Maßnahmen sowie durch die Veröffentlichung des Einkommensberichts. Durch die Anstrengungen der Sozialdemokratischen Frauenorganisation wurde darüber hinaus im Arbeitsprogramm der Bundesregierung eine 30 Prozent-Frauenquote in Aufsichtsräten nun auch für den privatwirtschaftlichen Bereich festgeschrieben.

Wir ruhen uns aber keinesfalls auf Maßnahmen aus, die wir bereits für die Frauen umsetzen konnten, denn es gibt noch viel zu tun. Bereits seit geraumer Zeit lässt sich ein „Backlash bei Frauenrechten“ beobachten, welcher sich unter anderem anhand politischer Entwicklungen ganz besonders deutlich zeigt. Etwa in den USA bei der Streichung öffentlicher Subventionen für Organisationen, die über Abtreibungen beraten; in Polen – Stichwort Abtreibungsverbot, aber auch Österreich – Stichwort Gewalt im Netz. Allen diesen Tendenzen, frauenfördernde Maßnahmen zu verringern oder gar zu stoppen, muss durch konsequente, zukunftsgerichtete Frauenpolitik entgegen gewirkt werden. Wir werden uns nicht beirren lassen und setzen uns weiter dafür ein, dass Frauen ihre Zukunft schaffen können. Und was Frauen schaffen, das hat Zukunft!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * faire Arbeitsverhältnisse, wobei hier der Flexibilisierung bei den Arbeitszeiten, die zu Lasten der Arbeitnehmerinnen geht, Grenzen gesetzt werden müssen
- * verpflichtende Lohntransparenz für alle Unternehmen, um gerechte Entlohnung voranzutreiben und um zur Schließung der Einkommensschere beizutragen
- * als nächsten Schritt: Einführung einer verpflichtenden 40 Prozent-Frauenquote in Führungspositionen in der Privatwirtschaft mit dem letztendlichen Ziel der völligen Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne von „Halbe-Halbe“
- * Mindestlohn von mindestens 1.500 € bei Vollzeitbeschäftigung, um auch zu einem besseren Schutz vor Altersarmut beizutragen, und mit der Zielsetzung 1.700,- € zu erreichen.
- * gerechte Aufteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit
- * weiterer Ausbau von Kindergärten und Ganztagschulen, was auch den Ausbau von kostengünstigen Hort- und Sommerbetreuungsangeboten für Kinder inkludieren soll, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erleichtern
- * hinsichtlich der großen gesellschaftlichen Bedeutung: Aufwertung von Berufen in Kinderbetreuung und im sozialen Bereich vor allem in Bezug auf Image und Bezahlung
- * sichere und gesunde („productive ageing“) Arbeitsplätze für Frauen 45+ (Beschäftigungsaktion 20.000)

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.02

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Selbstbestimmungsrechte von Frauen weltweit fördern

Mädchen und Frauen haben das Recht, selber zu bestimmen, ob sie schwanger werden möchten. Sie haben das Recht, den Zeitpunkt und den Partner dafür frei zu wählen. Weltweit haben 220 Millionen Mädchen und Frauen keinen Zugang zu Verhütungsmitteln, obwohl sie momentan eine (weitere) Schwangerschaft gerne verhindern möchten. Das Guttmacher Institute geht davon aus, dass 40 Prozent aller weltweiten Schwangerschaften nicht geplant sind. Diese ohnehin sehr hohe Zahl wird in naher Zukunft weiter ansteigen, denn am 23. Januar 2017 unterzeichnete US-Präsident Donald Trump ein Dekret zur Wiederherstellung der „Global Gag Rule“. Diese Anordnung verweigert jegliche US-Finanzierung für internationale Gesundheits- und Familienplanungsorganisationen, wenn diese Informationen oder Beratung zum Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung stellen, selbst wenn der Schwangerschaftsabbruch in diesem Land legal ist. Die auch als Mexiko Politik bekannte Streichung dieser Förderungen bedeutet, dass die Leistungen vieler Organisationen, vor allem in Ländern mit niedrigem Einkommen, auch in Bezug auf HIV-Prävention, Müttergesundheitsversorgung, Abgabe von Verhütungsmitteln und Beratung über die Risiken der Zika-Infektion nicht mehr sichergestellt werden können.

Die WHO schätzt, dass aktuell täglich etwa 830 Frauen an vermeidbaren Ursachen durch Schwangerschaft und Geburt, Zika- & HIV- Erkrankungen sterben. Die Rate der Müttersterblichkeit wird durch die Global Gag Rule weiter steigen. Marie Stopes International schätzt, dass im Zeitraum 2017-2020 6,5 Millionen ungeplante Schwangerschaften und 2,2 Millionen unsichere Abtreibungen passieren werden. 21.700 Frauen werden in Folge von Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt sterben. mehr Infos: <https://www.shedecides.com/background.html>

Darüber hinaus wird die „Global Gag Rule“, aufgrund der engen Verflechtungen zwischen Gesundheit und Armut von Frauen, Umweltdegradation und vor allem durch erzwungene Migration, negative Auswirkungen auch auf Österreich haben.

Die niederländische Entwicklungshilfeministerin Lilianne Ploumen hat kurz nach Unterzeichnung der Global Gag Rule die mutige Initiative SHE DECIDES ins Leben gerufen. Diese soll die, durch die Global Gag Rule ausfallenden Mittel, kompensieren, um sicherzustellen, dass Millionen Menschen nicht den Zugang zu Angeboten der Gesundheitsprävention und Familienplanung verlieren. Es gilt, mehr als 600 Millionen US-Dollar zu kompensieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Österreich soll einen Beitrag zu SHE DECIDES leisten, damit Frauen und Mädchen selbstbestimmt über eine Schwangerschaften entscheiden können, im In- wie im Ausland.
- * Das BMEIA soll den UN Bevölkerungsfonds (UNFPA) deutlich höher als bisher unterstützen.
- * Die Austrian Development Agency (ADA) soll das Stärken der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte in ihren Projekten gezielt fördern.

Empfehlung: Weiterleitung an Bundesparteitag

ANTRAG 2.03

eingbracht von: Bezirksorganisation - Mariahilf; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Soziale Absicherung und Vereinbarkeit für selbständig erwerbstätige Frauen schaffen

Immer mehr Frauen entscheiden sich für eine Tätigkeit in der selbständigen Erwerbstätigkeit oder werden durch Verträge in die „Selbständigkeit“ gedrängt. In Wien gibt es eine besonders hohe Dichte an weiblichen EPU. 2015 betrug der Frauenanteil an Unternehmensgründungen in Österreich 59,2 %. Im Bereich der Ein-Personen-Unternehmen beträgt der Frauenanteil 50,6 %. Viele Frauen entscheiden sich für die Selbständigkeit, um der Arbeitslosigkeit zu entgehen.

Selbständige – insbesondere Ein-Personen-Unternehmen – sind in vielen Bereichen schlechter gestellt als ASVG-Versicherte. Besonders für Frauen, die nach wie vor den Großteil der Reproduktionsarbeit in unserer Gesellschaft übernehmen, bedeutet das ein hohes soziales Risiko.

Alarmierend ist, dass die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern bei den Selbständigen immer weiter auseinander klafft, bei ohnehin schon sehr geringem Jahreseinkommen. Die folgende Aufstellung des Medianeinkommens verdeutlicht diese Problemstellung:

Mittlere Einkommen Selbständig Erwerbstätiger nach Geschlecht¹

Selbständig Erwerbstätige	Frauen	Männer
• 75% verdienen (vor Steuern) weniger als	17.041 EUR	35.042 EUR
• 50% verdienen (vor Steuern) weniger als	8.788 EUR	15.171 EUR
• 25% verdienen (vor Steuern) weniger als	2.820 EUR	5.757 EUR
• Arithmetisches Mittel der Einkommen:	15.298 EUR	28.968 EUR

¹Daten aus dem Jahr 2012

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Ausreichende Absicherung von Selbständigen in ihrem Versicherungssystem durch, unter anderem die Verbesserung des Krankengelds, durch Auszahlung ab dem 4. Tag und die Aussetzung der Grundumlage während des Bezuges von Kindergeld.

* Abschaffung des SV-Selbstbehalts

* Angleichung an ASVG-Versicherte bei der Einberechnung von Kinderbetreuungs- und Karenzzeiten, sowie die Aussetzung der SVA-Beiträge in Mutterschutz und Karenz

* Zugesicherte Kinderbetreuungsplätze (Nachweis der Selbständigkeit ersetzt den Einstellungsnachweis für die Platzvergabe)

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.04

eingebraucht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Frauenquoten in der Privatwirtschaft durch wirksame Sanktionen absichern – Geschlechterparitätische Besetzung von Führungsfunktionen als Ziel

Seit Jahren steigt der Anteil gut ausgebildeter Frauen in Österreich an: So hatten 1980 erst 20% der jungen Frauen Matura, 2014 waren es bereits 51% (bei den Männern stieg der Anteil im selben Zeitraum von 21% auf 36%). Die Anzahl der weiblichen Studierenden hat sich in den letzten drei Jahrzehnten um 114% erhöht und Frauen stellen unter den Studierenden und Personen mit Studienabschlüssen die Mehrheit (54,5% bzw. 57%).

Was das berufliche Fortkommen von Frauen betrifft, sieht es aber anders aus, denn in Spitzenpositionen der Wirtschaft finden sich in Österreich kaum Frauen. Die „gläserne Decke“ erweist sich hier als besonders massiv. So sind laut dem aktuellen „Frauen.Management.Report.2017“ der Arbeiterkammer Wien bei den Top 200 Unternehmen unter den GeschäftsführerInnen nur 7,2% Frauen. In den Aufsichtsräten der Unternehmen sind Frauen nur zu 18,1% vertreten. Lediglich in den staatsnahen Unternehmen sieht es besser aus. Dort gibt es seit März 2011 Zielzahlen der Bundesregierung für vom Bund entsandte Frauen in Aufsichtsräten, und dort konnte das Ziel eines Frauenanteils von 35% bis 2018 bereits vorzeitig erreicht werden. Im Europa-Vergleich liegt Österreich hinter dem EU-28 Schnitt von 23% und weit hinter vorbildlichen Staaten wie Island (44%), Norwegen (41%), Frankreich (37%) aber auch Italien (30%). Beim Vergleich der Entwicklung in anderen europäischen Ländern fällt auf, dass besonders dort, wo es Zielvorgaben und Sanktionen bei deren Nichterreichung gibt, bedeutsame Erfolge erzielt werden konnten: In Frankreich und Italien etwa ist der Frauenanteil in Aufsichtsräten so von 2010 bis 2016 um jeweils 256% gestiegen.

Dieser Vergleich zeigt also, dass es neben den richtigen Rahmenbedingungen auch gesetzlich verpflichtende Quoten samt Sanktionen braucht, um für Frauen den Weg nach oben zu öffnen.

Das wurde auch im „Plan A für Aufbruch“ angesprochen, der im Jänner 2017 von Bundeskanzler Christian Kern vorgestellt wurde. Auch hier lautet das Fazit: Selbstverpflichtungen der Unternehmen sind zwar gut gemeint, aber leider wirkungslos. Nur über Quotenregelungen kann der Qualifikation offensichtlich zum Durchbruch verholfen werden. Dass dies der Wirtschaft keinen Schaden zufügt, sondern im Gegenteil sogar gut für sie ist, beweisen internationale Studien. Diese zeigen, dass Unternehmen umso erfolgreicher sind, je mehr Frauen in den obersten Führungsetagen vertreten sind.

Es braucht daher verbindliche gesetzliche Quotenregelungen für mehr Frauen in Aufsichtsräten und Leitungsfunktion von Unternehmen in der Privatwirtschaft in Form von Zielzahlen samt Jahresangaben für die Erreichung, sowie von Sanktionen bei Nichterreichung. Im Regierungspaket vom Jänner 2017 ist nun auch nach deutschem Vorbild eine verbindliche 30% Geschlechterquote für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen. Offen sind mögliche Sanktionen bei Nichterreichung.

Von der Festlegung solcher Sanktionen wird der Erfolg der Maßnahme abhängen, da nicht jede Konsequenz eines Verstoßes gegen die Quote verlässlich wirkt.

Als mögliche Sanktionen erscheinen vor allem die Streichung von Sitzungsgeldern (wie in Frankreich) und die Verhängung von Bußgeldern (wie in Italien) geeignet, die in diesen Ländern jeweils sehr erfolgreich waren. Entsprechende Regelungen können in § 87 Aktiengesetz verankert werden. Zusätzlich erscheint eine Änderung des § 243b Unternehmensgesetzbuch erforderlich, wo die bestehenden Berichtspflichten von Unternehmen zum Frauenanteil und zu geplanten Fördermaßnahmen um Begründungspflichten und Sanktionen bei Nichterfüllung zu ergänzen sind.

Es dürfen die nun von der Bundesregierung vereinbarten 30% auch nur ein erster Schritt sein, denn das Ziel muss die 50%ige Geschlechterquote sein, die als einzige dem Vorhaben der Erreichung einer geschlechter- und damit menschengerechten Gesellschaft gerecht wird, wozu sich die Sozialdemokratie vorbehaltlos bekennt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Begründungspflichten und Sanktionen bei Verstoß gegen verpflichtende Frauenquoten bei Leitungsfunktionen in der Privatwirtschaft. Auch ist weiterhin das Ziel einer 50%igen Geschlechterquote zu verfolgen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.05

eingbracht von: Bezirksorganisation - Döbling; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Mädchen stärken! Wir wollen nicht, dass Mädchen im Kindergarten und der Volksschule Kopftuch tragen. Richtige Schritte und schnelles Eingreifen ist gefordert!

Der verfassungsrechtliche Schutz der Religionsfreiheit ist ein hohes Gut: Jeder einzelne Mensch hat in Österreich das Recht, seine Religion im Privaten und im Öffentlichen zu leben, solange seine Bekundungen nicht mit der öffentlichen Sicherheit in Konflikt gerät. Dieses Recht gilt für alle anerkannten Religionen; selbst wenn man kein gläubiger Mensch ist, gilt es dieses im Sinne einer offenen und freien Gesellschaft zu verteidigen. Aber gerade wir SPÖ-Frauen kämpfen dafür, dass nicht unter dem Deckmantel der Religion lang erworbene Frauenrechte beschnitten, die Selbstbestimmung der Frau eingeschränkt und traditionelle Rollenbilder weitergeführt werden.

Der Islam wird von rechten Parteien in ganz Europa zum Feindbild stilisiert. Antimuslimischer Rassismus ist mittlerweile in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen – kaum ein Tag vergeht ohne reißerische Schlagzeilen, die Muslime und Musliminnen stigmatisieren und Mythen über ihre Religion stärken und verbreiten. Von diesem Rassismus sind Frauen besonders betroffen. Die Beratungsstelle ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) dokumentiert, dass die Übergriffe im öffentlichen Raum auf Frauen, die ein Kopftuch tragen, jährlich signifikant mehr werden. Diese Entwicklungen sind genauso wenig hinzunehmen wie die Annahme, dass religiöse Frauen aufgrund der patriarchalen Strukturen, in denen sie leben, weniger in der Österreichischen Gesellschaft partizipieren können. Es gilt, diese Strukturen aufzubrechen und konsequent weiter daran zu arbeiten, dass diese Frauen Zugang zu Frauenberatungsstellen, Unterstützung und Informationen erhalten. Es gilt, Mädchen und Frauen zu stärken, Männer und Burschen zu sensibilisieren und so die Teilhabe von allen Frauen und auf allen Ebenen zu fördern.

Wir schauen nicht weg, wenn Mädchen im Kindergarten oder der Volksschule ein Kopftuch tragen. Es ist völlig klar, dass Kinder in diesem Alter eine solche Entscheidung nicht selbst treffen können. Es ist absolut unerwünscht, dass Mädchen mit dieser Kleidervorschrift leben müssen – sie müssen in allen Bereichen dieselben Möglichkeiten haben. Hier gilt es, auf Eltern rechtzeitig und intensiv einzuwirken, und mit Bewusstseinsbildung ein Umdenken zu erreichen. Mädchen müssen gestärkt werden und auch schon in diesem Alter spüren, dass sie nicht alleine sind, und politische Kräfte ihnen den Rücken stärken, sie aufbauen und an ihrer Seite stehen.

In der Praxis sind es die PädagogInnen, die mit Kindern und Eltern arbeiten. Sie wissen über die Herkunft und die soziale Situation der Betroffenen Bescheid und kommunizieren mit beiden: Den Kindern und den Eltern. Starke Mädchen brauchen starke PädagogInnen, die sie aktiv unterstützen und die richtigen Maßnahmen setzen, um ihnen ein Heranwachsen zu selbstbestimmten Frauen zu ermöglichen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Frauen lehnen es ab, dass Mädchen im Kindergarten und der Schule Kopftuch tragen. Wir sehen hier daher ein Handlungsfeld: Es gilt Mädchen und Frauen auf allen Ebenen zu stärken, egal woher sie kommen – dazu braucht es vielfältige Maßnahmen.
- * Die SPÖ Frauen setzen sich für Bewusstseinsbildung ein: Eltern müssen einsehen, dass alle Mädchen die gleichen Rechte haben und die Teilhabe aller Mädchen an den pädagogischen Angeboten im Kindergarten und der Volksschule unumgänglich ist.
- * Die SPÖ Frauen wollen mehr Unterstützungsangebote für PädagogInnen: Jene, die mit (Klein)Kindern arbeiten, sollen in ihrem Umgang mit möglichen Herausforderungen, die es im Zusammenspiel zwischen Elternhaus und Kindergarten gibt – wie zum Beispiel ein Mädchen, das im Kindergarten Kopftuch tragen muss – gestärkt werden. Sie sind die ExpertInnen in diesem Feld und setzen Empowerment in der Praxis um.
- * Sie sollen diese schwierigen Tendenzen früh erkennen können, Kontrollen und verpflichtende Gespräche mit Eltern sollen auch in diesem sensiblen Bereich bei Heranwachsenden rasch umgesetzt werden.
- * Die SPÖ Frauen fordern ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr.
- * Die SPÖ Frauen sollen eine vertiefende inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Schwerpunktthema verfolgen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.06

eingbracht von: Bezirksorganisation - Döbling; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Etablierung des Projektes HEROES

Wir beobachten in den letzten Jahren, dass extrem konservative, überwunden geglaubte Geschlechterrollen von vielen Jugendlichen propagiert werden. Das ist eine besorgniserregende Entwicklung bei der die außerschulische Jugendarbeit mit genderreflektierter Arbeit, themenzentrierter Bildungsarbeit und Medienarbeit bereits ansetzt. Unter dem Titel "Re-Traditionalisierung in der Geschlechterfrage?" werden außerdem aktuell im Bildungsministerium Informationsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer abgehalten und ihnen auch Informationen mittels einer eigenen Broschüre dazu in die Hand gegeben. Ein erster Schritt, um ein hochpolitisches Thema zum Gegenstand von Auseinandersetzung zu machen und gegenzusteuern. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Unterstützung der von Unterdrückung/Gewalt im Namen der Ehre betroffenen Jugendlichen, insbesondere der Mädchen. Aber auch die jungen Männer kommen massiv unter Druck und werden Opfer eines Ehrbegriffs, der sie zu den Aufpassern ihrer Schwestern macht und oftmals auch aggressives und gewaltbereites Handeln von ihnen einfordert.

Sehr gute Peer-To-Peer Projekte, wie das in Deutschland schon erfolgreich umgesetzte "HEROES" Projekt <http://www.heroes-net.de/> werden in Österreich noch nicht finanziert und in Schulen eingesetzt. Bei diesem Projekt gehen deutsche junge Männer im Alter von 16 bis 23 Jahren in zweiter oder dritter Generation vor allem aus der Türkei, aus der arabischen Welt, aus Albanien und dem Kosovo in die Schulen, und sprechen über die Begriffe Ehre, Unterdrückung von Menschenrechten und Frauenrechten, Gleichstellung der Geschlechter und familiäre Werte. Durch die Vorbildwirkung der jungen Männer kann erfolgreiche Aufklärung verzeichnet werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Etablierung und Finanzierung des Projektes "HEROES" auch in Österreich und in Kooperation mit dem Bund in Wien durch die öffentliche Hand insbesondere in Schulen und in Abstimmung mit der in Wien bereits bestehenden außerschulischen Jugendarbeit.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.07

eingbracht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen – gegen ein gesetzliches Kopftuchverbot

Leider müssen wir auch in Österreich feststellen, dass Rassismus und Antisemitismus ein zunehmendes Problem darstellen. Dies ist vor allem auf den gesellschaftlichen Backlash und die ökonomische Verschärfung der Lebenssituationen vieler Menschen seit der Weltwirtschaftskrise 2008 zurückzuführen. Als Sozialdemokratie ist es unsere ureigenste Aufgabe, für die Schwächsten der Gesellschaft einzustehen und deren politische Partizipation zu ermöglichen und zu fördern. Diese Überzeugung muss unseren Weg leiten.

Als Sozialistinnen und Sozialdemokratinnen ist uns klar, dass wir stets an der Seite jener stehen, die von Unterdrückung betroffen sind. Aus intersektioneller Perspektive wissen wir, dass migrantische Frauen mit zusätzlichen Herausforderungen zu kämpfen haben. In letzter Zeit erleben wir vermehrt diskriminierende Diskurse über unsere muslimischen Mitbürgerinnen, welche ihnen das Tragen von Kopftüchern verbieten wollen. Ein Verbot führt jedoch ohne Umschweife dazu, dass jene Frauen aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen werden. Das kann und darf niemals sozialdemokratische Lösung sein.

Den Kampf gegen patriarchale Strukturen müssen wir solidarisch bestreiten: Seite an Seite mit all unseren Genossinnen und Mitbürgerinnen, unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Identität und Orientierung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Der Kampf gegen patriarchale Strukturen muss solidarisch mit allen Frauen bestritten werden. Die SPÖ Wien setzt sich gegen ein Kopftuchverbot ein, das Frauen aus dem öffentlichen Raum und Leben ausschließt, und bietet zur Vernetzung von insbesondere migrantischen Frauen eine geeignete Plattform (siehe www.frauenhelfenfrauenhelfen.at).

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 2.08

eingetragen von: Bezirksorganisation - Alsergrund; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Wiener Frauentaxi

Wien ist im internationalen Vergleich eine besonders sichere Stadt. Damit es dabei bleibt, ist das Angebot sicherheitsfördernder Maßnahmen stets zu erweitern. Nachtstunden, dunkle Gassen oder wenig befahrene Straßen können auf Frauen die alleine unterwegs sind, oft unbehaglich wirken. Selbst das großzügige Verkehrsnetz der Night-Lines und das zusätzliche U-Bahn Service an Wochenenden kann einen Fußweg nicht gänzlich ausschließen. Hier kommt das Taxi als zusätzliches Angebot der Personenbeförderung in Frage.

Wer hat das Steuer in der Hand?

Bevorzugt man als Frau eine Taxilenkerin ist man dem „good will“ der Telefonzentrale ausgesetzt bzw. hat mit langen Wartezeiten zu rechnen. Dazu kommt ein Aufpreis von € 2,80 für den Funkruf. In Wien wird derzeit ein Frauentaxi-Service unter der Nummer 0043-1-997 27 60 angeboten. Reservierungen werden innerhalb der Öffnungszeiten (Mo-So ca. 9-20 Uhr) mit einer Reservierungsfrist von mindestens 24 Stunden vor Fahrtantritt entgegen genommen.

Zu nächtlicher Stunde führt das Warten des Fahrzeuges, bis der Fahrgast das Haus betreten hat und das Haustor sich schließt, zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls und zur objektiven Steigerung der Sicherheit.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Wiener Taxirufnummer für Mädchen und Frauen, bei der automatisch eine Fahrerin beauftragt wird und diese bei Dunkelheit, unaufgefordert wartet, bis die beförderte Person sicher am Zielort angekommen ist, sprich das Haustor sich hinter der beförderten Person geschlossen hat.
- * Anreize schaffen für und Unterstützung von Frauen, die den Beruf der Taxifahrerin ergreifen wollen.
- * Personenbeförderungsunternehmen, die diese frauenspezifischen Angebote schaffen, sollen gefördert werden.

Empfehlung: Annahme

3 Soziales und Gesundheit

LEITANTRAG 3.01

eingebraucht von: Wiener Vorstand

Betrifft: Für ein starkes öffentliches Gesundheitswesen, das fit ist für die Herausforderungen der Zukunft!

In einer wachsenden Stadt stehen wir vor der Herausforderung die Gesundheitsversorgung der Wienerinnen und Wiener in einer hohen Qualität aufrechterhalten zu können beziehungsweise auszubauen. Für die Wiener Sozialdemokratie ist das Gesundheitswesen nur dann von hoher Qualität, wenn es allen Menschen, unabhängig ihres Alters, ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, der Religion und des Einkommens zu Verfügung steht. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, müssen wir ein zukunftsfittes System unter der Bedingung von nachhaltiger Finanzierbarkeit garantieren, wo jede Patientin und jeder Patient das bekommt, was sie oder er braucht und Arbeitsplätze für die MitarbeiterInnen attraktiv sind.

PatientInnen sollen so rasch und niederschwellig wie möglich an die ihrer Erkrankung bzw. Beschwerden entsprechende Anlaufstelle (dem sog. „best point of care“) kommen. Damit dieser Prozess ohne Zeitverlust, unnötigen Hürden oder Umwege passiert, brauchen wir strukturelle Anpassungen und Modernisierung. Die Wiener SPÖ steht dabei für eine medizinische Versorgung, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Patientinnen und Patienten haben den Anspruch auf personalisierte Medizin, was bedeutet, dass Behandlungen auf das Individuum abgestimmt sind. Das können wir nur dann garantieren, wenn die PatientInnen wissen, wo sie sich hinwenden können und dann rasch und unkompliziert Hilfe erhalten. Dafür braucht es Maßnahmen um PatientInnen den richtigen Weg durch die verschiedenen Versorgungsstufen des Gesundheitssystems zu weisen. Für die Wiener SPÖ hat dieses System daher das Ziel: Orientierung an PatientInnen und bessere Orientierung für PatientInnen. Ein ideales System umfasst dabei Folgendes:

Schnelle Versorgung im Akutfall

Im Akutfall ist es unsere Aufgabe, in der Stadt Wien eine optimale Notfallversorgung zu garantieren, ohne den Regelbetrieb der Fachabteilungen unserer Krankenhäuser unnötig zu überlasten. Dazu gehört ein modernes und attraktives NotärztInnen-System. In den Zentralen Notaufnahmen werden Notfälle rasch erstversorgt und es wird überprüft, ob eine stationäre Behandlung notwendig ist. Das entlastet vor allem die Fachambulanzen, die sich dadurch nur jenen Fällen widmen, die eine fachspezifische Behandlung und Versorgung benötigen. Dazu gehört auch das Pilotprojekt der Allgemeinmedizinischen Akutversorgung (AMA) am AKH Wien, wo PatientInnen vor allem an den Tagesrandzeiten eine gute allgemeinmedizinische Behandlung erhalten und so die Notfallsambulanz entlastet wird. Service-Angebote für PatientInnen, wie eine bundesweite Hotline zur Erst-Beratung in medizinischen Fragen, sollen die Orientierung im Gesundheitswesen weiter erleichtern. Auch was Wartezeiten betrifft, können durch höhere Transparenz Verunsicherungen vermieden werden. Dennoch ist zu erwähnen, dass die Wartezeittoleranz mit dem Image einer Gesundheitseinrichtung zusammenhängt und durch besseres Verständnis und mehr Steuerung der PatientInnen erhöht werden kann. Verbessert werden muss jedenfalls die ambulante medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen, vor allem an

Wochenenden und Feiertagen. Durch die Einrichtung von Kindernotdienstordinationen im AKH Wien und dem SMZ -Süd ist hier ein erster Ausbau gelungen, der weiter vorangetrieben werden soll. Der Ausbau von Tageskliniken, in denen Behandlungen ohne Verweilen über Nacht erfolgen, soll die Spitäler weiter entlasten.

Hausärztliche Versorgung in Wohnortnähe

Die allgemeinmedizinische Versorgung ist die erste Anlaufstelle für PatientInnen und soll daher in Wohnortnähe angeboten werden. Die Wiener Sozialdemokratie sieht die praktischen Ärztinnen und Ärzte als wichtige lokale Ansprechpersonen um die Orientierung im Gesundheitssystem zu erleichtern. Daher gilt es diesen Beruf auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten. Dabei müssen wir erreichen, dass es mehr AllgemeinmedizinerInnen gibt, die außerdem mehr Leistungen erbringen dürfen und eine zentrale Rolle in der kontinuierlichen Betreuung der PatientInnen in den verschiedenen Versorgungsstufen einnehmen. Die Wiener SPÖ sieht Primärversorgungszentren analog dem „Medizin Mariahilf“ als effiziente, patientInnenfreundliche Struktur, die aufgrund der möglichen Teamarbeit auch für die ÄrztInnen selbst attraktiv ist und die im Konsens mit den bestehenden HausärztInnen weiter ausgebaut werden sollte. Mit einer Ausbildungsoffensive in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien wollen wir dazu beitragen, dass ausreichend Nachwuchs an praktischen ÄrztInnen für die Zukunft sicher gestellt ist.

Kooperation und Kommunikation mit allen AkteurInnen zum Wohle der PatientInnen Für chronische Erkrankungen braucht es eine enge Zusammenarbeit aller Stellen und Zuständigen, sowie die Bereitschaft zu Kooperation und Kommunikation. Eine integrierte Versorgung wie zum Beispiel bei Demenz-Erkrankungen oder im Projekt Alkohol 2020 bietet die notwendige Voraussetzung, eine bessere Lebensqualität für die PatientInnen zu erreichen. Die Umsetzung der Gesundheitsreform 2013 ist für die Wiener SPÖ eine Aufgabe, die mit dem partnerschaftlichen Zielsteuerungssystem gemeinsam mit den Sozialversicherungen das öffentliche, solidarische Gesundheitssystem weiter stärkt.

Zur optimalen Zielerreichung sind im Gesundheitswesen viele AkteurInnen mit unterschiedlichen Zugängen und Interessenslagen an einen Tisch zu bringen. Nur durch eine gelungene Kommunikation und gegenseitige Einbindung können die notwendigen Veränderungen und Projekte umgesetzt werden.

Wichtig ist dabei, dass wir nicht nur einen generalistischen Blick auf die Gesundheitsversorgung legen, sondern auch zielgruppenspezifische Angebote stärken. Das Wiener Frauengesundheitsprogramm arbeitet seit über 20 Jahren daran, geschlechtsspezifische Ungleichheiten abzubauen.

Handlungsfähiger Krankenanstaltenverbund (KAV) in öffentlicher Hand

Der KAV hat in letzter Zeit oft für negative Schlagzeilen gesorgt. Wir setzen uns mit seriöser Kritik ernsthaft auseinander, um Irrtümer zu korrigieren und Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Aber man sollte bei aller Kritik das Augenmaß bewahren: Im KAV arbeiten rund 30.000 Menschen, die eine immens wichtige Dienstleistung für die BürgerInnen dieser Stadt erbringen. Der Wiener SPÖ ist es wichtig zu betonen, dass die MitarbeiterInnen des KAV eine hervorragende Arbeit leisten, wenn es darum geht, Leben zu retten, Menschen zu helfen oder die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit dies alles möglich ist. Unser Ziel ist es daher, diese Leistungen vor den Vorhang zu holen und auch für die Zukunft sicher zu stellen, dass der KAV qualitätsvolle und sichere Arbeitsplätze bietet.

Um weiterhin das beste medizinische Angebot für die Wienerinnen und Wiener zu Verfügung stellen zu können, braucht der Krankenanstaltenverbund eine moderne Struktur, die seine Handlungsfähigkeit erhöht. Neue Gestaltungsmöglichkeiten und klarere Verantwortlichkeiten bilden die Basis für selbstständigeres Arbeiten. Wir wollen den KAV nicht nur verantwortlich machen, sondern ihm auch Verantwortung geben. Eine Privatisierung der Wiener Gesundheitsversorgung kommt dabei für die SPÖ Wien nicht in Frage, weil dieser Bereich auf keinen Fall Spekulation und Profitgier überlassen werden darf. Die Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und KAV muss neu gestaltet werden. Neu heißt in diesem Fall vor allem: klarer und übersichtlicher. Weniger Komplexität, mehr Transparenz und klarere Verantwortlichkeiten leisten hier einen wichtigen Beitrag.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine qualitativ hochwertige, effiziente und moderne Gesundheitsversorgung, die allen WienerInnen unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion und Einkommen im selben Ausmaß zu Verfügung steht.
- * Eine bessere Orientierung für PatientInnen im Gesundheitswesen, die eine gleichzeitige Entlastung der Spitäler mit sich bringt.
- * Eine leistungsstarke, attraktive und wohnortnahe Primärversorgung durch HausärztInnen und Primärversorgungszentren.
- * Dass das Gesundheitssystem auch gut auf die Bedürfnisse von Frauen abzustimmen ist. Von der richtigen Behandlung und Betreuung bei häuslicher Gewalt bis zur Forschung und Anwendung der Erkenntnisse der Gendermedizin.
- * Kooperationen mit allen AkteurInnen für Projekte der integrierten Versorgung bei chronischen Erkrankungen.
- * Einen Krankenanstaltenverbund zu 100 Prozent in öffentlicher Hand, der durch eine moderne Organisation handlungsfähig ist

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.02

eingetragen von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Keine Kürzungen bei Sozialleistungen

Das Auslaufen der §15a-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung und die dadurch ausgelöste Kürzungsdebatte haben den öffentlichen Diskurs der letzten Monate in Österreich geprägt. Vor allem die Mindestsicherung ist hier der Ansatzpunkt, aber auch bei anderen Leistungen kommt es zu Einschränkungen. In einigen Bundesländern wurden hier schon entsprechende Maßnahmen vorgenommen, in anderen werden sie derzeit diskutiert. Da die Betroffenen bereits jetzt mit großen Schwierigkeiten kämpfen, um ihren Lebensunterhalt überhaupt bestreiten zu können, ist jede weitere Verschlechterung ein Schritt in die falsche Richtung. Caritative Organisationen, Sozialmärkte und ähnliches haben bereits regen Zulauf, weil sie oft die einzige Alternative sind, um ein einigermaßen menschenwürdiges Leben aufrecht halten zu können. Der Weg zu „Gnade statt Recht“ ist somit ein vorgezeichneter Weg. Dies führt auch dazu, dass viele der Betroffenen sich gedemütigt fühlen, psychische Befindungsstörungen mutwillig gefördert werden und eine ausgeprägte Mehrklassengesellschaft forciert wird. Dies ist inhuman, dies ist ein Rückschritt und kann und darf nicht Teil einer sozialdemokratischen Politik sein!

EmpfängerInnen von Mindestsicherung wird ohnedies per se eine Mitschuld unterstellt. Auch das ist fragwürdig und abzulehnen. Ursachen für die Problematik gibt es, aber die sind wohl eher im unternehmerischen Bereich zu suchen und nicht bei den Betroffenen! Statt nach Wegen zu suchen, diesen Menschen mehr Selbstwertgefühl zu vermitteln, damit sie auch wieder erfolgreich in Arbeitsprozesse eingegliedert werden können, vermittelt man ihnen Schmarotzertum und Minderwertigkeit. Das ist indiskutabel und kontraproduktiv!

Ganz besonders hart trifft diese Problematik die Kinder aus Familien der Beziehenden von Sozialleistungen. Nicht nur, dass sie den Leidensdruck der Eltern spüren und übernehmen, dies wäre schon hart genug. Die Kinder der betroffenen Familien sind auch von vorneherein von einer umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen und erfahren frühzeitig Diskriminierung. Schlechtere Ausbildung, eine negative Bildungskarriere und eine negative Lebenseinstellung sind damit vorprogrammiert. Österreich zählt noch immer zu den reichsten Staaten der Welt, Kindern eine sinnvolle Zukunft zu garantieren, ist daher möglich, es muss nur nach den richtigen Wegen gesucht werden. Kürzungen im Sozialbereich sind das sicher nicht!

Ein Bereich, auf den sich Kürzungen im sozialen Sektor auswirken, ist der Bereich Gesundheit. Ein guter Teil der Leistungen wird nicht oder nicht ausreichend von den Krankenkassen übernommen. Hier ist es nötig Leistungen privat zuzukaufen. Das ist für Bezieher von Sozialleistungen auch jetzt schon nicht möglich, bei weiteren Kürzungen drohen hier zusätzliche gesundheitliche Beeinträchtigungen, vor allem auch bei Kindern, weil dringend benötigte Behandlungen oder Hilfsmittel nicht finanziert werden können. Prophylaktische Angebote können nicht in Anspruch genommen werden, da die entsprechenden finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Gesundheitliche Folgeschäden sind damit vorprogrammiert. Kürzungen sind dezidiert abzulehnen, da sie jene treffen, denen es ohnedies schon schlecht geht!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Um Menschen die, aus welchem Grund auch immer, in Not geraten auch künftig eine zumindest ausreichende Grundversorgung zu gewährleisten, sind Kürzungen im sozialen Bereich abzulehnen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.03

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt; SWV-Wien

Betrifft: Verbesserung der sozialen Absicherung der Versicherten der SVA

Die SVA ist die Versichertengemeinschaft der Selbständigen und UnternehmerInnen in Österreich. Leider agiert sie nach wie vor bei vielen Themen und Problemlagen an den Bedürfnissen der Versicherten vorbei. Dabei wird vor allem dem ungeheuren Wandel in der Versichertenstruktur noch immer nicht vollständig Rechnung getragen. EPU und Microunternehmen stellen gemeinsam mit den KMU die überwiegende Mehrheit der Versicherten.

Die Einkommenssituation vieler Selbständiger ist äußerst angespannt. Österreichweite Zahlen zeigen, dass 50% Prozent der SVA-versicherten UnternehmerInnen weniger als 11.329 Euro verdienen. Das entspräche einem unselbständigen Monatsgehalt von rund 800 Euro. Viele allein arbeitende Selbständige leben an der offiziellen Armutsgrenze.

Bei solchen Erträgen gibt es kaum mehr Spielraum, zusätzliche Kosten tragen zu können, wie z.B. für weitere soziale Absicherung, für eine anteilig privat gezahlte gesundheitliche Versorgung oder notwendige zusätzliche Altersvorsorge. Darüber hinaus wurde erst vor wenigen Wochen die unsoziale Absenkung des Taggeldes bei der freiwilligen SVA-Zusatzversicherung von 30 Euro/Tag auf 8,51 Euro/Tag bekannt.

Die dramatische Situation zeigt sich auch darin, dass von jeder/m fünften Versicherten der SVA die Beiträge gemahnt werden müssen und knapp jeder zehnte sogar gepfändet werden muss.

Anzuerkennen ist, dass in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch großen Druck durch den SWV Wien und viele Versicherten selbst, einige Verbesserungen eingeführt wurden. So ist prinzipiell die Einführung eines Krankengeldes für Selbständige zu begrüßen. Die Rahmenbedingungen sind jedoch so ausgestaltet worden, dass kaum ein EPU, ein/e MicrounternehmerIn oder ein KMU in den Genuss des Krankengeldes kommen kann. Erst ab dem 43. Tag der Krankheit bekäme man derzeit 29,23 Euro/Tag ausbezahlt- rund 876 Euro im Monat. Das ist für die genannte Gruppe viel zu spät und ein viel zu geringer Betrag. Zudem muss man während des Leistungszeitraums weiter SVA-Beiträge bezahlen.

Ähnlich stellt sich die Situation bei jenen Müttern und Vätern dar, die in Karenz gehen und Kindergeld beziehen. Derzeit müsste man, um keine SVA Beiträge bezahlen zu müssen, den Gewerbeschein ruhend melden, was wiederum bedeutet, dass man just in diesem Gewerbe nicht einmal geringfügig dazu verdienen dürfte. Als Gesellschafter/in einer OG ist das überhaupt nicht möglich, da sonst die gesamte OG stillgelegt wäre. Eine automatische Sistierung der SVA-Beiträge während des Bezuges von Kindergeld wäre daher die beste und unbürokratischste Lösung für alle Betroffenen.

Der weiterhin bestehende 20%ige Selbstbehalt beim Arztbesuch stellt in Form einer Krankensteuer eine besonders starke Belastung für Selbständige und UnternehmerInnen mit geringen Einkünften dar. Zudem hält diese Krankensteuer

davon ab, zeitnah wichtige, der Gesundheit dienende, Arztbesuche und Untersuchungen vornehmen zu lassen. Internationale Studien zeigen, dass Selbstbehalte nicht im postulierten Sinne wirken. Sie bringen kaum Einnahmen, haben keinen Lenkungseffekt und sind im Einzelfall sogar gefährlich, weil sie unter Umständen zu verspäteten Diagnosen führen. Eine Gegenfinanzierung wäre z.B. durch eine Angleichung an die Honorartarife der GKK gewährleistet.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Der SVA-Selbstbehalt beim Arztbesuch soll abgeschafft werden. In einem ersten Schritt bei ambulanten Behandlungen aufgrund von Unfällen, denn hier kann das Argument der Lenkung überhaupt nicht greifen.
- * Es soll ein neues Modell des SVA-Krankengeldes entwickelt werden, das EPU und Microunternehmen (bis zu 5 MitarbeiterInnen) ab dem 4. Tag in den Genuss eines Krankengeldes in angemessener Höhe kommen lässt.
- * Die SVA-Beiträge sollen während des Bezugs von Krankengeld ruhen.
- * Die freiwillige SVA-Zusatzversicherung für den Erwerb eines Krankengeldes soll derart reformiert werden, dass das tägliche Krankengeld nicht unter den Tagsätzen der Mindestsicherung liegen darf. Der Vertrauensschutz von Versicherten, die seit Jahren in diese freiwillige Zusatzversicherung einzahlen, ist zu gewährleisten.
- * Müttern und Vätern sollen während des Bezuges des Kindergeldes automatisch keine SVA-Beiträge mehr vorgeschrieben werden. Eine Ruhendmeldung des Gewerbes soll dazu nicht mehr notwendig sein.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.04

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Druck auf die Ärmsten steigt - Soziale Ausgrenzung verhindern

Für eine steigende Zahl von Menschen und Haushalten ist der Alltag finanziell immer schwieriger zu bewältigen. Damit wird auch die Frage relevant, zu welchen Preisen Güter oder Dienstleistungen für Grundbedürfnisse, auf die Menschen beziehungsweise Haushalte nicht verzichten können, (Lebensmittel, Strom, Gas, Wasser etc.), verfügbar sind.

In Wien haben in den vergangenen Jahren rund acht Prozent der Bevölkerung die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) bezogen. Die Tendenz ist steigend. Zum einen ist positiv hervorzuheben, dass in Wien anspruchsberechtigte Personen deutlich öfter eine ihnen zustehende Leistung aus der BMS erhalten als in anderen Bundesländern. Zu den wichtigsten Gründen zählt, dass BMS-Leistungen in Wien anonymer zugänglich sind als in ländlichen Gemeinden, in denen in „Bezirksämtern“ oft darüber „gewacht“ wird, wer welche Leistungen bezieht. In Wien ist die Angst der Betroffenen vor Stigmatisierung geringer. Trotzdem ist die hohe Zahl an BMS-BezieherInnen ein klares sozialpolitisches Warnsignal. Es herrscht zu wenig Klarheit über die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten. Mit Hilfe des Projekts „Step2Job“ sind Verbesserungen geschaffen worden, um Betroffene wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen. Weitere Maßnahmen sind aber notwendig und sinnvoll.

Menschen mit Behinderung müssen uneingeschränkt am beruflichen Leben teilhaben können. Nur dadurch ist es ihnen möglich, selbstständig und selbstbestimmt ihren Lebensunterhalt aufzubringen und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Österreich hat sich durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Zur Verringerung dauerhafter Arbeitsmarktausgrenzung ist der Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten für MindestsicherungsbezieherInnen in Wien erforderlich.
- * Weitere Schritte in Richtung Integration zu setzen, zum Beispiel konkrete Anstrengungen für die Aufnahme von MigrantInnen im öffentlichen Dienst, gezielte Aufnahme von jungen WienerInnen mit Migrationshintergrund aus den überbetrieblichen Lehrausbildungen in den öffentlichen Sektor, spezifische Beratungs- und Schulungsangebote.
- * Die kulturelle Teilhabe sozial Schwächerer stärken, beispielsweise durch Neugründungen kultureller Einrichtungen in den Stadtentwicklungsgebieten, verstärkte Kunst- und Kulturvermittlung für Jugendliche und Schulklassen, Maßnahmen um „bildungsferne“ Schichten, MigrantInnen, neue StaatsbürgerInnen und ModernisierungsverliererInnen mit Angeboten in das kulturelle Leben der Stadt zu inkludieren.
- * Die Partizipationsformen auch für Nicht-BildungsbürgerInnen zugänglich zu machen: Um Beteiligungsschiefen zu verhindern, sind Methoden und Themen speziell auf artikulationsschwache Gruppen zuzuschneiden; Beteiligungsprozesse offen, integrativ, gegebenenfalls aufsuchend und mehrsprachig zu gestalten.
- * Die Energiearmut ist zu bekämpfen (z.B. soziale Tarifgestaltung)
- * Eine Deutliche Anhebung der Ausgleichstaxe.
- * Service für Betriebe um Förderung für Menschen mit Behinderung ist auszubauen .
- * Die betriebliche Gesundheitsvorsorge soll mehr unterstützt werden, um Arbeitsunfälle mit den Folgeerscheinungen zu minimieren sowie gesundes Altern im Betrieb zu ermöglichen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.05

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Keine Schwächung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Der Verkehrsbereich ist bei Eisenbahnen, Seilbahnen, in der Luftfahrt und in der Schifffahrt seit vielen Jahren einem wachsenden Kosten- und Rationalisierungsdruck ausgesetzt. Die Arbeitsbedingungen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dadurch immer weiter verschlechtert. Dies betrifft insbesondere Einsparungen im Sicherheitsbereich, Mängel bei der Arbeitsorganisation und Druck in Arbeitszeitangelegenheiten.

Bei Eisenbahnen, Seilbahnen sowie in der Luftfahrt und Schifffahrt sind die Sicherheitsstandards in eigenen, sehr zahlreichen und sehr spezifischen Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften festgelegt. Die Gesamtheit der Regelungen ist daher nur wenigen Spezialistinnen und Spezialisten tatsächlich bekannt, und die Durchsetzbarkeit vieler Bestimmungen an dieses Spezialwissen geknüpft. Zudem brauchen österreichweit agierende Unternehmen, die über viele Betriebsstätten in allen Bundesländern verfügen, zentrale Ansprechpartner.

Derzeit sind die Aufsichtsbehörden in viele Bereichen aufgesplittert, und daher nicht in der Lage, den laufenden Verschlechterungen entgegenzutreten oder gar für strukturelle Verbesserungen zu sorgen. Um eine weitere Marginalisierung der Aufsichtsbehörden zu vermeiden, haben sich die Regierungsparteien auf die Schaffung einer verkehrsträgerübergreifenden Sicherheitsbehörde verständigt.

In diesem Zusammenhang ist es umso unverständlicher, dass es Bestrebungen gibt, das Verkehrs-Arbeitsinspektorat (VAI) zumindest teilweise aufzulösen und die Agenden auf die regionalen Arbeitsinspektorate zu übertragen. Das VAI ist die Spezialbehörde zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes und zur Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Eisenbahnen, Seilbahnen und in der Luft- und Schifffahrt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über das oben angeführte verkehrsspezifische Fachwissen.

Bei einer Herauslösung von Aufgaben aus dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat würde der Marginalisierung der Aufsichtsbehörden eine Marginalisierung der ArbeitnehmerInnenschutzbehörde folgen. Die Interessen der Sicherheit und des ArbeitnehmerInnenschutzes im Verkehrsbereich, und damit auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wären endgültig untergraben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * daß das Verkehrsarbeitsinspektorat als einheitliche Behörde im Arbeitnehmerschutz für die angeführten Verkehrsträger bestehen bleiben muss
- * weiterhin österreichweit tätig bleibt und (auch in Teilbereichen) nicht regional aufgesplittert wird,
- * weiterhin als zentraler Ansprechpartner für ArbeitnehmerInnenvertretungen österreichweit zur Verfügung steht,
- * als eine hochkompetente Spezialbehörde mit entsprechend spezialisierten Aufsichtsorganen zu bleiben hat
- * keine Reduktion des ohnehin geringen Personalstandes erfährt.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.06

eingbracht von: Österreichische Kinderfreunde

Betrifft: Kinderarmut

Kinderarmut bekämpfen

2015 veröffentlichte die Volkshilfe Österreich eine Studie zu den Lebensbedingungen und dem sozialen Umfeld von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen. In Wien sind rund 112.000 Kinder bis 19 Jahre armutsgefährdet. Hauptbetroffen sind oftmals Kinder aus Haushalten, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder in denen Sozialleistungen maßgeblich für die Haushaltseinkünfte sind. Vermehrt betroffen sind darüber hinaus Ein-Eltern-Haushalte sowie Familien mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung.

Chancengerechtigkeit

Die Zukunft der Kinder darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein. Kinder, die in Armut aufwachsen, sind stärker von Krankheit betroffen, Lernerfolge treten häufig verzögert auf, die Lernmöglichkeiten dieser Kinder sind zumeist schlechter und auch der Aufstieg in höhere Schulformen ist unwahrscheinlicher. Als Erwachsene sind sie daher öfter arbeitslos und ebenso armutsgefährdet. Eine Abwärtsspirale aus der sich Kinder/Menschen nur mit Unterstützung und Hilfe von außen befreien können. 1 <http://www.volkshilfe.at/presse?iD=249> [Stand 29.08.2016]

Eine progressive und moderne soziale Absicherung muss in einer angemessenen, existenzsichernden Höhe gewährt werden, und ist das Um und Auf einer solidarischen Gesellschaft. Das gilt insbesondere auch für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung. Es widerspricht den Menschenrechten und den Kinderrechten, dass Menschen in unserem Land die Existenzgrundlage entzogen wird, weil ihr Asylantrag negativ beschieden wird und eine Rückführung aus Gründen, die diese Menschen nicht beeinflussen können, nicht möglich ist.

Freizeit und Raum

Das Erlernen eines Instruments, Vereinssport, Kinobesuche und dergleichen stellen für finanziell besser gestellte Kinder oft die Normalität da. Regelmäßige Freizeitaktivitäten und kulturelle Angebote sind zumeist kostenpflichtig und damit von Armut betroffenen Kindern oft verwehrt, obwohl diese essentiell für die Entwicklung und Förderung von Talenten und Fähigkeiten sind. Oft erlaubt es auch die Wohnsituation nicht anders, als dass Kinder ihre Freizeit in Parks und Jugendzentren verbringen. Unsere Bewegung mit ihren Organisationen ist durch ihr Engagement und das vielfältige Angebot, das wir großteils mit Hilfe der Förderungen durch die Stadt Wien setzen können, maßgeblich an der Freizeitgestaltung von Kindern in Wien beteiligt. Diese unsere Angebote sollten weiterhin so ausgelegt sein können, dass die finanziellen und sozialen Hürden möglichst gering gehalten und die Veranstaltungen inklusiv abgehalten und beworben werden.

Bildung und Bezugspersonen

Mehr denn je ist es wichtig, sich für eine neue Schule für alle Kinder einzusetzen, die Kinder nicht nach den finanziellen Möglichkeiten der Eltern trennt, sondern

persönliche Stärken fördert und Schwächen ausgleicht. Bis dieses Ziel erreicht ist, sind aber zahlreiche ausgleichende Maßnahmen von Nöten. Zu den großen Errungenschaften der letzten Jahre zählen der beitragsfreie Kindergarten in Wien und die kostenlose Nachhilfe, welche aber von politischen GegnerInnen oftmals in Frage gestellt werden. Armutsbetroffene Kinder sind auch stärker von ihrer Umgebung und von einem unterstützenden Netzwerk, sowie unterstützenden Bezugspersonen abhängig, dazu zählen SchulsozialarbeiterInnen, Personal von Jugendzentren und Parkbetreuung oder LehrerInnen. Ihnen kommt eine wichtige Rolle in der Entwicklung von Kindern zu.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderarmut innerhalb der SPÖ, sowie ein verstärktes öffentliches Auftreten der SPÖ zu dieser Thematik (Social Media, Straßenaktionen, Presseaktionen und -aussendungen, ...) in Zusammenarbeit mit den Organisationen wie Volkshilfe, Kinderfreunde oder Samariterbund, die sich in ihrer täglichen Arbeit dieser Thematik verstärkt annehmen.
- * Die soziale und finanzielle Durchlässigkeit von Freizeitangeboten und Veranstaltungen der SPÖ und ihrer Organisationen auf Bezirks- und Landesebene weiterhin sicherzustellen.
- * Bundesweite einheitliche Regelungen der Förderungen und Beihilfe auf mindestens Wiener Niveau
- * Rechtsanspruch auf Förderungen und Beihilfen sowie begleitende Maßnahmen ohne Sanktionen
- * Adäquate, dauerhafte und stabile Beschäftigungsmöglichkeiten in einem integrativen Arbeitsmarkt
- * Ein integratives Bildungssystem, das auf die Stärken der Kinder ausgerichtet ist. D.h. ein Festhalten an der gemeinsamen Schule bis zum Pflichtschulabschluss und der weiteren Forcierung von Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht und qualitativen Lern- und Freizeitangeboten
- * Besonders gute Ausstattung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in sozial benachteiligten Bezirken (Personal und andere Ressourcen)
- * Die Beibehaltung und den österreichweiten Ausbau des beitragsfreien Kindergartens, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und der gratis Nachhilfe.
- * Die Gewährleistung, dass Kinder, die sich in Österreich aufhalten (müssen), in einem menschenwürdigen Umfeld leben können.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.07

eingbracht von: SJ-Wien

Betrifft: Nein zur Auslagerung des KAV!

Seit Herbst 2016 wurde medial vermehrt über das geplante Vorhaben einer sogenannten Auslagerung des Wiener Krankenanstaltenverbundes berichtet. Dies bestätigte nicht zuletzt Bürgermeister Michael Häupl selbst, als er Ende November meinte, die „Vollausgliederung ist eine Möglichkeit, aber bei weitem nicht die einzige“. 1

Der Begriff der „Auslagerung“ wurde bislang nicht näher definiert und eröffnet ein breites Feld an Möglichkeiten. Diese reichen von einer Ausgliederung in Form einer Aktiengesellschaft mit der Stadt Wien als Alleineigentümerin bis hin zu einer vollständigen Privatisierung.

Ein zentraler Standpunkt der Sozialdemokratie war seit jeher die Sicherstellung der Daseinsvorsorge durch die Öffentliche Hand. Die Versorgungssicherheit und die Sicherung von hohen Qualitätsstandards darf sich nicht nach dem Maßstab der wirtschaftlichen Effizienz richten, dem Privatunternehmen unterliegen. Eine Privatisierung des Gesundheitsmarktes ist auch aus ökonomischer Sicht nicht zielführend. Nicht nur Gesundheit, sondern auch die Mehrheit der Waren und Dienstleistungen am Gesundheitsmarkt, stehen außerhalb der neoklassischen Annahmen eines perfekten Marktes. Die Angebotsseite im Gesundheitsmarkt ist nicht frei, da in vielen Bereichen Lizenzen vorgewiesen werden müssen und diese Monopole schaffen können, die schlecht für den Wettbewerbsmarkt sind. Das bedeutet in weiterer Folge, dass sich Preise für medizinische Dienstleistungen in der Privatwirtschaft erhöhen und die Sozialversicherungsträger somit auf lange Sicht mehr Geld aufwenden müssen.

Zur Zeit ist der KAV eine Unternehmung der Stadt Wien ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die durch Verordnung geschaffen wurde. 2 Er ist dem Magistrat untergeordnet und in der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales angesiedelt. Die Oberaufsicht hat der Wiener Gemeinderat, der die maßgeblichen finanziellen, personellen und strategischen Entscheidungen trifft.

In den vergangenen Monaten wurden einige Baustellen mit erheblichem Verbesserungsbedarf in Verwaltung, Management und anderen Bereichen aufgezeigt. Um diese Problemstellungen in Angriff zu nehmen, braucht es jedoch weder eine Privatisierung noch eine Ausgliederung!

Eine Auslagerung ist oftmals auch der erste Schritt in Richtung Privatisierung. Bei Umwandlung in eine Aktiengesellschaft oder Gesellschaft, die zunächst zu 100% im Eigentum der Stadt Wien stehen würde, wäre es leicht, ein paar Prozente der Aktien bzw. Geschäftsanteile zu verkaufen und somit scheinbarweise zu privatisieren.

Ausgliederungen sind für Gebietskörperschaften in erster Linie deshalb attraktiv, weil sie damit Personalkosten senken können. Bei einer Auslagerung des KAV könnten sich diese Einsparungen dadurch ergeben, dass neueintretende Beschäftigte keine Vertragsbediensteten mehr sind und daher auch nicht mehr dementsprechend behandelt werden müssten (Gehaltsschema, Zulagen,

Kündigungs- und Entlassungsschutz). Diese Einsparungen auf Kosten der Beschäftigten sind jedenfalls vehement abzulehnen.

In jedem Fall abzulehnen ist auch die Auslagerung einzelner Aufgabenbereiche. So stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die Kosten für diverse Reinigungsarbeiten nach deren Auslagerung an externe Unternehmen angestiegen waren.³ Die Kosten in drei geprüften Wiener Krankenhäusern für Geschirr- und Gebäudereinigung stiegen von 11,18 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 19,86 Mio. Euro im Jahr 2014 an. Ein Grund für den Kostenanstieg war der Einsatz von LeiharbeiterInnen, der zwar einen geringeren Personalaufwand zur Folge hatte, ohne jedoch die insgesamt erhöhten Kosten auszugleichen. Auch viele andere Beispiele zeigen, dass die Effekte von Auslagerungen im Regelfall nicht nachhaltig sind. So konnte die KRAGES, die Burgenländische Krankenanstalten-GesmbH, durch Wiedereingliederung einiger Bereiche rund 1 Mio. Euro sparen.⁴

1 <http://wien.orf.at/m/news/stories/2810844/>

2

<https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/v0012850.htm?S0=statut>

3

<http://derstandard.at/2000030877542/Reinigungskosten-in-Wiener-Spitaelern-durch-Auslagerung-gestiegen>

4 <http://burgenland.orf.at/news/stories/2824759/>

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Wien spricht sich gegen eine Auslagerung des Wiener Krankenanstaltenverbundes aus.

* Die Auslagerung einzelner Bereiche wie beispielsweise Reinigungsarbeiten an Privatunternehmen wird abgelehnt und soll dort, wo sie vollzogen wurde, mittelfristig wieder rückgängig gemacht werden.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub zur Abhaltung einer Enquete zur kommunalen Wirtschaft bis zum Sommer 2017

A N T R A G 3.08

eingetragen von: Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus

Betrifft: Umsetzung des Spitalskonzeptes – keine Ausgliederung des KAV

Aufgrund der Umsetzung des Wiener Spitalskonzeptes 2030 und der neuen ÄrztInnendienstzeiten ist das Wiener Gesundheitswesen mit großen Umstrukturierungen konfrontiert. Für PatientInnen ist es derzeit oft schwierig, rasch zu Diagnose und Therapie zu kommen. Daher wächst die Unzufriedenheit mit der medizinischen Versorgung in Wien zusehends. Das Gesundheitspersonal wurde durch Missmanagement und Kommunikationsunfähigkeit verunsichert. In dieser Situation wirkt der Vorschlag, den KAV in eine GmbH oder in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln wie eine Kindesweglegung. Es entsteht der Eindruck, die Verantwortung für die Organisation des Wiener Spitalswesens soll abgegeben werden.

Sozialdemokratische Politik war immer von Gestaltungswillen und Durchsetzung von Verbesserungen für die Bevölkerung geprägt. Eine Gesundheitsversorgung, die für alle zugänglich ist und keinen Unterschied macht zwischen arm und reich, ist eine Kernaufgabe unserer Gesundheitspolitik.

Notwendige Umstrukturierungen bieten auch die Chance, neue medizinisch schon längst notwendige und patientenfreundliche Modelle der interdisziplinären Zusammenarbeit zu implementieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * keine Ausgliederung des KAV
- * Neuaufsetzung des Spitalskonzeptes auf Basis transparenter Entscheidungsstrukturen

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub zur Abhaltung einer Enquete zur kommunalen Wirtschaft bis zum Sommer 2017

ANTRAG 3.09

eingbracht von: BSA

Betrifft: Gegen Privatisierung von Gewinnen und Verstaatlichung von Verlusten im Gesundheitsbereich

Die Wirtschaftskammer möchte vermehrt Gesundheitstourismus in Österreich, da offensichtlich auch Interesse an der Auslastung von privaten Spitälern und dem Konsum von Begleitpersonen besteht. Dies birgt die Gefahr, dass Verluste verstaatlicht und Gewinne privatisiert werden, denn:

Reiche PatientInnen aus dem Ausland lassen vermehrt gravierende Erkrankungen in Österreichs Privatspitälern behandeln. Diese Eingriffe sind teuer und komplikationsträchtig. Privatspitäler verfügen nicht über eine Infrastruktur wie öffentliche Krankenhäuser, daher werden PatientInnen bei Komplikationen sehr rasch in öffentliche Krankenhäuser zu teuren Therapien verlegt. Bei österreichischen PatientInnen führt dies meist nur zu einer Wettbewerbsverzerrung. Aber diese PatientInnen wären, hätten sie keine Privatversicherung, von Beginn an in öffentlichen österreichischen Spitälern behandelt worden.

Bei ausländischen PatientInnen werden sehr häufig die tatsächlichen Kosten nicht voll ersetzt. Das bedeutet, dass der Rest von den Wiener SteuerzahlerInnen bezahlt wird. Da ständig über steigende Gesundheitskosten und über zu lange Wartezeiten geklagt wird, müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, dass diese Kosten nicht durch die SteuerzahlerInnen beglichen werden. Ohne entsprechende gesetzliche und finanzielle Absicherung für öffentliche Spitäler darf es zu keinem Gesundheitstourismus nach Österreich kommen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * von Privatspitälern, dass ausländische PatientInnen nur zu solchen Behandlungen aufgenommen werden dürfen, für die es ebendort die entsprechende Infrastruktur an Personal-, sowie Geräteausstattung- und Funktionsräumen gibt.
- * sich dafür einzusetzen, dass für PatientInnen ohne österreichische oder entsprechende Krankenversicherung bei Transferierung vom Privatspital in ein öffentliches Krankenhaus die tatsächlichen Kosten von dem transferierenden Privatkrankenhaus bzw. den PatientInnen erbracht werden müssen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 3.10

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Nein zu weiteren Ausgliederungen! Für die Stärkung der öffentlichen Hand!

Seit den 1950er Jahren sehen wir eine schrittweise Zurückdrängung der öffentlichen Hand durch eine Fülle verschiedener Maßnahmen. Dazu zählen die Privatisierung staatlicher und kommunaler Betriebe, Fremdvergaben, Ausgründungen, der Ersatz von Stammpersonal durch Leihpersonal, aber auch Ausgliederungen.

Auch die Ausgliederungen durch die Gemeinde Wien machen deutlich, dass in Folge der neuen Rechtsformen die betriebswirtschaftliche Logik über die Bedürfnisse der Menschen regiert, was im Widerspruch zu den Grundprinzipien der Sozialdemokratie steht. Selbst die angestrebte Entbürokratisierung wurde nicht erreicht – die LeistungsnutzerInnen beklagen zu Recht, dass heute der Aufwand bei der Beantragung von Leistungen z.B. beim Fonds Soziales Wien weitaus höher ist als dieser bei den früheren Magistratsabteilungen jemals war. Und der damit verbundene Kontrollaufwand führt dazu, dass Mittel, welche für die Betreuung oder Behandlung erforderlich wären, für eine ausufernde Verwaltung eingesetzt werden. Prototypisch dafür ist die enorm komplizierte Beantragung von Therapien für Suchtkranke, welche von der Sucht- und Drogenkoordination Wien gem. GmbH eingeführt wurde.

Gleichzeitig wurden und werden durch Ausgliederungen die Arbeitsbedingungen der Betroffenen kontinuierlich verschlechtert, während die Einkommen des Managements in die Dimensionen der Privatwirtschaft aufsteigen. Die SteuerzahlerInnen erwarten zu Recht, dass mit ihrem Geld keine SpitzenverdienerInnen und keine überbordende Bürokratie geschaffen, sondern jene Leistungen erbracht werden, die sie brauchen!

All das hat für die Sozialdemokratie selbst massive politische Auswirkungen. Einstige KernwählerInnengruppen gehen verloren. Das zeigt sich z.B. im Sozial- und Gesundheitsbereich, der bis vor wenigen Jahren eine unserer Hochburgen war, bei Betriebsrats- und Personalvertretungswahlen ebenso wie bei den AK-Wahlen. Die in diesem Bereich Beschäftigten machen unsere Partei für ihre Arbeitsbedingungen, teilweise armutsgefährdenden Löhne und den Arbeitsdruck verantwortlich. Dass wir dann in diesem Bereich bei allgemeinen Wahlen noch weniger Stimmen bekommen, liegt auf der Hand, weil wir bei diesen nie so gut abschneiden konnten wie bei Wahlen der ArbeitnehmerInnenvertretungen.

Es muss daher in unserem ureigensten Interesse sein, diese Problematik zu beheben, und die Arbeitsbedingungen in den genannten Bereichen in der erforderlichen Form zu verbessern. Dafür müssen ausreichende Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden. Budgetäre Engpässe oder andere Sachzwänge dürfen hier keine Ausrede sein. Politik ist dazu da, Sachzwänge zu überwinden, um das zu tun, was die Menschen brauchen.

Ausgliederungen dienen genau dem gegensätzlichen Weg – sie sind dazu da, noch mehr Einsparungen zu erzielen – auf Kosten der LeistungsnutzerInnen ebenso wie auf Kosten der Beschäftigten.

Gleichzeitig sind Ausgliederungen auch ein demokratiepolitisches Problem. In diesen werden Milliardenbeträge de facto ohne jede demokratische Kontrolle verwaltet und vergeben. Der Gemeinderat bzw. Landtag beschließt ausschließlich die Dotation und hat danach keinerlei Einfluss darauf, wie bzw. wofür diese enormen Mittel eingesetzt werden.

Bei der angedachten weiteren Ausgliederung des KAV werden sich all diese Probleme aufgrund der enormen budgetären Dimension (3,7 Milliarden) und der sehr großen Anzahl an Beschäftigten (30.000) in potenziert Form stellen.

Als Sozialdemokratie haben wir uns immer wieder dazu bekannt, dass die Daseinsvorsorge von der öffentlichen Hand selbst erbracht werden muss. Nun ist es Zeit, diesen Worten Taten folgen zu lassen! In der Praxis funktionieren ausgegliederte Betriebe wie private Unternehmen, woran auch die Eigentumsverhältnisse oder allfällige formale Kontrollinstanzen nichts ändern. Damit muss Schluss sein! Gerade auch die nach wie vor nicht überwundene Krise hat eines eindeutig bewiesen: Die Zukunft kann nur mit „mehr Staat und weniger Privat“ bewältigt werden!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Dass die SPÖ Wien die Ausgliederung des KAV stoppen wird.
- * Für die ManagerInnen dieser Betriebe sollen die jeweiligen Gehaltsobergrenzen entsprechend DO bzw. VBO gelten!

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub zur Abhaltung einer Enquete zur kommunalen Wirtschaft bis zum Sommer 2017

A N T R A G 3.11

eingbracht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Keine Privatisierung/Ausgliederung des Gesundheitswesens in Wien

Das Wiener Gesundheitssystem gehört zu den besten der Welt . Durch eine Ausgliederung des KAV bzw. dem AKH kann es zu massiven Verschlechterungen für die Patientinnen und Patienten sowie für das gegenwärtige und zukünftige Personal kommen. Die Spekulationen zur Privatisierung führen schon jetzt zu massiven Verunsicherungen unter den Kolleginnen und Kollegen , da es auch für sie zu Verschlechterungen und weitreichenden Veränderungen kommen kann . Änderungskündigungen, noch höherer Arbeitsdruck sowie Gehaltseinbußen könnten die Folge sein.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Keine Ausgliederung des Gesundheitswesens in eine GmbH oder andere privatrechtliche Rechtsformen.
- * Keine Privatisierung des Gesundheitswesens

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub zur Abhaltung einer Enquete zur kommunalen Wirtschaft bis zum Sommer 2017

ANTRAG 3.12

eingetragen von: Bezirksorganisation - Hernals

Betrifft: Städtische Betriebe – Schluss mit den Sparmaßnahmen auf Kosten der Belegschaft!

Ein starker öffentlicher Sektor und gesunde, fair bezahlte Arbeit sind Grundwerte einer sozialdemokratischen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Durch den Einfluss globaler neoliberaler Agenden, fortschreitender Individualisierung und mangelnder Solidarität in der Gesellschaft schwinden diese Werte zunehmend. Auch die Stadt Wien ist nicht von strengen Budgetregeln sowie Einsparungen verschont geblieben. Immer mehr städtische Bedienstete werden durch billigere, privatgestellte Arbeitskräfte ersetzt.

Wir erkennen die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen in der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation an, jedoch darf dies nicht auf Kosten der städtischen Bediensteten, welche der Wiener Sozialdemokratie in der Vergangenheit stets eine wichtige Stütze waren, geschehen. Vorkommnisse wie Leiharbeit in städtischen Betrieben oder unter Kollektivvertrag bezahlte Praktika sind für uns inakzeptabel. Die Stadt Wien hat als Arbeitgeberin eine wichtige Vorbild- und Lenkungsfunktion, die den privaten ArbeitgeberInnen in der Stadt den richtigen Weg zeigen soll.

Wie können nicht glaubhaft für die Verbesserung von Arbeitnehmerrechten eintreten, wenn die von der SPÖ regierte Stadt Wien gleichzeitig auf Kosten ihrer eigenen ArbeitnehmerInnen Einsparungen durchführt!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Wir sprechen uns gegen jede Maßnahme aus, die zu Einkommensverlusten der städtischen Bediensteten und der Bediensteten der städtischen Unternehmungen führt
- * Gegen weitere Ausgliederungen von Betrieben falls diese Verschlechterungen für die ArbeitnehmerInnen beinhalten.
- * Leiharbeit muss eine Ausnahme bleiben! LeiharbeiterInnen im ersten Arbeitsmarkt, die bei der Gemeinde Wien beschäftigt sind, müssen nach 6 Monaten eine feste Anstellungsmöglichkeit bei der Gemeinde oder bei gemeindenahen Betrieben bekommen, wenn es nicht bereits eine andere Übernahmeregelung gibt.
- * Ein Verbot von Praktika in Betrieben der Stadt Wien, wenn diese unterhalb vom entsprechenden Kollektivvertrag bezahlt werden.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub zur Abhaltung einer Enquete zur kommunalen Wirtschaft bis zum Sommer 2017

ANTRAG 3.13

eingbracht von: SJ-Wien

Betrifft: Keine Kürzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung!

In Wien beziehen 180.646 Menschen die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Der Richtsatz der Mindestsicherung setzt sich aus einem Grundbetrag zur Sicherung des Lebensunterhaltes (z.B. für Essen, Bekleidung, persönliche Bedürfnisse) und einem Wohnkostenanteil zusammen. Die Mindestsicherung wird zwölf Mal pro Jahr ausbezahlt, der Richtsatz liegt bereits jetzt mehr als 200 Euro unter der anerkannten Armutsgefährdungsschwelle (1.161 Euro für Einzelpersonen). Von diesen 180.646 Personen sind etwa 75% sogenannte „Aufstocker_innen“. Ihr monatliches Einkommen liegt unter dem Richtsatz der Mindestsicherung von 837,76 Euro für Einzelpersonen und reicht damit nicht für das Notwendigste zum Leben. Sie bekommen daher nur die entsprechende Differenz zum Richtwert der Mindestsicherung ausbezahlt.

Daran zeigt sich deutlich, dass die Debatte um die Kürzung der Mindestsicherung, die falsche ist. Denn anstatt den Ärmsten unserer Gesellschaft etwas wegzunehmen, müssten wir uns eigentlich Gedanken darüber machen, wie wir allen Menschen eine sinnvolle Arbeit ermöglichen, von der sie auch leben können. Eine Debatte dahingehend wäre vor allem auch im Hinblick auf die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt notwendig. In Wien leben derzeit knapp 150.000 arbeitslose Personen, demgegenüber stehen aber nur 45.165 sofort verfügbare Stellen bundesweit zur Verfügung. Abhilfe könnte hier die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung leisten, die schon seit Jahren Beschlusslage der SPÖ ist.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung als „soziale Hängematte“ zu bezeichnen, wie das so oft gemacht wird, ist also völlig falsch. Ein solches Bild führt verstärkt dazu, dass auch jene Menschen, die Anspruch auf die Auszahlung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung hätten, diese aus Angst vor einer Stigmatisierung nicht beantragen. Das führt wiederum dazu, dass diese Menschen noch weiter in Armut und Isolation abrutschen. Doch Armut ist kein Eigenverschulden! Armut wird in den allermeisten Fällen vererbt. Die soziale Selektion beginnt schon früh. Gerade in Österreich sehen wir, wie stark beispielsweise Bildung vererbt wird, wissend, dass ein höherer Bildungsabschluss tendenziell auch eher vor Armut schützt.

Ebenso irrsinnig erscheint die Debatte darüber, jenen die Mindestsicherung wegzunehmen, die noch nicht seit Jahren in Wien leben. Das ist nichts weiter als Symbolpolitik, denn tatsächlich sind in Wien nur etwas mehr als 17% der BezieherInnen der BMS Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte. Diesen Menschen einerseits den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren und andererseits das Mindeste, das zum Leben benötigt wird, wegzunehmen, kann nicht zu einer besseren Integration führen, sondern ist bewusste Ausgrenzung. Dabei reicht schon der jetzige Betrag der bedarfsorientierten Mindestsicherung gerade, um zu überleben, nicht aber für eine tatsächliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine gerechtere Gesellschaft, in der Reichtum besser verteilt ist, ist aber für die Lebensqualität aller Menschen besser.

<http://derstandard.at/2000035844414/Mindestsicherung-17-4-Prozent-der-Bezieher-i>

n-Wiensind-Fluechtlinge

http://www.ams.at/_docs/001_uebersicht_aktuell.pdf

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Gegen jede Kürzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung .
- * Die SPÖ Wien setzt sich verstärkt für eine bundesweite Regelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ein, die nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Situation führt.
- * Langfristig die Höhe der Mindestsicherung auf einen Betrag anzuheben , der nicht nur zum Überleben sondern auch zum Leben reicht, und am Betrag der Armutsgefährdungsschwelle orientiert ist.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.14

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Sozialversicherung für Alle

Während Schüler_innen im Regelfall (auch nur dann, wenn sie und ihre Eltern sämtliche Voraussetzungen dafür erfüllen) bei ihren Eltern mitversichert sind, fällt diese Option für Student_innen ab dem 27. Lebensjahr weg.

Die Möglichkeit der Studentischen Selbstversicherung ist vielen Studierenden nicht bewusst und außerdem erfordert diese einen Selbstbehalt, der wiederum alle Studierenden benachteiligt, die finanzielle Schwierigkeiten erleiden. Wir sehen bewusst dabei zu wie Student_innen Gesundheitsleistungen aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Lage verwehrt werden.

Dass Gesundheitsleistungen von der Koppelung an den Arbeitsmarkt abhängig sind, führt zu großen sozialen Problemen und betrifft insbesondere F*L*I*T*-Personen, Migrant_innen, Menschen mit Beeinträchtigungen und alle Personen, die aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage sind der Lohnarbeit nachzugehen.

Dass es auch anders geht zeigen die skandinavischen Sozialversicherungssysteme, wo die Koppelung an den Arbeitsmarkt nicht Grundlage für den Sozialversicherungsanspruch ist. Dies hat nachweisbare positive Effekte auf die Gleichbehandlung (Stichwort Gender Pay Gap) und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nicht nur in diesem Punkt sollten wir uns stärker an den skandinavischen Sozialsystemen orientieren.

Dieser notwendige Schritt, der mit einem vergleichbar geringen finanziellen Aufwand verbunden ist, stellt eine Investition in die Zukunft und Gesundheit der Bevölkerung dar

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Wien möge in Zusammenarbeit mit den Sozialpartner_innen dafür Sorge tragen, dass alle Student_innen bei der Gebietskrankenkasse kostenlos und verpflichtend versichert sind.

* Die SPÖ Wien soll sich dafür einsetzen, dass vorhandene Leistungen und Systeme flächendeckend, treffsicher und antidiskriminierend sind. Dies erfordert eine seriöse und umfassende Überprüfung ebendieser Systeme, sowie die Abschaffung der Hürden für die Inanspruchnahme.

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 3.15

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Unterstützungsleistungen unabhängig vom PartnerInneneinkommen

Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Gründe für die prekäre Arbeitsmarktsituation sind vielfältig, vor allem die labile Wirtschaftslage, Änderungen der Berufsbilder und mangelnde Ausbildung sind wesentliche Faktoren, warum Menschen auch über längere Zeiträume stellenlos sind, positive Tendenzen zu Veränderungen sind derzeit nicht wahrnehmbar. Auch die im Regierungsprogramm angedachten Änderungen werden hier nur marginale Verbesserungen erzielen.

Hinter diesen nüchternen Zahlen stehen menschliche Schicksale, viele der Betroffenen haben wenig bis keine Chance auf baldige Reintegration ins Berufsleben. Stellenlosigkeit beeinträchtigt nicht nur das persönliche Wohl, vor allem massive Einbußen im finanziellen Bereich und daraus resultierende existenzielle Unsicherheit führen zu großen Problemen.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung endet nach einem gesetzlich limitierten Zeitraum. Über diesen Anspruch hinaus besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung nur im Zuge des Notstandbezugs oder der Mindestsicherung. Diese Formen der finanziellen Unterstützung sind aber abhängig vom PartnerInneneinkommen (EhepartnerInnen und LebensgefährtlInnen) und werden unter Heranziehung dieses Einkommens berechnet. Das führt in vielen Fällen dazu, dass erwerbsfähige Menschen gänzlich ohne jegliches Einkommen ihren Alltag bewältigen müssen, da PartnerInneneinkommen, wenn oft auch nur knapp, über der jeweiligen Bemessungsgrundlage für einen gemeinsamen Haushalt liegen.

Besonders betroffen ist hier die Generation 50 plus, trotz vielfältiger Maßnahmen seitens Arbeitsmarktservice und Sozialministerium gelingt es nicht und wird es voraussichtlich auch künftig nicht gelingen, alle Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt wieder einzugliedern. Daraus resultierend ergeben sich für Betroffene „einkommensfreie“ Jahre bis zum Pensionsantritt und vollständige Abhängigkeit vom PartnerInneneinkommen. Aber auch junge Menschen, die gerade begonnen haben, sich eine Existenz zu schaffen, zählen zu den Betroffenen. Für Neueinsteiger werden oft nur minderbezahlte Praktikumsplätze angeboten, das Einkommen reicht für die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht aus. Auch hier kommt es zu Reduzierung bei zusätzlichen Leistungsansprüchen, wenn sie in einer Lebensgemeinschaft gleich welcher Form leben. Mit einbezogen in die Anspruchsberechnung wird stets auch das Einkommen von LebensgefährtlInnen, obwohl nach der derzeitigen Gesetzeslage LebensgefährtlInnen gegenseitig NICHT unterhaltspflichtig sind.

Ebenso betroffen sind jene, die nicht die Möglichkeit hatten, im ersten Bildungsweg ein Studium zu absolvieren und dies nun nach langjähriger Berufstätigkeit anstreben, um durch Höherqualifikation bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Der Anspruch orientiert sich am Ausmaß der vorangegangenen Berufstätigkeit, der Leistungsanspruch ist dementsprechend angepasst. Den StudentInnen steht das SelbsterhalterInnenstipendium zu. Leben sie allerdings in einer Lebensgemeinschaft, egal welcher Form, wird auch ihr Leistungsanspruch gekürzt oder fällt gänzlich weg.

Das führt zu prekären Situationen. Die persönliche Würde und Autonomie gehen verloren, Menschen werden in die Position von BittstellerInnen gedrängt. Bei der Individualbesteuerung wird argumentiert, dass sie für die Selbstständigkeit der Menschen von Vorteil ist. Bei Leistungen im Sozialbereich ist dieser Vorteil offensichtlich nicht mehr relevant, hier wird gegenteilig verfahren. Das widerspricht sich! Hier sollte ein Umdenken stattfinden und eine einheitliche Linie gefunden werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Mindestsicherung, Notstandsunterstützung, (SelbsterhalterInnenstipendium) und ähnliche Leistungen sind bei nicht bestehenden Unterhaltsansprüchen unabhängig vom PartnerInneneinkommen zu bemessen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.16

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Soziale Schieflage verschärft sich - Bemessungsgrundlage für Abgaben verbreitern

Die zunehmende Einkommens- und Vermögensungleichheit führt zu wachstumsschädlichen Effekten und gefährdet den sozialen Frieden und demokratische Strukturen. Es war die Finanzindustrie, die durch ihre Spekulationen negativ auf die Wirtschaft durchgeschlagen hat. Mit Bankenrettungs- und Konjunkturpaketen, die vor allem ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen mit ihren Steuern bezahlen mussten, wurden hauptsächlich die Vermögenswerte der „Oberschicht“ gerettet. Laut internationalen Studien verfügen rund 80.000 Menschen in Österreich über ein Privatvermögen von mehr als eine Million Euro. Ihr Beitrag zur Sicherung unserer sozialen Sicherungssysteme ist über die letzten Jahrzehnte aber immer geringer geworden.

Die GewSPÖ tritt für die gerechte Verteilung der realisierten Produktivitäts- und Effizienzgewinne aus dem digitalen Wandel ein. Diese dürfen sich nicht nur in höheren Gewinnen von Unternehmen niederschlagen, sondern müssen vor allem zur breiten Verbesserung der Lebens- und Arbeitsrealitäten jedes/r Einzelnen und zur Sicherung beziehungsweise zum Ausbau unseres Wohlfahrtsstaates eingesetzt werden.

Mit den Entwicklungen der Digitalisierung gehen auch neue Herausforderungen bei der Sicherstellung der Finanzierung des Sozialstaates einher, zum Beispiel durch die Ausweitung von prekärer Beschäftigung, die Abnahme durchgängiger Erwerbsbiografien oder das zunehmende Verschwimmen von selbstständiger und unselbstständiger Arbeit. Es geht darum, wie die (neuen) großen Digitalisierungsgewinner an der nachhaltigen Finanzierung unseres Wohlfahrtsstaates beteiligt werden.

Damit vom digitalen Wandel nicht nur eine kleine (neue) Elite profitiert, ist es eine wesentliche Aufgabe der ArbeitnehmerInnenvertretung darauf hinzuwirken, dass von den Vorteilen alle Gesellschaftsschichten profitieren.

WOHLSTANDSNIVEAU ERHÖHEN FINANZIERUNG SICHERN

Die Bedeutung der unterschiedlichen Verwaltungsebenen in der Stadt – Wien als Bundesland, Wien als Gemeinde und Wien als Summe von 23 Bezirken – hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Ebene als Bundesland hat durch den Beitritt zur Europäischen Union an Gewicht verloren. Die städtische Ebene ist nach wie vor die wichtigste, auf der wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Die Bezirksebene wurde seit den 1970er Jahren ständig aufgewertet, weist viele Ungereimtheiten und unklare Zuständigkeiten auf. Die Bezirksentwicklung betrifft nicht nur die Wohnbevölkerung sondern auch die Arbeitsbevölkerung, insbesondere „EinpenderInnen“. Deren Interessen werden aber aufgrund des Wahlrechts nur unzureichend beachtet.

Die Bezirksbudgets machen nur einen sehr kleinen Teil des Wiener Budgets aus (unter zwei Prozent) und sind zum größten Teil strukturell gebunden. Eine wichtige Mitwirkungsmöglichkeit der Bezirke sind Lokalausgaben, bei denen oft für das alltägliche Leben im Bezirk wichtige Entscheidungen getroffen werden. Viele Bezirke haben Probleme, diese Lokalausgaben wahrzunehmen, da immer weniger berufstätige BezirksrätInnen in der Lage sind, (tagsüber) daran teilzunehmen.

Eine langfristige Budgetplanung ist dringend notwendig. Erst auf mittlere Sicht werden Einsparungen möglich sein, wenn man nicht radikale Einschnitte bei Personal und Leistungen riskieren will. Zusätzliche Einnahmen sind, soweit sie Steuern oder Abgaben betreffen, nur in Abstimmung mit dem Bund und anderen Bundesländern möglich. In den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen soll sich Wien auf die Probleme einer wachsenden Stadt konzentrieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Änderungen bei der Gruppenbesteuerung (= Anerkennen von Verlusten ausländischer Töchter) und die Begrenzung der Verlustanrechnung auf die EU-Vorgaben.
- * Neben der Lohn-/Gehaltssumme muss auch die Wertschöpfung eines Betriebes, darunter Gewinne, Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen sowie Mieten, Pachten und Leasingraten, als Bemessungsgrundlage für Abgaben dienen. Die so wesentlich verbreiterte Bemessungsgrundlage würde es zum Beispiel ermöglichen, den Beitragssatz zum Familienlastenausgleichsfonds deutlich zu senken.
- * Ein aufgabenorientierter Finanzausgleich soll eine gerechte Finanzierung der Stadt sicherstellen.
- * Die europäischen und österreichischen Verschuldungsregeln differenzieren zu wenig zwischen den Ausgabearten. Möglichkeiten für zusätzliche Investitionen sind durch die „Goldenen Regel“ zu schaffen.
- * Die Grundsteuer soll eine Gemeindesteuer bleiben, bei der den Gemeinden ein individueller Spielraum eingeräumt wird. Ebenso ist die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auf Verkehrswerte umzustellen. Die Überwälzbarkeit der Grundsteuer auf die Betriebskosten soll gestrichen werden.
- * Höhere Nutzungsgebühren und Kostenwahrheit für kommerzielle Nutzungen und dadurch gerechte Preise für den öffentlichen Raum.
- * Widmungsgewinnabschöpfung bei Grundstücksverkäufen sowie Infrastrukturkostenbeteiligung der EigentümerInnen und ProjektentwicklerInnen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 3.17

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Krankenkassen vereinheitlichen

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Das bedeutet, es ist eines der elementarsten Rechte unserer Gesellschaft und für jeden bzw. jede gleichermaßen unveräußerlich. Gerade als Sozialdemokratie ist es uns dabei wichtig, dass jeder Mensch, unabhängig seiner oder ihrer Herkunft sowie des sozioökonomischen Status, Zugang zur bestmöglichen medizinischen Versorgung erhält. Diesem Ziel sind wir in Österreich relativ nahe. Durch die Pflichtversicherung gibt es nur wenige Schlupflöcher, die den Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen verhindern. Trotzdem manifestierten sich innerhalb Österreichs massive Unterschiede zwischen den verschiedenen Krankenkassen und damit verbunden tiefgreifende Kostenunterschiede für die Betroffenen. In einem kleinen Land wie diesem darf es nicht sein, dass ein und dieselbe medizinische Leistung dreizehn verschiedene Preisschilder hat; je nachdem woher der Patient oder die Patientin kommt oder welcher Arbeit er bzw. sie nachgeht. Dieser historisch gewachsene Tarifsumpf führt vor allem dazu, dass die Krankenkassen mit vielen einkommensstarken Beitragszahler_innen wesentlich mehr finanzielle Ressourcen haben und folglich mehr und bessere Leistungen anbieten können. Auf der anderen Seite stehen Krankenkassen, deren Beitragszahler_innen nur geringere Summen zahlen können, was zu einer vergleichsweise schlechteren medizinischen Versorgung führt. Dadurch, dass Einkommen und Gesundheit zudem in direktem Zusammenhang miteinander stehen, also reichere Leute durch ihre Lebensumstände im Schnitt gesünder sind und für Krankenkassen weniger Ausgaben bedeuten, wird das Ungleichgewicht verstärkt. Die Folge ist, dass ärmere Menschen oft höhere Selbstbehalte zahlen müssen oder ihnen medizinische Leistungen prinzipiell verwehrt bleiben und Wohlhabendere davon profitieren. Wir müssen daher die Krankenkassen auch im Kontext der Umverteilung sehen. Bei einer vereinheitlichten gesetzlichen Krankenkasse, in die alle Menschen in Österreich unabhängig des Bundeslandes oder der Erwerbstätigkeit einzahlen, gleichen sich gute und schlechte Versicherungsrisiken aus und einer Zwei-Klassen-Medizin ist zumindest im öffentlichen Gesundheitssystem vorgebeugt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Vereinheitlichung aller Krankenkassen
- * in klares Auftreten gegen die Zweiklassen Medizin

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 3.18

eingetragen von: Arge 60plus

Betrifft: Pensionskonto – Pensionsberechnung

Seit dem 1.1.2014 gilt für alle ab dem 1.1.1955 geborenen Versicherten nur mehr das Pensionskonto, bis zum 31.12.2013 erworbene Versicherungszeiten wurden durch eine Kontoerstgutschrift berücksichtigt.

Das Regelpensionsalter ist bei Männern das 65. Lebensjahr, für Frauen mit dem Geburtsdatum 1.12.1963 bis 2.6.1968 wird es stufenweise angehoben und ebenfalls auf 65 Jahre erhöht.

Grundlage der Pensionsberechnung ist damit die zum Stichtag aufscheinende, bis auf das letzte Jahr um jeweils 1,78% angehobene, Gesamtgutschrift und damit der Durchschnittsverdienst aller jeweils erworbenen Versicherungszeiten. Für eine Reihe von Pensionsarten gelten außerdem vor dem Antritt zum Regelpensionsalter unterschiedliche Abschläge.

Trotz Verbesserung bisheriger Ersatzzeiten, die in Teilversicherungszeiten umgewandelt wurden, bringt das Pensionskonto deutlich niedrigere Pensionen, als dies durch die alten ASVG-Regelungen der Fall gewesen wäre.

Besonders betroffen davon sind jüngere Frauen, die länger bei ihren Kindern bleiben, als Kindererziehungszeiten angerechnet werden oder die in einem deutlich höheren Ausmaß Teilzeit arbeiten als Männer. Aber auch die Zunahme prekärer und unterschiedlich hoch entlohnter Dienstverhältnisse sowohl bei Frauen, als auch Männern führen zu einem Absinken der Nettoersatzrate zukünftiger Pensionen.

Entgegen den immer wieder aufgestellten Behauptungen, unser Pensionssystem sei schon allein auf demografischen Veränderungen langfristig unfinanzierbar, zeigt sich bereits jetzt, dass die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen greifen. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist, entgegen den Erwartungen auf 60,4 Jahre angestiegen. Und die Kosten der öffentlichen Hand steigen moderat, das eine deutliche Verlagerung von Beamtenpensionen in den ASVG-Bereich erfolgt. Wesentlich stärkeren Einfluss als die Demografie hat eine gute Arbeitsmarktlage und eine höhere Frauenerwerbsquote.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* zur Verhinderung der unter diesen Gegebenheiten zu erwartenden zukünftigen Altersarmut die Streichung der schlechtesten zehn Erwerbsjahre aus der Pensionsberechnung.

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub

RESOLUTION 3.19

eingebraucht von: Arge 60plus

Betrifft: Österreichisches Pensionssystem

Entgegen allen Forderungen nach einer neuerlichen Pensionsreform – zuletzt wieder einmal erhoben von Finanzminister Schelling – erweist sich das österreichische öffentliche Pensionsmodell auch langfristig als stabil. Das laufende Pensionsmonitoring zeigt, dass das faktische Pensionsantrittsalter, das entsprechend dem Regierungsprogramm bis 2018 bei durchschnittlich 60,1 Jahren liegen sollte, bereits im Jahre 2016 den Wert von 60,4 erreicht hat. Trotz massiver demografischer Verschiebungen fällt die erwartete Kostensteigerung moderater aus und wird auch in den nächsten Jahrzehnten nicht wesentlich anwachsen. Das hängt u.a. mit dem massiven Rückgang der Ausgaben für die Beamtenpensionen zusammen. Einerseits wird dies erreicht durch die leistungsrechtliche Gleichstellung der jüngeren Beamten mit den ASVG-Pensionisten, auf der anderen Seite auch durch die starke Reduzierung der Zahl der Pragmatisierungen.

Handlungsbedarf besteht aber trotz allem bei der Sicherung der Beitragseinnahmen durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Teilzeitarbeit – insbesondere bei Frauen – aber auch prekäre Dienstverhältnisse und geringe Chancen von Menschen über 55 Jahren am Arbeitsmarkt haben wesentlich stärkere Auswirkung auf die Pensionen, als das eine rein demografische Betrachtung des Verhältnisses zwischen arbeitsfähigen und pensionsbeziehenden Bevölkerungsschichten zeigen kann.

Ein Vergleich mit dem deutschen Rentensystem, das bereits vor einigen Jahren eine deutliche Verlagerung in den privaten Sektor („Riester-Rente“) bei faktisch gleichbleibenden Kosten, aber deutlich niedrigeren Renten, vollzogen hat, zeigt, dass eine starke öffentliche Alterssicherung weitaus leistungsfähiger ist, als dies von Vertretern des privaten Finanzkapitals immer wieder behauptet wird.

Der Wiener Landesparteitag appelliert daher an alle Verantwortlichen (in Politik und Interessensvertretungen) unsachliche Polemiken, die Menschen verunsichern, einzustellen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.20

eingetragen von: Bezirksorganisation - Meidling

Betrifft: Sozial faire Pensionsanpassung

Obwohl die heutige zusätzliche Einmalzahlung für Pensionsbezieher zu begrüßen war, wäre eine Anpassung der niedrigsten Pensionen, analog vieler Kollektivvertrags Vereinbarungen, dringend notwendig.

Viele Pensionen, vor allem bei Frauen, liegen unter € 1000,00 brutto. Bei der heutigen Erhöhung liegt der zusätzlich netto überwiesene Betrag bei ungefähr € 5,00.

Durch Veränderung in der Bevölkerungsstruktur leben viel mehr Personen in ein Mann/Frau Haushalten, mit Wohnkosten die bis zu 60% des Einkommens betragen. Da die Teuerung der Wohnkosten, in den letzten zehn Jahren eklatant vom Einkommen auseinander driften und die Berechnung der Inflationsrate auf den Verbraucherkorb von Pensionisten keinerlei Rücksicht nimmt, wäre eine Änderung laut Antrag dringend notwendig.

Wirtschaftlich und für den Staatshaushalt ist sogar eine Umweg Rentabilität gegeben, da der Mehrertrag bei den angesprochenen Pensionen mit Garantie inlandswirksam verwendet würden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Pensionserhöhungen sollen aus einer mindestens inflationsabgeltenden prozentuellen Erhöhung plus einem nachhaltigen Fixbetrag bestehen

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.21

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Solidarität jetzt! Pension für alle! Wie wir unser Pensionssystem erhalten bzw. verbessern können.

Das derzeitige ASVG-Pensionssystem sieht vor, Frauen mit dem 60. bzw. in näherer Zukunft mit dem 62. Lebensjahr die Pension antreten zu lassen. Die ÖVP und manche Oppositionsparteien machen immer mehr klar, dass auch Frauen sehr bald bis 65 Jahre arbeiten gehen sollen. Bei Männern hingegen ist das Pensionsantrittsalter mit dem 65. Lebensjahr bereits Gesetzeslage. Natürlich könnten beide Geschlechter schon früher aufhören zu arbeiten, hätten dann allerdings mit immensen Abschlügen zu kämpfen.

Durch jede Erhöhung des Pensionsantrittsalters wird der Durchrechnungszeitraum verlängert und die Pensionen fallen dadurch immer kleiner aus (Pensionskürzung durch die Hintertür). Den Auswüchsen dieser Pensionskürzungstendenz durch ein stetiges Anheben des Pensionsantrittsalters für beide Geschlechter muß Einhalt geboten werden.

Gleichzeitig wird zum Thema Pensionsfinanzierung von Seiten der ÖVP und manchen Oppositionsparteien versucht, einen Generationenkonflikt zu schüren. Diesem kann mit Einführung eines „solidarischen Pensionssicherungsbeitrages“ aller ASVG PensionistInnen die Argumentationsgrundlage entzogen werden. Diese Abgabe sollte sich, wie beispielsweise bei der Lohnsteuer oder der Arbeitslosenversicherung, an der Höhe des monatlichen Bezugs orientieren. „Mindest- bzw. Niedrigpensionen“ sollen davon ausgenommen werden. Die Höhe dieser Solidarabgabe sollte, sozial gestaffelt, 0,1% bis 0,5% betragen.

Hier ein Beispiel:

mit Solidarabgabe ohne Solidarabgabe

Brutto-Pension € 1.800,00 € 1.800,00

Sozialversicherungsbeitrag (5,1%) - € 91,80 - € 91,80

Solidarabgabe (0,3%) - € 5,40

Lohnsteuerbasis € 1.702,80 € 1.708,20

Lohnsteuer - € 196,04 - € 198,20

Netto-Pension € 1.506,76 € 1.510,00

Netto bleibt den PensionistInnen, wie oben ersichtlich, kaum weniger vom Brutto, da dieser Bezug wie alle anderen gesetzlichen Abzüge die Lohnsteuerbasis verringert. Der Einwand, dass in diesem Fall wieder Steuern verloren gingen, ist leicht weg zu argumentieren. Wenn gewährleistet ist, dass zukünftig die ArbeitnehmerInnen weiterhin mit dem 62. bzw. 65. Lebensjahr ihre Rente antreten, werden ihre Arbeitsplätze dementsprechend früher nachbesetzt. Dies wiederum senkt die (Jugend)- Arbeitslosigkeit, wodurch die damit verbundene Steuerbelastung (durch AMS, Mindestsicherung) für die SteuerzahlerInnen sinkt (WIN-WIN Situation).

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Keine weitere Anhebung des Pensionsantrittsalters
- * Einen „solidarischen Pensionssicherungsbeitrag“, sozial gestaffelt von 0,1 bis 0,5%, aller ASVG-PensionistInnen
- * Dieser Pensionssicherungsbeitrag darf ausschließlich dem Pensionstopf zur Verfügung stehen und dementsprechend nicht zweckentfremdet werden .

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 3.22

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Lebensstandart auch im Alter - staatliches Pensionssystem garantieren

Trotz medialem Dauerthema wurden in den letzten Jahren viele Maßnahmen gesetzt, die dazu geführt haben, dass die Menschen heute faktisch später in Pension gehen als noch vor einigen Jahren. Verfassungsrechtlich ist festgelegt, dass das Frauenpensionsalter ab dem Geburtsdatum 2. Dezember 1963 schrittweise an jenes der Männer angeglichen wird. Frauen, die davor geboren sind, vertrauen somit auf Grund eines Verfassungsgesetzes darauf, dass sie noch früher in Pension gehen können. Daher lehnt die GewSPÖ eine vorzeitige Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer ab.

Als zweite Maßnahme wird oft die Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die steigende Lebenserwartung vorgeschlagen. Alleine schon aus demokratiepolitischen Gründen lehnt die GewSPÖ einen derartigen Automatismus ab. Grundlegende Entscheidungen wie die Frage, ab welchem Alter man in Pension gehen kann, sollen von der Mehrheit des Parlaments getroffen und nicht von einem Computer berechnet werden.

Entscheidend ist auch, dass die faktischen Möglichkeiten von älteren ArbeitnehmerInnen länger im Erwerbsleben zu verbleiben, beziehungsweise die Chancen von älteren Arbeitslosen wieder eine Arbeitsstelle zu bekommen, verbessert werden. Ansonsten führt die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters nur zu einer Erhöhung der Altersarbeitslosigkeit.

Es wird auch immer wieder vorgebracht, dass eine Pensionsautomatik die Pensionen der heute Jungen sichern würde. Die Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die steigende Lebenserwartung hätte die stärksten Auswirkungen auf die heutige Jugend, da für diese Generation eine höhere Lebenserwartung als für die derzeit bereits Älteren prognostiziert wird. Eine Pensionsautomatik würde daher gerade zu Kürzungen der Pensionsleistungen für die heutige Jugend führen und keineswegs ihre späteren Pensionen absichern.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Ein gutes Pensionssystem hat die Aufgabe, den Lebensstandard auch im Alter zu gewährleisten. Das ist nur durch die Aufrechterhaltung öffentlicher Pensionssysteme, die auf dem Umlageverfahren beruhen, möglich. Die GewSPÖ bekennt sich zum leistungsorientierten Pensionskonto, welches auf der Formel 80/45/65 beruht. Ein Umstieg auf ein beitragsorientiertes Pensionskonto wird abgelehnt, da dies zu massiven Verschlechterungen führen würde.

* Obwohl sich die GewSPÖ grundsätzlich zum leistungsorientierten Pensionskonto bekennt, ist festzuhalten, dass dieses für Menschen mit atypischen Erwerbsläufen und/oder langen Teilzeitphasen kein ausreichendes Einkommen im Alter gewährleistet. Die GewSPÖ fordert daher eine bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten, des Präsenz- und Zivildienstes und der Arbeitslosenzeiten im Pensionskonto.

* Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, die die Arbeitsmarktsituation von älteren ArbeitnehmerInnen verbessern.

* Seit 2014 gibt es für Menschen, die ab 1964 geboren sind, keine befristeten Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen mehr. Die Betroffenen erhalten stattdessen Rehabilitations- oder Umschulungsgeld, wobei der weitaus überwiegende Teil die erstere Leistung bezieht. Während die Pensionen in regelmäßigen Abständen valorisiert werden, ist dies beim Rehabilitationsgeld nicht vorgesehen. Um zu gewährleisten, dass jene Menschen, die zu krank sind, um zu arbeiten, nicht an Kaufkraft verlieren, wird gefordert, dass auch das Rehabilitationsgeld, wie die Pensionen, jährlich erhöht wird.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.23

eingetragen von: Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus

Betrifft: Primärversorgungszentren

Immer weniger junge Ärztinnen und Ärzte wollen im niedergelassenen Bereich eine kassenärztliche „Hausarztordination“ übernehmen. Bauliche Auflagen, hoher Investitionsbedarf sind nicht die einzigen Gründe. Als „Einzelkämpfer“ zu arbeiten und hohe „Fallzahlen“ bringen zu müssen führt zu eingeschränkten medizinischen Erfolgserlebnissen.

In der Großstadt suchen die PatientInnen bei Beschwerden lieber eine Spitalsambulanz auf, da dort trotz langer Wartezeiten eine zeitnahe Diagnostik möglich ist.

Daher ist es sinnvoll, im niedergelassenen Bereich Zentren zu schaffen, die durch einen Zusammenschluss mehrerer ÄrztInnen unterschiedlicher Fächer ein breiteres medizinisches Spektrum anbieten. Der Idealfall eines solchen Zentrums sind die Gesundheitszentren der WGKK in Wien. Laut Gesetzesentwurf zum Thema Primärversorgungszentren können auch private Institute solche führen. Hier besteht allerdings die Gefahr einer Zweiklassenmedizin, für die es unzählige Beispiele in privaten Krankenanstalten und in radiologischen Instituten gibt (keine Versorgung im Akutfall ohne Zuzahlung)

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* gesetzliche Maßnahmen zur Verhinderung privater Zuzahlungen in den zu schaffenden Primärversorgungszentren

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.24

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Medizinischer Schutz von LehrerInnen

ArbeitsmedizinerInnen geben Unterstützung in Betrieben und stehen für Fragen zur Durchführung des ArbeitnehmerInnenschutzes für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zur Verfügung.

Sie beantworten Fragen zu Themen wie Prävention von Arbeitsbelastungen, Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz. Sie dienen sowohl ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zur Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens, sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Im Schulsystem treten aber hier schwere Mängel auf. Lehrpersonal (auch Direktionen) findet bei kritischen - z.B. medizinischen - Fragestellungen keine AnsprechpartnerInnen, da es hier keine ArbeitsmedizinerInnen gibt. Hierzu kommt erschwerend, dass das Arbeitsinspektorat ebenfalls keine Auskünfte erteilt. Das heißt, dass das Lehrpersonal in gesundheitlichen Fragen keine verantwortlichen Kontaktpersonen hat.

Fragestellungen zu Schwangerschaften, Lärmschutz in den Klassen, und vieles mehr, sind aber wichtige Problemfelder, die dringend der Klärung bedürfen.

Ein Beispiel, um das verständlicher zu erläutern:

Eine Lehrerin wird schwanger, sie arbeitet im Sonderschulbereich, kommt bei ihrer Arbeit auch mit organischen Ausscheidungen der Kinder in Kontakt. Sie ist sich in der Folge nicht mehr sicher, ob sie ihre derzeitige Tätigkeit gefahrlos für sich und ihr Kind fortsetzen kann. Ein Arbeitsmediziner, der mit der Tätigkeit der Mitarbeiterin vertraut ist, könnte hier entsprechende Auskünfte geben und sie beraten. Die Klärung, ob und in welchem Rahmen die Tätigkeit fortgesetzt werden kann, würde vom Arbeitsmediziner erfolgen.

Auch der Dienstgeber könnte sich auf diese Expertise im Rahmen der Fürsorgepflicht beziehen.

Derzeit bekommt diese Lehrerin keine entsprechende Auskunft. Es ist niemand für die Beantwortung ihrer Fragen zuständig.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* arbeitsmedizinisches Personal, um LehrerInnen sowie DirektorInnen in den oben angeführten Bereichen zu unterstützen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.25

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Mehrfacherkrankungen nehmen zu - Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ausbauen

In Wien wurden in den vergangenen Jahren große Investitionen für den Ausbau von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen getätigt: neue Spitäler, Ambulatorien und Pflegeheime wurden errichtet. Dennoch hat sich wegen der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen die Pflege- und Betreuungssituation in Wien gewandelt. Der Anstieg von chronischen Leiden und Mehrfacherkrankungen aufgrund des Alterungsprozesses der Bevölkerung erhöhte den Pflegeaufwand. Um das hohe Niveau der Versorgung aufrechterhalten zu können, musste die durchschnittliche PatientInnen-Verweildauer verkürzt werden. Der steigende Kostendruck führte in den öffentlichen Krankenhäusern zu Maßnahmen der Kostensenkung: durch Reduktion der Arbeitskosten, Verringerung der Beschäftigtenzahlen, Bezahlung von niedrigeren Löhnen und Arbeitsintensivierung.

Auch in den mobilen Diensten haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Pflege und Betreuung zuhause werden immer komplexer. Der Trend geht stark in Richtung Betreuung im eigenen Heim. Wenn die hohe Qualität der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Wien erhalten werden soll, bedarf es eines weiteren personellen Ausbaues der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, sowohl im stationären als auch im mobilen Bereich.

Die Stärkung der Primärversorgung in Form von neuen Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken soll durch die Stadt Wien und die Wiener Sozialversicherungsträger rasch weiter ausgebaut werden, wobei ein besserer Zugang (längere Öffnungszeiten), eine wohnortnahe Versorgung und die Einbindung weiterer Gesundheitsberufe geboten werden soll.

Die Umsetzung soll gleichwertig durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, weitere Gesundheitsberufe, selbständige Ambulatorien und eigene Einrichtungen der Sozialversicherungsträger ermöglicht werden, wobei die Leistungserbringung im öffentlichen Interesse immer im Vordergrund stehen muss, und dabei wirtschaftliche Interessenskonflikte ausgeschlossen sein sollen sowie bestehenden Vertragspartnerinnen und -partnern die Möglichkeit des Ausbaus zu einer Primärversorgungseinrichtung vorweg gewährt werden soll.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die schrittweise Umsetzung der Primärversorgung im Sinne der Gesundheitsreform 2013 wird unterstützt. Das derzeitige System im niedergelassenen Bereich soll in absehbarer Zeit durch Einrichtungen der Primärversorgung mit langen Öffnungszeiten ersetzt werden.
- * Die Wiener Gebietskrankenkasse soll zur Verbesserung der integrierten Versorgung Kassenambulatorien ausbauen beziehungsweise weitere Projekte zur rascheren Umsetzung der Primärversorgung starten.
- * Die GewSPÖ spricht sich für eine strenge Objektivierung der Wartezeiten für elektive (wählbare) operative Eingriffe in Wiener Spitälern aus. Das setzt die Veröffentlichung von Wartezeitlisten voraus.
- * Personalbedarfsberechnungen, Mindestpersonal- und Qualifikationsschlüssel müssen an gesellschaftliche, strukturelle, medizinische und pflegerische Entwicklungen angepasst werden.
- * Derzeit bestehen im österreichischen Gesundheitssystem zum Teil erhebliche Nachteile für MigrantInnen. Diese müssen stärker in das Blickfeld der Wiener Gesundheitspolitik rücken. Es sind vor allem kulturelle und kommunikative Barrieren abzubauen und die Gesundheitskompetenz ist zu stärken.
- * Der Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung soll auch in Wien stärker in den Mittelpunkt der Gesundheitspolitik gestellt werden.
- * Die soziale Lage von ansuchenden Betroffenen soll als Förderkriterium des Fonds Soziales Wien ausgebaut werden. Der Zugang zu Leistungen, die von der PflegegeldEinstufung abhängig sind, darf nicht durch die erfolgte Erhöhung des Pflegebedarfs für die ersten beiden Pflegegeldstufen erschwert werden.
- * Die GewSPÖ spricht sich für einen ausreichenden Ausbau stationärer Pflegeplätze in Wien aus.
- * Keine Privatisierung des Gesundheitswesens in Wien.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.26

eingetragen von: AKS Wien

Betrifft: Psychische Erkrankungen im System Schule

Der Leistungsdruck, den Schüler_innen in der Schule verspüren, hat viele Folgen. Sie müssen nicht nur immer mehr und mehr leisten, sondern denken auch irgendwann nur mehr an die Schule und die Aufgaben, die sie noch erledigen müssen. Weit verbreitete Ängste sind dabei Schul- und Prüfungsangst. Schulangst zeigt sich in Form von Schmerzen – wie zum Beispiel Kopf- oder Bauchschmerzen – die beim Betreten der Schule einsetzen. Dieses Phänomen nennt man Psychosomatische Störungen. Prüfungsangst äußert sich bei punktueller Leistungsabfrage in Form von Schweißausbrüchen, Zittern, Problemen beim Reden und Schreiben und Schwierigkeiten, sich auszudrücken.

Diese Ängste werden oft verharmlost und nicht als Krankheiten wahrgenommen. Den Schüler_innen wird nicht geglaubt, wenn sie sagen, dass sie Angst haben oder dass es ihnen nicht gut geht mit dem Leistungsdruck, verursacht durch unser Bildungssystem, so wie es im Moment ist. Die Schule nimmt sich die Definitionsmacht über die Gefühle der Schüler_innen. Psychische Erkrankungen werden nicht ernstgenommen. Es wird den Schüler_innen nicht einmal zugetraut, ihre eigenen Gefühle und Ängste klar erkennen und benennen zu können.

Durch die Aufgaben, die die Schüler_innen für die Schule erledigen müssen, bleibt ihnen kaum Zeit für sich selbst. Es gibt selten Tage während des Schuljahres, an denen Schüler_innen wirklich frei haben. Es bleibt wenig Zeit, in der keine Hausaufgaben zu erledigen sind, oder gelernt werden muss – darunter leidet auch das Schlafverhalten der Schüler_innen. Wenig Schlaf schränkt die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit erheblich ein. Wer aber in der Schule nicht aufpassen kann, muss den Stoff zu Hause nachholen, zusätzlich zu den Hausaufgaben – so schließt sich der Teufelskreis. Eine derartige Belastung führt in manchen Fällen zu Burn-Out, Depressionen und starken Versagensängsten. Wenn Schüler_innen in solchen Situationen lernen, bringt es fast nichts, denn das Hirn ist nicht mehr in der Lage dazu, sich den Stoff zu merken. Der Druck wird immer größer und größer.

In der Schule werden diese Probleme oft nicht ernst genommen . So ist es legitim, zu Hause zu bleiben, wenn man sich den Fuß gebrochen hat, aber es gilt als Schwänzen, wenn man zu Hause bleibt, weil man traurig oder ausgebrannt ist. Auch hier nimmt sich die Schule die Definitionsmacht darüber, zu entscheiden, wie es den Schüler_innen geht.

Schule sollte die Schüler_innen in ihrem Lernprozess begleiten und in ihren Stärken fördern. Anstatt sie immer an ihre Schwächen zu erinnern, muss die Schule endlich ein Ort werden, den die Schüler_innen mit Wissen, Neugierde und Freude verbinden. Es darf nicht sein, dass Schüler_innen Medikamente zu sich nehmen müssen, um überhaupt erst in die Schule gehen oder nachts ruhig schlafen zu können. Schüler_innen sollten außerdem nicht auf Aufputschmittel wie Ritalin zurückgreifen müssen, um genug Energie zum Lernen zu haben.

Psychische Erkrankungen müssen endlich thematisiert und ernstgenommen werden!

Schüler_innen muss die Möglichkeit kostenloser Hilfe geboten werden! Eine angstfreie, sozial gerechte und demokratische Schule muss inklusiv und barrierefrei sein – auch gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Psychische Erkrankungen im Bildungssystem thematisieren und ernst nehmen
- * Schulpsycholog_innen an allen Schulen
- * Vertrauenslehrpersonen an allen Schulen

Empfehlung: Zuweisung an Landesparteivorstand

ANTRAG 3.27

eingetragen von: Arge 60plus

Betrifft: flächendeckende Installation frei zugänglicher Defis im öffentlichen Raum

Der plötzliche Herztod fordert in Österreich jährlich mehr als 12.000 Menschenleben. Das ist 30-mal so viel als Menschen im Straßenverkehr sterben! Laiendefibrillatoren – kurz „Defis“ – sind wichtige Hilfsmittel im Kampf gegen den plötzlichen Herztod. Bei Menschen mit Herzstillstand nimmt die Überlebenschance pro Minute um etwa 10 Prozent ab. Die rasche Hilfe durch Laien, noch bevor der Rettungsdienst eintrifft, ist oft die einzige Möglichkeit, einem Menschen das Leben zu retten. Sie sind auch für medizinisch unerfahrene Personen leicht zu handhaben. Ein Defi führt mittels Sprachanweisungen einfach durch seine Anwendung und stellt selbständig fest, wann ein Elektroimpuls notwendig ist. Dazu müssen lediglich zwei Elektroden auf dem entblößten Brustkorb des Patienten/der Patientin angebracht werden. Der Elektroimpuls kann lebensgefährliches Kammerflimmern beenden, das Herz wieder in den richtigen Rhythmus und zum Schlagen zu bringen und schwere Folgeschäden verhindern. Polizei und Feuerwehr werden in Wien nach und nach mit Defis ausgestattet und in deren Anwendung geschult. Immer wieder können so Leben gerettet werden. Durch die bisher gesetzten Maßnahmen konnte die Überlebensrate bei einem plötzlichen Herzstillstand in Wien von 10 auf fast 20 % erhöht werden!

Von den 780 Defis in Wien sind aber lediglich 193 (ein Viertel) rund um die Uhr zugänglich, weil sich viele etwa in Amtsgebäuden oder Banken befinden, die nachts und an Wochenenden geschlossen haben. In Zusammenarbeit von Stadt Wien und "Puls", dem Verein zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes, werden daher Defis im öffentlichen Raum angebracht, die Tag und Nacht frei zugänglich sind. So konnten beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Gewista bereits 11 Defi-Säulen im Wiener Stadtzentrum in Betrieb genommen werden. Die letzte wurde am 23.2. am Karlsplatz in Betrieb genommen. Auch an der Außenfassade des Lokals des PVÖ-Wien in der Alserbachstraße befindet sich ein Defi. Nach dem Wiener Vorbild wurden vor kurzem auch in der Stadt Salzburg die ersten fünf Gewista-Defi-Säulen installiert. Auch die Wiener Linien rüsten ihre Stationen mit Defis auf, und immer mehr Wohnhausanlagen tätigen diese lebensrettende Investition. Durch das Entnehmen des Defis aus dieser Notruf-Säule stellt ein Telefonmodul zudem eine Sprechverbindung zur Notrufzentrale der Wiener Berufsrettung her. Diese sieht per GPS, wohin die Ersthelferin oder der Ersthelfer mit dem Defi geht. So kann gleichzeitig ein Notruf abgesetzt und mit der Ersten Hilfe begonnen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notrufzentrale begleiten die Anruferin bzw. den Anrufer Schritt für Schritt und erklären genau, was zu tun ist. Auf der Mariahilfer Straße rettete im August des Vorjahres ein Ersthelfer einem Mann mit Herzstillstand mittels Defi das Leben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* die Stadt Wien auf, Initiativen zur Anbringung von Defibrillatoren im öffentlichen Raum, die Tag und Nacht zugänglich sind, weiter zu unterstützen, sowie im eigenen Einflussbereich selbst dafür Sorge zu tragen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Überlebenschance bei plötzlichem Herzstillstand gesetzt.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.28

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Impfpflicht jetzt!

Seit hunderten von Jahren werden Impfungen verschiedenster Art gegen Krankheiten eingesetzt. 1796 infizierte Edward Jenner einen Jungen mit Kuhpocken und schuf damit die Grundlage der Pockenimpfung. Schon 1810 wurde in einigen Teilen Europas eine Impfpflicht gegen Pocken eingeführt. Gemeinsam mit weiteren nationalen und internationalen Impfprogrammen konnte die Krankheit 1980 schlussendlich vollkommen eliminiert werden.

Inzwischen hat die WHO eine Ausrottung der Masern zum Ziel erklärt. Die Bedingungen hierfür wären gegeben: Die Krankheit tritt nur beim Menschen auf und es gibt eine gute, wirksame Schutzimpfung. Leider sind die Durchimpfungsraten in Österreich, sehr niedrig. Mit 35,3 Masernfällen pro 1 Millionen Einwohner_innen liegt Österreich europaweit auf dem zweitschlechtesten Platz.

Besonders erschreckend ist, dass der Trend hierzulande sich aktuell eher in Richtung "nicht-impfen" entwickelt und allein im Jänner mehr an Masern erkrankte Kinder gemeldet wurden, als insgesamt im Jahr 2016. Das Prinzip der sogenannten "Herdenimmunität" kann einen Impfschutz für die gesamte Bevölkerung darstellen, funktioniert aber nur solange mehr als 95% aller Einwohner_innen geimpft sind. Ist das der Fall, können sich die Krankheiten kaum verbreiten und auch Personen, die nicht geimpft werden können, werden passiv mitgeschützt. Fällt dieser Prozentsatz ab, kann es überraschend schnell zu einer deutlichen Verbreitung von impfbaren Erkrankungen kommen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Der Nachweis über die Durchführung der im Mutter-Kind-Pass vorgesehene 6-Fach Impfung sowie der Impfungen gegen Masern, Röteln und Mumps soll Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes sein.
- * Gleichzeitig soll die Aufklärung und Information über die Wichtigkeit dieser Impfungen verstärkt durchgeführt werden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.29

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Behandlung von psychischen Krankheiten auf Krankenschein

Laut WHO leidet ein Viertel der Weltbevölkerung einmal im Leben an einer behandlungsbedürftigen psychischen Krankheit. Während es einen weitgehenden gesellschaftlichen Konsens darüber gibt, dass nicht nur der Körper, sondern auch die Psyche des Menschen erkranken kann, herrschen im Gesundheitssystem bei der Kostenübernahme von Behandlungen noch drastische Ungleichheiten. Viel zu selten wird die psychologische Betreuung von den Krankenkassen finanziert, größtenteils gibt es nur Kostenzuschüsse durch die Krankenversicherung, oder die Kosten müssen zur Gänze von den Patient_innen selbst getragen werden. Das führt vor allem dazu, dass sozial Schwächere bei der psychologischen Betreuung stark benachteiligt werden.

Die Sozialdemokratische Partei Wien setzt sich für den Ausbau von Angeboten zur Behandlung von psychischen Krankheiten ein. Die psychologische Betreuung muss für alle zugänglich sein!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* dass zukünftig die Kosten für psychotherapeutische und psychologische Behandlungen in erhöhtem Maße von der öffentlichen Hand getragen werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.30

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Schutz vor Geschlechtskrankheiten

Die Infektionsraten bei sexuell übertragbaren Krankheiten steigen stetig an. Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur die Neuinfektionen an Hepatitis und HIV einen neuen Höchststand erreicht haben. 29% der Frauen und 26% der Männer geben an, dass weder sie selbst noch der/die Partner/in verhütet haben.¹

Der Gebrauch von Kondomen etc. sollte für verantwortungsvolle Menschen genauso selbstverständlich sein wie die Durchführung eines AIDS-Tests vor ungeschützten sexuellen Handlungen.²

(In der Zeitschrift News schrieb, am Freitag, 26. August 2016, Klara Vakaj einen Artikel zu diesem Thema „Syphilis, Tripper & Co erneut auf dem Vormarsch“)

Gratiskondom, Femidom und Lecklappen wären hier eine Lösung, um eine weitere Ausbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten zu verhindern. Österreich ist eines der wenigen Länder in Westeuropa, in dem Verhütungsmittel nicht durch die öffentliche Hand zu bekommen sind. Das muss sich jetzt ändern, denn wirksamer Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten darf keine Frage des Einkommens sein!

In Westeuropa ist es selbstverständlicher Standard, dass die Mittel für den Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten von den Krankenkassen bezahlt werden, zumindest für Frauen mit niedrigem Einkommen und für Jugendliche. Auch der "Österreichische Verhütungsreport 2012" offenbart, dass die Kostenfrage das Verhütungsverhalten beeinflusst: Im Fall einer Kostenübernahme würden 50% aller Befragten auf einen anderen und wirksameren Schutz wechseln.

Besonders jungen Menschen muss es ermöglicht werden, selbstbestimmt mit ihrem Körper umzugehen. Die politisch Verantwortlichen sind hier schon angefordert, der Realität ins Auge zu blicken: Jugendliche leben Sexualität und haben ein Recht auf Sicherheit.

Weiters braucht es einen zeitgemäßen Aufklärungsunterricht in Schulen, um Mädchen zu vermitteln, dass sie über ihre Sexualität bestimmen können, und Burschen, dass sie schon früh lernen, Mädchen und Frauen zu respektieren - der Fokus muss auf einer gleichberechtigten Sexualität liegen.

Die in der Studie aufgezeigte hohe Zahl an Neuinfektionen zeigt, dass noch viel bessere Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, und dass gerade junge Menschen einen leichten Zugang zu passender Verhütung erhalten müssen.

1 Quelle: <http://verhuetungsreport.at>

2 Quelle: <http://www.kostenlose-kondome.com>

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass die Kosten für gesundheitspräventive Maßnahmen in Hinblick auf die Sexualität durch die öffentliche Hand übernommen werden müssen .

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.31

eingetragen von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Schutz von Frauen und Mädchen vor HIV/Aids

Statistiken von UNAIDS (dem UN Programm zu HIV/AIDS) zeigen, dass geschätzte 36,7 Millionen Menschen weltweit mit HIV leben. Aktuell werden jährlich etwa 2 Millionen Menschen mit HIV infiziert. Seit 2010 konnten die Ansteckungsraten unter Erwachsenen nicht nennenswert gesenkt werden.

<http://www.unaids.org/en/resources/fact-sheet>

Vor allem Mädchen sind von Neuansteckungen betroffen: 58 Prozent aller 15-24 Jährigen, die neu infiziert werden, sind weiblich. Besonders gefährdet sind weibliche Sexarbeiterinnen: Die Vereinten Nationen schätzen, dass deren Ansteckungsgefahr 14-mal höher ist, als jene gleichaltriger Frauen, die nicht in der Sexarbeit/Prostitution tätig sind.

Mitte 2016 hatten 18 Millionen Menschen, die mit HIV/AIDS leben, Zugang zu antiretroviraler Therapie. Das entspricht nur etwa der Hälfte aller HIV-positiven Menschen.

Weltweit haben zu wenige Mädchen und Burschen, Frauen und Männer Zugang zu Information, Sexual-Erziehung und Angeboten, die auf sexuelle und reproduktive Gesundheit abgestellt sind. Die Vereinten Nationen schätzen, dass mehr als 220 Millionen Frauen und Mädchen keinen Zugang zu Verhütungsmitteln haben, obwohl sie momentan eine (weitere) Schwangerschaft verhindern möchten.

Frauen tragen auch die Hauptlast der Pflege von erkrankten Angehörigen und der Unterstützung für HIV-infizierte Personen.

Die Stadt Wien und die Aids Hilfen leisten wichtige Arbeit, um HIV Ansteckungen zu verhindern und Daten zu erheben, die für die zielgerichtete Präventionsarbeit essentiell sind. Es muss aber noch viel mehr getan werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Den Zugang zu Angeboten zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit für Mädchen und Frauen, sowie Zugang zu Tests, Behandlung, Beratung, Pflege und Unterstützung möglichst vielen Menschen zukommen zu lassen;
- * Den Zugang zu und Verkauf von Gratis-Verhütungsmitteln für Mädchen und Frauen, wie Femidomen und Kondomen sicherzustellen;
- * Den Zugang für mit HIV infizierte Mädchen und Frauen zu leistbaren, sicheren und wirksamen Medikamenten sicherstellen, sowie eine Datenerhebung zur Behandlung, nach Geschlecht, Alter, Zivilstatus und Behandlungsdauer durchzuführen;
- * Dazu eine Handelspolitik der EU, die es Schwellenländern weiterhin ermöglicht, Generika zur HIV/Aids Behandlung zu produzieren, und PatientInnen in Entwicklungsländern dadurch die Möglichkeit haben, niederschweligen Zugang zu diesen kostengünstigen modernen Medikamenten über ihre nationalen Gesundheitssysteme zu erlangen.
- * HIV-Prävention, freiwillige Beratung und Tests in Gesundheitsdienste einzubauen, inkl. sexueller und reproduktiver Gesundheit, Familienplanung, Schwangeren- und Tuberkulose-Beratung auszubauen;
- * Geber-Länder haben bei der Entwicklungszusammenarbeit darauf zu achten, dass mit HIV-infizierten Personen, besonders Mädchen und Frauen, Empowerment, Unterstützung und Hilfe angeboten wird;
- * Einführung bzw. Intensivierung von Sexual-Erziehung und Information über HIV/AIDS in den Schulen, die auf medizinischen Fakten basiert;
- * die vermehrte Einbindung auch von Buben und Männern in HIV-Präventionsmaßnahmen;

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.32

eingetragen von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: „Palliativ-Initiative für Wien“

Die Sicherstellung einer professionellen und niederschweligen Gesundheitsversorgung ist oberstes Ziel einer sozialdemokratischen Gesundheitspolitik! Menschen, die von einer unheilbaren Erkrankung betroffen sind, sind ganz besonders auf eine biopsychosoziale Gesundheitsversorgung angewiesen.

Die Palliativmedizin widmet sich Frauen und Männern mit schweren, unheilbaren Erkrankungen sowie ihren Angehörigen. Palliativmedizin stellt die Lebensqualität von der/dem PatientIn und ihren /seinen Angehörigen in den Mittelpunkt und hat zum Ziel, belastende Symptome, die die Lebensqualität einschränken, zu behandeln. Dazu zählen zum Beispiel Schmerzen, Atemnot, Appetitlosigkeit, Übelkeit und Erbrechen ebenso wie Einschränkungen in den Aktivitäten des täglichen Lebens, psychische Belastungen wie Angst oder Depression und soziale Belastungen. Nicht wenige PatientInnen haben Angst, in Kontakt mit diesem Bereich der Medizin zu treten, da sie damit das Ende des Lebens und Hoffnungslosigkeit verbinden. Diese falschen Vorurteile und die Tabuisierung des Themas führen nicht selten dazu, dass PatientInnen erst sehr spät mit dem Fachgebiet der Palliativmedizin in Berührung kommen.

Palliativmedizin hat aber ihre Bedeutung nicht nur am Lebensende, sondern ist auch am Beginn einer schweren, unheilbaren Erkrankung bereits effektiv. So ist es wissenschaftlich erwiesen, dass ein früher Kontakt mit einem Palliativteam die Lebensqualität verbessert, das Auftreten von Angst und Depression vermindert, sowie das Leben verlängert. Damit PatientInnen und ihre Angehörigen im Falle einer schweren, unheilbaren Erkrankung frühzeitig mit den Angeboten der Palliativmedizin in Kontakt treten können, ist eine umfangreiche Aufklärungsarbeit notwendig. Palliativmedizin nimmt im medizinischen Setting eine ungemein bedeutsame Rolle ein. Die palliative Versorgung in Wien erfolgt über Palliativstationen in Krankenanstalten (AKH Wien, Wilhelminenspital, Göttlicher Heiland, Franziskus Spital, Krankenhaus Hietzing, Barmherzige Schwestern (dislozierte Abteilung verortet in der Caritas Socialis)), sowie über die mobilen Palliativteams unterschiedlicher Organisationen.

In den letzten Jahren wurden mehrere Initiativen (z.B. parlamentarische Enquete zur Palliativmedizin, Gründung des Dachverbandes Hospiz Österreich, etc.) zum Ausbau und zur Vernetzung der palliativen Angebote gesetzt. Dennoch ist die Versorgung unzureichend, die Wartezeiten lange und viele Stationen/Institutionen leben von dem Einsatz engagierter Einzelpersonen. Ein Ausbau der palliativen Versorgung ist dringend notwendig. Des Weiteren müssen die mobilen Palliativteams quantitativ aber auch in ihrem Angebot ausgebaut werden. Leistungen der Palliativversorgung in Institutionen müssen als solche eingerichtet, benannt und verrechnet werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass jedeR zweite PatientIn eine palliativmedizinische Betreuung braucht, fordern wir eine Initiative zum Ausbau der palliativmedizinischen Angebote und Versorgung der Menschen unserer Stadt. Die Säulen einer solchen

Initiative müssen aus Aufklärung, Zusammenarbeit der AkteurInnen und Institutionen sowie einem ausreichenden Angebot bestehen .

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die umgehende Einberufung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe aus PalliativmedizinerInnen, Fachpersonal im Bereich „Palliative Care“, sonstigen im Hospiz- und Palliativbereich tätigen Personen, sowie politisch Verantwortlichen zur Vernetzung, Planung und langfristigen Implementierung einer „Palliativ-Initiative für Wien“ .
- * Die Initiierung einer Aufklärungsoffensive: Ausbau der Aufklärungsangebote zu Themen der Palliativmedizin bzw. Maßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten bei schwerer Erkrankung im palliativen Setting.
- * Ausbau von Palliativplätzen in Institutionen .
- * Ausbau von Entlastungsangeboten für Angehörige .
- * Ausbau des Angebots der mobilen Palliativteams .
- * Flächendeckender Einsatz von Palliative Care in der Langzeitpflege- und -betreuung.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.33

eingbracht von: Bezirksorganisation - Simmering; JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Gerechterer Anspruch auf die zweite Woche innerhalb der Pflegefreistellung nach § 16(2) UrlG.

Momentan ist die Situation so, dass man den Anspruch auf eine zweite Woche innerhalb der Pflegefreistellung nur dann bekommt, wenn das zu pflegende Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

Beispiel für die aktuelle Situation:

1. folgendes Szenario ist aktuell möglich:
 - Partner A erkrankt für eine Woche
 - o Partner B konsumiert seine erste Woche der Pflegefreistellung
 - Das Kind erkrankt für eine Woche
 - o Partner B konsumiert seine zweite Woche der Pflegefreistellung

2. folgendes Szenario ist aktuell NICHT möglich:
 - Das Kind erkrankt für eine Woche
 - o Partner B konsumiert seine erste Woche der Pflegefreistellung
 - Partner A erkrankt für eine Woche
 - o Partner B darf lt. §16 keine zweite Woche Pflegefreistellung konsumieren

Dadurch dass die Reihenfolge der Erkrankungen bzw. benötigten Betreuungen innerhalb einer Familie willkürlich sein kann, kann es zum Beispiel passieren, dass die zweite Woche für eine Ehefrau/Partnerin bzw. Ehemann/Partner nicht in Anspruch genommen werden kann, weil die erste Woche schon gebraucht wurde. Deswegen stellen wir den Antrag auf eine gerechtere Regelung des Anspruchs auf Pflegefreistellung!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Den Anspruch auf die zweite Woche der Pflegefreistellung nach § 16 (1) UrlG. auszuweiten wenn es ein Kind (Wahl- oder Pflegekind; bis zum vollendeten 18. Lebensjahres) oder ein im gemeinsamen Haushalt lebendes leiblichen Kind der anderen Ehegattin/ eingetragenen Partnerin, des Ehegatten/ eingetragenen Partners oder einer Lebensgefährtin/ eines Lebensgefährten gibt.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.34

eingbracht von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Rechtsanspruch auf Pflegekarenz

Mit der Einführung der Pflegekarenz im Jahr 2014 wurde eine Regelung geschaffen, die es ArbeitnehmerInnen ermöglicht, im Falle der Notwendigkeit einer Pflege für eine/n Angehörigen, eine Karenz in Anspruch zu nehmen, die auch bezahlt wird.

Leider fehlt der gesetzliche Rechtsanspruch dazu, sodass es aus unseren Erfahrungswerten leider vorkommt, dass der/die ArbeitgeberIn einer solchen Karenz nicht zustimmt und die ArbeitnehmerInnen damit vor große Probleme stellt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Rechtsanspruch für die Inanspruchnahme der Pflegekarenz analog zur Familienhospizkarenz

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.36

eingbracht von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Pflegefreistellung vom Wohnort entkoppeln

Während für die Pflege der Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Rechtsanspruch auf Pflegefreistellung besteht, stellt die Voraussetzung des gemeinsamen Haushalts mit zu pflegenden Eltern für die Betroffenen ein großes Hindernis dar.

Gerade die demographische Entwicklung und die Änderung der Lebensumstände weg von den Großfamilien erschwert ArbeitnehmerInnen die notwendige Pflege ihrer Eltern im Krankheitsfall. Der Wegfall des gemeinsamen Haushaltes und damit der Rechtsanspruch auf Pflegefreistellung für erkrankte Eltern, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, würde hier Abhilfe schaffen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Wegfall des Erfordernisses eines gemeinsamen Haushaltes für die Pflegefreistellung für zu pflegende Eltern im Krankheitsfall und die dafür notwendige Änderung im Urlaubsgesetz.

* Für Kleinbetriebe ist ein Lastenausgleich zu finden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.37

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Keine Anrechnung des PartnerInneneinkommens bei der Notstandshilfe!

Den Arbeitsplatz zu verlieren und danach eine längere Zeit in der Arbeitslosigkeit verbringen zu müssen, bedeutet für die Betroffenen nicht nur Hoffnungslosigkeit sondern natürlich in erster Linie finanzielle Einbußen.

Ist das Arbeitslosengeld ausgeschöpft, wird die Notstandshilfe ausbezahlt! Ist allerdings die betroffene Person verheiratet, verpartnert oder befindet sich in Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt, so besteht zwar ein aufrechter Anspruch auf diese Leistung, es erfolgt jedoch keine Geldauszahlung, da das PartnerInneneinkommen angerechnet wird. Die betroffene Person muss sich also in die Abhängigkeit begeben.

82 % der Betroffenen sind Frauen, die zwar – aufgrund ihrer vorherigen Beschäftigung – einen Anspruch erworben haben, allerdings dieser nicht mehr zur Auszahlung kommt. Das ist nicht gerecht sondern diskriminierend. Armut und Abhängigkeit sind die Folge.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Abschaffung der Anrechnung des PartnerInneneinkommens bei der Notstandshilfe bei fehlendem Unterhaltsanspruch.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.38

eingetragen von: Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus

Betrifft: Ein warmes Zuhause für alle!

Im Jahr 2013 wurde der Heizkostenzuschuss für materiell benachteiligte Menschen abgeschafft und durch die so genannte Energieunterstützung ersetzt. Damals war die Vergabe des Heizkostenzuschusses transparent und für AntragstellerInnen unkompliziert. Jene Menschen, die Anspruch auf den Heizkostenzuschuss hatten, mussten nicht jedes Mal aufs Neue den Antrag stellen. Vielmehr wurde der zustehende Betrag von 100 Euro (ursprünglich waren es noch 200 Euro) nach positiver Prüfung automatisch überwiesen. Betroffene konnten dadurch mit ihren bescheidenen finanziellen Mitteln besser kalkulieren.

Insbesondere finanziell benachteiligte Menschen sind oftmals beschämt, weil sie mit ihrem Verdienst aus Lohnarbeit oder der Mindestsicherung kaum bis gar nicht über ihre alltäglichen Runden kommen. Viele möchten „vor dem Staat“ nicht als BittstellerIn dastehen. Immer mehr Menschen (vor allem die ältere Generation) sind mit komplizierten Behördenwegen und elektronischer Antragstellung schlichtweg überfordert, sodass sie erst gar keinen Antrag auf finanzielle oder materielle Unterstützung stellen. Noch größere soziale Not ist die Folge.

Laut allgemein bekannten Prognosen des Arbeitsmarktes sowie der derzeitigen sozial, und gesellschaftspolitischen Entwicklung, werden künftig immer mehr Menschen gezwungen sein, auf staatliche Unterstützung zurückzugreifen, um ihre menschlichen Grundbedürfnisse (und dazu gehört zweifelsfrei eine warme Unterkunft) decken zu können.

Der Zugang zu öffentlichen Unterstützungen muss für materiell benachteiligte Menschen künftig vereinfacht und darf nicht weiter durch langwierige, undurchschaubare und für Betroffene oftmals beschämende Prüfungen verkompliziert werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einfacherer Zugang zur Energieunterstützung
- * Wiedereinführung des Heizkostenzuschusses in der Höhe von 200 Euro
- * Transparente Richtlinien über die Höhe der Vergabe von materieller und finanzieller Energieunterstützung
- * Beibehaltung der materiellen und finanziellen Unterstützung
- * Einführung einer Einschleifregelung, um Härtefälle (d.h. geringfügige Einkommensüberhänge) abzufedern

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 3.40

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Anrechnung von Elternkarenzen auf dienstzeitabhängige Ansprüche

Elternkarenzen bedeuten noch immer einen finanziellen Nachteil! Naturgemäß sind Frauen zum Großteil davon betroffen, da hauptsächlich sie in Karenz sind. Mit der Umsetzung der vollen Anrechnung der Elternkarenzen in Kollektivverträgen (zB Metallbereich, Mineralölindustrie), haben die Gewerkschaften gesellschaftspolitische Erfolge erzielt.

Damit auch alle Eltern davon profitieren können, muss in logischer Folge die Umsetzung der Anrechnung auf gesetzlicher Ebene geschehen. Mit der Anrechnung soll gewährleistet werden, dass es keine Nachteile bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen, wie dem Urlaubsausmaß, Krankengeldzuschuss, Jubiläumsgeldern und den Kündigungsfristen gibt.

Die SPÖ-Bezirkskonferenz Donaustadt fordert den Gesetzgeber auf, die volle Anrechnung von Elternkarenzen auf Ansprüche, die sich nach der Dienstzeit richten im Mutterschutzgesetz bzw. Väterkarenzgesetz zu beschließen, und damit einen wesentlichen Schritt zur Schließung der Einkommensschere sowie zur Gleichstellung im Beruf zu leisten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Volle Anrechnung von Elternkarenzen auf alle dienstzeitabhängigen Ansprüche im Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz!

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.41

eingbracht von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Kinderarmut bekämpfen – Chancengerechtigkeit herstellen

2015 veröffentlichte die Volkshilfe Österreich eine Studie zu den Lebensbedingungen und dem sozialen Umfeld von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen, welche die Grundlage für diesen Antrag bildet.

In Wien sind rund 112.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre armutsgefährdet. Hauptbetroffen sind oftmals junge Menschen aus Haushalten, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, oder in denen Sozialleistungen maßgeblich zum Haushaltseinkommen beitragen. Vermehrt betroffen sind darüber hinaus Ein-Eltern-Haushalte sowie Familien mit Migrationshintergrund.

Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, sind stärker von Krankheit betroffen, Lernerfolge treten häufig verzögert auf, die Lernmöglichkeiten dieser jungen Menschen sind zumeist schlechter und auch der Aufstieg in höhere Schulformen ist unwahrscheinlicher. Als Erwachsene sind sie daher öfter arbeitslos und ebenso armutsgefährdet. Das ist eine Abwärtsspirale aus der sich Kinder/Menschen nur mit Unterstützung und Hilfe von außen befreien können. (Quelle: <http://www.volkshilfe.at/presse?iD=249> [Stand 29.08.2016]).

Freizeit und Raum

Das Erlernen eines Instruments, Vereinssport, Kinobesuche und dergleichen, stellen für finanziell besser gestellte Kinder oft die Normalität dar. Regelmäßige Freizeitaktivitäten und kulturelle Angebote sind zumeist kostenpflichtig, und damit armutsbetroffenen Kindern oft verwehrt, obwohl diese essentiell für die Entwicklung und Förderung von Talenten sind. Oft erlaubt es auch die Wohnsituation nicht anders, als dass Kinder ihre Freizeit in Parks und Jugendzentren verbringen.

Die Sozialdemokratie ist durch ihr Engagement und das vielfältige Netz an Kinder- und Jugendangeboten maßgeblich an der Freizeitgestaltung von Kindern in Wien beteiligt. Diese Angebote sollten weiterhin so ausgelegt sein, dass die finanziellen und sozialen Hürden möglichst gering gehalten sind, und die Veranstaltungen inklusiv abgehalten und beworben werden.

Bildung und Bezugspersonen

Mehr denn je ist es wichtig, sich für eine neue Schule einzusetzen, die nicht nach den finanziellen Möglichkeiten der Eltern trennt, sondern persönliche Stärken fördert und Schwächen ausgleicht. Bis dieses Ziel erreicht ist, sind aber zahlreiche ausgleichende Maßnahmen von Nöten. Zu den großen Errungenschaften der letzten Jahre zählen das Gratis-Kindergartenjahr und die kostenlose Nachhilfe, welche aber von politischen GegnerInnen oftmals in Frage gestellt werden.

Armutsbetroffene junge Menschen sind auch stärker von ihrer Umgebung und von einem unterstützenden Netzwerk, sowie unterstützenden Bezugspersonen abhängig, dazu zählen SchulsozialarbeiterInnen, Personal von Jugendzentren und Parkbetreuung oder LehrerInnen. Ihnen kommt eine wichtige Rolle in der Entwicklung von Kindern zu.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderarmut, sowie ein verstärktes öffentliches Auftreten in dieser Thematik (Social Media, Straßenaktionen).
- * Erhaltung und Ausweitung konsumfreier Räume und Freizeitmöglichkeiten in allen Bezirksteilen.
- * Schaffung von weiteren Gstätenspielplätzen/Naturspielplätzen bzw. Abenteuerspielplätzen, damit sich Kinder und Jugendliche motorisch abseits von Ö-Norm-gerechten Spielgeräten entwickeln und erproben können.
- * Weiteren Ausbau der öffentlichen Schulsozialarbeit und der freizeitpädagogischen Angebote.
- * Beibehaltung und österreichweiten Ausbau des beitragsfreien Kindergartens, der öffentlich gestützten Jugendarbeit und der Gratis-Nachhilfe.
- * Langfristige österreichweite Erhöhung und Angleichung der Richtsätze der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die tatsächliche Armutsgefährdungsgrenze.
- * Vorantreiben der steuerpolitischen Debatte zur Umverteilung durch beispielsweise eine Wertschöpfungsabgabe, Finanztransaktionssteuer, Besteuerung internationaler Konzerne und höhere Besteuerung von Vermögen, um Ressourcen für notwendige Maßnahmen zu gewinnen.

Empfehlung: Annahme

4 Menschenrechte

ANTRAG 4.01

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Kampf gegen die Menschenrechtsverletzung FGM

Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF geht davon aus, dass 200 Millionen Frauen und Mädchen in 29 afrikanischen und arabischen Staaten (darunter Oman, Vereinigte Arabische Emirate und Jemen) sowie in Indonesien von weiblicher Genitalverstümmelung (female genital mutilation, FGM) betroffen sind. Mit dem relativ neuen Wissen über die Verbreitung von FGM in Indonesien ist die Zahl an weltweit bekannten Fällen gestiegen, genaue Daten über FGM in anderen asiatischen Ländern und Lateinamerika gibt es immer noch nicht. Bekannt ist aber, dass in einigen Gemeinden in Indien, Malaysia, Pakistan, Kolumbien, Ecuador und Peru FGM in verschiedenen Ausprägungen praktiziert wird.

FGM hat teils lebenslange körperliche und seelische Folgen. Blutvergiftungen, Infektionen, Unfruchtbarkeit, Schmerzen beim Urinieren und beim Geschlechtsverkehr bis hin zu Komplikationen, die zum Tod führen, können die Folge sein. Ein seelisches Trauma begleitet die meisten Mädchen und Frauen, an denen FGM im Kindesalter durchgeführt wurde.

Laut einer EU-Studie aus dem Jahr 2013 (European Institute for Gender Equality (EIGE): "Current situation of female genital mutilation in Austria", 2013) wurde damals etwa 20 Frauen wegen der Gefahr von FGM Asyl in Österreich gewährt. Es ist davon auszugehen, dass sich wegen der aktuellen Flüchtlingsbewegungen mehr Frauen, die von FGM bedroht oder bereits betroffen sind, in Österreich aufhalten. Generell ist die Datenlage über die Bedrohung und Verbreitung in Österreich mangelhaft, und es wird häufig auf – meist veraltete – Schätzungen zurückgegriffen. Über die aktuelle Lage gibt es keine offiziellen Daten.

Die Stadt Wien unterstützt über die MA 57 und das Wiener Programm für Frauengesundheit Beratungsstellen, die präventiv tätig sind und die Frauen, die von FGM betroffen sind, gesundheitlich und psychisch unterstützen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Das BMEIA soll einen verstärkten finanziellen Einsatz gegen FGM auf internationaler Ebene leisten. Österreich als Mitglied der Donors Working Group on FGM (<http://www.fgm-donor.org/about/index.html>) soll vor allem in den relevanten Partnerländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Äthiopien und Burkina Faso) verstärkt Programme zur Prävention von FGM fördern.
- * Wissen über FGM (Erkennen, Prävention, sensibler Umgang mit Betroffenen und deren Angehörigen usw) soll in die Lehrpläne von Gesundheitspersonal (Pflegepersonal, GeburtshelferInnen, GynäkologInnen) und Pädagogischem Personal (Elementarpädagogik, Volksschule...) aufgenommen werden.
- * Wissen über FGM soll bei Personen, die beruflich im Bereich von Asylverfahren tätig sind, bekannt gemacht werden.
- * Organisationen wie FEM Süd, die aufklärende und beratende Tätigkeit zu Frauengesundheit machen, sollen weiterhin, verstärkt vom Bund, besser gefördert werden.
- * Umsetzung von entwicklungspolitischen Maßnahmen, welche die nationalen Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzen, die strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Frauen, insbesondere im Fall sexueller Nötigung und Vergewaltigung, auch in der Ehe, FGM, Kinderheirat sowie Frauenhandel, effizient zu gewährleisten.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.02

eingbracht von: Bezirksorganisation - Alsergrund; JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Nein zu den (geplanten) Verschärfungen im Fremdenpolizeigesetz und Grundversorgungsgesetz

Die (geplanten) Verschärfungen des Fremdenpolizeigesetzes sowie im Grundversorgungsgesetz haben zu breiter Kritik bei verschiedenen Organisationen wie Volkshilfe, Caritas, Diakonie oder dem Fonds Soziales Wien, sowie dem UNHCR geführt. Dieser Kritik schließen wir uns an, da einige der (geplanten) Verschärfungen weder inhaltlich nachvollziehbar sind, noch im Einklang mit unseren sozialdemokratischen Werten stehen.

Bei den Verschärfungen des Fremdenpolizeigesetz sprechen wir uns insbesondere gegen die Ausweitung der Schubhaft auf 6 Monate für mündige minderjährige Personen (bisher 4 Monate) bzw. 18 Monate (bisher max. 10 Monate innerhalb von 18 Monaten) für alle anderen Personen aus. Schubhaft in diesem Ausmaß kann unter anderem verhängt werden, wenn „eine für die Ein- oder Durchreise erforderliche Bewilligung eines anderen Staates nicht vorliegt“ (§ 80 Abs. 4 Pkt. 2 FPG). Das Einsperren von Personen bis zu 18 Monaten, die aufgrund fehlender Bewilligungen nicht abgeschoben werden können, ist in keinem Fall verhältnismäßig.

Auch die geplante Einhebung von Geldstrafen bis zu € 15.000 bzw. Ersatzfreiheitsstrafen von bis zu 6 Wochen bei Verwaltungsübertretungen verfehlt ihr Ziel. Diese Geldstrafen sollen etwa verhängt werden, wenn Personen mit negativem Asylbescheid ihrer Pflicht zur Ausreise nicht unverzüglich nachkommen (§ 120 Abs. 1b FPG). Einerseits will die Regierung eine schnelle Abschiebung von Personen mit negativem Bescheid forcieren, andererseits sollen Geldstrafen in utopischer Höhe verhängt werden. Somit kommt die vom Steuerzahler finanzierte Ersatzfreiheitsstrafe von 6 Wochen zur Geltung.

Des Weiteren sieht der vorliegende Gesetzesentwurf eine Streichung der Grundversorgung für jene Personen vor, deren Asylantrag negativ beschieden wird, und die nicht aktiv an der Ausreise mitwirken. Es handelt sich hierbei um den Entfall der Versorgung nach Art. 20 Abs. 5 gemäß EU-Richtlinie 2013/33 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen in dem es heißt: „[...]Die Mitgliedstaaten gewährleisten im Einklang mit Artikel 19 in jedem Fall Zugang zur medizinischen Versorgung und gewährleisten einen würdigen Lebensstandard für alle Antragsteller.“

Was genau unter der Mitwirkungspflicht zur freiwilligen Ausreise verstanden wird, ist nicht näher erläutert. Genauso wenig ist die Situation für jene Personen geklärt, die gar nicht aktiv an ihrer Ausreise mitwirken können, wie etwa Minderjährige im Familienverband. Der gänzliche Verlust der Grundversorgung bedingt Obdachlosigkeit und völlige Verarmung. Betroffene Personen werden in die Illegalität gezwungen und die Bestimmung ihres Aufenthaltsortes wird quasi unmöglich. Ein Minimum an Versorgung im Sinne der Grundversorgung (Obdach und Verpflegung) ist für alle Menschen sicherzustellen, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Diese Versorgung ist notwendig und zwar nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für alle anderen Teile der Gesellschaft, die unter

den negativen Folgen zu leiden hätten, würde eine Vielzahl von Personen unversorgt auf der Straße landen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* eine Ablehnung (bzw. Rücknahme) der von Innenminister Sobotka im Februar 2017 vorgeschlagenen Verschärfungen betreffend § 80 Abs. 2 und Abs. 4 Fremdenpolizeigesetz. (Betrifft Ausdehnung der Schubhaft)

* eine Ablehnung (bzw. Rücknahme) der von Innenminister Sobotka im Februar 2017 vorgeschlagenen Verschärfungen betreffend § 120 Abs. 1b-1c und Abs. 2 Fremdenpolizeigesetz. (Betrifft Ausdehnung der Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen bei Verwaltungsübertretungen)

* eine Ablehnung (bzw. Rücknahme) der von Innenminister Sobotka im Februar 2017 vorgeschlagenen Verschärfungen betreffend § 2 Abs. 7 Grundversorgungsgesetz. (Betrifft Streichung der Grundversorgung)

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.03

eingbracht von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Asyl ist Menschenrecht! Für eine europäische Asylpolitik im Zeichen der Menschenrechte

27. August 2015: In Parndorf werden über 70 Menschen auf der Flucht tot in einem LKW gefunden. Das Entsetzen ist groß, es werden politische Konsequenzen versprochen: Verbesserungen bei Asylverfahren, sichere Korridore sowie eine gesamteuropäische Lösung. Wenige Tage später öffnet Österreich die Grenzen und ermöglicht tausenden Menschen die Möglichkeit auf Asyl in Europa.

Wien zeigt, dass Solidarität und Willkommenskultur nicht nur leere Worte sind.

20. Jänner 2016: Die Regierung beschließt einen Richtwert für Asylanträge von 37.500 Personen im selben Jahr. Die „Obergrenze“ wird nicht erreicht, dennoch pocht die ÖVP regelmäßig auf eine weitere Reduktion der Zahlen. Seitdem die sogenannte Balkanroute auf Druck des Österreichischen Außenministers geschlossen wurde, kommen kaum mehr Menschen aus Krisengebieten in Österreich an.

Familien, Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche sitzen in Griechenland, Serbien und anderen Ländern fest, fristen dort ein Dasein ohne Perspektive und befinden sich in einem „rechtslosen Raum“. An gemeinsamen europäischen Lösungen für die gerechte Unterbringung dieser Menschen wird nicht ausreichend gearbeitet. Länder wie Griechenland und Italien werden im Stich gelassen, während andere Mitgliedsstaaten der EU – z.B. Portugal – Menschen aufnehmen wollen, aber es dafür keine geregelten Prozesse gibt. Mit weiteren Verschärfungen wie „Asyl auf Zeit“ und erschwertem Familiennachzug verfolgt die Bundesregierung ein Ziel: Durch Schikanen und schlechtere Behandlung von Geflüchteten soll Österreich als Fluchtziel – also als Schutzmacht – möglichst unattraktiv werden. Die ÖVP sieht in jeder Unterstützung für AsylwerberInnen und Asylberechtigte einen sogenannten „Pullfaktor“, obwohl es hierbei schlicht und einfach um menschenwürdige Behandlung, das Schaffen von Perspektiven und Integration von Menschen in die österreichische Gesellschaft geht. Die politischen Auswirkungen auf das Zusammenleben sind dem Koalitionspartner egal.

Tatsächliche Probleme in der Verteilung, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in Österreich rücken durch diese Politik der Bundesregierung in den Hintergrund: die unzureichende Finanzierung der Grundversorgung und ihre Verländerung, die ungenügende Zusammenarbeit des Innenministeriums mit den Kommunen, dass Asylverfahren viel zu lange dauern und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, die ein Andocken an die Gesellschaft möglich machen könnten, in dieser Zeit fehlen, traumatisierte und chronisch kranke Flüchtlinge nicht ausreichend betreut werden, es kaum frauenspezifische Angebote für Frauen auf der Flucht gibt, dass Österreich die Kinderrechte von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen nicht einhält etc.

Es gibt zahlreiche, hochkomplexe Herausforderungen, die eine engagierte, kreative und kämpferische Sozialdemokratie dringend brauchen. Für die SPÖ Wien ist klar: Solidarität und Menschenrechte kennen keine Obergrenze. Es braucht ernstzunehmende europäische Lösungen für diese Krise, die nicht mehr länger auf dem Rücken von Menschen auf der Flucht ausgetragen werden darf!

Neue EU-weite Lösungen sind gefragt! Das Dublin-System wurde von der Realität überholt.

Es braucht:

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Ein Asylsystem mit euroweit einheitlichen menschenrechtskonformen Asyl- und Verfahrensstandards! Anerkennungsgründe, Dauer und Grundlagen der Asylverfahren, Versorgungsstandards vor Verfahrensabschluss müssen diesen Standards entsprechen und einheitlich umgesetzt werden.

* Die Einführung eines finanziellen Anreizsystems für EU-Mitgliedsstaaten, die sich in der Flüchtlingsaufnahme überdurchschnittlich engagieren. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – AMIF („Flüchtlingsfonds“) der EU bietet die Basis dafür.

* Persönliche/familiäre Lebensverhältnisse (zB. wenn Familie und Verwandte bereits in einem EU-Staat leben) sollen bei der Entscheidung über den Aufenthaltsort der AsylwerberInnen berücksichtigt werden.

* Humanitäre Soforthilfe in den großen Flüchtlingslagern an der Außengrenze der EU. Besonders verletzte Personengruppe (Kinder, Frauen, Kranke, ...) müssen sofort und gesichert Aufnahme in EU Staaten finden.

* Sichere Fluchtrouten. Diese Programme, die aus den Krisenherden selbst bedrohte Menschen aufnehmen und entlang einer Quote auf die EU-Mitgliedsstaaten aufteilen, sind eine wirksame und nachhaltige Antwort auf die hochriskanten Geschäfte der Schlepper_innen. Fluchthilfe muss legal sein

* Die Möglichkeit bei den österreichischen Auslandsvertretungen um Asyl anzusuchen.

* 10.000 geflüchtete Kinder sind in Europa verschwunden und wurden vermutlich Opfer von Menschenhändlern. Europa braucht dringend eine Strategie für den Schutz von allen flüchtenden Kindern und von Kindern, die auf der Flucht ihre Eltern verloren haben. Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Kinder müssen Priorität in der europäischen Flüchtlingspolitik haben.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.04

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Aufenthaltsrecht aufgrund von Klimawandel

Jährlich müssen Millionen Menschen wegen Überflutungen, Dürre, Tropenstürmen, Erdbeben und anderen Naturkatastrophen ihr Zuhause hinter sich lassen. Viele finden Zuflucht innerhalb ihres Herkunftslandes, manche müssen aber in andere Länder gehen. Die durch den Menschen verursachte Klimaerwärmung verstärkt das Problem der umweltbedingten Verdrängung. UNHCR, die für geflüchtete Menschen zuständige Organisation der Vereinten Nationen, schätzt, dass bis zum Jahr 2050 bis zu 250 Millionen Menschen auf Grund von Klimawandel gezwungen sein werden, ihre Heimatregion zu verlassen. Einerseits häufen sich plötzlich-einsetzende Katastrophen wie Stürme, Erdbeben und Tsunamis. Andererseits führt sie zu unumkehrbaren, langfristigen Prozessen des Umweltverfalls, die ganze Regionen dauerhaft unbewohnbar machen.

Ein Beispiel dafür ist die Ausbreitung der Sahara. Der Klimawandel hat Einfluss auf Schwankungen in Temperatur, Regenwahrscheinlichkeit, Wind und Sonneneinstrahlung. Das führt dazu, dass Böden austrocknen und nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können. Millionen Menschen verlieren so ihre Lebensgrundlage und haben keinen Zugang mehr zu Nahrungsmitteln, die sie zum Überleben brauchen.

Pazifische Inseln wie Kiribati, Tuvalu, die Marshallinseln und die Carteret-Inseln liegen zu großen Teilen nicht einmal zwei Meter über dem Meeresspiegel. Durch die Klimaerwärmung schmelzen Gletscher, was zum Anstieg des Meeresspiegels führt. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren deutlich beschleunigt. Prognosen zufolge wird der Meeresspiegel bis 2100 um 1-2 Meter ansteigen. Die Bewohner_innen von Inseln und Küstengebieten werden aber nicht erst dann betroffen sein, wenn ihre Heimat vollständig im Meer versinkt. Überflutungen zerstören regelmäßig Behausungen und Ernten. Trinkwasserquellen werden durch Salzwasser verseucht, so dass Menschen nicht mehr überleben können.

Westliche und industrialisierte Staaten tragen insbesondere die Verantwortung, weil sie einen Großteil der Treibhausgase ausgestoßen haben, welche die Klimaerwärmung zur Folge haben. Es ist dringend und notwendig, Emissionen zu senken um die Folgen der Klimaerwärmung zu reduzieren. Viele Auswirkungen werden sich aber nicht mehr aufhalten lassen, oder sind bereits eingetreten. Insbesondere Menschen in verwundbaren Ländern mit wenig Infrastruktur bezahlen dafür den Preis. Es muss oberste Priorität haben, für diese Menschen zu sorgen und ihnen ein sicheres Leben zu ermöglichen. Das wird in vielen Fällen bedeuten, sie in einer neuen Heimat aufzunehmen. Diese Hilfe zu leisten darf keine willkürlich zu gewährende Gnade sein, es muss zur Pflicht werden. Die betroffenen Menschen brauchen deshalb das Aufenthaltsrecht, wenn der durch den Menschen verursachte Klimawandel sie vertrieben hat.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Verhandlung, Beschluss und Umsetzung einer völkerrechtlichen Konvention, um das Recht auf Aufenthalt für Menschen, die auf Grund von Umweltkatastrophen oder Klimawandel bedingter dauerhafte Unbewohnbarkeit ihr Herkunftsgebiet verlassen mussten, zu verankern.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.05

eingetragen von: Bezirksorganisation - Simmering; SJ-Wien

Betrifft: Flüchtlingskinder sind keine halben Kinder!

Seit Sommer 2015 steht Österreich mit den erhöhten Flüchtlingszahlen vor einer in diesem Maße bislang nicht da gewesenen Herausforderung: den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Alleine von Januar bis September 2016 kamen nach Angaben des BMI 3.831 Jugendliche unter 18 Jahren als Flüchtlinge nach Österreich. Der erhöhte Unterbringungsbedarf führte zur Neugründung mehrerer Wohngemeinschaften für UMFs, welche in der Obsorge der Kinder- und Jugendhilfe liegen. Problematischerweise bedeutet die Obsorge der Kinder- und Jugendhilfe jedoch nicht, dass UMFs nach den Standards für fremduntergebrachte Kinder betreut werden. Daher erhebt sich der Verdacht, Flüchtlingskinder werden nur als "halbe Kinder" angesehen:

Die Berechnung der Finanzierung der Jugendlichen erfolgt in sogenannten Tagsätzen, welche die Kosten pro Jugendlichen pro Tag je nach Betreuungsbedarf darstellen. Dieser liegt bei "normalen" fremduntergebrachten Kindern bei mindestens 120€, bei UMFs jedoch bei maximal 95€. Dadurch ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Betreuung. Diese beginnen bereits bei der mangelnden Ausstattung der WGs (Interieur, Essen, Spiele, etc.) und gehen über unzureichend ausgebildete und dementsprechend schlecht bezahlte Betreuer_innen bei katastrophalen Betreuungsschlüsseln bis hin zur Verunmöglichung von sozialer Teilhabe in Form von Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten außerhalb der WG, sofern diese nicht gespendet werden oder gratis sind.

Weiters werden UMFs nach der Vollendung des 18. Lebensjahres unverzüglich in die Grundversorgung erwachsener Flüchtlinge und Familien gesteckt, was nicht nur einen drastischen Bruch zu erarbeiteten Bezugspersonen, zur gewohnten Umgebung, zu sozialen Netzwerken bedeutet, sondern auch oft mit einem Abbruch der Ausbildung einhergeht. Eine Betreuung bzw. Begleitung in dieser Phase gibt es nicht, die UMFs sind auf sich allein gestellt.

In Anbetracht der Multiproblemlagen (keine Sprachkenntnisse, oft schlechte Schulbildung im Herkunftsland, Traumatisierungen, Zukunftsängste in Hinsicht auf Asylverfahren, uvm.) der UMFs und den gleichzeitig miserablen Betreuungsbedingungen stellt sich die Frage, wie ernsthaft die Integrationsdebatte von Seiten der Regierung gemeint sein kann. Der Zynismus hierbei wird wieder einmal bei der FPÖ deutlich, wenn diese überall die Gefahr der kriminellen Flüchtlinge sieht und gleichzeitig, wie der OÖ-Landesparteihauptmann der FPÖ Manfred Haimbacher, fordert, den Tagsatz sogar noch zu verringern, da eine 24-Stunden Betreuung für Minderjährige nach Meinung der FPÖ übertrieben sei.

Im Gegenteil! Es braucht zumindest eine Gleichstellung aller Minderjähriger in Österreich. Eine Spaltung der Jugendlichen aufgrund der Herkunft ist nicht bloß ideologisch betrachtet ein Wahnsinn, sondern birgt auch potentielle Folgekosten durch die Bildung einer sozial schwachen, ungebildeten und exkludierten Personengruppe und ihren gesellschaftlichen Folgen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine Tagsatzerhöhung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach gleichen Standards fremduntergebrachter Kinder der Kinder- und Jugendhilfe.
- * Eine adäquate Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres analog zur Kinder- und Jugendhilfe.
- * Die Ausfinanzierung begonnener Ausbildungen auch nach Erreichung des 18. Lebensjahres.
- * Einen adäquaten Betreuungsschlüssel innerhalb der Wohngemeinschaften , wobei die Bestimmungsstandards den Standards der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen sollen.
- * Gleiche Ausbildungsstandards bei den Betreuer_innen in den WGs wie in der Kinder- und Jugendhilfe.

Empfehlung: Annahme

5 Mobilität, Umwelt, Zusammenleben und Wohnen

LEITRESOLUTION 5.01

eingbracht von: Wiener Vorstand

Betrifft: WienerIn sein, heißt in Wien sein.

Wien ist Österreichs einzige Millionenstadt, und zugleich die dynamischste Metropole der Welt. Eine Stadt, die Menschen anzieht, weil sie europäisch, kosmopolitisch, jung und international ist. Jedes Jahr machen deshalb zehntausende Menschen Wien zu ihrer neuen Heimat. Sie schlagen Wurzeln in Wien und gestalten die Stadt Stück für Stück mit. Sie kommen aus den verschiedensten Ecken der Welt und haben an unsere Stadt unterschiedliche Ansprüche. Manche suchen einen Studienplatz auf einer Universität, andere arbeiten als internationale Fachkräfte in Wiener Unternehmen und wieder andere mussten vor Krieg und Terror aus ihren Heimatländern fliehen und haben hier einen Ort der Zuflucht gefunden. Manche von ihnen werden nur für ein paar Jahre bleiben, andere wiederum planen ihre Zukunft in unserer gemeinsamen Stadt. Diversität in unserer Gesellschaft ist also nicht nur ein Faktum, sie ist auch eine wesentliche Grundlage für das heutige Wien. Ein Wien, das weltweit beneidet wird.

Eine derartig dynamische Gesellschaft bringt natürlich auch die Frage mit sich, ob alle Menschen sich in diesem Tempo entfalten und entwickeln können. Manche haben den Eindruck, sie würden außen vor bleiben – weil sie Schwierigkeiten haben, einen Job oder eine Wohnung zu finden, aber auch, wenn es um Fragen des persönlichen Wohlfühlens geht. Eine Stadtpolitik, die von sozialdemokratischen Werten und Prinzipien geleitet ist, muss die unterschiedlichen Voraussetzungen und Erfahrungen, die in unserer Stadt zusammenfließen, anerkennen und von Anfang an fördern. Sie muss aber auch die Herausforderungen erkennen, sie benennen und konkrete Maßnahmen setzen. Es braucht eine gute Strategie, um darauf zu reagieren, denn nicht jeder und jede findet rasante Veränderung gut. Im Gegenteil, manchen macht sie sogar große Angst. Es geht darum, das Wir zu stärken und eine Politik des Zusammenhalts in unserer Stadt in den Mittelpunkt zu stellen.

Integration ab Tag 1.

Deshalb wollen wir keine Zeit verlieren und Menschen schon in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft in Wien Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen anbieten. Dies gilt sowohl für Zuwanderinnen aus den USA oder Europa, aber insbesondere auch für Asylwerbende. In Wien leben wir deshalb Integration ab Tag 1, denn eine rasche Integration ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe auf allen Ebenen. Dies geschieht nicht von selbst, sondern braucht strategisch politische Vorgaben und Planung, sowie eine operative Umsetzung. Wien hat diese Herausforderung schon 2008 erkannt und mit „StartWien“ ein System geschaffen, bei dem neue WienerInnen von Anfang in Wien begleitet werden. Mit diesem umfassenden Integrationsprogramm hat Wien es geschafft, ein strukturiertes System für Neuankommende anzubieten, in dem Orientierung, Spracherwerb und Arbeitsmarktvorbereitung gebündelt werden.

Dieses Programm muss auch weiterhin an die kommenden Herausforderungen angepasst und optimiert werden, damit alle Menschen von Anfang an die Möglichkeit bekommen, in Wien Fuß zu fassen, ihre mitgebrachten Erfahrungen einzubringen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Um aber auch allen anderen Menschen in Österreich diese Möglichkeit einzuräumen, spricht sich Wien auch

weiterhin dafür aus, ein bundesweit einheitliches Integrationsprogramm, das von klaren Organisations- und Finanzierungsstrukturen getragen wird, für alle nicht österreichischen StaatsbürgerInnen zu schaffen.

Das Spiel heißt Gesellschaft.

Ein dichtes und strukturiertes Netz an individueller Begleitung von Anfang, zielgruppenspezifischem Spracherwerb, Werte- und Orientierungsmaßnahmen, arbeitsmarktfördernder Maßnahmen und Qualifizierung unterstützt Menschen in Wien dabei, beim Spiel, das Gesellschaft heißt, mitzuspielen.

Insbesondere die Deutschförderung ist dabei von großer Wichtigkeit, denn wer nicht miteinander sprechen kann, versteht sich oftmals nicht. Sprache ist für das tägliche Zusammenleben von zentraler Bedeutung und somit auch der Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft. In Kinderbildungseinrichtungen und in der Schule gibt es bereits zahlreiche Sprachfördermaßnahmen, die Kinder und Jugendliche individuell beim Deutsch lernen unterstützen. Diese Projekte reichen von der Verdopplung der SprachförderInnen in Kinderbildungseinrichtungen über „Neu in Wien“-Kursen an Schulen bis hin zur Unterstützung von LehrerInnen durch muttersprachliche PädagogInnen während des Unterrichts. Dadurch werden Kinder und Jugendliche in Wien während des Schuljahres beim Spracherwerb optimal begleitet. Um diese Unterstützung während des ganzen Jahres, insbesondere auch während der Sommerferien, gewährleisten zu können, wird die Stadt Wien das Ferienbetreuungsangebot im Sommer um den Aspekt der Grundkompetenzen-Förderung erweitern und verstärkt anbieten. Dabei soll einerseits der Kompetenzrückfall während des Sommers minimiert und andererseits ein cooles Ferienbetreuungsprogramm für Kinder und Jugendliche an Wiener Schulen geschaffen werden.

Unterstützung beim Deutsch lernen brauchen natürlich nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene, die nach Wien kommen. Die Stadt Wien hat in den letzten Jahren ihre Sprachfördermaßnahmen immer weiter ausgebaut und an neue Herausforderungen angepasst. Alleine im Jahr 2016 wurden circa 14.000 Deutschkursplätze für SchülerInnen, Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung gestellt. Dennoch konnten nicht alle, die wollten, einen Sprachkurs besuchen, da nicht genügend kostenlose Sprachkurse angeboten werden konnten.

Menschen sollten im Spracherwerb nicht gebremst werden. Im Gegenteil: Sie sollen so schnell lernen können, wie sie wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadt Wien die Sprachmaßnahmen massiv ausbauen und noch engmaschiger organisieren, damit alle eine Chance bekommen, unsere gemeinsame Sprache zu erlernen.

Im Dialog.

Das Gespräch und der Dialog miteinander war schon immer zentral und wird in der vielfältigen Zukunft unserer Stadt weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Menschen, die ins Gespräch kommen und sich kennenlernen, öffnen sich dadurch auch anderen Sichtweisen, Traditionen und Kulturen. Von dieser Offenheit hat Wien immer profitiert und sie zu einer Stärke der internationalen Stadt gemacht. In den Dialog zu treten ist allerdings manchmal nicht ganz einfach. Integration passiert zwar sehr wohl in der Schule, im öffentlichen Raum und in Jugendzentren, die restliche Zeit wird aber oftmals in der eigenen Community verbracht. Um diese Mauern aufzubrechen braucht es auch neue Ideen einer innovativen Infrastruktur im Bereich der Integrationsarbeit. Eine Infrastruktur, die Mauern niederreißt und verschiedene Teile Wiens, Menschen und Projekte miteinander verbindet.

Um genau dies zu erreichen hat Wien im letzten Jahr das Projekt „CoRE – Center of Refugee Empowerment“ entwickelt, welches europaweit unter 378 Einreichungen als eines der 18 Siegerprojekte hervorgegangen ist. Durch das Projekt sollen in Zukunft alle PartnerInnen im Integrationsbereich zusammenrücken und gemeinsam an unserer Stadt arbeiten. Es wird die Möglichkeit geben, dass sowohl Zivilgesellschaft, als auch NGOs und öffentliche Institutionen infrastrukturell verschmelzen und unter einem gemeinsamen Dach an einem Strang ziehen. Durch diese Vernetzung und Zusammenarbeit können Synergien genutzt werden und die Integrationsarbeit langfristig effektiver und effizienter gestaltet werden. Aber vor allem können die symbolischen Mauern durch Projekte wie CoRE eingerissen werden. Dadurch wird jeder Wienerin und jedem Wiener ermöglicht, in den Dialog mit den NachbarInnen zu treten und die gemeinsame Identität unserer Stadt zu stärken.

Vielfältige Herausforderungen annehmen.

Eine vielfältige Bevölkerung bringt auch vielfältige Herausforderungen und Fragen. Hier gilt es, die Herausforderungen weder zu ignorieren noch zu dramatisieren, sondern ihnen sachlich ins Auge zu blicken und konkrete Maßnahmen zu setzen. In Wien setzten wir deshalb auch auf ExpertInnen, die genau diese Pfeiler einer differenzierten Auseinandersetzung beachten und die Stadt schon seit Jahren im Bereich der Integrationspolitik beraten. Gremien, wie das Expert-Forum des Netzwerks Deradikalisierung und Prävention oder das forum wien.welt.offen sind somit zu einer wichtigen Säule der Versachlichung geworden. Um diese Begleitung im Bereich der Flüchtlingsarbeit zu garantieren, wird Wien auch im CoRE Projekt ein ExpertInnen-Gremium installieren, das die Teilbereiche des Projekts laufend evaluiert und den ProjektpartnerInnen mit der integrationspolitischen Expertise zur Verfügung steht. Die Ergebnisse dieser sachlichen Zusammenarbeit müssen in Zukunft noch stärker an die Wiener Bevölkerung herangetragen werden. Wir möchten, dass jede und jeder die integrationspolitische Arbeit der Stadt kennenlernt und die Herausforderungen mit uns gemeinsam meistert. Dies gelingt uns derzeit einerseits durch zahlreiche Weiterbildungen und Vorträge zu integrationsspezifischen Themen und andererseits durch die intensive die Schulung von Ehrenamtlichen. Alleine im Jahr 2016 wurden über 1.500 WienerInnen im Projekt „freiwillig:info“ mit wichtigen Fakten und Informationen rund ums Ehrenamt und Communities in Wien versorgt. Seit Anfang des Jahres sind über 500 weitere dazugekommen – ein positiver Trend, der sich auch weiterhin fortsetzen wird.

Insbesondere sachliche Informationen über Traditionen, Kulturen und Religionen sind besonders gefragt. Durch vermehrte Schulungen zu verschiedenen Themen, wie „Afghanische Community“ oder „Islam in Wien“, hat die Stadt auf den stark angestiegenen Bedarf reagiert. Alleine mit dem Thema Islam in Wien haben sich in den letzten zwei Jahren über 1.000 Menschen in Vorträgen und Schulungen auf einer sachlichen Ebene auseinandergesetzt. Insgesamt konnten im Jahr 2016 rund 5.000 WienerInnen zu verschiedenen integrationspolitischen Themen geschult werden. Diesen Weg werden wir im Sinne der Versachlichung weiter verstärken, denn dadurch werden WienerInnen selbst zu IntegrationsexpertInnen, die aktiv die Politik der Stadt mitgestalten und somit einen wesentlichen Beitrag für das gemeinsame und friedliche Zusammenleben in unserer Stadt leisten.

Ein Blick auf die Gemeinsamkeiten, nicht die Unterschiede.

In der politischen Auseinandersetzung werden oft die Unterschiede zwischen Menschen, Traditionen und Kulturen in den Vordergrund gerückt. Es ist natürlich wichtig die Diskussionspunkte zu benennen, aber von gleich großer Bedeutung ist auch der Blick auf die Gemeinsamkeiten. Wien ist eine Millionenstadt und

klarerweise ist unsere Gesellschaft vielfältig. Dies ist weder gut, noch schlecht. Es geht darum, wie mit dieser Vielfalt umgegangen wird, wo die Gemeinsamkeiten gefunden und die Grenzen klar abgesteckt werden können. Sozialdemokratische Integrationspolitik in einer Millionenstadt darf keine Angst vor Vielfalt haben, weil sie einfach da ist. Sie muss daran arbeiten, dass diese Vielfalt ein Merkmal einer starken Gesellschaft wird, die nicht auseinanderfällt, sondern zusammenwächst.

In einer starken Stadt muss allerdings jede und jeder einen Platz finden. Niemand darf sich zurückgesetzt fühlen, alle müssen miteinander reden können, Stärken einbringen und Schwächen zeigen können. Um dies zu erreichen braucht es natürlich auch eine klare Basis an Regeln, die gemeinsam von allen getragen werden. Diese unverhandelbaren Werte sind in unsere Gesellschaft die Menschenrechte. Sie bilden die Basis der Gemeinsamkeit, die von allen WienerInnen getragen und verteidigt werden muss. Darüber hinaus haben sich viele WienerInnen 2012 in einem großem Beteiligungsprozess auf weitere Spielregeln des Zusammenlebens in der „Wiener Charta“ geeinigt. Alle Regeln des Zusammenlebens und die Menschenrechte werden in Wien in den StartWien Infomodulen, in Wiener Charta Gesprächen und im Programm „Sprache plus“ erfolgreich vermittelt.

Die Vermittlung der Menschenrechte und der Regeln des Zusammenlebens ist in Wien auf breiten Beinen aufgestellt und funktioniert gut, im nationalen Vergleich sogar sehr gut. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist der Zenit aber nie erreicht. Deswegen werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass vor allem die Menschenrechte und das Demokratieverständnis gestärkt werden und Extremismen in unserer Stadt keinen Platz finden. Neue Projekte wie ein Forum für Menschenrechte und Demokratiekultur, aber auch verstärkte Maßnahmen im Bereich der Buben- und Männerarbeit sollen künftig das Angebot der Stadt Wien ergänzen. Insbesondere junge Männer, die auf Identitätssuche sind und oft in ihrer Geschlechterrolle verunsichert sind, sollen Zielgruppe dieser Maßnahme sein. Hier sind gut geschulte JugendarbeiterInnen im außerschulischen Bereich genauso gefragt, wie kontinuierliche Arbeit mit Rollenvorbildern aus der eigenen Community, die durch verschiedene Zugänge, wie zum Beispiel Sportangebote, junge Burschen vor Radikalisierung schützen und als Motor für ein friedliches Zusammenleben in Wien dienen soll.

Klar ist: Wien wird weiterhin den Wiener Weg gehen. Wir werden eine solidarische Gesellschaft bleiben, denn der Weg des Zusammenhalts und der Solidarität ist ein starker Weg in eine erfolgreiche Zukunft. Von großer Bedeutung ist, ein Bild einer positiven, vielfältigen Zukunft zu malen, in der die unterschiedlichsten Menschen aufeinander bauen und einander vertrauen. Eine Stadt, in der Menschen zusammenkommen, in der dadurch auch Neues entsteht. Es liegt an uns, dass wir die solidarische Gesellschaft bleiben, die wir in Wien sind und dass die Schwächeren nicht gegen die Schwächsten aufgebracht werden, sondern jede und jeder sich gegenseitig unterstützen.

Empfehlung: Annahme

LEITANTRAG 5.02

eingebraucht von: Wiener Vorstand

Betrifft: Mit sozialem Wohnen die Stadt der Zukunft gestalten

Wien gilt international als Vorbild in Sachen Wohnbaupolitik . Die Stadt nimmt seit jeher ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahr und schafft kostengünstigen Wohnraum auf hohem architektonischen Niveau . Über 60 Prozent der Wienerinnen und Wiener leben heute in einer geförderten Wohnung oder Gemeindewohnung. Sie alle profitieren von erschwinglichen Mieten und einem starken Mieterschutz. Das ist europaweit einzigartig.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern floss die Wiener Wohnbauförderung schon immer in den Wiener Wohnbau – und zwar zu hundert Prozent . Zusätzlich stockt die Stadt den Wohnbau-Etat mit eigenen Budgetmitteln auf. Auch die notwendigen Maßnahmen für die vom Bund über die Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) bereitgestellten Mittel wurden in der Bundeshauptstadt längst in die Wege geleitet.

Auf das starke Bevölkerungswachstum hat die Sozialdemokratie mit der Wiener Wohnbauoffensive 2016-18 den richtigen Lösungsansatz gefunden. Beabsichtigt ist eine eklatante Steigerung des sozialen Wohnbauvolumens von 7.000 auf 9.000 geförderte Wohnungen pro Jahr . Mit etwa 4.000 frei finanzierten ergibt das 13.000 neue Wohneinheiten per anno .

Beim geförderten Wohnungsangebot selbst sorgt die Stadt für Differenzierung . Es geht darum, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden – etwa mit modernen Wohnmöglichkeiten für ältere Personen . Das Thema Barrierefreiheit spielt generell eine wesentliche Rolle. Mit dem Angebot der SMART-Wohnungen kommen wir der Nachfrage nach besonders günstigem Wohnraum vor allem für Singles und jungen Familien nach. Bereits jede dritte neue geförderte Wohnung in Wien wird mit niedrigen Eigenmitteln als Smart Wohnung ausgeführt . Des Weiteren sind für die aktuelle Legislaturperiode 4.000 neue Gemeindewohnungen vorgesehen .

Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung IBA_Wien werden ebenfalls konkrete innovative Maßnahmen für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Wohnbaus erarbeitet. Wien wird so seine Führungsrolle als internationales Kompetenzzentrum des sozialen Wohnbaus unterstreichen . Präsentationsjahr ist 2022, 2020 erfolgt eine Zwischenpräsentation.

Für die intensiven Neubauaktivitäten bedarf es einer intensiven Grundstücks- und Flächenmobilisierung. Sie erfolgt durch die konsequente Umsetzung der Immobilienstrategie. Bei der Veräußerung der städtischen Liegenschaften und Immobilien schießt die Stadt Wien mit Absicht nicht auf Gewinnmaximierung , selbst wenn dieser Zugang vom Rechnungshof kritisiert wurde. Es geht darum, gemeinnützigen Bauträgern – auch über Baurecht – Grundstücke zur Verfügung zu stellen, damit eben dort wiederum sozialer Wohnbau entstehen kann . Alles andere würde der sozialen Durchmischung in der Stadt zuwider laufen und lediglich Luxus fördern. Wir wollen, dass in Wien kostengünstige Wohnungen für alle gebaut werden. Es zählt nicht immer nur das schnelle Geld!
Gleichzeitig werden Verfahrensabläufe optimiert. Vom Bauträgerwettbewerb bis zur

Wohnungsübergabe vergehen zukünftig im Regelfall maximal 32 Monate - da sind vier Monate weniger als bisher. Dafür haben wir mehrere Maßnahmen gesetzt - mit der Flächenwidmung verschränkte Verfahren oder der Entfall des Wohnbauförderungsbeirats sind zu nennen .

Parallel zum Neubau setzt Wien weiterhin und intensiv auf sanfte Stadterneuerung . Wien hält die Sanierungstätigkeit auf solch hohem Niveau , dass nur noch 3 Prozent der Wohnungen als Substandard gelten . Mehr als 750.000 Wienerinnen und Wiener leben heute in Häusern , die mit Fördermitteln revitalisiert wurden.

Stadterneuerung ist jedoch weit mehr als „nur“ die Sanierung einzelner Gebäude . Es geht darum, einen Aufwertungsprozess in ganzen Grätzeln zu initiieren – Stichwort „Blocksanierung“. Ziel ist, eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen, städtebauliche Defizite zu beseitigen und gleichzeitig Infrastruktur zu schaffen . Wichtige Partner sind die Gebietsbetreuungen Stadterneuerung – sie sind Drehscheibe im Bezirk und Anlaufstelle für die Wohnbevölkerung , aber auch für Wirtschaftstreibende .

Die Sanierungstätigkeit betrifft nicht bloß Gründerzeitviertel . So erhielt Wien den EU-Zuschlag für „Smarter Together – gemeinsam gscheiter“ - ein Stadterneuerungsprojekt für Simmering Nordwest (Geiselberg). Insgesamt werden 46 Millionen Euro in die smarte Aufwertung des Grätzels mit 21.000 Bewohnerinnen und Bewohnern investiert. Das Projekt kann als Vorbild für nachfolgende Ähnliche betrachtet werden. Mittlerweile wurden aber auch schon fast drei Viertel aller Gemeindebauten modernisiert, 375.000 Gemeindebau-Bewohnerinnen profitieren, unter anderem auch von völlig neuen Dachgeschosswohnungen .

Bei der Gemeindebauverwaltung Wiener Wohnen geht es vor allem auch um den Service-Ausbau für die Mieterinnen und Mieter. 2016 beschritt die städtische Hausverwaltung mit dem BürgerInnen-Kraftwerk für GemeindemieterInnen Am Schöpfwerk ein spannendes zukunftssträchtiges Pilotprojekt. Des Weiteren konnte mit der „Sozialen Wohnungssicherung“ eine neuartige Unterstützung bei drohender Delogierung mit speziell ausgebildeten SozialarbeiterInnen angekündigt werden .

Fürs gute Miteinander im Gemeindebau sorgen auch die HausmeisterInnen . Dass sich alle an die Hausordnung halten ist genauso wichtig – hier spielen die Wiener OrdnungsberaterInnen eine wesentliche Rolle .

Zahlreiche weitere niederschwellige Aktivitäten tragen zum guten Zusammenleben der WienerInnen und zur Verbesserung der unmittelbaren Lebensumwelt bei . Mit den Gebietsbetreuungen Stadterneuerung, den Stadtteilmanagements (z.B. in aspern Seestadt) und wohnpartner unterstützt die Stadt Nachbarschaftsaktivitäten und damit auch den Dialog im Grätzel bzw. in den Wohnhausanlagen .

In Sachen Mieterschutz geht die Stadt mit gutem Beispiel voran und stellt zahlreiche, kostenfreie Unterstützungsangebote zur Verfügung. Das reicht vom Online-Mietenrechner oder den Betriebskosten-Rechner über die Mieterhilfe bis zur Wiener Schlichtungsstelle .

Beim Mietrecht – es fällt in die Kompetenz des Bundes - braucht es jedoch dringend eine umfassende Reform . Für die KonsumentInnen sind Wohnungsangebote und Mietverträge am privaten Wohnungsmarkt derzeit weder vergleich- noch kontrollierbar. Das geltende Mietrecht ist unübersichtlich, zersplittert und selbst für ausgewiesene ExpertInnen oft nicht eindeutig. Klare und transparent gestaltete

Mietzins- und Zuschlagsbegrenzungen, wie es sie im Bereich der Wiener Gemeindewohnungen und der geförderten Wohnungen seit vielen Jahren gibt, müssen festgeschrieben werden. Plus: Grundsätzliches Ziel ist, dass befristete Mietverträge Ausnahme – bei Eigenbedarf – als generelle Regel werden.

Ein großes Thema ist der Schutz des sozialen Wohnbaus vor Geschäftemacherei. Im Gegensatz zu vielen europäischen Städten hat Wien bewusst seine Gemeindebauten nicht verkauft – und wird heute darum beneidet. Wien sucht aktiv Partner in ganz Europa, damit dieses Eigentum auch unangetastet bleibt, genauso wie die hiesigen Zugangsregelungen. Es gibt klare transparente Kriterien – das persönliche Einkommen spielt eine wesentliche Rolle, die Grenzen sind dabei bewusst höher angesetzt. Hintergrund ist das Wiener Bekenntnis zur sozialen Durchmischung – im Gemeindebau genauso wie in der ganzen Stadt.

Das Bevölkerungswachstum Wiens ist zweifelsfrei eine große Herausforderung. Wien stellt sich und hat entsprechende Lösungen parat. Im Zentrum der Wiener Wohnpolitik stehen nie Geschäftsinteressen, sondern stets jene der Bevölkerung. Denn jede/r MieterIn in unserer Stadt hat das Recht auf ein sicheres und leistbares Zuhause!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher

- Vorrang für den sozialen Wohnbau in Wien!
- Eine intensive Neubautätigkeit, u.a. mit dem Ziel, auf das allgemeine Mietenniveau in der Stadt positiv einzuwirken!
- Die Förderung stark nachgefragter moderner Wohnformen wie beispielsweise SeniorInnen-Wohngemeinschaften!
- Die Forcierung leistbarer Wohnformen besonders für junge Menschen wie zum Beispiel SMART-Wohnungen, etc.
- Die intensive Einbindung der Bevölkerung in Entwicklungsprozesse beim „Neuen Sozialen Wohnen“ im Rahmen der IBA_Wien!
- Gegen Privatisierung! Die Wiener Gemeindebauten müssen im öffentlichen Eigentum bleiben!
- Die soziale Durchmischung ist Teil der Wiener Erfolgsgeschichte. Der Zugang zum sozialen Wiener Wohnbau muss auch in Zukunft breiten Bevölkerungsschichten möglich sein!
- Kein bevorzugter Verkauf von Wiener Liegenschaften und Immobilien an profitorientierte Bauträger mit dem Ziel reiner Gewinnmaximierung!
- Liegenschaften, die von der Stadt Wien für den geförderten Wohnbau zur Entwicklung gelangen, sollen auch im Baurecht vergeben werden!
- Die Evaluierung des in der klassischen Wohnbauförderung gedeckelten Grundkostenanteils und die gegebenenfalls differenzierte Anwendung bei unterschiedlichen Förderungen!
- Eine Fortsetzung der Sanften Stadterneuerung entsprechend den neuen Wiener Sanierungszielgebieten, die über die ganze Stadt verteilt sind!

- Internationale (Handels- & Investitionsschutz-) Abkommen, die den sozialen Wohnbau gefährden oder eklatante Eingriffe beim Zugang erfordern , sind abzulehnen!
- Netzwerke auf europäischer Ebene zum Schutz der Wiener Errungenschaften beim sozialen Wohnbau sind auszubauen !
- Ein neues Bundesmietrechtsgesetz muss absolute Transparenz in Hinblick auf Zuschläge und Vereinfachung im Sinne der MieterInnen sicherstellen !
- Seitens des Vermieters sollen befristete Mietverträge nur bei Eigenbedarf angewandt werden dürfen!
- Keine Chance für Spekulation mit Wohnraum durch Ausbau der MieterInnenschutz-Angebote!
- Ein neues HausbesorgerInnengesetz auf Bundesebene , das möglich macht, auf MieterInnenwunsch HausbesorgerInnen mit ihrem gesamten Leistungsspektrum anzustellen!

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 5.03

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: leistbares Wohnen und Jugend

Immer mehr in Ausbildung befindliche Jugendliche können sich das Wohnen nicht mehr leisten oder der Großteil des Lohns bzw. Gehalts wird für Miete, Strom usw. verwendet.

Dadurch ergibt sich eine schlechtere Lebensqualität. Wenn ein hoher Prozentsatz an verfügbarem Geld in die Wohnung fließt, ist man finanziell derartig eingeschränkt, dass man weder Hobbys noch sonstigen Freizeitaktivitäten nachgehen kann.

Das führt zu sozialer Ausgrenzung, der wir entschieden entgegenzutreten!

Ein weiteres Problem ist die Wohnraumqualität der Wohnungen. In den letzten Jahren sind die Mietpreise explodiert. Dies hatte zur Folge, dass viele Jugendliche in Wohnungen leben müssen, die viel zu klein sind oder sonstige Mängel aufweisen. Daher wäre dringend ein massives Wohnbauprogramm nötig welches mit einer Komponente des stark ausgeweiteten sozialem Wohnbaues, das Wohnungsangebot zu erhöhen und die Mietpreise zu senken vermag.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * mehr leistbares Wohnen für Jugendliche in Ausbildung
- * Geförderte Wohnbauprojekte speziell für in Ausbildung befindliche Jugendliche (bsp. das GreenHouse der Österreichische Jugendarbeiter Bewegung, ein energieeffizientes Niedrigenergiehaus) schaffen

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.04

eingetragen von: Bezirksorganisation - Neubau

Betrifft: Grundstückspreise und geförderter Wohnbau in Wien.

Das Thema geförderter Wohnbau, Grundstückspreise und Mietpreisniveau ist ein sehr komplexes und vielschichtiges. Die überdurchschnittlich und kontinuierlich steigenden Grundpreise bringen die Wohnungskosten stark unter Druck und gefährden zunehmend die Schaffung leistbaren und förderbaren Wohnraums.

Wohnen als Grundbedürfnis der Menschen zählt im urbanen Raum gerade in dynamischen Entwicklungsperioden zu den Schlüsselaufgaben der Stadtpolitik: die Schaffung mengenmäßig ausreichenden Wohnraums und die richtige Strukturierung des Angebotes nach den verschiedenen Bedürfnissen sowie der sozialen und finanziellen Stärke unserer Bevölkerung ist eine zentrale Aufgabe der Stadtpolitik.

Unter diesen Vorgaben gibt die aktuell zu beobachtende Entwicklung der Grundpreise zunehmend Anlass zur Sorge. Die Kluft zwischen frei finanziertem Wohnungsmarkt mit stetig steigenden Grundkostenanteilen und gefördertem Wohnbau mit „gedeckelten“ Grundkostenanteilen wird von Jahr zu Jahr größer und gefährdet die Produktion von leistbarem Wohnraum. Der Schritt, wieder Gemeindewohnungen zu errichten, weist sicher in die richtige Richtung, kann jedoch das grundsätzliche und komplexe Problem der Grundpreisentwicklung nicht kompensieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Neben der Erhöhung des Angebotes an Grundstücken für den geförderten Wohnbau soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die die Effizienz und Effektivität getroffener Maßnahmen (wie z.B. städtebauliche Verträge, Widmung „Gebiete für förderbaren Wohnbau“, sowie eine kritische Prüfung der Grundstückspreisobergrenze im Rahmen der Wiener Wohnbauförderungsmaßnahmen) prüfen und zusätzliche Handlungsmöglichkeiten diskussions- und beschlussfähig aufbereiten.

Fragestellungen, die in dieser vom Landesparteitag der SPÖ-Wien einzuberufenden Arbeitsgruppe Behandlung finden sollen, sind zum Beispiel:

- Soll der in der Wohnbauförderung gedeckelte Grundkostenanteil grundsätzlich in der jetzt bestehenden Form und Preiskategorie beibehalten werden (zum Beispiel Indexanpassung)?
- Ist das verschiedentlich propagierte Baurecht ein probates Mittel zum leistbaren Wohnbau und wie attraktiv ist es für GrundeigentümerInnen?
- Wären im Sinne der Aufrechterhaltung der sozialen Durchmischung räumliche Differenzierungen (definierte Zonen vom innerstädtischen Bereich bis hin zum Bauland auf der „grünen Wiese“ in stadtrandnahen Bereichen) der förderbaren Grundkostenanteile sinnvoll?

Empfehlung: Annahme mit dem Ersuchen eine Arbeitsgruppe im GR-Klub einzurichten die sich mit den Fragestellungen beschäftigt

ANTRAG 5.05

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Faire Vergaben bei gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften

Die Gewerkschaften und Stadtpolitik machen sich bei öffentlichen Vergaben medienwirksam für das Anwenden des Bestbieterprinzips stark. Dieses soll den Vorzug vor dem Billigstbieterprinzip haben, das Lohn- und Sozialdumping begünstigt. Beim Bestbieterprinzip werden Auftragsanbieter nicht nur nach dem günstigsten Preis, sondern auch nach Kriterien wie Lehrlingsausbildung, rechtskonformer Entlohnung der MitarbeiterInnen und Nähe zum Auftragserfüllungsort ausgewählt.

Gleiches muss aber auch in den eigenen Wohnhäusern gelten. Viele Fachgewerkschaften und Parteien haben direkten Einfluss auf Wohnbaugenossenschaften, die die Möglichkeit haben, nach dem Bestbieterprinzip auszuschreiben und auszuwählen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Dass Wohnbaugenossenschaften und ihre SUB-Unternehmen zwingend das Bestbieterprinzip bei internen Vergaben anzuwenden haben, bei denen auch Steuergelder verwendet werden.
- * Dass soziale Komponenten bei Ausschreibungen höher gewichtet werden (Lehrlingsausbildung/50+Beschäftigte).
- * Dass auch der Faktor Umwelt eine große Rolle spielen muss (Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten).

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.06

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Gemeinnütziger Wohnbau nicht den Profiten opfern!

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen – die Befriedigung dieses Bedürfnisses nach zeitgemäßem und sicheren Wohnen zu leistbaren Bedingungen ist ein Grundrecht und Teil der Daseinsvorsorge! Mit dem Ziel, qualitativ hochwertigen Wohnraum für alle Menschen leistbar machen zu wollen, bekennt sich die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm 2017/2018 zur Erfüllung dieser Aufgabe. Dazu sollen, unter anderem, institutionellen Anlegern Investitionen in gemeinnützige Wohnbauträger erlaubt werden. Der künftige Verkaufspreis der Anteile, in die diese Anleger investieren, soll höher als der Kaufpreis sein dürfen, ohne dass es zu höheren Gewinnausschüttungen der Wohnbauträger kommen muss.

Diese Maßnahme reicht jedoch nicht aus, der Mietpreisexplosion sowie dem zu geringen Angebot an leistbarem Wohnraum gegenzusteuern, sondern gefährdet vielmehr den gemeinnützigen Wohnbau.

Die Öffnung des sozialen Wohnbaus für private institutionelle Kapitalanleger wird die Situation nur noch verschärfen. Nach dem bisher geltenden Vermögensbindungsprinzip im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz bleibt der Anteilswert der Eigentümer einer gemeinnützigen Bauvereinigung auf die eingezahlte Einlage auf das Stammkapital beschränkt. Sowohl im laufenden Betrieb als auch durch Verkauf von Anteilen dürfen keine Gewinne abgeschöpft werden. Die Möglichkeit eines über dem Kaufpreis liegenden Verkaufspreises ohne höhere Gewinnausschüttungen brächte eine Wertsteigerung der Beteiligungen von privaten Kapitalanlegern: das ursprünglich in gemeinnützige Bauvereinigungen insgesamt eingebrachte Eigenkapital belief sich auf 670 Mio. Euro. Aufgrund von Wertsteigerungen beträgt der Wert des Eigenkapitals heute 11,3 Mrd. Euro. Finanzunternehmen können auf diese Weise zusätzlich hohe Profite erzielen. Dem gemeinnützigen Wohnbau würden jedoch keine zusätzlichen Mittel zufließen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Prinzipien der Gemeinnützigkeit sowie die Wohnungsgemeinnützigkeit selbst durch den Druck privater Investoren, entsprechende Wertsteigerungen zu erzielen, unterlaufen werden.

Andere dringend notwendige Maßnahmen zur Reform des Mietrechtsgesetzes, die unter anderem die Begrenzung von Mietpreisen betreffen, werden nicht angedacht. Beispielsweise stehen heuer im März 2017 Mieterhöhungen aufgrund der gesetzlichen Indexanpassung unmittelbar bevor. Durch undurchsichtige Lagezuschläge werden die Mietpreissteigerungen noch zusätzlich deutlich höher ausfallen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Keine Öffnung des sozialen Wohnbaus für privates Kapital durch Maßnahmen , wie sie die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm 2017/2018 zur zusätzlichen Mobilisierung von privatem Kapital vorsieht.
- * Kein Verkauf von gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen oder von Anteilen an diesen Wohnbauvereinigungen.
- * Bundesweite Einführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderung
-Einführung einer neuen Widmungskategorie „Vorratsflächen“ für den sozialen Wohnbau
- * Bei Umwidmung von Grundstücken in Bauland sollen 25% als „Vorratsflächen“ für förderbaren Wohnraum gewidmet werden ; das gilt sowohl für Grundstücke der öffentlichen Hand als auch für Privatgrundstücke .
- * Einführung einer Meldepflicht für leerstehende Wohnungen und Einführung einer Leerstandsabgabe
- * Klare Obergrenzen für Kauttionen.
- * Abschaffung der Maklergebühren für MieterInnen – Maklergebühren sind vom Auftraggeber zu tragen.
- * Die Grundsteuer, sowie Verwaltungs- und Versicherungskosten dürfen nicht mehr als Betriebskosten auf die MieterInnen abgewälzt werden .
- * Klare Mietobergrenzen
- * Reform des Richtwertmietsystems: das Richtwertmietsystem muss vereinheitlicht und transparent gestaltet werden.
- * Abschaffung von Lagezuschlägen.
- * Befristung von Mietverträgen nur in begründeten Ausnahmefällen
- * Geförderte Wohnbauprojekte speziell für in Ausbildung befindliche Jugendliche .

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.07

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Leistbares Wohnen schaffen - Öffentlichen Raum Sicherstellen

Arbeiten in Wien

Bevölkerungswachstum und Digitalisierung brauchen Gestaltung

Wien wächst weiter. So schnell wie noch nie in der Zweiten Republik. Heute wohnen über 200.000 Menschen mehr in unserer Bundeshauptstadt als noch vor zehn Jahren. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Im Jahr 2030 wird Wien voraussichtlich mehr als zwei Millionen EinwohnerInnen haben. Für eine Großstadt bringt ein derartiges Bevölkerungswachstum jede Menge unterschiedliche Herausforderungen mit sich. Noch dazu wenn es gilt, die hohe Lebensqualität, die Wien im internationalen Vergleich aufweist, zu erhalten. Daher brauchen wir jedes Jahr mehr Wohnungen, mehr gute Arbeitsplätze und neue Bildungseinrichtungen, sowie eine entsprechende Anpassung der Verkehrsinfrastrukturen. Alle diese Investitionen müssen auch finanziert werden.

Ohne unsere Überzeugungsarbeit, ohne unsere Forderungen und ohne unsere durchgesetzten Maßnahmen würde unsere Stadt, aber auch unser ganzes Land für ArbeitnehmerInnen heute schlechter dastehen. Dank der Sozialdemokratie wurde in den vergangenen Jahren auch der Weg in Richtung mehr Verteilungsgerechtigkeit und Fairness aufbereitet. Vieles gibt es dabei aber noch zu tun und vor allem auch umzusetzen. Wir sozialdemokratischen GewerkschafterInnen lassen dabei nicht locker!

LEISTBARES WOHNEN SCHAFFEN ÖFFENTLICHEN RAUM SICHERSTELLEN

Im Vergleich zu anderen europäischen Großstädten sind in Wien die Mieten noch relativ niedrig. Wenngleich auch schon Handlungsbedarf besteht. Denn durch das massive Bevölkerungswachstum gibt es schon Anzeichen eines Wohnungsfehlbestandes. Hier muss die „öffentliche Hand“ gegensteuern und ausreichend leistbares Wohnen in guter Qualität zur Verfügung stellen. Dabei ist auch auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes zu achten. Kommerzielle Begehrlichkeiten und Privatisierungstendenzen müssen in Grenzen gehalten werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * In den kommenden Jahren sind ausreichend geförderte Wohnungen zur Verfügung zu stellen.
- * Sanierungsförderungen sollen über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Dadurch gibt es längere förderungsrechtliche Mietenbegrenzungen.
- * Verbesserung der Widmungskategorie „förderbarer Wohnbau“, um Effekte auf die Preise derart gewidmeter Grundstücke zu erzielen beziehungsweise die Verfügbarkeit für den geförderten Wohnbau zu gewährleisten.
- * Fixierung der sogenannten „Goldenen Regel“: Zukunftsinvestitionen sollen aus den strengen Kriterien des Stabilitätspaktes ausgenommen werden, um die Finanzierung von Wohnbau und Infrastruktur zu ermöglichen.
- * Änderung des Mietrechtsgesetzes: zum Beispiel klarer Zu- und Abschlagskatalog, Deckelung der Zuschläge bei 20 Prozent; Abschaffung des Lagezuschlags, Ausweitung des Vollarwendungsbereiches des Mietrechtsgesetzes, befristete Mietverträge nur in begründeten Ausnahmefällen, Maklergebühr soll von ErstauftraggeberIn bezahlt werden.
- * Änderung der Bundesverfassung: Die Länder sollen nicht nur Kompetenzen für die Wohnbauförderungen haben, sondern auch für die flächendeckende Vorsorge mit geförderten Wohnungen. Die Bundesregierung hat erste Formulierungen bereits in ihr Arbeitsprogramm 2017/2018 aufgenommen, die Umsetzung soll rasch erfolgen.
- * Nachverdichtung: Nutzung der vorhandenen Potentiale durch Dachgeschossausbau, Baulückenverbauung und Vorsorge von sinnvollen Widmungsänderungen. Bei Nachverdichtungsprojekten ist auf die Qualität im Wohnbau und den entsprechenden Ausbau der Infrastruktur zu achten. Insbesondere darf es zu keinen Verschlechterungen für bestehende BewohnerInnen kommen.
- * Städtebauliche Qualität in der wachsenden Stadt sicherstellen: Wien muss zusammenhängende Grundstücksflächen sichern und Stadterweiterungsmaßnahmen, in der Regel im Anschluss an die bestehende Bebauung beziehungsweise Infrastruktur, durchführen.
- * Beteiligung der EigentümerInnen/EntwicklerInnen an den Infrastrukturkosten sind zentrale und ausbaubare Zukunftsaufgaben.
- * Verbesserung der Wohn- und Arbeitsumwelt ist durch widmungsmäßige Vorsorge sicherzustellen, dabei sind gemischte städtische Strukturen besonders wichtig.
- * Der öffentliche Raum muss als wertvolles Gut der Allgemeinheit erhalten bleiben und auch in Zukunft ohne Ausschluss bestimmter Bevölkerungs- oder Einkommensgruppen und ohne zeitliche Einschränkungen nutzbar und zugänglich bleiben.
- * Zur Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses im öffentlichen Raum ist mindestens die Hälfte des Aufenthaltsraumes für nichtkommerzielle Nutzungen sicherzustellen.
- * Die Gestaltung des öffentlichen Raums muss die vielfältigen Nutzungsansprüche und die künftigen Anforderungen, insbesondere im Verkehrsbereich, berücksichtigen. Der öffentliche Raum muss durch Mobiliar, Infrastrukturausstattung (WLAN) etc. optimiert und den Anforderungen entsprechend nutzbar gemacht werden.

- * Gebäudestrukturen müssen so konzipiert werden, dass sie für individuelle Nutzungen langfristig geeignet sind. Wichtig ist die mögliche Veränderung der Nutzung innerhalb der gleichen Struktur.
- * Die umweltfreundliche Baustellenabwicklung im kommunalen Bereich („RUMBA“) ist auch auf gewerbliche Baustellen (Baurecht, Förderungen) auszudehnen.
- * Weiteres Zurückdrängen von knapp 4.000 Kohleheizungen in Wiener Hauptwohnsitzen. Ein Austausch dieser wegen Feinstaub schädlichen Heizungen ist durch Förderungen nach dem Wiener Wohnbauförderungs - und Wohnhaussanierungsgesetz beziehungsweise geänderten Bedingungen im Bundessanierungsscheck anzustreben.
- * Wasser als besonders sensibles Gut der Daseinsvorsorge ist auch künftig zu 100 Prozent in den Händen der Stadt Wien zu belassen.
- * Verbesserung des Schutzes vor Verkehrslärm durch spezielle Aktionspläne.
- * Bereitstellung der für die Daseinsvorsorge nötigen Dienste und Sicherstellung der Zugangsmöglichkeit zu diesen für alle BewohnerInnen unabhängig von ihrem Einkommen.
- * Die Stadt Wien darf ihre Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Haushaltsbereich nicht einschränken. Ein Ausbau der KonsumentInnenrechte ist erforderlich.
- * Der zuletzt verkündete, zweijährige Gebührenstopp wird begrüßt. Generell ist seitens der Stadt dafür zu sorgen, dass die Qualität der angebotenen Leistungen in einem angemessenen Verhältnis zu den dafür eingehobenen Gebühren steht.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.08

eingetragen von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Öffentlichem Verkehr Vorrang geben - Kooperationen auf allen Ebenen verbessern

Die WienerInnen verwenden für ihre täglichen Wege zu rund sechs Prozent das Fahrrad, 29 Prozent das Auto und 37 Prozent den öffentlichen Verkehr. 28 Prozent gehen zu Fuß. Der Anteil des Autoverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen ist rückläufig. Der öffentliche Verkehr, die FußgängerInnen und der Radverkehr gewinnen an Bedeutung. Das ist eine im internationalen Vergleich sehr gute Mobilitätsentwicklung. Ein Blick auf den die Stadtgrenzen überschreitenden Verkehr zeigt jedoch ein anderes Bild: der Anteil des motorisierten Individualverkehr beträgt 68 Prozent, jener des öffentlichen Verkehrs 32 Prozent.

Mangelnde Koordination und unklare Entscheidungsstrukturen zwischen den Bundesländern mit und rund um Wien, sowie innerhalb einzelner Dienststellen, führen dazu, dass wichtige Entscheidungen entweder nicht oder nicht optimal getroffen werden. Dies trifft insbesondere auf „übergreifende“ Projekte wie regionale Schnellbahnverkehre, bezirksüberschreitende Projekte zu (Radwege, Tempo-Zonen etc.). Die koordinierte Vorgehensweise in der Verkehrspolitik muss verbessert werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Entwicklungsstrategien der Stadt Wien sind stärker mit jenen der Ostregion zu verknüpfen. Es bedarf einer klaren institutionellen Neuordnung. Die Planungsgemeinschaft Ost und der Verkehrsverbund Ostregion müssen aufgewertet werden.
- * Gleichermaßen müssen neben den politischen EntscheidungsträgerInnen weitere AkteurInnen, wie die Verkehrsunternehmen, einzelne Magistrats- und Landesregierungsstellen besser miteinander kooperieren und gemeinsame, übergreifende Lösungen finden. Hier bedarf es klarer Entscheidungsmechanismen und klarer Handlungsabläufe.
- * Ausschreibungen im VOR-Gebiet müssen sowohl Sozial- und Qualitätskriterien als auch Regelungen zum Betriebsübergang beinhalten, und es muss nach dem Bestbieterprinzip entschieden werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Wettbewerb nicht zu Lasten der Beschäftigten und damit in weiterer Folge zu Lasten der Qualität des Angebots für die Fahrgäste sowie der Verkehrssicherheit geht.
- * Der Umweltverbund ist weiter zu stärken.
- * Sicherstellung eines qualitätsvollen und leistbaren Öffentlichen-Verkehrs-Angebots. Das Schienennetz muss optimiert und ergänzt werden: Dies betrifft Straßenbahninfrastruktur und insbesondere die Nutzung der S-Bahn als schnelles, kostengünstiges, regionales sowie innerstädtisches Verkehrsmittel. Von weiteren Taktverdichtungen bei den S-Bahnen profitieren PendlerInnen aus dem Umland aber auch WienerInnen.

* Dem öffentlichen Verkehr ist aufgrund seiner Beförderungskapazitäten und Beförderungsleistungen im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr grundsätzlich der Vorrang zu geben.

* Im Angebot des öffentlichen Verkehrs sind überregionale Verbindungen zu stärken. Die Wiener Bahnsüdachse ist auszubauen, ebenso ist der Marchegger Ast zu elektrifizieren und zweigleisig auszubauen. Ein 15-Minuten Mindesttakt im Schnellbahnnetz muss – auch über die Stammstrecke und die Vorortelinie hinausgehend – realisiert werden. Die Anknüpfung der Bahnstationen in der Region ist zu verbessern. Die Umsteigesituation zwischen Bahn, Straßenbahnen und U-Bahnen ist zu verbessern. Ein gemeinsames und flächendeckendes Fahrgastinformationssystem ist zu entwickeln.

* Zur erforderlichen Aufwertung des FußgängerInnenverkehrs ist das Wohnumfeld entsprechend zu gestalten. Gleichermaßen ist die Ampeldichte zu reduzieren. Ampelschaltungen sind fußgängerInnenfreundlich zu gestalten. Gemischte Geh- und Radwege bei hohem Fuß- beziehungsweise Radverkehrsaufkommen sind zu vermeiden.

* Die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Radinfrastruktur sind zu schaffen (Einhaltung RVS-Regelmaß, Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen). Die Bauordnung ist an die Bedürfnisse der RadfahrerInnen hinsichtlich der Notwendigkeit zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen anzupassen.

* Leerfahrten per Gesetz abstellen: das „Stellverbot“ für Wiener Taxis am Flughafen Wien-Schwechat (Novelle des bundesgesetzlichen Gelegenheitsverkehrsgesetzes) ist zu ändern.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 5.09

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: SeniorInnenjahreskarte der Wiener Linien

Aufgrund eines Gleichstellungsbeschlusses im Jahr 2011 wurde der Anspruch auf eine Jahreskarte bei Männern ab 1.1.2012 von 65 Jahre auf den Anspruch jener der Frauen ab 60 Jahre herabgesetzt.

Offensichtlich um den Umsatzverlust wieder wettzumachen wurde von den Wr. Linien ab 1.1.2014 das Berechtigungsalter allgemein auf 61 Jahre und ab 1.1.2016 auf 62 Jahre angehoben!

Es wurde hier auf das unterschiedliche Pensionsantrittsalter von Frauen und Männern keine Rücksicht genommen!

Scheinbar nicht wichtig genug!

Somit tritt heute der Fall ein, dass berufstätige Männer eine Seniorenkarte erhalten und pensionierte Frauen mit großteils geringer Pension noch keinen Anspruch haben! Da ist irgendetwas falsch!!!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Verknüpfung des Anspruches von SeniorInnenkarten an den Pensionsantritt .

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.10

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Studentische Mobilität

Mobilität muss unabhängig von der finanziellen Situation und von Altersgrenzen ermöglicht werden. Laut Studierendensozialerhebung 2015 geben Student_innen im Monat durchschnittlich 72 Euro für öffentlichen Verkehr und andere Formen von Mobilität aus. Bei Student_innen über 26 Jahren steigt dieser Beitrag mit dem Wegfall vom Semesterticket der Wiener Linien und anderen diversen Vergünstigungen (zB. ÖBB Vorteils card Jugend) massiv an. Auch hier wird deutlich, dass das aktuelle System nicht zu der tatsächlichen Realität von uns Studierenden passt. Das Durchschnittsalter der Studierenden in Österreich liegt bei 26,3 Jahren.

Desweiteren befinden sich zahlreiche Wiener Hochschulen an schlecht angebundenen Standorten. Für die Universität für Bodenkultur beispielsweise schlagen wir folgende Änderungen vor: eine Verlängerung des 10A in die Muthgasse, einen direkten Übergang von der U- und S-Bahn Station Heiligenstadt in die Muthgasse, eine eigene S-Bahn Station auf der Türkenschanze (zwischen Gersthof und Krottenbachstraße), und kürzere Intervalle von den Buslinien, die an BOKU Standorten halten.

Als VSStÖ sind wir der Meinung, dass Mobilität eines der wichtigsten Themen für uns Studierende ist und es gewährleistet werden muss, dass das Pendeln zum jeweiligen Hochschulstandort keine Frage des eigenen Geldbörserls sein darf.

* Koppelung des Wiener Linien Semestertickets an den Studienerfolg (ECTS Nachweis), nicht an Altersgrenzen

* Ausweitung des öffentlichen Verkehrs für periphere Hochschulstandorte

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.11

eingetragen von: RedBiker

Betrifft: Freigabe vorgezogener Haltelinien für einspurige Kraftfahrzeuge

Derzeit werden von der Magistratsabteilung 46 / Verkehrssicherheit in ganz Wien Kreuzungen untersucht, bei denen zur Hebung der Verkehrssicherheit für RadfahrerInnen vorgezogene Haltelinien bzw. sogenannte "Bike-Boxen" verordnet werden.

Hintergrund hierfür sind Konflikte zwischen rechts abbiegenden Fahrzeugen und geradeaus fahrenden RadfahrerInnen.

Da es gemäß StVO §12 einspurigen Kraftfahrzeugen gestattet ist, an der vor den Verkehrslichtsignalanlagen stehenden Kolonne vorbei zu fahren, kommt es aufgrund fehlender Aufstellflächen vor den Ampeln immer wieder zu Konflikten zwischen den VerkehrsteilnehmerInnen. Abhilfe würde hier die Freigabe der für RadfahrerInnen bereits errichteten Bereiche auch für einspurige Kraftfahrzeuge und in weiterer Folge eine Ausweitung der vorgezogenen Haltelinien und "Bike-Boxen" bringen.

Damit würde die Verkehrssicherheit und Rechtssicherheit für einspurige Kraftfahrzeuge erheblich erhöht werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Freigabe und Ausweitung vorgezogener Haltelinien bzw. "Bike-Boxen" auch für einspurige Kraftfahrzeuge in ganz Wien.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.12

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Unterstützung für junge Menschen bei Führerschein-Stufenaufstieg

2013 wurde die Motorradklasse neu geregelt und in ein dreistufiges Modell abgewandelt, welches nicht mehr einen automatischen Aufstieg von leichten zu schweren Maschinen ohne weitere Ausbildung vorsieht.

Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht sehr positiv, da junge Menschen, durch die mehrstufige Ausbildung, ein besseres Praxistraining erhalten und die Unfallstatistik, gerade bei jungen LenkerInnen, auf Dauer gesenkt werden kann.

Die Ummodellierung der Ausbildung hatte allerdings auch zur Folge, dass Jugendliche bis 24 Jahren, nun nach der zweijährigen Wartezeit, ein siebenstündiges Praxistraining bei den Fahrschulen bezahlen müssen und dies für jeden Aufstieg innerhalb des Stufenmodells. Die zweite Möglichkeit für junge Menschen, einen Stufenaufstieg zu schaffen, ist die Absolvierung einer weiteren Praxisprüfung. Hierbei fallen jeweils zusätzliche Behördengebühren in Höhe von 60,- € an.

Da für junge Menschen der Erwerb von Lenkerberechtigungen, sowohl für Klasse A als auch B oder weiteren Berechtigungen, wegen der hohen Fahrschulkosten oft nur mit entsprechender Unterstützung der Familie möglich ist, erscheint der Wunsch nach einer kostengünstigen Möglichkeit verständlich. Gehört doch deren Erwerb heutzutage häufig zur Basis einer Grundausbildung, um am Arbeitsmarkt bestehen zu können. Wohlhabendere werden mit der Finanzierung kaum Probleme haben.

Aus unserer Sicht könnte daher eine wirksame Unterstützung durch einen prozentuellen Nachlass der Behördengebühren, beim Aufstieg zwischen den verschiedenen Stufen wenn bereits zuvor eine Prüfung abgelegt wurde, für Jugendliche bis 24 Jahren, hilfreich sein und den Prüfungsantritt, im Vergleich zu den teuren Fahrstunden, günstiger machen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Jugendlichen bis 24 Jahren werden jeweils beim ersten Praxisprüfungsantritt, zum Aufstieg von A1 nach A2 und A2 nach A3, ein zumindest 25prozentiger Nachlass der Behördengebühren, was zurzeit 15,- € entspricht, gewährt.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.13

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund; Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Keine Gratiszeitungs-Entnahmeboxen im öffentlichen Raum Wiens

Öffentlicher Raum ist ein wertvolles Gut. Seien es Wiens öffentliche Parks, konsumfreie Räume wie der Innenhof des Museumsquartiers oder auch das öffentliche Verkehrsnetz Wiens, dieses Gemeingut gehört uns allen - es wird jedoch von der Stadt Wien im Sinne seiner BewohnerInnen verwaltet.

Dass auch private Unternehmen versuchen, den öffentlichen Raum gewinnbringend für ihre Zwecke zu nutzen, ist nichts Neues. Besonders vielfrequentierte Bereiche wie die Wiener Linien sind ein begehrtes Ziel, um sie für Werbung zu nutzen.

Im Jahr 2004 schlossen die Wiener Linien und die AHVV Verlags GmbH, die Herausgeberin der Gratiszeitung "Heute", einen Vertrag über das Aufstellen von Entnahmeboxen der Gratiszeitung "Heute" in den U-Bahnstationen. Seit 2006 bemüht sich auch die Medieninhaberin der Tageszeitung "Österreich" um die Genehmigung, Entnahmeboxen innerhalb der U-Bahnstationen aufstellen zu dürfen, was ihr jedoch nicht erlaubt wurde. In einem Gerichtsverfahren, welches seit 2009 anhängig ist, klagte die Medieninhaberin von "Österreich", dass ihre Konkurrentin AHVV durch den alleinigen Zugang zum U-Bahnbereich einen unlauteren Wettbewerb genieße. In weiterer Folge haben jedoch beide Herausgeberinnen auch den öffentlichen Raum zuerst unmittelbar vor den U-Bahn-Eingängen zum Aufstellen ihrer Boxen entdeckt, welcher allerdings nicht im Eigentum der Wiener Linien ist, sondern (meist) der Stadt Wien gehört. In der Zwischenzeit finden sich die Entnahmeboxen an den unterschiedlichsten Stellen des öffentlichen Raums: im Wartebereich für Bus und Straßenbahn, vor öffentlichen Institutionen wie den magistratischen Bezirksämtern oder auf der Fußgängerzone der Mariahilferstraße. Zum Veröffentlichungszeitpunkt des Entscheidungstextes des OGH (Juni 2015) befanden sich laut ebendiesem 319 von der MA46 bewilligte "Österreich"-Boxen auf öffentlichem Grund der Stadt Wien (187 davon im Bereich von U-Bahn Stationen). Zum selben Zeitpunkt wird von 225 "Heute"-Boxen auf öffentlichem Grund der Stadt Wien berichtet. Dazu kommen noch die "Heute"-Boxen innerhalb der U-Bahnstationen, Informationen finden sich nur für den Mai 2011, zu diesem Zeitpunkt waren es 239. Angenommen, dass sich diese Zahlen seither nicht noch weiter erhöht haben, ergibt das insgesamt 783 Gratiszeitungsentnahmeboxen im öffentlichen Raum bzw. in den U-Bahnstationen Wiens.

Gratiszeitungen heißen zwar so, in Wirklichkeit bezahlen die LeserInnen jedoch sehr wohl einen Preis: um die spärlichen redaktionellen Inhalte zu konsumieren, nehmen sie große Mengen an Werbung in Kauf. Denn Gratiszeitungen finanzieren sich ausschließlich durch Inserate, deren Preis wiederum von der Reichweite der Zeitung abhängt. Anzeigenblätter wäre wohl der passendere Name. Laut OGH Entscheidungstext liegen die Netto-Werbeinnahmen pro vertriebenem Exemplar Gratiszeitung (in U-Bahnnähe) bei ca. 19 Cent (2011). Laut OGH Entscheidungstext wurden pro Box in/vor der U-Bahn 2011 täglich ca. 600 Exemplare entnommen, dies ergibt also bei 426 Boxen in/vor der U-Bahn ca. 50.000€ Netto-Werbeinnahmen täglich für beide Gratiszeitungen zusammen, dazu kommen noch die Boxen im allgemeinen öffentlichen Raum.

Zugleich genießen die beiden MedieninhaberInnen einen privilegierten Zugang zur "Ressource öffentlicher Raum", der anderen Printmedien wie beispielsweise dem Biber verwehrt bleibt. Die Verträge zwischen der Stadt Wien/Wiener Linien und den MedieninhaberInnen sind öffentlich leider nicht einsehbar .

Beide Anzeigenblätter nutzen also den öffentlichen Raum , um für ihre Werbeeinschaltungen eine hohe Reichweite zu generieren und erzielen durch diesen privilegierten Zugang zum öffentlichen Raum große Gewinne. Gleichzeitig weisen sie jedoch eine Reihe von Nachteilen für die Öffentlichkeit auf :

1. Die Anzeigenblätter verunreinigen in hohem Maße sowohl die U Bahnzüge , den gesamten U Bahnbereich sowie Straßen, Parks etc. und verursachen hohe Reinigungskosten, welche die Öffentlichkeit tragen muss .
2. Beide Anzeigenblätter finden sich oftmals in der Kritik , tendenziös und subjektiv zu berichten. Anstatt einer umfassenden , faktenbasierten oder zumindest korrekten Berichterstattung finden sich Alarmismus , Hetze gegen Minderheiten, Suggestion und oftmals schlicht falsche bzw. erfundene Artikel .
3. In beiden Anzeigenblättern geschieht eine massiv sexualisierte und objektifizierende Darstellung von Frauen, die durch die Entnahmeboxen auch ungehindert von Kindern und Jugendlichen konsumiert wird .
4. Aus rein umweltpolitischer Sicht ist die Produktion von Tonnen von Papier , die rein aus der Entnahmebox in den Mülleimer wandert, eine riesige Ressourcenverschwendung .

Begründungen, Anhänge, Zusatzinformationen

Alle genannten Zahlen entstammen dem öffentlich im RIS einsehbaren Entscheidungstext des OGH vom 11.06.2015 zum anhängigen Gerichtsverfahren der Medieninhaberin der "Österreich" gegen die Wiener Linien , Geschäftszahl: 16Ok8/14h Weiterleitung an den Landesparteitag der SPÖ Wien .

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Der öffentliche Raum Wiens sowie die U Bahnstationen der Wiener Linien sollen nicht für die Reichweitenerhöhung von privatwirtschaftlichen Printzeitungen , welche sich fast ausschließlich durch Inserate finanzieren , zur Verfügung stehen
- * Wir fordern ein Verbot der Gratiszeitungsentnahmeboxen im öffentlichen Raum Wiens sowie in den U Bahnstationen .
- * Die bestehenden Verträge zwischen den MedieninhaberInnen mit den Wiener Linien bzw. mit der Stadt Wien sollen zum ehest möglichen Zeitpunkt gekündigt werden, nach der (einjährigen) Kündigungsfrist werden keine neuen Bewilligungen für das Aufstellen von Entnahmeboxen mehr erteilt .

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub unter Schaffung einer breit eingeladenen Arbeitsgruppe zum Thema Medienpolitik und angemessene Einnahmen für die Nutzung des öffentlichen Raums

A N T R A G 5.14

eingbracht von: SWV-Wien

Betrifft: Bau der 3. Piste am Flughafen Wien

Der Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen Wien (VIE) ist ein zentrales Infrastrukturprojekt für die gesamte Region Ostösterreich. Bereits jetzt sind am Standort Flughafen etwa 20.000 Menschen beschäftigt und über 230 Unternehmen angesiedelt.

Wie Verkehrsprognosen zeigen, wird der weltweite Flugverkehr bis zum Jahr 2040 um ca. 5% zunehmen. Die Kapazität des derzeitigen 2-Pisten-Systems wird daher in etwa zehn Jahren ausgeschöpft und weiteres Wachstum am VIE nicht mehr möglich sein. Das ablehnende Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) vom Februar 2017 kann daher nur mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden, denn es schadet dem Standort Wien. Die Entscheidung der Höchstgerichte steht noch aus.

Für eine stark internationalisierte Stadt wie Wien, mit bald zwei Millionen Einwohner/innen, ist ein Flughafen mit einer ausgezeichneten Direktanbindung sowie mit einer ausgeprägten Drehkreuz-Funktion ein enormer Standortvorteil. Denn für Unternehmen wie für Forschungseinrichtungen und natürlich auch für die vielen hier ansässigen internationalen Organisationen hat diese Konnektivität eine große Bedeutung. Wiens Rolle als Tor zu Mittel- und Osteuropa wird durch das BVwG-Erkenntnis somit in Frage gestellt.

Darüber hinaus ist die Entwicklung am VIE von großer Wichtigkeit für den Tourismus in Wien, insbesondere auch für den Kongresstourismus, und damit auch für die Hotellerie in Wien und Umgebung.

Nicht zuletzt würde der Bau der 3. Piste langfristig zehntausende zusätzliche Arbeitsplätze in der Region schaffen, auf die wir nur schwer verzichten können.

Zusätzlich soll eine neu situierte Piste auf die dicht besiedelten Stadtteile Wiens und die Stadtentwicklung bezüglich Lärmbelästigung der anrainenden Bevölkerung Rücksicht nehmen. Daher ist ein möglichst wenig störender Anflug (Betroffenheitsminimierung) im Projekt vorgesehen.

Die Stadt Wien hat sich die Parteienstellung im UVP-Verfahren gesichert, indem sie auch für die bereits bestehenden An- und Abflugrouten ökologische Verbesserungen, wie Reduktion der Anflüge auf runway 11 und 16 als auch auf Starts auf runway 29 betreffend der Route über Liesing im Zuge eines Schriftsatzes einforderte.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Wiener Landesregierung möge sich für den Bau der 3. Piste am Flughafen Wien einsetzen. Dies soll, wie auch im Schriftsatz der Stadt Wien eingefordert, den ökonomischen wie ökologischen Zielsetzungen (Betroffenheitsminimierung bei Lärmbelästigung) genügen.

* Die SPÖ Wien möge sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass UVP-Verfahren bei Infrastrukturinvestitionen generell betreffend der Zielsetzung und der Dauer grundsätzlich evaluiert werden, um zeitgerecht die nötigen Entscheidungen im Bereich Infrastrukturinvestitionen treffen zu können.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 5.15

eingbracht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Keine Seilbahn auf den Kahlenberg

Diverse Seilbahnprojekte von Betreibern wie Seilbahnbauer Doppelmaier oder des Klettergartens am Kahlenberg sind im Moment Gegenstand von Begutachtungen im BMVIT und den zuständigen Abteilungen der Stadt Wien. Dabei sollen die Projekte eine Einstiegsstelle in Heiligenstadt beim Bahnhof, eine Donauquerung nach Floridsdorf, eine Donauquerung ins Kahlenbergerdorf mit Zwischenstation und eine Endstation am Kahlenberg mit Entertainmentareal vorsehen.

Es wurden schon in der Vergangenheit mehrmals Bedenken hinsichtlich der Umweltverträglichkeit – insbesondere für Fauna und Flora am Nuss- und KAHLENBERG –, der Einbettung ins Ortsbild sowie der Wirtschaftlichkeit eines Seilbahnprojektes geäußert. Dazu kommt die Verkehrslage in Heiligenstadt, die jetzt schon besorgniserregend ist, und sich aufgrund der Besiedlungsmaßnahmen in der Muthgasse noch weiter verschärfen wird.

Auch ist eine „Bespielung“ des Kahlenbergs entgegengesetzt dem Interesse einer Erhaltung des Naherholungsgebietes und Naturschutzgebietes.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine klare Absage an ein Seilbahnprojekt auf den Kahlenberg, da die Auswirkungen so nachhaltig wirken, dass eine Rückführung des Projektes so gut wie unmöglich ist.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.16

eingebraucht von: SOHO

Betrifft: Permanentes Mahnmal für homosexuelle NS-Opfer

In den letzten Jahren wurden in Wien temporäre Mahnmale errichtet, drei am Morzinplatz mit den Titeln „Mahnwache“, „Zu spät“ und „Schwule Sau“ und eines am Naschmarkt bei der Kettenbrückengasse mit dem Titel „raising the bar“. Temporär bedeutet, dass die Kunst-Interventionen, die auf die Unterdrückung Homosexueller, die in der NS-Zeit auch ihrer Ermordung einschloss, hinwiesen, für ein Jahr aufgebaut und dann wieder entfernt wurden. Diese temporären Mahnmale soll es solange geben, bis ein permanentes Mahnmal realisiert wird.

In Amsterdam gibt es das Homomonument bei der Westerkerk seit 1987, in Frankfurt am Main das „Mahnmal Homosexuellenverfolgung“, der Frankfurter Engel. seit 1994, in Köln das „Mahnmal für die schwulen und lesbischen Opfer des Nationalsozialismus“ seit 1995, in San Francisco das „Pink Triangle Park and Memorial“ seit 2001, in Berlin das „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ seit 2008, in Barcelona das „Monumento en memoria de los gais, lesbianas y personas transexuales represaliadas“ (auf Katalanisch: „Monument en memòria dels gais, lesbianes i persones transsexuals represaliades“) im Parque de la Ciudadela por el Ayuntamiento seit 2011.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die KÖR soll mit der Errichtung eines Mahnmals für die homosexuellen Opfer beauftragt werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.18

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Mariahilf; Bezirksorganisation -
Rudolfsheim-Fünfhaus

**Betrifft: Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung
und/oder der Geschlechtsidentität**

Die Diskriminierung von gleichgeschlechtlich liebenden Menschen und Menschen mit abweichender Geschlechtsidentität ist außerhalb der Berufswelt immer noch an der Tagesordnung. Beispiele von Lokalverweisen oder der Verweigerung von Dienstleistungen schränken die Freiheit der Betroffenen ein. Dagegen können sie sich derzeit rechtlich nicht wehren, denn das Gleichbehandlungsgesetz bietet außerhalb der Arbeitswelt nur Schutz vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und der ethnischen Herkunft (III. Teil des Gleichbehandlungsgesetzes), nicht aber vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität.

Wenn also etwa einer Person wegen ihrer Hautfarbe der Zutritt in ein Lokal verweigert wird, dann kann sie sich zur Feststellung der Diskriminierung an die Gleichbehandlungskommission wenden und/oder vor Gericht Schadenersatzansprüche geltend machen. Es gibt mit Artikel III Abs 1 Z 3 EGVG auch eine Bestimmung im Verwaltungsstrafrecht, nach der „wer...einen anderen aus dem Grund der Rasse, der Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung diskriminiert oder ihn hindert, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind“ eine Verwaltungsübertretung begeht, die vom Magistratischen Bezirksamt mit einer Geldstrafe von bis zu 1090 Euro zu bestrafen ist.

Ein vergleichbarer Schutz steht gleichgeschlechtlich liebenden Menschen und Menschen mit abweichender Geschlechtsidentität derzeit nicht zu, was diskriminierend ist und daher dringend geändert werden muss.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Aufnahme des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und /oder der Geschlechtsidentität in Teil III des Gleichbehandlungsgesetzes und in Artikel III Abs 1 Z 3 Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen.

* Weiterleitung an den Bundesparteitag

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.19

eingetragen von: Bezirksorganisation - Leopoldstadt; JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Durch große Interaktion entsteht große Verantwortung

Facebook, Twitter und Co. sind mittlerweile ein fixer Bestandteil unseres Lebens. Viele Menschen organisieren Veranstaltungen, planen Treffen und teilen Lebensinhalte schnell und direkt über die sozialen Medien mit FreundInnen und Bekannten. Soziale Medien erfüllen einen wichtigen Zweck in unserer Gesellschaft: Sie bringen uns zusammen, obwohl wir physisch weit voneinander entfernt sind. Man kann Kontakt zu Menschen halten bzw. wiederaufnehmen, den man ohne soziale Medien längst verloren hätte. Facebook und Co. sind damit ein wichtiger Bestandteil unseres sozialen Lebens geworden und aus heutiger Sicht kaum mehr aus diesem wegzudenken.

Durch große Interaktion entsteht große Verantwortung. Leider gibt es auch eine – in letzter Zeit glücklicherweise viel diskutierte – Schattenseite der Soziale Medien: Hass im Netz. Seit Jahren kann den Medien entnommen werden, dass es zu massiven Fällen von Cybermobbing kommt, wodurch das soziale Leben dieser Menschen zerstört wird, oder diese im schlimmsten Fall sogar in den Selbstmord getrieben wurden. Wir wollen und können das nicht mehr hinnehmen.

Aus diesem Grund haben viele von uns z.B. mehrmals Beiträge an Facebook „gemeldet“. Doch erfolglos. Man bekommt das Gefühl, egal wie sexistisch, rassistisch, oder menschenverachtend ein Posting auch ist, Facebook schickt immer die gleiche Antwort, nämlich dass dies nicht gegen die geltenden Bestimmungen verstoßen würde. Zum Beispiel wurde das Gewaltvideo, in welchem eine junge Wienerin geschlagen wurde, erst nach einer (!) Woche aus dem Netz entfernt, während ein Foto, auf dem Menstruationsblut zu sehen ist, innerhalb weniger Minuten aus Instagram entfernt wurde. Auch ein aktueller Vorfall sollte uns Grund oder Anlass zum Nachdenken geben. Mitte Jänner wurde ein Video (Schweden), bei welcher die Vergewaltigung einer jungen Frau durch drei Männer live übertragen wurde, erst nach Stunden durch Facebook gelöscht. Dieser Zustand einer unfassbaren Doppelmoral ist untragbar. Facebook und co. berufen sich jedoch auf us-amerikanische Normen.

Als fixer Bestandteil unseres sozialen und gesellschaftlichen Lebens ist es untragbar, dass sich soziale Medien seit Jahren aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen. Es kann nicht sein, dass Unternehmen, die so präsent in Europa sind, nicht den europäischen Gesetzen unterworfen werden. Wir sind der Meinung, dass auf europäischer Ebene eine Lösung gefunden werden muss, soziale Medien an europäische Vorgaben an Diskriminierungs- und Gewaltschutz zu binden. Es muss möglich sein, dass sich Menschen gegen Diskriminierung, Beleidigung und Drohung zu Wehr setzen können.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Entwicklung europäischer Vorgaben zum Diskriminierungs- und Gewaltschutz für Soziale Medien, die von der österreichischen sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament aktiv in das entsprechende EU Gremium eingebracht und deren Durchsetzung vorangetrieben werden sollen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 5.20

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Echte Repräsentation von Intersektionalität

Jede zweite Wienerin beziehungsweise jeder zweite Wiener hat Migrationshintergrund, wurde also selbst im Ausland geboren oder hat mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil. 27 Prozent haben einen nicht-österreichischen Pass und 34 Prozent wurden im Ausland geboren.

In Relation zum Anteil der Personen mit Migrationshintergrund gemessen an der Gesamtbevölkerung (21 Prozent) bleibt der Anteil auf höherer politischer Ebene gering: Von insgesamt 684 Abgeordneten im Nationalrat, Bundesrat und in den neun Landtagen weisen 27 Migrationshintergrund auf. Das entspricht einem Anteil von 3,95 Prozent. Die Zahlen für Wien sind dementsprechend noch erschreckender .

Als Sozialdemokrat_innen sollte unser Anspruch jedoch echte Repräsentation sein, betroffene Personen sollen aktiv an politischen Diskursen teilnehmen und für sich selbst sprechen, denn nur so ist zu garantieren, dass ein Sprachrohr für ausnahmslos alle geschaffen wird. Dazu reicht es nicht aus, hier und da eine Quotenperson zu platzieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Wiener Sozialdemokratie setzt aktiv Maßnahmen zur Förderung und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund/ körperlicher und oder psychischer Beeinträchtigung/ Inter*/Transpersonen ein

* Umstände und Hürden, die für Betroffene die Mitgestaltung und das Teilnehmen an politischen Diskursen erschweren oder gar unmöglich machen müssen evaluiert und abgebaut werden

* bei der Nachbesetzung von Ämtern soll auf die Repräsentativität der Gesellschaft geachtet werden

Empfehlung: Zuweisung an Landesparteivorstand

ANTRAG 5.21

eingetragen von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Für Inklusion als Ziel und eine durchgängige, konsistente Integrationsstrategie! Zukunft und Zugehörigkeit ermöglichen – Diskriminierung bekämpfen – Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen nutzen!

Ziel von Integration muss es sein, im Sinne von Inklusion die gesellschaftliche Teilhabe aller in Österreich lebenden Menschen zu ermöglichen und ihnen im Sinne universeller Menschenrechte Zugang zu grundlegenden Rechten und Chancen zu öffnen und zu gewährleisten. Es gilt anzuerkennen, dass unsere gesellschaftliche Realität und Normalität von Vielheit und Diversität gekennzeichnet ist, auch in Folge von Migrations- und Fluchtsituationen. Es geht daher darum, die Gesellschaft auf dieser Basis gemeinsam und auf Augenhöhe zu gestalten.

In Bezug auf Menschen, die nach Österreich zuwandern oder flüchten, bedeutet Integration, sie in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten bestmöglich zu nutzen und weiterzuentwickeln - sowohl im Interesse ihrer persönlichen Lebensperspektiven als auch im Gesamtinteresse einer offenen, zukunftsorientierten Gesellschaft und eines funktionierenden Miteinanders, das von gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Wertschätzung getragen ist. Integration ist ein vielseitiger und mehrschichtiger Prozess, der langansässige und neu ankommende Menschen gleichermaßen betrifft, und eine Respektierung der Lebenserfahrungen, Sprachen und Fähigkeiten aller hier lebenden Menschen sowie die Bereitschaft zur tatsächlichen Gleichstellung, rechtlich, wirtschaftlich und sozial, einschließt.

Integrationsmaßnahmen sollten nicht nur zur Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Österreich befähigen, sondern auch zur Teilnahme am politischen Leben. Bei Integrationsprozessen handelt es sich um fortwährende gesamtgesellschaftliche, aber auch individuelle Prozesse. Es gilt die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Zugehörigkeit zum österreichischen Staat, zur österreichischen Demokratie und zur österreichischen Gesellschaft unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter möglich ist. Dazu müssen alle Formen von Rassismus, Sexismus, Homophobie und Diskriminierung aufgrund von körperlicher, sozialer oder herkunftsbezogener Merkmale entschieden bekämpft werden.

Integrationspolitik muss sich laufend reflektieren und evaluieren, ob sie durch ihre Maßnahmen zur Erweiterung von Möglichkeiten und Teilhabe beiträgt, oder ob sie Menschen blockiert, ausgrenzt, benachteiligt, abwertet oder stigmatisiert. Integrationspolitik muss auch dahingehend evaluiert werden, ob sie Brücken baut und Dialog fördert, oder zur Frontenbildung und Vertiefung von Gräben beiträgt. Integration ist eine Querschnittsmaterie, die unterschiedliche Politikbereiche und Handlungsfelder durchdringt: von Migrations- und Asylpolitik über Bildungs- und Sprachenpolitik bis hin zu Arbeitsmarkt-, Sozial-, Gesundheits- und Wohnungspolitik.

Im Rahmen der aktuellen Debatte zur Integration von Flüchtlingen stehen leider sehr oft Ablehnung und Misstrauen und damit einhergehende Rufe nach Zwang bzw. die

Verpflichtung und Sanktion im Vordergrund der Auseinandersetzung. Die Erfahrungen in der Arbeit mit Flüchtlingen belegen jedoch, dass die Betroffenen in der Regel großes Interesse haben, in Österreich gut Fuß zu fassen, auf eigenen Beinen zu stehen und sich eine Zukunft aufzubauen. Dazu braucht es aber österreichweite Programme und ausreichende Ressourcen, Möglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen. Hier gibt es teilweise gravierende Versäumnisse, Lücken und Fehlentwicklungen. Die jüngsten Gesetzesverschärfungen und die massiven Einschränkungen beim Familiennachzug erschweren die Integration erheblich, ebenso die Verschärfungen und massiven Kürzungen im Rahmen der Mindestsicherung. Wer über ungenügende Mittel zur Existenzsicherung verfügt, wird sich nicht auf seine Aus- und Fortbildung konzentrieren können.

Insgesamt braucht es für neu in Österreich ankommende Menschen und für hier bereits ansässige Menschen eine durchgängige und konsistente Integrationsstrategie und ein aus dieser Strategie abgeleitetes, differenziertes, österreichweites Maßnahmensystem, das flexibel jeweils an individuelle Voraussetzungen und Ziele, sowie regionale und lokale Bedarfslagen bzw. aktuelle Entwicklungen in der Migrations- und Asylsituation angepasst werden kann. In ganz Österreich soll es ein einheitliches Integrationssystem ohne Bruchstellen und Wartezeiten geben. Wesentlich ist hier, dass die Inanspruchnahme von Integrationsmaßnahmen zum individuellen Recht jeder und jedes Einzelnen auf eine vergleichbare Integrationsstarthilfe wird, und zwar unabhängig vom Aufenthalt in einem bestimmten Bundesland. Ein differenziertes österreichweites Maßnahmensystem muss von allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) gemeinsam getragen werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine Integrationsstrategie, welche Chancen schafft, Lebensperspektiven fördert und das gleichberechtigte Zusammenleben stärkt, stellt die Rahmenbedingungen dafür her, dass

- Integration von Anfang an und ohne Bruchstellen stattfinden kann
- qualitativ hochwertige Sprachkurse zur Verfügung stehen und mittels Ausbildungsangeboten ein Einstieg in Bildungs- und Berufswege ermöglicht wird
- Vermittlung von Orientierungswissen, Menschenrechtsbildung und politische Bildung stattfindet
- ein individualisiertes Betreuungs- und Unterstützungssystem für neu Ankommende geschaffen wird
- ein flächendeckendes Angebot an psychologischer und therapeutischer Unterstützung für traumatisierte Menschen aufgebaut wird
- menschenwürdiges und erschwingliches Wohnen sichergestellt wird
- eine ausreichende Mindestsicherung gewährt wird, die armutsbetroffene Frauen, Männer und Kinder vor extrem prekären Lebensverhältnissen bewahrt
- alle bis 18 Jahre eine Ausbildungspflicht und bis 25 Jahre ein Bildungsrecht haben und in der Bildung Chancengleichheit unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft sichergestellt wird
- Menschen nicht länger über viele Monate oder gar Jahre von unselbstständiger Erwerbstätigkeit ausgeschlossen und mit der mangelnden Anerkennung von außerhalb Österreichs erworbenen Qualifikationen konfrontiert sind
- realistische Einbürgerungsmöglichkeiten vorhanden sind, die auch finanziell Schwachen die Teilnahme an der Demokratie ermöglichen

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.22

eingebraucht von: SOHO

Betrifft: Akzeptanz lieben - Akzeptanz leben

Seit sieben Jahren gibt es in Österreich die Möglichkeit der eingetragene Partner_innenschaft für homosexuelle Paare. Mit 1. April werden auch endlich die Standesämter geöffnet. Die Einführung der eingetragenen Partner_innenschaft war zwar ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu rechtlicher Gleichstellung von Lesben und Schwulen, dennoch ist die eingetragene Partner_innenschaft der Ehe nicht gleichgestellt. Rechtlich bleibt diese weiterhin nur heterosexuellen Paaren vorbehalten. Das ist inakzeptabel. Der §44, der die Ehe regelt, sieht zwar kein ausdrückliches Verbot vor, doch definiert er die Ehe als einen Vertrag zwischen zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts. Eben das ist das Argument der ÖVP, wenn es darum geht endlich allen Menschen dieses Recht zu ermöglichen. Dass die Gesetze in Österreich glücklicherweise nicht Gott-gegeben sind, sondern im parlamentarischen Prozess geändert werden können, scheint der Koalitionspartner auf Bundesebene zu vergessen. Für uns Sozialdemokrat_innen ist klar, dass die uneingeschränkte und ausnahmslose Gleichstellung homo- und heterosexueller Partner_innenschaft auf allen Ebenen und in allen Bereichen endlich umgesetzt werden muss.

Doch nicht nur Ehe und Partner_innenschaft müssen gleichberechtigt sein, sondern das ganze Leben. Daher brauchen wir die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes für Homo-, Bi-, Trans*- und Intergeschlechtliche Personen vom Arbeitsmarkt auf alle relevanten Lebensbereiche, etwa bei der Wohnungssuche oder beim Zugang zu Dienstleistungen. Bereits 2014 wurde in einer gemeinsamen Resolution von SPÖ und Grüne im Wiener Gemeinderat die Bundesregierung aufgefordert, mit dem sogenannten "Levelling-Up" den Diskriminierungsschutz in Fragen sexueller Orientierung über die Arbeitswelt hinaus auszuweiten. Wo ist diese Resolution heute? Sie gehört ins Parlament. Sie gehört in die politischen Debatten.

Es ist unsere Aufgabe als SPÖ in der Regierung, diese langjährigen Forderungen endlich durchzusetzen und dadurch klar gegen reaktionäre Kräfte nicht nur in der Regierung, sondern auch in Teilen der Gesellschaft aufzutreten. Wir begrüßen das Bekenntnis von Bundeskanzler und Parteivorsitzendem Christian Kern für die ehestmögliche komplette rechtliche Gleichstellung in Österreich, und verlangen nun endlich die vollständige Umsetzung. Im verflixten siebten Jahr muss Schluss mit leeren Worthülsen sein. Wer Akzeptanz wirklich liebt, der oder die lebt sie auch.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ setzt die Öffnung des Eherechts für gleichgeschlechtliche Paare endlich durch eine entsprechende Anpassung des § 44 ABGB um.
- * Die SPÖ setzt sich vehement auf allen Ebenen für das Leveling-Up – also die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes – ein.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.23

eingetragen von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Aufklärung, Menschenrechte und Religion

Die Werte der Aufklärung waren und sind für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von zentraler Bedeutung. Dazu gehört auch das Verhältnis von Staat und Gesellschaft zur Religion. In unseren Parteiprogrammen haben wir immer unseren Respekt vor religiöser Spiritualität zum Ausdruck gebracht und zugleich betont, dass Religion Privatsache ist. Nicht zuletzt aus der Erfahrung des Klerikalfaschismus heraus beharren wir auf der Nichteinmischung religiöser Organisationen und Funktionsträger in politische Angelegenheiten. Vor allem ist es für uns inakzeptabel, dass religiöse Vorschriften über staatliches Recht, dass Religionsfreiheit über die anderen Menschenrechte gestellt werden. Mit großer Sorge müssen wir feststellen, dass längst überwunden geglaubte religiöse Strömungen und Theorien (politischer Islam, Kreationismus etc.) in Europa (wieder) zu finden sind. Mit diesen Fragen müssen wir uns intensiver als bisher auseinandersetzen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Diskussionen und Schulungen der MitarbeiterInnen und interessierter Mitglieder und SympatisantInnen zu den Themen Aufklärung, Menschenrechte und Religion sowie über eine Entwicklung eines Euroislam, der mit den Prinzipien der Aufklärung und der Demokratie kompatibel ist, der Gefährlichkeit des Kreationismus, ...
- * ein offensives Eintreten der SPÖ für eine klare Trennung von Staat und Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften.
- * die Förderung von Toleranz und Dialog, um die gesellschaftlichen Ausgrenzungen von Menschen, um Rassismus und Diskriminierung zu verhindern und das Gemeinsame über das Trennende zu stellen.
- * Die weitere Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des politischen Islams und seinen Gesellschafts-, Familien-, und Geschlechterbildern.
- * Die Ablehnung einer Rechtsprechung außerhalb der staatlichen Institutionen.
- * Schaffung einer Plattform auf Ebene der Landesorganisation, bei der jede Bezirksorganisation und die Nebenorganisationen vertreten sein können, die sich mit den Themen Religion und ihrem Verhältnis zu Staat und Politik befasst.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.24

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Meidling

Betrifft: „Love Food, Hate Waste!“

Aktuell werden pro Jahr auf der Welt 1,3 Milliarden Tonnen Nahrungsmittel weggeworfen. Ein Drittel der Menge, die insgesamt produziert wird! Davon fällt - laut Schätzung der Europäischen Kommission - der Lebensmittelverschleiß in der EU auf insgesamt 88 Millionen Kilogramm pro Jahr. In Österreich werden jährlich 760 000 Kilogramm an Lebensmitteln entsorgt. Rund die Hälfte der verschwendeten Lebensmittel wäre vermeidbar.

40% aller Verluste sind dem privaten Konsumenten und dem Einzelhandel zuzuschreiben. Das Problem ergibt sich einerseits, auf Grund der strengen Auswahlkriterien von Lebensmitteln, andererseits auf Grund von mangelnder Aufklärung über das Mindesthaltbarkeitsdatum und der Fehlschätzungen in Bezug auf den persönlichen Bedarf herrscht.

Die alarmierenden Konsequenzen, welche auf der Fehleinschätzung des eigentlichen Lebensmittelbedarfs beruhen, sind der Artenrückgang von 70% und steigende Emissionen, welche auf die kontinuierliche Abholzung des Regenwaldes für weitere Anbauflächen zurückzuführen sind.

Weltweit leiden 795 Millionen Menschen an Hunger. Laut Angaben der Wiener Tafel sind 18,3% der österreichischen Bevölkerung von Armut betroffen bzw. sind armutsgefährdet.

Lebensmittelverschleiß ist also nicht nur ein ökologisches Problem, sondern auch ein Soziales und dies gilt es auszugleichen, indem die Ressourcen besser auf die Konsumenten verteilt werden!

Die Umverteilung soll von caritativen Organisationen übernommen werden. Gute Beispiele sind unter anderem die Wiener Tafel, die Gruft oder auch Sozialmärkte. Um den Vorgang zu optimieren, sollen diese durch bessere Bewerbung unterstützt werden.

Das Ziel ist es, Lebensmittelverschwendung langfristig und zur Gänze zu verhindern.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verbot des Wegwerfens aller genießbarer Lebensmittel im Einzelhandel , Feinkost und Gastronomie
- * Verpflichtung zur Weitergabe von genießbaren Nahrungsmitteln , die sich kurz vor dem Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums befinden , an caritative Organisationen
- * Verpflichtung zur Ausschöpfung aller möglichen Verwendungsarten von nicht mehr essbaren Produkten
- * Förderung von Aufklärungskampagnen in Schulen , Betrieben und der Öffentlichkeit

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 5.25

eingetragen von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Verschärfung bei Verkauf und Zünden von Feuerwerkskörpern

Alljährlich werden zu Silvester ungezählte Knall- und Feuerwerkskörper gezündet. Abgesehen von der Lärmbelästigung führt dies zu einer exorbitanten Feinstaubbelastung, die das Maß der erlaubten Grenzwerte um ein Vielfaches übersteigt. Hunderttausende Tiere werden aus dem Winterschlaf aufgeweckt und in Panik versetzt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die für Knall- und Feuerwerkskörper bereits geltenden Verkaufsbeschränkungen sollen dahingehend verschärft werden, dass Feuerwerkskörper der Kategorie F2 nicht allgemein frei verkauft werden dürfen, sondern dass für deren Kauf ebenso wie für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F3 Sachkunde nachgewiesen muss bzw. ein Pyrotechnikausweis notwendig ist. Weiters wird die Erhöhung des Mindestalters auf 18 Jahre angeregt.

* In Wien soll das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 gänzlich (auch außerhalb des Ortsgebietes) verboten sein. Ausgenommen von diesen Verboten sollen nur Feuerwerke sein, die von konzessionierten PyrotechnikerInnen im Rahmen von behördlich genehmigten Veranstaltungen gezündet werden. Weiters soll eine verstärkte Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen durch die Bundespolizeidirektion gewährleistet werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.26

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Aufkündigung des austrofaschistischen Konkordats!

Das Konkordat ist ein Vertrag dessen Grundgerüst seit der Zeit des Austrofaschismus gilt. Er regelt das Verhältnis zwischen dem Staat Österreich und dem Heiligen Stuhl.

Historisch gesehen stand dieser Vertrag schon immer im krassen Gegensatz zu den Zielen des Sozialismus und der Sozialdemokratie.

Kurz nach der Einigung über den Vertragsinhalt zwischen dem damaligen Kanzler Dollfuß, dem Justizminister Schuschnigg und dem Kardinalstaatssekretär Pacelli im Mai 1933 schrieb die AZ: „Dass die Kirche mit dem Faschismus paktiert und dabei die Rechte der Staatsbürger preisgibt, gegen diesem historischem Irrtum einer konterrevolutionären Stunde gibt es Mittel und Freiheiten, die keine Staatsgewalt dem Volke nehmen kann.“ (Arbeiterzeitung Nr. 139 vom 21.05.1933)

Nicht ohne Grund konnte der Vertrag erst nach dem Entzug der Mandate damals 71 sozialdemokratischen Abgeordneten im Jahr 1934 ratifiziert werden.

Außerdem beschneidet das Konkordat die Souveränität des demokratischen Staats Österreich. Noch heute gilt in verschiedenen Bereichen das „Staat im Staat“ forcierte „Kirchenrecht“. Als Beispiel kann hier die Installierung einer kircheneigenen Missbrauchskommission anstatt der Übergabe an die Justiz genannt werden. Das Recht sollte jedoch immer vom Volk ausgehen und nicht von kirchlichen Einrichtungen.

In einer Zeit in der die Schere zwischen arm und reich immer größer wird, sorgen Steuererleichterungen (Grundsteuerbefreiung, Absetzbarkeit der Kirchensteuer, Agrarsubventionen, Gesellschaftssteuerbefreiung, etc.) dafür, dass die ohnehin schon reiche Kirche immer reicher wird. Sie ist nach dem Staat die zweitgrößte Grundbesitzerin* Österreichs. Die Steuerbefreiung dient nicht öffentlichen, sondern kirchlichen Partikular-Interessen.

Die Anzahl der Menschen in Wien mit katholischem Religionsbekenntnis ist in den letzten Jahrzehnten klar gesunken. Im Jahre 1991 gab es noch 61,8% der Wiener_innen mit katholischem Religionsbekenntnis, im Jahr 2011 waren es nur noch 42,9%. Der Bevölkerungsanteil der Menschen ohne religiösem Bekenntnis ist im selben Zeitraum stetig gestiegen (1991: 21,3%; 2011: 30,1%; alle Zahlen: <http://witt.null2.net/wireldataviz/>). Obwohl immer weniger Menschen gläubig sind, wirkt das Konkordat weiterhin in fast alle Lebensbereiche. So ist etwa festgeschrieben, dass katholische Bildungseinrichtungen automatisch öffentlich-rechtlich zu behandeln sind und vom Staat finanziert werden. Ernennungen und Zulassungen von Professor_innen und Dozent_innen an katholisch-theologischen Fakultäten können nur mit Zustimmung der Kirche erfolgen. In Schulzeugnissen und dem Geburten muss die Religionszugehörigkeit angeführt werden. Außerdem besitzt die Kirche zahlreiche weitere Privilegien in verschiedensten Bereichen wie beispielweise die Ausnahme vom Arbeitnehmer_innenschutzgesetz, einzelnen Tierschutzbestimmungen oder der Möglichkeit zur Durchführung von Glücksspielen mit hohem Startkapital.

Ein weiteres Privileg ist der §188 StGB, der Tatbestand der Blasphemie. Hier wird die Kritik an einer Sache – von der kein Mensch wirklich weiß ob sie existiert – unter Strafe gestellt. Dies ist eine erhebliche Einschränkung des Grundrechtes der Meinungsfreiheit!

Religionsfreiheit bedeutet auch Freiheit von Religion!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die gleichzeitige Prüfung einer Aufhebung des Konkordats und anderer Kirchenprivilegien und der damit verbunden Folgen
- * Streichung des Blasphemieparagraphs § 188 StGB.
- * Ein klares Eintreten der Partei gegen die Vermischung von Kirche und Staat

Empfehlung: Zuweisung an den Landesparteivorstand zur Schaffung eines grundsätzlichen Antrags zum Thema Religion und Staat

ANTRAG 5.27

eingetragen von: Bezirksorganisation - Mariahilf; Bezirksorganisation - Ottakring

Betrifft: Sicherheit und Integration konsequent differenzieren!

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Personen ist ein komplexes Thema, das viele unterschiedliche Bereiche der Politik und Gesellschaft betrifft. Wohnungs-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sind dabei in einem höheren Ausmaß durch Integrationspolitik betroffen als Sicherheitspolitik. Sie umfassen all jene Lebensbereiche, die es den Menschen ermöglichen, in Österreich anzukommen und sich und ihrer Familie eine eigenständige Zukunft aufzubauen. Das Vermengen von Sicherheit und Integration suggeriert, diese Prozesse des Ankommens wären ein „Unterpunkt“ unter sicherheitspolitischen Maßnahmen. Das ist aus unterschiedlichen Gründen kontraproduktiv und falsch.

1. Integrationspolitik betrifft nicht nur eine kleine Minderheit, die gerade in Österreich neu angekommen ist, sondern die gesamte Gesellschaft. Integration findet in der Schule, in den Betrieben, in der Nachbarschaft statt. Hier setzen politische Maßnahmen an, die Menschen zusammenbringen und ein gutes Zusammenleben unterstützen.

2. Österreich hat in seiner jüngeren Geschichte immer wieder MigrantInnen aufgenommen. MigrantInnen haben dieses Land mitgeprägt und wesentlich zu wirtschaftlichem Wachstum und sozialem Aufstieg beigetragen. Bei Migration handelt es sich daher nicht um ein kurzfristiges Phänomen. Fluchtmigration kann nur als ein Teilbereich von Migration begriffen oder verstanden werden.

3. Integrationspolitik ist eine Querschnittsmaterie, in der vielfältige Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen ineinandergreifen müssen. Dabei ist ein abgestimmtes Vorgehen wichtig, das gemeinsame strategische Ziele, wie z.B. mehr soziale Mobilität und Aufstiegschancen zu ermöglichen, verfolgt.

4. Sicherheitspolitische Maßnahmen müssen immer das letzte Mittel sein. Werden sie zu häufig angewendet, verstärken sie eine Atmosphäre der Angst und des Misstrauens. Polizeiliche Maßnahmen geben keine Antworten auf sozial- und gesellschaftspolitische Fragen.

5. Aus der integrationspolitischen Praxis vor allem in Wien wissen wir, welche Maßnahmen und Initiativen notwendig sind und funktionieren. Alle diese Erfahrungen aus der Jugendarbeit, aus der Beratungs- und Niederlassungsbegleitung, aus der Grätzl- und Nachbarschaftsarbeit, aus der Bildungsarbeit etc. belegen, wie breit Integration und Diversität gelebt werden muss.

6. Eine aktuelle zentrale Herausforderung für die Sozialdemokratie ist es, einen Gegenentwurf zu den populistischen, autoritären und antidemokratischen Vorstößen der rechten und konservativen Kräfte in Europa zu etablieren. Dies wird nicht gelingen, indem wir ihre Antworten kopieren. Die zuletzt präsentierten Forderungen wie höhere Strafen, mehr Möglichkeiten der Überwachung und Menschen unter Generalverdacht zu stellen, entspringen rechten, autoritären Haltungen, die sich der Ängste der Menschen bedienen. Statt dieser Politik nachzueifern, sollten wir

Sicherheit differenzierter betrachten und uns verstärkt mit Fragen der sozialen Sicherheit beschäftigen.

7. Die Sozialdemokratie ist eine Bewegung mit einem positiven Menschenbild. Unsere Werte und Geschichte beruhen auf dem Wissen, dass emanzipierte Menschen sich ihrer Rechte und Pflichten in einem demokratischen System bewusst sind und für sie eintreten können. Dieses Menschenbild wird durch die Reduktion von Integration auf Sicherheitspolitik konterkariert.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * in unseren politischen Positionspapieren auf Bundes- und Landesebene Integrationspolitik und Sicherheitspolitik konsequent zu differenzieren.
- * Integrationspolitik nicht mehr als einen Unterpunkt sicherheitspolitischer Überlegungen und Strategien zu behandeln.
- * stattdessen Integrationspolitik als Querschnittsmaterie anzusehen, in der einzelne Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen strategisch ineinander greifen müssen.
- * konsequent gegen einen Generalverdacht gegen zugewanderte Personen aufzutreten.
- * Sicherheitspolitische Maßnahmen dürfen nicht als Allheilmittel für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung betrachtet werden. Vielmehr gilt es, mehr über gelebte integrationspolitische Praxis zu kommunizieren.

Empfehlung: Annahme

6 Internationales

ANTRAG 6.01

eingbracht von: SPÖ-International

Betrifft: Für eine starke Gleichstellungspolitik der EU - Frauenpolitik als Schwerpunkt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018

Für eine starke Gleichstellungspolitik der EU

Frauenpolitik als Schwerpunkt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018

Derzeit sehen wir in Europa eine Entwicklung, die aus frauen- und demokratiepolitischer Sicht Anlass zu großer Sorge bietet. In einigen EU-Staaten werden bestehende Frauenrechte von konservativen und nationalistischen Parteien und Bewegungen in Frage gestellt und eingeschränkt, sogar abgeschafft. Frauen verdienen in der EU noch immer 16,4% weniger als Männer und finden sich öfter in prekären Arbeitsverhältnissen wieder. Im EU-Schnitt sind 8,1% der Männer, aber 31,6% der Frauen in Teilzeitbeschäftigung. Frauen sind von Unterbrechungen ihrer beruflichen Laufbahn betroffen, was Auswirkungen auf ihr ganzes Leben hat – Frauenarmut, insbesondere bei Alleinerzieherinnen und älteren Frauen, steigt. In Ländern, in denen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise strikte Sparprogramme („Austeritätspolitik“) laufen, ist dies noch einmal verschärft. Und: Jeden Tag werden in Europa 12 Frauen von ihren Partnern oder anderen Familienmitgliedern ermordet (UNDOC, 2013). Eine von drei Frauen in der EU hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren, einer von fünf Frauen wurde nachgestellt und jede zweite Frau war mit einer oder mehreren Formen der sexuellen Belästigung konfrontiert. Dennoch ist das Bewusstsein dazu EU-weit erschreckend gering.

Trotz all dieser Befunde hat sich die EU von einer aktiven Gleichstellungsstrategie weit entfernt. Die Vorschläge zur Schaffung einer „sozialen Säule der EU“ und das „Weißbuch zur Zukunft Europas“ kommen weitgehend ohne Bezug auf die Rechte der Frauen aus – und das im Jahr 2017.

Wir sind überzeugt, dass die Zukunft der EU nur mit und noch viel mehr gleichberechtigt von den Frauen gestaltet werden muss. Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 bietet zum ersten Mal seit langer Zeit wieder die Chance, Gleichstellung auf Ebene der EU zu einem zentralen Thema

zu machen, denn dazu ist in Europa noch viel zu tun. Von der aktiven Beteiligung der Frauen in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen hängt letztlich die Entwicklung einer neuen, solidarischen und am Gemeinwohl orientierten Europäischen Union ab.

Umfragen zeigen, dass die Zustimmung der Österreicherinnen zur Europäischen Union weiter ansteigt. Frauen, die über zwei Jahrzehnte hinweg Europa kritischer gegenüber standen als Männer, haben diese 2014 überholt mit einer klar proeuropäischen Einstellung. 70% der Österreicherinnen und lediglich 64% der Österreicher bezeichnen sich als EU-BefürworterInnen. Dieses neu gewonnene Vertrauen der Frauen in die EU wollen wir ausbauen und uns für die soziale und wirtschaftliche Besserstellung von Frauen in ganz Europa einsetzen.

Als **zentrale Themen einer EU-Gleichstellungspolitik** sind

1. eine volle Teilhabe der Frauen in allen Bereichen der Wirtschaft und des Arbeitslebens durch bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und aktive Gleichstellungspolitik in allen EU-Politikfeldern,
2. Maßnahmen zur Beseitigung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap durch klare Ziele, ein engmaschiges Monitoring bis hin zur Möglichkeit von Sanktionen bei Nichterreichung,
3. die Ausrichtung der großen EU-Förderprogramme als verpflichtendes Kriterium auf das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter sowie eine neue EU-Gleichstellungsstrategie der EU,
4. das Recht auf Selbstbestimmung, eine EU-weite Initiative zum Schutz von Frauen vor Gewalt und Maßnahmen zum Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Frauen,
5. sowie eine strukturelle Verankerung von Frauen in allen EU-Entscheidungsprozessen
zu sehen.

1. Volle Teilhabe der Frauen in allen Bereichen der Wirtschaft und des Arbeitslebens

Um Geschlechtergleichstellung europaweit zu fördern, sind bestehende Mechanismen zur Sicherstellung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu stärken und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für beide Geschlechter auszubauen. Die vollständige Umsetzung der Richtlinie

2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen ist dabei zentral. Gerade alleinerziehende Mütter in Europa sind besonders von Armut betroffen, nicht nur durch das geschlechtsspezifische Lohngefälle. Sie sind öfter arbeitslos und verschulden sich, um für sich und ihre Kinder zu sorgen. Dieser Armutskreislauf betrifft auch die Gesundheit der Frauen und ihrer Kinder und setzt sich im Alter fort.

Wir fordern:

- Das "Strategische Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019" soll in einer für die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten verbindlichen Form neu aufgelegt werden. Der österreichische EU-Vorsitz sollte sich auch für die Zeit nach 2019 dafür stark machen, dass sich die EU einen verbindlichen strategischen Plan für die Verwirklichung der Gleichstellung gibt, mit konkreten Maßnahmen, einem konkreten Zeitplan für die Verwirklichung und regelmäßiger Überprüfung der Ergebnisse. Auch die jährlichen Berichte der EU-Kommission über die Gleichstellung der Geschlechter müssen für die EU-Kommission verbindlich sein und jährlich im Ministerrat und im Europäischen Parlament zur Diskussion gestellt werden.
- Neue Legislativvorschläge, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene für die bessere Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben. Konkret erwarten wir ambitionierte EU-weite Verbesserungen beim Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und Urlaub für pflegende Angehörige; als Teil der sozialen Säule der EU. Die Inanspruchnahme von Urlaubsregelungen durch beide Geschlechter in allen Gruppen von Erwerbstätigen soll aktiv unterstützt werden.
- Es muss EU-weit, in allen Mitgliedstaaten, in ausreichendem Umfang für leistbare und hochwertige Betreuung von Kindern gesorgt werden, die mit den Arbeitszeiten einer Vollzeittätigkeit vereinbar sind, nötigenfalls aus Mitteln der EU-Strukturfonds. Die Barcelona-Ziele aus 2002 müssen endlich umgesetzt werden.
- Alleinerziehende Mütter sollen einen leichteren Zugang zu Bildung und Ausbildung, etwa mit Stipendien aus dem Europäischen Sozialfonds, erhalten.

2. Beseitigung des Gender Pay Gap

Egal, ob eine Frau Kinder hat oder nicht, es ist zentral, den Gender Pay Gap zu überwinden, der sich im Alter oft verschärft. Dazu sind kurz-, - mittel- und langfristige Maßnahmen zu setzen, um eine bessere Vereinbarkeit und eine generelle Erhöhung der Frauenerwerbsquote zu erreichen. Sehr rasch können Vorgaben zu mehr Transparenz über die Lohngestaltung bei Ausschreibungen und die Förderung von Einrichtungen, mit deren Hilfe Frauen ihr Recht auf Gleichbehandlung einklagen können, umgesetzt werden. Die Überwindung der geschlechterspezifischen Segregation in der Arbeitswelt ist ein längerfristiges Ziel, aber auch hier kann die EU tätig werden, etwa durch Initiativen zur Überwindung traditioneller Rollenzuschreibungen für beide Geschlechter.

Wir fordern:

- Maßnahmen zur Erreichung des Ziels einer 75%igen Beschäftigungsquote für Frauen und Männer, wie es in der Europa 2020 Strategie festgelegt ist, u.a. durch die Verringerung des Gender Pay Gap in allen Mitgliedsstaaten um 2 Prozent jährlich, bis eine endgültige Gleichstellung bei der Entlohnung erreicht ist. Dies ist durch „Gender Pay Gap Audits“ zu überprüfen und die Nichterreicherung mit abschreckenden Maßnahmen bis hin zu Sanktionen zu bedrohen.
- Maßnahmen zur Beseitigung des Pension Pay Gap und zur Linderung der Altersarmut von Frauen.
- Maßnahmen zur monetären Aufwertung und Anerkennung „traditionell weiblicher“ Berufe. Die europäische Sozialwirtschaft und die europäischen SozialpartnerInnen spielen hier eine wichtige Rolle.
- Mehr Transparenz bei Ausschreibungen in der Privatwirtschaft, verpflichtende Auflagen zur Gleichbehandlung und Frauenförderung im Fall der Inanspruchnahme von EU-Förderungen.

3. Ausrichtung von EU-Politik auf das Gleichstellungsziel

Eine EU-Gleichstellungsstrategie muss in allen EU-Politikfeldern auf die Verbesserung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Frauen setzen. Die EU-Institutionen, v.a. Kommission und Parlament, sollten bei der Einrichtung von beratenden Gremien auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen ebenso setzen wie auf einen systematischen Gender-Check für alle Maßnahmen. Wichtig ist ein Monitoring der Ergebnisse auf Basis klarer Zielvorgaben, um gegenzusteuern und nachzubessern.

Wir fordern:

- Die großen EU-Förderprogramme, insb. die Gemeinsame Agrarpolitik und der Fonds für die Regionale Entwicklung, sind auf dieses Ziel auszurichten.
- In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wie Forschung, Entwicklung und IT, u.a.m., müssen spezifische Frauenförderungsprogramme entwickelt werden.
- Programme wie ERAMUS sind mit einem genderspezifischen Ansatz weiterzuentwickeln, um Studentinnen in Naturwissenschaften und Technik, Studenten in sozialen und gesellschaftlichen Fächern zu fördern.
- In Programmen, die auf die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen abzielen, sind spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Gründerinnen vorzusehen. Besonders gilt dies immer bei neuen Förderungen, wie „Start-ups“ und „green economy“.
- Die Stärkung der Gemein- und Sozialwirtschaft als Teil des europäischen Gesellschaftsmodells kommt insbesondere auch Frauen als Arbeitnehmerinnen wie als Kundinnen zu Gute.

4. Recht auf Selbstbestimmung und EU-weiter Schutz vor Gewalt an Frauen

Die selbstbestimmte Entscheidung über den eigenen Körper ist ein fundamentales Menschenrecht. In einigen EU-Mitgliedstaaten wird dieses Menschenrecht zunehmend in Frage gestellt, wie etwa die jüngsten Versuche der rechten Regierung in Polen, Schwangerschaftsabbrüche zu verbieten, zeigen. Sexuelle und reproduktive Rechte sind von entscheidender Bedeutung für ein friedliches und gutes Leben aller Frauen, und die Entwicklung von Mädchen zu selbstbestimmten Frauen. Die Verletzung dieser Rechte ist ein Verstoß gegen das Recht auf Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Würde und Gesundheit sowie Freiheit und Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Gewalt gegen Frauen muss daher auf europäischer Ebene thematisiert werden. Die Istanbul Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in der EU wurde zwar von allen 28 EU-Mitgliedstaaten unterschrieben, aber nur die Hälfte hat sie bisher ratifiziert. Die Willensbekundungen der Mitgliedstaaten alleine reichen hier nicht mehr aus. Auch die EU-Kommission muss tätig werden, und eine Richtlinie zum EU-weiten Schutz der Frauen gegen Gewalt in ganz Europa initiieren. Innerhalb der EU gibt es noch immer keine umfassende Gesetzgebung zum Schutz der Frauen vor Gewalt, ein Anfang wäre mit

der Unterstützung von Frauenschutzprojekten, Helplines gegen Gewalt an Frauen und mehr Bewusstseinsbildung auf EU-Ebene zu machen.

Wir fordern:

- Es muss eine EU-Strategie zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt in ganz Europa mit einem konkreten Maßnahmenplan erstellt werden, die EU-Gleichstellungsagentur EIGE soll ein Mandat für das Monitoring erhalten.
- Sexuelle und reproduktive Gesundheit muss innerhalb der Europäischen Union als fundamentales Recht verankert werden. Dazu gehört das Recht auf sicheren Schwangerschaftsabbruch, Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten und die Bekämpfung von sexueller Gewalt.
- Zielgerichteter Einsatz von EU-Geldern für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Förderung von Frauenhäusern und Frauenschutzprojekten, insbesondere die Erhöhung der Mittel für das Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ (vormals Daphne-Programm).
- Schaffung von europäischen Schutzprogrammen für Frauen und Kinder, die von extremer und wiederholter häuslicher Gewalt betroffen sind, um sie aus der Reichweite der Täter zu bringen.
- Insbesondere sind auch Maßnahmen gegen Frauen- und Mädchenhandel zu setzen.
- Die Istanbul Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss von der EU selbst und in allen Mitgliedsstaaten ratifiziert, in der Folge auch implementiert werden.

5. Frauen in Entscheidungsprozessen verankern

Obwohl in der EU 60 Prozent der HochschulabsolventInnen weiblich sind, haben Frauen immer noch schlechtere Chancen, einen sicheren Platz in politischen Gremien oder leitenden Positionen in Unternehmen einzunehmen bzw. gleichberechtigt an öffentlichen Entscheidungsprozessen teilzunehmen. In den wichtigsten EU-Institutionen, Parlament, Kommission und Europäischer Rat, stehen nur Männer an der Spitze, es besteht eine 0 Prozent-Frauenquote. Von 28 EU-KommissarInnen sind nur 8 weiblich und der Frauenanteil in nationalen Parlamenten und im Europäischen Parlament liegt EU-weit durchschnittlich bei 25%. Nur 5 von 28 EuGH RichterInnen sind Frauen, insgesamt gibt es 72 EU-RichterInnen, davon sind nur 15 weiblich. Gerade 14% der Aufsichtsräte in

europäischen Unternehmen sind Frauen. Das wirkt sich auf die Zusammensetzung von Beratungsgremien der EU aus, Expertinnen werden seltener berufen als Experten, ein „Gender-Audit“ ist bei den meisten Maßnahmen und Programmen auf reine Statistiken reduziert, ohne echte Steuerungsansätze. Auch die Sichtbarkeit von Frauen in EU-Diskussionen leidet insgesamt: nur ein Viertel der Teilnehmenden auf Podien in Brüssel sind Frauen, bei einem Drittel der hochrangigen Debatten sind keine Frauen auf dem Podium.

Wir fordern:

- Auf Ebene des Rats sind regelmäßig Berichte zur Lage der Frauen und zum Status der Gleichstellung anzunehmen, die Vorbereitung soll durch einen Frauen- und GleichstellungsministerInnenrat erfolgen.
- Die Erhöhung des Frauenanteils in den EU-Institutionen auf 50%. Die Mitgliedstaaten sollen für EU-Posten wie KommissarInnen oder EU-RichterInnen mehrere KandidatInnen vorschlagen, sodass ein 50%iger Frauenanteil erreicht werden kann.
- Innerhalb der EU-Kommission soll wieder ein eigenes Frauen- und Gleichstellungsressort mit einer eigenen Frauenkommissarin geschaffen werden.
- Verpflichtender Anteil von mindestens je 40% Frauen und Männern in Beratungsgremien der Europäischen Kommission („high-level groups“ u.ä.m.)
- Europaweit transparente Verfahren für die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten, sodass alle europäischen Unternehmen das Ziel eines 40%igen Frauenanteils in den Leitungsorganen europäischer Unternehmen bis 2020 erreichen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.02

eingetragen von: Bezirksorganisation - Josefstadt

Betrifft: Für die europäische Sozialunion – Kurswechsel jetzt!

Ende 2016 waren laut EU-Kommission EU-weit 119 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Besonders stark haben Kinder und junge Menschen darunter zu leiden: In Europa leben 25 Millionen Kinder in Armut. https://ec.europa.eu/germany/news/internationaler-tag-der-bek%C3%A4mpfung-der-armut-2016_de Insbesondere in den Ländern, die radikale Sparprogramme der sogenannten Troika umgesetzt haben, ist eine massive soziale Krise entstanden. Vor diesem Hintergrund erscheint es auf den ersten Blick als wichtige Maßnahme, dass die Europäische Kommission eine Initiative für eine „europäische Säule sozialer Rechte“ gestartet hat.

Der Haken: Dieser vorgelegte Entwurf bleibt weit hinter sozialdemokratischen Mindestanforderungen zurück. Er enthält kaum erkennbare Ansätze für eine substanzielle Stärkung der sozialen Dimensionen, die über allgemeine Prinzipien hinausgehen. Einzelne Vorschläge signalisieren sogar das Gegenteil. Unverändert bewertet die Kommission Arbeitsmärkte unter der reinen Perspektive ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Wesentliche soziale Aspekte wie der Schutz der ArbeitnehmerInnen und die soziale Sicherheit bleiben außen vor. Man kann festhalten: So wie von der Kommission vorgesehen, bleibt dieses Instrument im Wesentlichen wirkungslos. Ein Festhalten an dieser Politik wird die gegenwärtigen Probleme in der EU (und damit die konkreten Alltagsprobleme der Menschen in der EU) jedoch weiter verschärfen, anstatt sie zu lösen.

Dabei gibt es eine Reihe konkreter Umsetzungsvorschläge im Sinn einer fortschrittlichen und sozialen, also sozialdemokratischen Gesellschaftspolitik. Im Rahmen eines Konsultationsprozesses haben ExpertInnen aus AK und Gewerkschaften zahlreiche Programme und Maßnahmenvorschläge vorgelegt, die einen Ausweg aus der sozialen Krise der EU ermöglichen würden. Vgl. Nikolai Soukup, Kurswechsel für ein soziales Europa, In: AK-Infobrief EU+Internationales http://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC05712646_2016_2/1/LOG_0003/

Eine solche, wirklich wirkungsvolle „Soziale Säule“ müsste etwa ein soziales Aktionsprogramm umsetzen, zu dem gemeinsame gleiche Mindeststandards auf einem hohen Schutzniveau zählen. Dazu könnten z.B. verbindliche Mindeststandards für die nationalen Arbeitslosenversicherungssysteme gehören. Im EU-Primärrecht sollte ein „soziales Fortschrittsprotokoll“ verankert werden. Dieses soll garantieren, dass soziale Grundrechte im Zweifel Vorrang gegenüber den Marktfreiheiten haben. Darüber hinaus ist eine europaweite koordinierte Ausweitung der öffentlichen Investitionen notwendig – insbesondere in die soziale und ökologische Infrastruktur (u.a. unterstützt durch die Umsetzung einer „goldenen Investitionsregel“). Die Rolle der Löhne als bestimmender Faktor der Binnennachfrage in der EU anzuerkennen.

Eine wesentliche Dimension der sozialen Gerechtigkeit in der EU betrifft notwendige Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Arbeit und Kapital (z.B. Finanztransaktionssteuer, effektive Regulierung der Finanzmärkte und europaweite Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen, Kapitaleinkünften und

Vermögen).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Brexit-Votums muss endlich klar sein: Will die EU das Vertrauen der europäischen BürgerInnen zurückgewinnen, braucht es endlich einen radikalen Kurswechsel hin zu einem sozialen Europa.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verankerung eines „sozialen Fortschrittprotokolls“ im Primärrecht (Vorrang sozialer Grundrechte gegenüber Marktfreiheiten).
- * Die Verankerung sozialer Mindeststandards.
- * Die Entwicklung konkreter sozialer Zielsetzungen und Indikatoren.
- * Die Ausrichtung des EU-Budgets an sozialen Herausforderungen.
- * Eine grundlegende Neuausrichtung der „Economic Governance“ der EU, die primär auf gesellschaftlichen Fortschritt abzielen muss.
- * Eine Reform der europäischen Fiskalregeln (inkl. „goldene Investitionsregel“).
- * Eine koordinierte Investitionsoffensive in der EU, insbesondere zur Stärkung der sozialen und ökologischen Infrastruktur.
- * Einen Kurswechsel in der Lohnpolitik durch Stärkung von Kollektivvertragssystemen.
- * Steuerpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der ungleichen Verteilung in der EU.
- * Breite Anstrengungen, Arbeitszeit intelligent zu verteilen.
- *

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.03

eingbracht von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Europäische Säule sozialer Rechte

Damit ein gemeinsames Europa langfristig erfolgreich ist und von den Menschen akzeptiert wird, reicht es nicht aus, einen Binnenmarkt zu schaffen und Kapital-, Waren- und Dienstleistungsfreizügigkeit zu garantieren. Die Europäische Union muss dazu beitragen, dass alle EuropäerInnen von den Vorteilen der Gemeinschaft profitieren können, während sich derzeit in viel zu großem Ausmaß Konzerne und Großunternehmen entweder durch überproportional hohe Förderungen (etwa in der Land- oder Energiewirtschaft) oder durch Ausnutzen unterschiedlicher Regeln in den Mitgliedstaaten (etwa durch Steuervermeidung oder Lohn- und Sozialdumping) bereichern. Soziale Rechte müssen daher mit wirtschaftlichen Rechten zumindest gleichgestellt werden.

Eine effektive Errichtung einer Europäischen Säule sozialer Rechte muss deshalb oberste Priorität haben. Sie soll den BürgerInnen der Europäischen Union eine Vielzahl an Rechten und Maßnahmen bieten, die bis dato nicht garantiert werden. Dazu zählen unter anderem: angemessene und menschenwürdige Arbeitsbedingungen; angemessene Mindesteinkommenssysteme in allen EU-Mitgliedstaaten; Stärkung der Europäischen Jugendgarantie; Unterstützung bei der Wohnungssuche; bessere Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Familie usw.

Im Zentrum der Bemühungen muss die Schaffung von guten Arbeitsplätzen stehen. Dazu sind öffentliche Investitionen ein unerlässliches Mittel, welches aber durch die rigiden Defizitkriterien auf EU-Ebene deutlich erschwert, wenn nicht verhindert wird. Um dieses Problem zu umgehen, sind die silberne (kurzfristig; Ausnahme spezifischer, nachhaltiger Investitionen etwa in Bildung im Rahmen eines Investitionsprogramms) und die goldene Investitionsregel (mittel- und langfristig) auf EU-Ebene einzuführen, um nachhaltige, öffentliche Netto-Investitionen aus den Defizitregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalpakts auszunehmen. So können einerseits bestehende Investitionsdefizite ausgeglichen, und andererseits wichtige Projekte für die Zukunft gestartet werden. Dabei kann es gleichzeitig gelingen, Wirtschaftswachstum zu generieren und jene guten Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Gerechte Einkommen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Menschen in der Europäischen Union;
- * Die Einführung der goldenen Investitionsregel auf EU-Ebene
- * Die Umsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“;
- * Die Förderung der Idee einer Europäischen Säule sozialer Rechte durch SPÖ MandatarInnen auf allen Ebenen insbesondere im Hinblick auf den Sozialgipfel in Göteborg am 17. November 2017 zum Thema „Faire Arbeitsplätze und Wachstum“;
- * Die Unterstützung der Forderungen der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 11. Oktober 2016, der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Jänner 2017 sowie der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 25. Jänner 2017 über die Europäische Säule sozialer Rechte;
- * Die Unterstützung der Forderungen , die im „Europäischen Pakt für sozialen Fortschritt“ am 29. November 2016 von den deutschen, schwedischen und österreichischen Sozialdemokratischen Parteien und Gewerkschaften formuliert wurden.
- * Das Engagement der Stadt und des Landes Wien und ihrer VertreterInnen für diese Forderungen auf Bundesebene , im Rahmen des Ausschuss der Regionen sowie im europäischen Städtenetzwerk Eurocities;
- * Ausreichende Finanzierung auf EU-Ebene sicherstellen, um konkrete Instrumente entsprechend umsetzen zu können.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.04

eingbracht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: "Meine SDGs san ned deppat!" - Wien und Österreich international als Vorbildregionen nachhaltiger Entwicklung positionieren

Das 21te Jahrhundert hat bereits deutlich gezeigt, wie umfassend die Veränderungen und Herausforderungen sind, die den Gesellschaften der Welt bevorstehen: Bevölkerungswachstum, demografischer und technologischer Wandel, Krieg und Migration, Wirtschaftskrise, zunehmende Ungleichheit und neoliberale Ausbeutung, Digitalisierung und veränderte Lebens- und Arbeitswelten, Vertrauenskrise in die politischen Systeme und Erstarken von Populismus und Hetze. Dazu kommen Klimawandel, Ressourcenverknappung und Zerstörung der Ökosysteme: Die natürlichen Grundlagen des Planeten wurden noch nie so stark ausgebeutet, überlastet und übernutzt wie heute. Die Vereinten Nationen haben daher 17 Ziele formuliert, die eine bessere und zukunftsfähige Welt zum Ziel haben - UN Sustainable Development Goals (SDGs, Agenda 2030).[1] Diese Ziele gelten für alle und in allen Staaten dieser Welt: Die fast 200 Mitgliedstaaten der UN haben sich verpflichtet, bis 2030 auf diese Ziele hinzuarbeiten und über ihre Fortschritte in der Zielerreichung zu beraten und zu berichten.[2]

Eine Politik für nachhaltige Entwicklung ist dabei sozialdemokratische Politik. Lebensqualität für Alle, Ausbildung und Chancen, Gesundheit und gute Arbeit, eine funktionierende Infrastruktur, soziale Sicherheit, Gleichstellung und Antidiskriminierung, sauberes Wasser, eine gesunde natürliche Umwelt, Friede und Demokratie – das alles sind Dinge, die tief im politischen Herzen der Sozialdemokratie verwurzelt sind. Nachhaltige Entwicklung heißt also im Grunde: Eine Welt, für die wir als Sozialdemokrat_innen schon seit jeher kämpfen und an der wir schon seit jeher bauen.

Wenn wir die Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen sichern wollen, müssen sich die Gesellschaften der Welt zu nachhaltigen Gesellschaften entwickeln. Das ist eine große Herausforderung – denn es braucht neue Lösungen, neues Denken, kurz: Eine neue, vorausschauende, partizipative und mutige Politik, die Akzente setzt und Impulse vorgibt, damit sich die Gesellschaft auch wirklich verändert. Das Wissen um die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung muss in alle Bereiche der Gesellschaft getragen werden. Es geht um Verantwortung für uns, für unsere Zukunft, für kommende Generationen, unsere Mitmenschen, ob hier oder in anderen Ländern, aber auch für unsere Umwelt.

Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage, der Natur, des Klimas und der Biodiversität unseres Planeten spielt dabei eine besondere Rolle. Wir müssen heute handeln, damit die Dinge kontrollierbar bleiben. Die Lebensgrundlagen dürfen nicht so stark geschädigt werden, dass die Voraussetzungen für Frieden, Stabilität, Gesundheit und Lebensqualität morgen nicht mehr gewährleistet sind. Wien und Österreich haben dabei schon viel erreicht. Sie können in der Welt vorangehen und Musterland und Musterregion einer nachhaltigen Entwicklung werden, Vorbild sein, andere Länder und Regionen unterstützen, aber ebenso von Anderen lernen.

[1] Die Ziele sind auf der Homepage des Bundeskanzleramtes einsehbar: <https://www.bundeskanzleramt.at/entwicklungsziele-agenda-2030>

[2] Detaillierte Informationen zu den Zielen, Unterzielen und den definierten Indikatoren finden sich auf: <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Dass die SPÖ sich zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bekennt und parteiintern eine Arbeitsgruppe zu diesen Zielen bildet, die sich gezielt damit auseinandersetzt und die Übereinstimmungen zum sozialdemokratischen Gesellschaftsideal herausarbeitet.
- * Dass die SPÖ in künftigen Programmen (Wahlprogramme, Regierungsprogramme, etc.) auf die Beiträge zu den SDGs Bezug nimmt.
- * Dass dem Klimawandel und ökologischen Problemstellungen vermehrt Aufmerksamkeit im Sozialdemokratischen Diskurs zukommt.
- * Dass eine Bildung für nachhaltige Entwicklung im österreichischen Bildungssystem so verankert wird, wie es das Unterziel 4.7 vorsieht, nämlich "dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit [...]" [3]
- * Dass Genoss_innen in hohen Mandaten und hohen öffentlichen Ämtern bzw. in Regierungsverantwortung einen koordinierten, fortlaufenden ressort- und dienststellenübergreifenden Dialog zu den SDGs suchen und forcieren.
- * Dass dieser Dialog in Wien die Nachhaltigkeitskoordinationsstelle, alle Geschäftsbereiche und die wichtigsten ausgegliederten Einrichtungen und Gesellschaften einschließt und zwischen diesen kontinuierlich geführt wird.
- * Dass auf Bundesebene Bundeskanzleramt, Ministerien, National- und Bundesrat sowie relevante fachkundige Behörden und Einrichtungen jedenfalls involviert werden, und dass in diesem Dialog auch die Einbindung der Zivilgesellschaft, sowie von NGOs und Interessenverbänden Bedeutung haben soll.
- * Dass Genoss_innen in hohen öffentlichen Ämtern oder Regierungsverantwortung sich dafür einsetzen, dass effektives Monitoring und Berichtswesen in Hinsicht auf die von der UN festgelegten Indikatoren implementiert wird und aus den jährlichen Berichten Österreichs an die UN effektive Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden.
- * Dass dem National- und Bundesrat sowie dem Wiener Landtag und Gemeinderat jährlich, rechtzeitig vor dem Bericht an die Vereinten Nationen über die Fortschritte Österreichs in den zu den Unterzielen definierte Indikatoren, Bericht erstattet und Rechenschaft abgelegt wird.
- * Dass Genoss_innen in hohen öffentlichen Ämtern oder Regierungsverantwortung sich dafür einsetzen, dass Gesetzgebungsvorhaben künftig auf ihre Wirkung im Rahmen der SDGs evaluiert werden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 6.05

eingetragen von: Bezirksorganisation - Josefstadt

Betrifft: Gegen die Privatisierung der Entwicklungspolitik

Österreich kommt seit Jahrzehnten seinen internationalen Verpflichtungen für Entwicklungszusammenarbeit nicht nach (2015 gerade 0,35% des BNE statt 0,7%). Selbst davon sind aber noch 0,15% lt. dem europäischen AidWatch Bericht Phantomhilfe (also Ausgaben für Flüchtlinge und Studierende in Österreich sowie Entschuldungen), dh. Österreich würde nur auf 0,2% „echte“ EZA kommen.
<http://www.globaleverantwortung.at/concord-aidwatch-report-2016>

Zusätzlich setzen die durch die ÖVP kontrollierten Institutionen BMEIA und die Austrian Development Agency (ADA) sukzessive Privatisierungsmaßnahmen in der Entwicklungspolitik.

Immer mehr Gelder der Entwicklungszusammenarbeit werden nicht mehr in zivilgesellschaftlichen Projekten von NGOs investiert sondern für sogenannte Wirtschaftspartnerschaften an österreichische Unternehmen vergeben. Beispielsweise haben in den letzten Jahren die AGRANA 400.000 EUR, die OMV 298.710 EUR, RHI 324.000, Hofer 200.000 EUR, die Leder und Schuh AG (Stiefelkönig und Humanic) 200.000 EUR und ein Konsortium rund um Lavazza 499.000 EUR aus Mitteln der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erhalten. <http://www.entwicklung.at/themes/projects/>

Der viele Jahre erfolgreich arbeitende Beirat der ADA wurde aufgelöst und seit September 2015 ein ADA Beratungsforum für Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich eingesetzt. Darin vertreten sind ua. die Erste Stiftung, die Industriellenvereinigung, die OMV und die Wirtschaftskammer. VertreterInnen von Gewerkschaften, der Arbeiterkammer oder fortschrittlicher NGOs der Entwicklungszusammenarbeit finden sich nicht.
http://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/EPOL/EPOL_Beratung_sforum.pdf

Mit Ende des Jahres 2016 wurde auch die jahrzehntelange Förderung des entwicklungspolitischen Südwind-Magazins aufgrund kritischer Berichterstattung eingestellt. <http://orf.at/stories/2371359/>

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine Überprüfung der Wirtschaftspartnerschaften unter Einbeziehung von Sozialpartnern und entwicklungspolitische NGOs auf ihre Relevanz für die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit und Einhaltung der Menschenrechte.
- * Reduktion der EZA Mittel für österreichische Unternehmen und Erhöhung der Mittel für NGOs und Gewerkschaften, die sich für Menschen- und Arbeitsrechte einsetzen.
- * Eine verpflichtende menschenrechtliche und entwicklungspolitische Prüfung zukünftiger Wirtschaftspartnerschaften durch Gewerkschaften und entwicklungspolitische NGOs sowie verpflichtende Begleitung von Wirtschaftspartnerschaften durch entwicklungspolitische NGOs oder Gewerkschaften um die Einhaltung der Menschenrechte und entwicklungspolitischer Zielsetzungen sicherzustellen.
- * Eine ausgewogene Neu-Besetzung des ADA Beratungsforum unter Einbeziehung von Gewerkschaften, der Arbeiterkammer, anderer Ministerien und des BKA sowie ExpertInnen aus entwicklungspolitischen NGOs.
- * Wiederaufnahme der Förderung des Südwind Magazins.
- * Beschluss eines verbindlichen Stufenplans zur Erhöhung der EZA auf 0,7 % des BNE ohne Einrechnung von Phantomhilfe (Studienplatz- und Flüchtlingskosten sowie Entschuldungen).

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.06

eingbracht von: SJ-Wien

Betrifft: Assistenzeinsatz im Inneren

In der Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie gibt es kaum ein prägenderes Datum, als den 12. Februar. Der Tag der Ausschaltung der letzten Reste der SDAP und des republikanischen Schutzbundes.

Möglich war dies nur durch die Heranziehung der Kräfte des Bundesheeres durch das Innenministerium. Dies wäre heute ebenfalls möglich, da §2 des Wehrgesetzes von 2001, Assistenzeinsätze des österreichischen Bundesheeres allen Behörden und Organen des Bundes, der Länder und Gemeinden innerhalb ihres jeweiligen Wirkungsbereiches berechtigt, ermöglicht.

Das Bundesheer ist in seiner Ausstattung auf die Landesverteidigung spezialisiert und hat daher Zugang zu schweren Geräten wie Panzern, Geschützen und einer großen Anzahl an Sturm- und Maschinengewehren. Mit der jetzigen Gesetzeslage wäre es anderen Behörden und Organen des Bundes usw. möglich, Mensch und Material des Bundesheeres gegen die eigene Bevölkerung einzusetzen. Das Innenministerium könnte das Bundesheer zu einem Assistenzeinsatz heranziehen, falls z.B. um die innere Sicherheit im Rahmen von Demonstration gefürchtet werden muss. Panzer, Gewehre und schweres Gerät könnten eingesetzt werden.

Doch das Bundesheer hat nicht nur Zugang zu schwerem Kriegsgerät. Durch die Assistenzeinsätze im Ausland den Aufgaben die unser Bundesheer dort zu bewältigen hat, war eine Weiterentwicklung in Richtung „Crowd and Riot Control (CRC)“ notwendig. Somit verfügt es über nicht letale Waffen für den Einsatz gegen unbewaffnete Zivilisten und Zivilistinnen.

Für die neuen Aufgaben des ÖBH hat der Generalstab im Auftrag des Ministers den Plan „Maßnahmen ÖBH 2018“ entwickelt. Auf Seite 47 finden sich erste Pläne für die Bereitstellung von CRC-Material für 3 Jägerkompanien im Ausmaß von 35 Mio. €.

Neben Fahrzeugen für den Ordnungseinsatz werden die 3 Kompanien mit Pfefferspray, Gummikugeln und Impulsgeschößpatronen, „Flashbang“-Granaten und Blitz/Knall-Patronen, Blitz-Knallkörpern, Lautsprecheranlagen („Acoustic Hailing-System“), Alarmpatronen, Irritationswurfkörpern, Tränengas- Einsatzkörper für Mehrfachwurfanlagen, Tränengas Granaten sowie Reizstoffhandgranaten ausgestattet.

Die Anschaffung des Materials wurde mit den robusten Auslandseinsätzen begründet, doch kann im Rahmen eines Assistenzeinsatzes neben dem Kriegsmaterial auch das CRC-Material gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden.

Es ist immer ein bedrohliches Szenario wenn Panzer, Soldaten und Soldatinnen gegen die Zivilbevölkerung bei Demonstrationen eingesetzt werden. Daher wäre es angebracht und im Sinne unsere Geschichte, die Rahmenbedingungen für einen Assistenzeinsatzes zu überdenken und ein klares Verbot für Kriegsgerät und nicht letalen Waffen des Bundesheeres innerhalb des österreichischen Staatsgebiet, mit der natürlichen Ausnahme des Kriegsfalls, zu fordern.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Einen klaren und menschenrechtskonformen Richtlinienkatalog für Einsätze des Bundesheeres auf österreichischem Staatsgebiet im Wehrgesetz und in Abgrenzung zu Aufgaben der Exekutive.

* Dieser Katalog soll folgende Punkte beinhalten:

* Die SPÖ Wien setzt sich für ein klares Verbot vom Einsatz von militärischen Gerätschaften gegen die Zivilbevölkerung im Rahmen von Assistenzeinsätzen im Inland.

* Ein Verbot für Assistenzeinsätze im Rahmen von Demonstrationen und unbewaffneten Ausschreitungen im Inland.

* Ein Verbot für den Einsatz von CRC-Material gegen die Zivilbevölkerung auf österreichischem Staatsgebiet.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.07

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Zur politischen Lage der Türkei

Seit Juli 2016 ist klar, die Türkei kommt so schnell nicht zur Ruhe. Der gescheiterte Putschversuch, an dem sich ein Teil des türkischen Militärs beteiligte, wurde kurze Zeit später von Erdogan selbst als „Segen Gottes“ bezeichnet und unter dem Vorwand die Demokratie in der Türkei zu erhalten, der Ausnahmezustand einberufen, um eine „Säuberungswelle“ zu starten, und so seine Macht zu stärken.

Seit diesem Zeitpunkt wurden mehrere 10.000 Personen von dem Erdogan Regime aus ihren Ämtern enthoben. Es scheint als würde Erdogan jegliche inhaltlichen Differenzen ersticken wollen. Querdenker_innen und Kritiker_innen werden als Putschist_innen, Udemokrat_innen oder gar als Terrorist_innen diffamiert, aus ihren Ämtern entlassen und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Diese Verfolgung macht auch vor dem Bildungssektor in der Türkei nicht halt. Im Laufe der so genannten „Säuberungswelle“ wurden bereits bis September zehntausende Lehrer_innen und mehr als 2300 Dozent_innen und Professor_innen von ihrem Job suspendiert. Obendrauf wurden allen Akademiker_innen ein Ausreiseverbot von der türkischen Regierung auferlegt. Auch Student_innen berichten davon, unter Repressionen zu leiden. Vor allem dem Regime gegenüber kritischer Aktivismus wird kriminalisiert und unterbunden.

Aber nicht nur Akademiker_innen sind von der politischen Situation in der Türkei betroffen. Vor allem Kurd_innen und allem voran deren Vertreter_innen, aber auch die LGBTIQ Community werden von Erdogan und Co. systematisch unterdrückt. Die Verhaftungen rund um den Vorstand der pro-kurdische Partei HDP, Zerschlagung von der LGBTIQ Demonstration, und weitere zahlreiche Verhaftungen von (pro-)kurdischen Zivilist_innen sind nur einige wenige Beispiele. Auch Journalist_innen welche über diese Vorgänge berichten müssen um ihre Existenz fürchten. Als Beispiel sei hier der deutsch-türkische Welt-Journalist Deniz Yücel genannt. Er ist der erste deutsche Journalist der, seit dem der Ausnahmezustand in der Türkei in Kraft ist, verhaftet wurde. Ihm werden „Propaganda für eine terroristische Vereinigung und Aufwiegelung der Bevölkerung“ vorgeworfen.

Die Sozialdemokratische Partei Wien sieht in dem autoritären Vorgehen des Erdogan Regimes die Grundpfeiler einer aufgeklärten Gesellschaft angegriffen. Mit der Verfolgung andersdenkender und Minderheiten und dem Aufbau eines politischen Regimes mit diktatorischen Tendenzen ist das Land am Weg zum Faschismus. Daher ist für uns klar, dass die internationale Gemeinschaft hier nicht tatenlos zusehen und - allen voran Europa - die Türkei als wichtigen Partner sehen darf.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Wissenschaft und Lehre müssen frei sein . Diese darf weder durch Religion, Staat noch Konzerne eingeschränkt werden.

* Presse-, sowie Meinungsfreiheit und alle anderen Menschenrechte müssen gewahrt werden.

* Die SPW zeigt sich solidarisch gegenüber Minderheiten , insbesondere der kurdischen Minderheit und der LGBTIQ- Community in der Türkei, welche enorm unter Repression und Gewalt leiden.

Empfehlung: Annahme

7 Bildung, Kultur und Sport

ANTRAG 7.01

eingbracht von: Österreichische Kinderfreunde

Betrifft: Bildung

BILDUNG – Teil 1 „Kindergarten und Volksschule“

Ausgangslage

Bildung bestimmt den Lebens- und Berufsweg aller Menschen und die gesellschaftliche Zukunft eines Landes. In einer modernen Wissensgesellschaft zählen Bildung und Innovation zu den zentralen Wachstumsfaktoren und entscheiden über Wohlstand und sozialen Zusammenhalt. Zentrale Ziele sind deshalb die Erhöhung des Bildungsniveaus in allen gesellschaftlichen Schichten, sowie die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.

Laut OECD (OECD 2013, PISA 2012: What Makes Schools Successful?

Resources, Policies and Practices) zeichnen sich erfolgreiche Schulsysteme durch überdurchschnittliche Leistungen, große Spitzengruppen und kleine Risikogruppen aus. Diese Schulsysteme bieten allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von ihrem sozio-ökonomischen Hintergrund – gleiche Lernmöglichkeiten. Der aktuelle Österreichische Nationale Bildungsbericht (www.bifie.at/NBB2015) bestätigt, dass die Weichenstellung für eine erfolgreiche Bildung bereits im Kindergarten beginnen muss. Alle Kinder sollen faire Chancen auf gute Bildung haben. Dies wird wesentlich durch eine soziale Durchmischung der SchülerInnen unterstützt und hilft vermeiden, dass Bildung weiter vererbt wird.

Segregation und Selektion

Bereits im Kindergarten wird deutlich, dass 20% der Kinder (2/3 der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache und 10% der österreichischen Kinder – 2 nahezu gleich große Gruppen) einen hohen Förderbedarf bezüglich ihrer Entwicklung und ihrer sprachlichen Kompetenzen aufweisen.

An der Nahtstelle zur ersten Klasse Volksschule wird die soziale Durchmischung der Klassen bereits negativ beeinflusst. Es ist mehrfach wissenschaftlich belegt, dass gemischte Leistungsgruppen bei allen Kindern bessere Lernergebnisse bringen. Außerdem müssen die Mittel an die Bedürfnisse einer Schule angepasst werden.

Dennoch werden in unserem Bildungssystem Kinder nach Entwicklungsstand, Deutschkompetenzen und Behinderung getrennt:

- Vorschule: 11% aller 6-Jährigen Kinder werden als nicht schulreif eingestuft und kommen in die Vorschule. Das sind 8.846 Buben und Mädchen: im Burgenland 1,8 %, in Salzburg 22,5 %, in Vorarlberg 22,2%. Die Schulreifefeststellung führt zu großen Unterschieden zwischen den Bundesländern.
- Erstsprache: In den Vorschulklassen sitzen viel mehr Kinder mit anderen Erstsprachen als in der 1. Klasse: Während in der 1. Klasse der bundesweite Anteil 27,7 % beträgt, sind in der Vorschule 61,4 % Kinder mit anderen Erstsprachen.
- Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF): Die Spannbreite reicht von 3,2 % der Vorschulkinder bis zu keinem einzigen Kind.

- Bei den standardisierten Tests in unterschiedlichen Schulstufen wird jeweils eine Risikogruppe von rund 20% sichtbar. Offensichtlich gelingt es mit den bestehenden Systemen nicht, diese Gruppe im Laufe der Zeit zu reduzieren.

Nur bei den Deutsch-Standards auf der 4. Schulstufe betrug die Risikogruppe im Lesen zuletzt 13%. Hier sind bereits deutliche Verbesserungen im Vergleich zu Testungen vor etwa 10 Jahren feststellbar, aber es gibt noch Luft nach Oben.

Soziale Durchmischung, individuelle Förderung, flexible Differenzierung
Die zunehmende Vielgestaltigkeit in unserer Gesellschaft bildet sich auch im Schulwesen ab. Die Vielfalt bezüglich Kultur, Sprache, Religion, sozio-ökonomischer Bedingungen, Bildungsstand, usw. erfordert ein hohes Maß an personalisiertem Lernen, das auf Entwicklungstempo, Interessen, Bedürfnisse und Begabungen der einzelnen SchülerInnen eingeht.

In über 70% der 28 europäischen Länder ist deshalb das Alter das einzige Schulreife Kriterium, damit wird eine punktuelle Testung und Selektion überflüssig. Kinder werden in die Schule aufgenommen und bedarfsgerecht gefördert. Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache werden nur in Bulgarien, Belgien/Flandern, Österreich und Deutschland überprüft.

Kindgemäße Förderung von Anfang an

Alle Kinder haben ein Recht auf gute Bildung, unabhängig von Herkunft, Wohnort und dem Bildungshintergrund der Eltern. Es geht darum, die vorhandenen Potentiale der Kinder rascher zu erkennen und besser zu fördern. Wir müssen deshalb in der Pädagogik auf die bestehende Vielfalt eingehen und gleichzeitig das Individuum ab dem Kindergartenalter effektiver fördern. Spielerisches Lernen in der Gruppe bei gleichzeitig strukturierter Beobachtung der Fortschritte muss sicherstellen, dass Kinder altersgemäß aber wirkungsvoll lernen können. Bereits im Kindergarten müssen die Grundsteine für den weiteren Bildungsweg gelegt und insbesondere die Sprachkenntnisse erworben werden. Daher soll das erste – und von uns geforderte zweite – verpflichtende Kindergartenjahr ausschließlich in dazu qualifizierten elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen absolviert werden.

Das letzte verpflichtende Kindergartenjahr und die ersten zwei Volksschuljahre werden als gemeinsame Schuleingangsphase betrachtet, in denen die Kinder gemäß ihren Talenten und Bedürfnissen individuell gefördert werden. Damit PädagogInnen Kinder optimal fördern können, müssen sie deren Lernfortschritte kennen und wissen, was sie für ihre Entwicklung benötigen. Deshalb ist der lernfortschrittsorientierte Informationsaustausch von Kindergärten und Volksschulen ohne Alternative.

Gezielter Ressourceneinsatz

Die Diskussion über die Modelle der Ressourcensteuerung im Bildungswesen hat gezeigt, dass die SchülerInnenpopulationen in verschiedenen Regionen und an den einzelnen Schulstandorten völlig unterschiedlich zusammengesetzt sind. Etwa 10% aller Pflichtschulen sind in sozio-ökonomisch benachteiligter Lage. Hinsichtlich Sprache, Migrationshintergrund, Einkommen und Bildungsabschlüssen der Eltern sind sie mit wesentlich größeren Herausforderungen konfrontiert als andere Standorte. Diese Schulen brauchen besondere Unterstützung und Begleitung. Hier ist entsprechend geschultes Personal, wie SchulsozialarbeiterInnen und mobile interkulturelle Teams, oder zusätzliche Sprachförderung, aber auch die Möglichkeit für mehr Kleingruppenunterricht und gezielte Fördermaßnahmen dringend erforderlich.

Mehr Entscheidungsfreiheit für Schulstandorte

Schulen müssen in Zukunft mehr Entscheidungsspielräume erhalten. Gleichzeitig sollen gemeinsame Zielvereinbarungen und eine einheitliche Qualitätssicherung dafür sorgen, dass bundesweit überall gleich hohe Bildungsstandards sichergestellt sind – bei möglichst großer Autonomie vor Ort.

TEIL 2: Einbinden der Kinder in die Entwicklung des Bildungssystems

In der aktuellen Bildungsdebatte wird vieles thematisiert: die Gehälter und Arbeitsbedingungen der PädagogInnen, die Sinnhaftigkeit von Bildungsstandards, die Themen Gesamtschule, Schulautonomie, Verländerung und das Budget des Bildungsministeriums. Das alles sind wichtige, aber sehr abstrakte und häufig administrative Systemfragen. (Quelle: Institut für Kinderrechte, Bildungsreihe „Kinder Denken Bildung“)

Wenig einbezogen in diese Debatte wurden bisher die Kinder. Daher haben die Kinderfreunde und das Institut für Kinderrechte und Elternbildung im Jahr 2015 die Bildungsreihe „Kinder Denken Bildung“ veranstaltet. Kinder vom Kindergarten bis zum Ende der Schulpflicht haben dabei erarbeitet, wo, was, wie und mit wem sie lernen möchten. Folgende Ergebnisse haben die Kinder dann BildungsexpertInnen und Bildungsverantwortlichen im Parlament präsentiert und mit diesen diskutiert.

Lern-, Bewegungs- und Rückzugsräume selbst gestalten

Dabei wurde zunächst klar, dass Räume im Denken der Kinder eine zentrale Rolle spielen. Kindern ist es wichtig, sich selbstbestimmt Räume anzueignen und dabei selbstbestimmt zu lernen. Denn zur guten Aufnahmefähigkeit benötigen Menschen ganz unterschiedliche Lernsettings. Starre Aufsichtsregelungen und Raum(nutzungs)konzepte, gepaart mit Ängsten so mancher PädagogInnen und Eltern um die Sicherheit der Kinder, stehen den kindlichen Bedürfnissen oft entgegen. Freie Bewegungsmöglichkeiten, selbst gestaltete Räume und Möbel, Lernen außerhalb der Schule (Thema: Ganztagsausflüge) und Rückzugsräume ohne Aufsicht werden von Kindern in den meisten Schulen vermisst.

Beziehungsaufbau ist Basis für Wissensvermittlung

Im Hinblick auf die Lehrenden wünschen sich SchülerInnen Menschen mit einem Erfahrungsschatz, den sie vielseitig einsetzen können, die gut vortragen und komplizierte Sachen gut erklären können. Nett, fröhlich, freundlich und ermutigend sollen PädagogInnen sein, viel Geduld haben und gut zuhören können und dennoch durchsetzungsstark sein. Respekt, Wertschätzung, Empathie und Fairness möchten Kinder von PädagogInnen, die ja stets auch Vorbilder sind, erleben. Aus der Lernforschung ist bekannt, dass Beziehungsaufbau die Basis für Wissensvermittlung ist. Die Kinder haben das in ihren eigenen Worten genauso beschrieben.

Teilhabe und Mitbestimmung

SchülerInnen fordern lebensrelevante Inhalte und Themen, die anhand von aktuellen Ereignissen oder altersentsprechenden Entwicklungsherausforderungen aufbereitet werden. Auch das Thema Medien und Medienkritik vermissen die SchülerInnen. Von jugendlichen SchülerInnen wird daher sehr konkret eingefordert, dass Demokratie und Partizipation in der Schule gelebt werden – auch was die Auswahl von Lerninhalten und Aneignungsmethoden betrifft. (Marion Hackl, Winfried Moser „Von Räuberhöhlen, Superheroes und Kinderrechten - Kinder Denken Bildung“).

Im Österreichischen Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern ist festgehalten:

Art. 1: (...)Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein .

Art. 4: Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten , in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise .

Berücksichtigt man das in der Bildungsreform, kommt man ganz klar zu folgendem Ergebnis: Kinder wollen und brauchen Bildungseinrichtungen, die Lebensräume sind. Alle Dimensionen von Bildung, wie Schularchitektur, PädagogInnenbildung, Didaktik und Lehrplan müssen darauf abgestimmt werden .

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* • Die deutliche Anhebung des Bildungsbudgets inkl. Kindergarten

Kindergarten:

- Einführung des zweiten verpflichtenden beitragsfreien Kindergartenjahres .
- Umsetzung des ersten und zweiten verpflichtenden beitragsfreien Kindergartenjahres ausschließlich in Einrichtungen mit voll ausgebildeten ElementarpädagogInnen und pädagogischen Standards , die dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan entsprechen
- österreichweit einheitliche Qualität im Kindergarten: Bundesrahmengesetz und Kompetenzbündelung beim Bildungsministerium
- Tertiärisierung der Ausbildung der ElementarpädagogInnen und Einrichtung von mehr Lehrstühlen mit höherer Praxisverpflichtung der LehrstuhlinhaberInnen an PH und UNI
- qualitätsvolle frühe sprachliche Förderung im Kindergarten und entsprechende Ressourcenverteilung
- Portfolioarbeit im Kindergarten als Standard in allen Kindergärten : Das Portfolio soll Kindern Einblick in ihre eigene Lernstärken und Lernfortschritte geben: wann lerne ich was, wo und wie am besten. Und es soll Basis für einen regelmäßigen Austausch der Eltern und PädagogInnen über die Entwicklungsschritte des Kindes sein. Die Ergebnisse dieses Austauschs fließen wieder ins Portfolio ein.

Übergang:

- Der Bildungskompass soll ein ausschließlich kompetenz- und förderorientiertes Instrument zur Individualisierung des Unterrichts sein . Er muss auf dem Fundament eines Portfolios aufbauen , um aussagekräftige, den Kinderrechten entsprechende Sichtbarmachung der Fähigkeiten und Stärken zu liefern . Er darf nicht Basis für eine zusätzliche Selektion werden .
- Das Portfolio soll punktuelle Testungen ersetzen , die meist defizitorientiert sind und die soziale Segregation der Kinder fördern .
- kindgemäße SchülerInneneinschreibung in die VS ohne Defizitabfrage , sondern nur auf Basis der Lernfortschritte , die im Portfolio dokumentiert sind ,
- Ziel ist es, gut durchmischte Klassen zusammenzustellen, die die gesellschaftliche Vielfalt hinsichtlich Wissens- und Entwicklungsstand, Kultur, Sprachen und sozio-ökonomischer Standards widerspiegeln und durch individuelle Förderung eine gute Entwicklung für jedes Kind ermöglichen
- Weitere individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Ein Chancenindex für die Ressourcenverteilung soll sicherstellen, dass die Schulstandorte mit besonderen Herausforderungen entsprechend höhere Ressourcen erhalten.
- Im Sinne der weiteren individuellen Entwicklungsbegleitung der Kinder sind abgestimmte, multiprofessionelle Teams (Elementar-, Sonder- und Sozial-) PädagogInnen, SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen, usw. nach österreichweit einheitlichen Qualitätskriterien und auf Basis guter Abstimmung

zwischen Kindergarten und Schule heranzuziehen.

- Tatsächliche Umsetzung der Vernetzung von Kindertagesaufsicht, Schulaufsicht, Kindergarten- und Schulleitungen sowie von Unterstützungssystemen und kommunalen Behörden, mit dem Ziel, die Verwaltung zu vereinfachen
- schulautonome Möglichkeiten alternativer Leistungsbeurteilung weiter ausbauen und langfristig von Leistungsbeurteilung auf Fortschrittsbeschreibung umstellen
- schulautonome Möglichkeiten des Führens von Mehrstufenklassen weiter ausbauen
- weitere Intensivierung der Sprachförderung mit standortspezifischen Modellen und entsprechende Ressourcenzuteilung (Chancenindex)
- Modernisierung der VS-Lehrpläne im Hinblick auf selbstforschendes Lernen und aktueller Erkenntnisse der Lern- und Entwicklungsforschung
- systematische Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität im gesamten Pflichtschulbereich (Lernen und Lehren)
- Lebensrelevante Inhalte und Themen sollen anhand aktueller Ereignisse und altersgemäßer Herausforderungen der SchülerInnen aufbereitet werden. Politische Bildung, Demokratiefähigkeit, digitale Kompetenz und Medienkritik müssen so früh wie möglich Bildungsinhalte sein.
- Qualifizierung der PädagogInnen für Individualisierung (Vermittlungs-, Diagnose- und Förderkompetenz), Sprachliche Bildung, Bildungspartnerschaft mit Eltern und Kindern und den Umgang mit Diversität und Inklusion in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sozialkompetenzen, Fachkompetenzen und allgemeinere Persönlichkeitseigenschaften sollen PädagogInnen zum Beziehungsaufbau als Basis für die Wissensvermittlung befähigen.
- verpflichtende Schulung von Schulaufsicht und Schulleitungen während der gesamten Laufbahn
- bedarfsgerechte Schulentwicklungsbegleitung der Schulen durch die Pädagogischen Hochschulen
- weiterer Ausbau der Ganztagschule in verschränkter Form unter Einbindung von freizeitpädagogischen Angeboten von Vereinen und Ausbau der Schulsozialarbeit (Chancenindex)
- Analog zum Kindergartenwesen muss auch weiterhin im Volksschulbereich der SchülerInnentransport für einen reibungslosen Schulbetrieb und zumutbare Schulwegzeiten sorgen.
- Der Schulbau muss reformiert werden: Kinder brauchen Rückzugsräume, kleinere Settings für projektorientiertes Arbeiten, schnellen Zugang ins Freie und Bewegungsmöglichkeiten.
- Mitbestimmungsformen von klein auf – in allen Schulgremien und auch in den Klassen · verpflichtende aktive Beteiligung von SchülerInnen bei Schul- und Lerninhaltsplanungen
- Alle Dimensionen von Bildung, wie Schularchitektur, PädagogInnenbildung, Didaktik und Lehrplan müssen die bestmögliche individuelle Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen.
- Schulverwaltung- und Schulaufsicht müssen hierzu förderlich sein

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.02

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Flankierende Maßnahmen zu geplanten Verbesserungen im Bereich der Elementarpädagogik (Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr)

Wir begrüßen das im Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung beinhaltet zweite verpflichtende Kindergartenjahr als zielführende Maßnahme zur Förderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Integration. Zur erfolgreichen Umsetzung sind jedoch begleitende Maßnahmen- teilweise mit längeren Vorlaufzeiten - erforderlich (Erfahrungen aus der Einführung des kostenlosen Kindergartens in Wien mit zu geringen öffentlichen Ressourcen). Als flankierende Maßnahmen erachten wir einerseits eine deutliche Senkung der Kindergartengruppengrößen, andererseits die Erhöhung der Qualifikation, Entlohnung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der ElementarpädagogInnen für erforderlich. Damit soll der Dynamik vorgebeugt werden, dass sich Defizite beim frühen Erwerb von Grundkompetenzen später durch den gesamten Bildungsverlauf durchziehen. So ist z. B. die erste Fördermaßnahme des AMS oft das Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Es wird daher gefordert umgehend ein entsprechendes Programm hinsichtlich der Ausbildung, Qualifikation sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entlohnung der ElementarpädagogInnen zu beginnen!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Als erforderlicher Vorlauf zum Zweiten verpflichtendem Kindergartenjahr sind die Gruppengrößen in der Elementarpädagogik deutlich zu senken und die entsprechenden personellen Ressourcen auszubilden
- * Die Gehälter der in der Elementarpädagogik Tätigen sind entsprechend der Verantwortung und Ausbildung in Analogie in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten nach oben anzupassen
- * Die erforderlichen Mittel werden mittelfristig durch den geringeren Mitteleinsatz beim AMS insbesondere für Jugendliche frei und sind umzuschichten

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 7.03

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Elementarbildung weiter ausbauen - den Kindern, den Eltern und der Gesellschaft zuliebe

Wien zählt zu den am stärksten und schnellsten wachsenden Städten Mitteleuropas. Schon in 10 Jahren könnten mehr als 2.000.000 Menschen in Wien leben. Gerade auch junge Familien schätzen den Charakter der Stadt, der eine Kombination aus den Vorzügen der Großstadt und der Lebensqualität des Stadtrands ermöglicht, und wählen Stadterweiterungsgebiete als Lebensmittelpunkt. Ein besonderer Fokus beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen muss auf stark wachsende Gebiete in der Stadt gelegt werden.

Daher gibt es natürlich dort auch eine große Nachfrage nach Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder. Der Andrang in alle Einrichtungen für junge Menschen jeden Alters ist spürbar. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten orten wir aktuell eine besonders hohe Nachfrage nach Krippenplätzen, also Elementarpädagogik für null bis dreijährige Kinder.

Als Sozialdemokratische Bewegung haben wir uns von Anfang an für die Bildung aller Menschen stark gemacht. Als Kinderfreunde werden wir nicht müde, die Bedeutung frühkindlicher Bildung für die gesunde Entwicklung aller Kinder, die Schaffung von Chancengerechtigkeit, die Integration, die Armutsbekämpfung etc zu betonen – wobei uns die Sicherung der Qualität des Angebots ein besonderes Anliegen ist. Ein flächendeckend ausgebauter Bildungsangebot für Kinder jeden Alters ist aber auch im Interesse der Eltern, um ihrer Berufstätigkeit nachgehen zu können.

Gerade in Wien sind wir stolz darauf, dass wir als Vorreiter der Einführung des Gratiskindergartens und mit dem raschen Ausbau des Angebotes für alle Altersgruppen eine Betreuungsquote vorweisen können, um die uns die anderen Bundesländer beneiden. Um dies weiterhin gewährleisten zu können, müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um dem Bedarf speziell an Krippenplätzen gerecht werden zu können.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Es soll ein besonderer Fokus auf den Ausbau der Krippenplätze in den Stadterweiterungsgebieten gelegt werden, damit alle Familien die Möglichkeit haben, dass ihre Kinder in den Genuss unserer elementarpädagogischen Angebote kommen,

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 7.04

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Ethik- und Philosophieunterricht als integraler Bestandteil ab der Grundschule

Wir fordern Ethik und Philosophie als verpflichtenden Lerninhalt, in dem die Schülerinnen und Schüler das Hinterfragen von Geschehnissen lernen, sich mit den wichtigsten Werten einer Gesellschaft auseinandersetzen und lernen zu reflektieren, ob Handlungen richtig oder falsch sind.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * In Zusammenarbeit mit dem Bund Erarbeitung eines verpflichtenden Lerninhalts der innerhalb von zwei Jahren zum Einsatz kommen könnte.
- * Einführung von Testklassen in ausgewählten Wiener Volksschulen, in denen Ethik- und Philosophieunterricht als Lerninhalt gelehrt wird.
- * Eine entsprechende LehrerInnenausbildung anzubieten.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 7.05

eingetragen von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Flächendeckend Ganztageschulen in Wien

Die jüngsten PISA Ergebnisse zeigen, dass Bildung in Österreich noch immer stark vererbt wird. In Ländern, in denen die Ganztageschule Regelform ist, schneiden die SchülerInnen im Vergleich weitaus besser ab. Bis 2025 fördert der Bund den Ausbau der Ganztageschulen mit 750 Millionen Euro.

Derzeit befinden sich im 19. Wiener Gemeindebezirk acht öffentliche Volksschulen. Davon wird nur eine ganztägig geführt. Alle anderen öffentlichen Schulen sind Halbtageschulen. In jedem Wiener Gemeindebezirk (ausgenommen Innere Stadt) gibt es mindestens zwei öffentliche Schulen, die eine adäquate schulische Nachmittagsbetreuung anbieten.

Das Ganztageschulmodell in verschränkter Form dient einem Konzept der Förderung von SchülerInnen, in denen die Schule nicht nur ein Lernraum sondern auch ein Lebensraum ist. In einer Ganztageschule werden die Fähigkeiten und die Stärken jedes Kindes stärker gefördert, und die Schwächen besser behoben. Den Betreuungsteil an der Ganztageschule übernehmen dafür bestens ausgebildete Freizeitpädagog/en/innen, sodass auch die SchülerInnen im Freizeitteil pädagogisch, kommunikativ, kooperativ und sozial bestens gefördert werden.

Schule ist nicht nur ein Hort der Wissensvermittlung, sondern erfüllt auch weitere wesentliche pädagogische, soziale und gesellschaftliche Aufgaben, die an einer Ganztageschule bestens vermittelt werden können.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* den Ausbau der Ganztageschulen in Wien mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebots

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.06

eingbracht von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: Bildungsgerechtigkeit für alle Lehrlinge im Gastgewerbe jetzt!

ERHÖHUNG der BERUFSSCHULZEIT

von 1.080 auf 1.260 Stunden, von 8 auf 12 Wochen und gleichzeitig Absenkung der täglichen Unterrichtszeit!

Im Tourismus werden händeringend Nachwuchskräfte gesucht. Die Lehrlingszahlen sinken seit Jahren, der Bedarf an gut ausgebildeten Tourismusfachkräften schnell jedoch weiter nach oben. Top-Ausbildung kann nur mit entsprechender schulischer Unterstützung sichergestellt werden.

Kompetente Kräfte auszubilden geht nicht im Schnellverfahren. Derzeit wird der Lehrstoff regelrecht durchgepeitscht.

In 135 Lehrberufen, mit 3 Jahren Lehrzeit, werden Lehrlinge bis auf die gastgewerblichen Lehrberufe und teilweise der Einzelhandel, im Ausmaß von 1.200 bzw. 1.260 Unterrichtseinheiten unterrichtet. Die auszubildenden Lehrlinge in den Tourismusberufen und im Handel jedoch nur im Ausmaß von derzeit 1.080 Unterrichtsstunden.

Tourismusberufe haben derzeit noch immer die geringste Berufsschulzeit und somit die höchste Wochenstundenanzahl.

Es geht in erster Linie darum, die Gleichsetzung der Berufsschulzeiterweiterung für ALLE 3-jährigen Lehrberufe auf 1.260 Stunden umzusetzen.

In die Zukunft unserer berufstätigen Jugendlichen investieren:

In der bildungspolitischen Debatte spielt die Frage der Lehrlingsausbildung in Österreich leider viel zu oft eine Nebenrolle. Dabei sind es genau diese jungen Menschen, die den Grundstein für Innovationen und starke Betriebe bilden und daher unsere Berufsschulen auch in Zukunft zu erstklassigen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen machen. Berufsschulen haben nicht nur die Aufgabe, junge Menschen auf ihren Beruf vorzubereiten, sondern müssen auch die persönliche Entwicklung der Jugendlichen fördern.

Der Berufsschulalltag der österreichischen Lehrlinge im Tourismus ist im Regelfall durch 9 bis 10 Unterrichtseinheiten für Pflichtgegenstände gekennzeichnet und dies 8 Wochen hindurch. Obwohl dies dem Schulzeitgesetz und der Unterrichtsrealität nicht mehr entsprechen sollte. In keiner Oberstufenform gibt es eine derartige tägliche Unterrichtsbelastung (9 bis 10 Unterrichtseinheiten für Pflichtgegenstände) über die gesamte Woche wie an Berufsschulen für die oben genannten Branchen. Durch das Absenken der täglichen Unterrichtszeit wird Zeit und Raum geschaffen für mehr Sprech- und Sprachkompetenz, mehr Teamfähigkeit, mehr persönliche und fachliche Umgangsformen. Zusatzqualifikationen: wie Junior-Sommelier, Käsesommelier, Kreatives Kochen können leichter erworben werden.

Zudem wäre eine Zielgruppen-Förderung und Forderung für leistungsstärkere

SchülerInnen, durch Zusatzangebote in Form von Freigegegenständen, Vorbereitungskursen auf die Berufsreifeprüfung und unverbindliche Übungen (Bewegung und Sport) sowie für leistungsschwächere SchülerInnen einen Förderunterricht möglich.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Aufstockung der 1080 auf 1260 Unterrichtseinheiten bei Verlängerung der gesamten Berufsschulzeiten für Lehrlinge im Tourismus von 8 auf 12 Wochen.

* Eine Absenkung der täglichen Unterrichtszeit für Pflichtgegenstände bei gleichzeitiger Verlängerung der Gesamtberufsschulzeit.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.07

eingetragen von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Ganztagschulen ausbauen

Viele junge Menschen kommen nach Wien, und Wien weist erstmals seit langer Zeit wieder eine positive Geburtenbilanz auf. Auf den Bildungsbereich kommen daher neue Herausforderungen zu. Kinderbildungseinrichtungen müssen entsprechend angeboten werden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten zu können. Das fördert die von uns geforderte Chancengleichheit für alle Kinder: Bildung darf kein Privileg jener sein, die sich durch ihren sozialen und gesellschaftlichen Status den Zugang für sich und ihre Kinder sichern können, sondern ist als Aufgabe der öffentlichen Hand für alle sicherzustellen, unabhängig vom Einkommen und dem sozialen Status der Eltern. Wien weist diesbezüglich eine gute Struktur auf, aber der zukünftige Bedarf wird das gegenwärtige Angebot übersteigen. Jugendliche, insbesondere jene mit Migrationshintergrund, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, brauchen einen Zugang zu Bildungseinrichtungen, der sie weiterbringt. Die Wiener Ausbildungsgarantie hat sich hierbei als zielführendes Instrument erwiesen. Unterstützung und die Ausweitung des Lehrstellenangebots sowie die Steigerung der Ausbildungsqualität im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung haben sich bezahlt gemacht. Eine ausbildungsgerechte Beschäftigung mit existenzsicherndem Einkommen ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Der gleiche Zugang zu und das Recht auf Bildung ist die Voraussetzung, um Menschen in die Lage zu versetzen, nicht nur für die Herausforderungen in der sich durch die Digitalisierung schnell ändernden Arbeitswelt gerüstet zu sein, sondern sich auch zu selbstbestimmten, kritischen und mündigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Mit dem Ausbau der verschränkten Ganztagschule als moderner Schulform ist die Bildungspolitik auf dem richtigen Weg. Sie ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit, aber auch ein wesentlicher Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ganztagschule fördert bestmöglich die Talente der Kinder, deren Eltern sich keine teure Nachhilfe leisten können. Durch die ganztägige Betreuung profitieren auch viele Eltern, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen wollen. Bei der verschränkten Ganztagschule wechseln einander Unterrichts-, Lern- und Freizeitphasen mehrmals im Laufe eines Tages ab. Hausübungen und Schularbeitsvorbereitungen können unter professioneller pädagogischer Aufsicht erledigt werden. Auch den geänderten gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Sprachförderung oder soziales Lernen, kann besser Rechnung getragen werden. Zudem bleibt Zeit für Erholung, gesundes Essen, Sport, Musik, Theater und vieles mehr. Die Ganztagschule ist auch ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belangen. Gleichstellung ist ein fundamentaler Wert in einer Gesellschaft, und ermöglicht sowohl Frauen als auch Männern gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Unser Ziel ist eine Gesellschaft und eine Arbeitswelt in der niemand auf der Strecke bleibt!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Weiteren qualitativen Ausbau der Kinderbildung im Vorschulbereich. Der Anteil der Kleinkinderbetreuung soll weiter steigen. Arbeitssuchende und Eltern in Bildungsmaßnahmen sollen mit beschäftigten Eltern gleichgestellt werden, und mehr Männer und Menschen mit Migrationshintergrund sollen für die Kinderbildung und Kinderbetreuung gewonnen werden.
- * Mehr Ganztagschulen in bester Qualität und Schulneubau: Wir brauchen Vorarbeiten zum weiteren Schulbau sowohl von Landes- als auch von Bundesschulen im Ausmaß von mindestens 30 bis 40 ganztägigen Schulen bis 2030. Bei bestehenden Schulen soll der Ausbau zu Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht erfolgen.
- * Bildung wird in Österreich in hohem Ausmaß „vererbt“. Die Schulleistung der Kinder ist stark von der sozioökonomischen Situation der Familie abhängig. Daher benötigen Schulen, die viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben, mehr Ressourcen zur besseren Förderung der SchülerInnen.
- * Frühe Prävention und Förderung von Kindern mit Lernproblemen. Je früher auf Lernprobleme eingegangen wird, desto höher sind die Chancen, einen eventuellen Schulabbruch zu verhindern.
- * Erwachsenenbildungsinstitutionen sollen während der Kurszeiten an großen Standorten Kinderbetreuungseinrichtungen anbieten.
- * Berufsorientierungsangebote auch in den ersten Klassen der berufsbildenden Schulen schaffen (so wie es sie in der Polytechnischen Schule gibt), für jene, die nachher den Bildungsweg wechseln beziehungsweise wechseln müssen.
- * Die Stadt Wien muss sich verstärkt dafür einsetzen, dass seitens des Bundes in Wien deutlich mehr Fachhochschul-Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Als ersten Schritt schafft die Stadt Wien einen eigenen Fördertopf für „nicht traditionelle“ FH-Studierende. Über diesen können StudentInnen die Studiengebühr ersetzt bekommen. In Folge sollen die Studiengebühren an den FH in Wien abgeschafft werden.
- * Umsetzung von innovativen Arbeitszeitmodellen/Arbeitszeitverkürzung: Ausbau der Mitgestaltungsrechte der ArbeitnehmerInnen im Hinblick auf bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gesundheitliche Aspekte, Weiterbildung, Auszeitmodelle etc. mit dem Ziel, die Lebensqualität für ArbeitnehmerInnen zu verbessern und ihre Gesundheit zu erhalten; Verlängerung des gesetzlichen Urlaubsanspruches.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.08

eingetragen von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: Verbesserung und Einführung von Qualitätsstandards bei der Ausbildung im Tourismus

Die Lehrlingszahlen sind in den letzten zehn Jahren im Tourismus stark rückläufig. Waren es im Jahr 2010 noch 14.500 Lehrlinge, die ihre berufliche Zukunft in der Tourismusbranche gesehen haben, sind es im Jahr 2015 nur noch knapp 9.000 Lehrlinge.

Eine weitere Auffälligkeit in der Tourismusbranche ist die überproportional hohe Anzahl von Lehrabrechern (über 25 % im Jahr 2015), im Vergleich zu Lehrabbrechern in den übrigen Branchen (über 10 % im Jahr 2015) in Österreich.

Besorgniserregend ist auch die Tatsache, dass immer mehr Lehrlinge in der Tourismusbranche (insbesondere werdende KöchInnen) angeben, dass sie fast permanent zu Hilfsdiensten wie: Kehren des Fußbodens, Reinigung von Kühlhäusern und Tiefkühlern bis hin zum Geschirrabwaschen usw. eingesetzt werden und sie sich daher nicht fit genug fühlen, um bei der Lehrabschlussprüfung positiv reüssieren zu können.

Die schon mehrmals getätigten Aussagen von BranchensprecherInnen (Hotelier Vereinigung, WKO, usw.), dass es derzeit einen Mangel an Fachkräften im Hotel und Gastgewerbe gibt, kann nur unterstrichen werden.

Stellt sich nun die Frage: „Warum ist dem so?“

Obwohl der Tourismus in Österreich einer der wesentlichen Jobmotoren sowie Wirtschaftsfaktoren (trägt 15 % des jährlichen BIPs bei) ist, ist es als Faktum anzusehen, dass die Lehre im Hotel- und Gastgewerbe von österreichischen Jugendlichen als so unattraktiv wie noch nie zuvor angesehen wird.

Laut einer internen Umfrage der Gewerkschaftsumfrage der vda, welche durch die Untersuchungen aus dem Jahr 2016 des Arbeitsklimaindexes im Bereich des Tourismus, durch die AK ÖO und dem Institut IFES, bestätigt wird, gilt die Tourismusbranche als Übergangs- oder Fluchtbranche. Als Hauptgründe werden immer wieder die äußerst schwierigen Rahmenbedingungen wie: geringe Bezahlung für die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, keine Dienstplanstabilität, keine freien Wochenenden, Lehrjahre werden oftmals als Herrenjahre von Seiten der Vorgesetzten angesehen, usw. angegeben.

Diese Faktenlage ist nicht gerade förderlich, junge Menschen in Österreich für einen Lehrberuf in der Tourismusbranche begeistern zu können.

Aus diesem Grund fordern die GewerkschafterInnen innerhalb der SPÖ 5, dass das Berufsbild in den einzelnen Lehrberufen, wie: Restaurantfachfrau/mann, Köchin/Koch, Hotel- und GastgewerbeassistentIn, SystemgastronomIn sowie Hotelkauffrau/mann grundsätzlich einer pädagogischen Überarbeitung bedarf. Dabei sollte klar definiert sein, in welchem Lehrjahr und in welchem Umfang die im Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen vermittelt werden müssen.

Die teilweise sehr augenscheinlichen Wissensunterschiede einzelner Lehrlinge, welche vielfach auf den unterschiedlichen qualitativen Einsatz in ihren Lehrbetrieben zurückzuführen sind, soll mit Hilfe bedarfsorientierter Vermittlung von Kompetenzen in Berufsschulen sowie in den Betrieben begegnet werden.

So ist innerhalb des Hotel- und Gastgewerbes noch immer sehr oft verbreitet, dass Lehrlinge oft als klassische Beschäftigte angesehen und auch von der Personalplanung so eingesetzt werden. Dies widerspricht dem eigentlichen pädagogischen Grundsatz: „Ausbildung für den zukünftigen Arbeitsplatz“ gemäß dem österreichischen Berufsausbildungsgesetz. Mehr noch, es führt zu einer bedenklichen ökonomischen Verschiebung des Personaleinsatzes in der Tourismusbranche: „Lehrlinge werden als billigere Arbeitskraft ggü. ausgebildeten KollegInnen für artverwandte Tätigkeiten eingesetzt“.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einführung eines verpflichtenden Ausbildungsplans, der über die festgelegten Mindestanforderungen hinaus individuell auf den Lehrling und seine Lehrausbildung ausgerichtet ist. Die individuellen Punkte im Ausbildungsplan sind im Einvernehmen zwischen Lehrling und Ausbilder zu vereinbaren und einzuhalten.
- * Um die Betriebe sowie deren Ausbilder bestmöglich auf die Lehrlingsausbildung vorzubereiten, soll es einen verpflichtenden Ausbildungsleitfaden geben. Hier soll gewährleistet werden, dass der Betrieb die optimale Unterstützung für die Lehrausbildung erhält.
- * In regelmäßigen Abständen oder auf Antrag der Arbeiterkammer soll es zu einer neuerlichen § 3a BAG (Berufsausbildungsgesetz)-Überprüfung, unter Einbeziehung der zuständigen Tourismusgewerkschaft kommen.
- * Damit Tourismusbetriebe verstärkt der Ausbildung von Lehrlingen nachkommen können, soll es eine Ausbildungsdokumentation geben.
- * Diese Ausbildungsdokumentation soll primär der beidseitigen Qualitätssicherung, also Lehrbetrieb sowie Lehrling, dienen. Darin sollen die erworbenen Fertigkeiten, aber auch etwaige Begleitmaßnahmen zur Minimierung von Defiziten dokumentiert werden.
- * Bestehende Lehrlingsförderungen sollten nur bei entsprechenden Ausbildungsdokumentation gewährt werden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 7.09

eingebraucht von: SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs
Landesgruppe Wien

Betrifft: die Erhöhung der Mittel im Rahmen der finanziellen Autonomie

Der Parteivorsitzende sowie die Wiener SPÖ wollen den Stellenwert und die Qualifikation von Lehrlingen verstärkt fördern. In der Berufsschule hängt dies neben der Ausstattung der Werkstätten und Laboratorien für den Fachunterricht auch von den für den Lernprozess zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien ab.

Besonders negativ auf die Unterrichtsqualität wirkt sich die seit 10 Jahren gleichbleibende Mittelzuteilung für die Unterrichtsmaterialien aus. Schon die fehlende Indexanpassung führt dazu, dass Werkstücke und Versuche in Labors vereinfacht werden müssen bzw. aktuelle Standards nicht oder nur teilweise vermittelt werden können. Im Einzelfall kann dadurch der Lehrplan nicht eingehalten werden.

Abgesehen von der Indexanpassung sind die Kosten für Rohstoffe, wie z.B. Kupfer, Stahl, Lacke, Papier, Toner usw. stark gestiegen. Hinzukommt, dass sich die Berufswelt und damit die Materialien laufend ändern, was wiederum zu einer Kostensteigerung führt. Darüber hinaus macht es die Digitalisierung 4.0 notwendig, die Ausbildung an der Zukunft zu orientieren und auch hier zu investieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Erhöhung der Mittel im Rahmen der finanziellen Autonomie
(Schüler/innenschlüssel)!

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 7.10

eingbracht von: SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs
Landesgruppe Wien

Betrifft: Schulzeitgesetz

Die aktuelle Rechtssituation ermöglicht den täglichen Unterricht von neun bzw. zehn Pflichtgegenstandsstunden an Berufsschulen. Allerdings sollte bei der Verordnung der Landeslehrpläne die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der BerufsschülerInnen beachtet werden!

Dieses Bundesgesetz fixiert somit nur die maximale Belastungsgrenze für die tägliche Unterrichtsarbeit und ermöglicht, die Landeslehrpläne auf die Zielgruppe abzustimmen. Dabei könnten auch die aktuellen Fördermöglichkeiten sowie auch die Angebote von Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und der Vorbereitungslehrgänge zur Ablegung der Berufsreifeprüfung beachtet werden. Dieser gesetzliche Freiraum für eine zielgruppenadäquate Verordnung der Landeslehrpläne wird aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse in der österreichischen Lehrlingsausbildung kaum genutzt.

Sollte nun eine wissenschaftliche Überprüfung der aktuellen Unterrichtssituation im Berufsschulbereich eine Benachteiligung der Lehrlinge, verglichen mit den Möglichkeiten der SchülerInnen in der BMHS und/oder der AHS Oberstufe, hinsichtlich der Teilnahme an Förderstunden oder an Freigegegenständen ergeben, so wäre das Bundesgesetz entsprechend anzupassen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* die sozialdemokratischen Nationalratsabgeordneten auf, das Schulzeitgesetz (§ 10 Abs. 8) hinsichtlich der Zielgruppentauglichkeit wissenschaftlich überprüfen zu lassen, und bei Vorliegen eines Änderungsbedarfes eine entsprechende Gesetzesänderung zu initiieren!

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.11

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Berufsschulen brauchen die besten Arbeitsmittel!

Berufsschulen brauchen - viel mehr noch als andere Schulen - Arbeitsmittel für eine optimale Ausbildung der Lehrlinge . Vom Bausand bis hin zum Werkzeug wird einiges gebraucht. Diese Dinge kosten natürlich eine Menge Geld. Pro SchülerIn erhält eine Berufsschule im Moment 94 Euro. Dieser Betrag, der durch die MA 56 festgelegt wird, wurde seit 2005 nicht mehr erhöht. Seitdem ist keine Indexanpassung mehr erfolgt. 94 Euro aus dem Jahr 2005 entsprechen heute 114,59 Euro. Das entspricht einer Steigerung von 21,9 Prozent. Unabhängig von der längst notwendigen Indexanpassung geben wir zu bedenken, dass mit diesem Betrag beispielsweise folgende Arbeitsmittel angeschafft werden können :

- Material im Wert von weniger als 1 Euro pro Unterrichtsstunde und SchülerIn!
- BodenlegerInnen: ca. 2 m² Parkett für 80 Unterrichtseinheiten
- MaurerInnen: 2 Ziegel (altes Format - Normalformat) für 1 Unterrichtseinheit, natürlich ohne Kleinwerkzeug und Bauschuttentsorgung, etc..

Mit solchen finanziellen Möglichkeiten ist eine qualitative Ausbildung der Wiener Lehrlinge einfach nicht möglich. Es ist evident, dass der Betrag für Arbeitsmittel erhöht werden muss.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine Anpassung des SchülerInnenbeitrags auf EUR 120,- pro SchülerIn.
- * Eine jährliche Anpassung lt. Verbraucherpreisindex (VPI).

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 7.12

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Klares Bekenntnis zum freien Hochschulzugang!

Der freie und offene Hochschulzugang ist eine der größten Errungenschaften der Sozialdemokratie im Bereich der Bildungspolitik. In den letzten Jahren wird dieser jedoch immer weiter beschnitten. Aufnahmetests, Studiengebühren und nun die Idee der Studienplatzfinanzierung. Auch die Studieneingangs- und –orientierungsphase (STEOP) beinhaltet in vielen Studienrichtungen versteckte Knock-Out Prüfungen um die Zahl der Student_innen zu senken. Diese versteckten oder offenen Hürden erschweren vor allem für sozial schwächer gestellte Personen den Zugang zu höherer Bildung.

Zugangsbeschränkungen fördern erwiesenermaßen soziale Selektion. Wenn zusätzlich dazu, dass Bildungsgrade in Österreich noch immer vererbt werden, Zugangsbeschränkungen an Universitäten eingeführt werden, sinkt der Anteil der Student_innen aus Arbeiter_innenfamilien erheblich. Teure und zeitintensive Vorbereitungskurse auf Aufnahmeprüfungen können sich nur ein bestimmter Teil der Teilnehmer_innen leisten, Testgebühren stellen ebenfalls Barrieren dar. Alle diese Versuche, die chronisch unterfinanzierten Hochschulen durch Einsparungen bei den Student_innen zu finanzieren, gehen in die falsche Richtung, solange die reichsten 1% aller Österreicher_innen 37% des gesamten Vermögens besitzen. Der Versuch Studienplatzfinanzierung durchzusetzen muss aus sozialdemokratischer Sicht Einhalt geboten werden, da dieses Modell nur eine versteckte Form von Zugangsbeschränkungen darstellt!

Bildung darf kein Privileg sein, Bildung ist ein Grundrecht! An den Student_innen zu sparen um Hochschulen weiter zu finanzieren kann nicht der richtige Ansatz sein!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einsatz für die Ausfinanzierung der Hochschulen, nicht auf dem Rücken der Student_innen
- * Klares Bekenntnis gegen jede Form von Zugangsbeschränkungen
- * Gegen Studienplatzfinanzierung, welche in dieser diskutierten Form eine Zugangsbeschränkung darstellt.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.13

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Hoch die Internationale Solidarität!

In Österreich werden besonders EU-Drittstaatsstudierenden viele Steine in den Weg gelegt. Neben allgegenwärtigem Rassismus müssen drittstaatsangehörige Student_innen auch auf den Hochschulen etliche bürokratische und finanzielle Hürden überwinden, damit sie sich erstens überhaupt inskribieren können, und zweitens das Studium abschließen können. Studienabschlüsse Studierender aus dem EU-Ausland werden auf den österreichischen Hochschulen oft nicht anerkannt, bzw. werden die Nostrifizierungsverfahren teilweise völlig undurchsichtig durchgeführt. Um das Visum beantragen zu können, müssen die (angehenden) Studierenden über ausreichend finanzielle Mittel verfügen können: bis zum 24. Lebensjahr: 487,53 Euro/Aufenthaltsmonat, Studierende ab dem 24. Lebensjahr: 882,78Euro/Aufenthaltsmonat (Stand 2016). Übersteigt die Unterkunftsmiete 282,06 Euro/Monat, sind entsprechende zusätzliche Mittel nachzuweisen. Während des Studiums sind des Weiteren doppelte Studiengebühren von 726,72 Euro pro Semester zu zahlen. Ausreichend Deutschkenntnisse müssen ebenfalls nachgewiesen werden. Dass dabei die Teilnahmekosten für Deutschkurse immens hoch sind, ist demensprechend auch zu bekämpfen. Die Gebühren des Vorstudienlehrgangs der Wiener Universitäten (VWU) für Drittstaatsangehörige ist beispielsweise von 461 Euro auf 1.150 Euro pro Semester erhöht worden.

Was uns sehr freut ist, dass eine unserer Forderungen umgesetzt wurde: Ab April 2017 dürfen Bachelor- und PhD-Drittstaatsstudierende ebenfalls 20 Stunden pro Woche arbeiten, davor war das auf 10 Stunden beschränkt. Außerdem ist auch die Rot-Weiß-Rot-Karte für ebenjene offen. Allerdings kämpfen wir weiterhin, für die gesamte Abschaffung der diskriminierenden Einschränkung an Arbeitsstunden.

Der Finanznachweis, die Studiengebühren, die Gebühren für Deutschkurse, etc. erhöhen sich insgesamt auf horrenden Summen, die es Menschen aus sozial benachteiligtem Hintergrund nicht oder nur sehr schwer ermöglichen, zu studieren. Internationale Solidarität wurde innerhalb unserer Bewegung immer groß geschrieben. Deshalb fordern wir auch für drittstaatsangehörige Student_innen eine Ermöglichung, in Österreich zu studieren – unabhängig von der Größe des Geldbörserls.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Transparente, nachvollziehbare und schnelle Nostrifizierungsverfahren
- * Kopplung des Visums an ECTS-Nachweis, nicht an finanzielle Mittel
- * Abschaffung diskriminierender Studiengebühren für Drittstaatsstudierende
- * Freier Arbeitsmarktzugang für Drittstaatsstudierende bei dementsprechenden ECTS-Nachweis

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.14

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Freier Zugang zu Lehr- & Lernmaterialien

Unsere Hochschulen haben einen wichtigen öffentlichen Auftrag. Das bedeutet, dass das dort gelehrt Wissen, gesellschaftliches Wissen ist und allen zugänglich sein sollte.

Eine der fundamentalsten Aufgaben der Bildung ist das miteinander Teilen. Dadurch kann eine gemeinsame Weitergabe von Wissen ermöglicht werden, von der am Ende alle profitieren.

Obwohl alle Institutionen alle technischen Geräte zur Verfügung hätten, die einen solchen Austausch ermöglichen würden, beschränkt sich dieser oft nur auf eine einzelne Bildungseinrichtungen.

Wenn auf Hochschulen Lern- und Lehrmaterialien online zur Verfügung gestellt werden, landen diese in den meisten Fällen auf geschlossenen Onlineplattformen wie Moodle oder Olat. So bleiben sie ausschließlich den Teilnehmer_innen der Lehrveranstaltung vorbehalten und können von anderen nicht zum Lernen verwendet werden.

Ein Blick über die österreichischen Grenzen hinaus zeigt, dass es vor allem in der Forschung aber auch in der Lehre schon längst Usus ist, Studien, Datensätze sowie gewonnene Erkenntnisse öffentlich zur Verfügung zu stellen. Warum soll das nicht auch für die österreichische Lehre möglich sein?

In Großbritannien gibt es schon einige Universitäten die sich selbst Richtlinien für einen offenen Zugang zu Lernunterlagen verordnen. Universitäre Mitarbeiter_innen werden dazu ermutigt ihre Unterlagen aller Art mit offenen Urheberrechtslizenzen ins Netz zu stellen. Solange hier auf den Namen des Autors bzw. der Autorin verwiesen wird, geben diese Lizenzen umfassende Nutzungsmöglichkeiten und fördern so ein gesamtgesellschaftliches Teilen.

Die kostenlose Bereitstellung von Lehrmitteln und Lernunterlagen steigern den positiven Lerneffekt für Studierende und erleichtert die gesamtgesellschaftliche Teilhabe an Hochschulwissen.

Es ist daher essentiell, sich für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Hochschulen einzusetzen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Wien möge sich dafür einsetzen, dass alle Interessierte und im Besonderen Student_innen möglichst bald freie Lehr- und Lernunterlagen zur Verfügung stehen

* Gezieltes fördern von Lehre und Lehrenden, die die Inhalte ihre Lehrveranstaltungen, mit offenen Lizenzen, online zur Verfügung stellen

* Parteiinterne Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung an Hochschulen

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.15

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Ausverkauf der Universitäten stoppen! Drittmittelfinanzierung kann nicht die Lösung sein

Unternehmen, die Drittmittel zur Verfügung stellen, verfolgen einen klaren Zweck. Nämlich die verstärkte Einflussnahme in Forschung, Abwerben von wissenschaftlichem Personal, Besetzung von Forschungsstühlen. Dabei wird die Lehre den eigenen Profitzwecken untergeordnet.

Wenn das US-Militär die Forschung an österreichischen Universitäten beeinflusst, dann ist das gefährlich und unverantwortlich für die Unabhängigkeit der Lehre. Dass Siemens Lehrstühle im Bereich der Nachhaltigkeit finanziert und die VAMED sich die Gesundheitsökonomie unter den Nagel reißt, sind nur wenige alarmierende Beispiele für den derzeit stattfindenden Ausverkauf der Universitäten.

Dazu ein Bericht vom November 2016 der Online-Redaktion des Standards: Müller (Anm.: Markus Müller, Rektor Med Uni Wien) von) verweist auf den eigenen Kodex der Wiener Med-Uni. "Wir nehmen kein schmutziges Geld" – wie beispielsweise von der Tabakindustrie, sagt er. Das Budget der Med-Uni Wien beträgt etwa 335 Millionen Euro im Jahr, die das Wissenschaftsministerium zur Verfügung stellt. Zusätzlich lukriert die Med-Uni 85 Millionen Euro aus Drittmitteln. Die Hälfte der Summe stamme von Kooperationen mit der Pharmaindustrie. Der Rest setze sich etwa auch aus Spenden oder öffentlichen Aufträgen zusammen. Scholz (Anm.: Markus Scholz von Transparency Austria) warnt allerdings: In Deutschland und der Schweiz hätten erst Skandale zu verbesserten Transparenzregeln geführt – "wir müssen nicht auf einen Korruptionsfall warten, um hier nachzuschärfen."

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Wien möge in Zusammenarbeit mit den österreichischen Universitäten dafür Sorge tragen, dass Drittmittel einer strengen Kontrolle an den Standards des gemeinwirtschaftlichen Benefits und der Freiheit der Lehre unterliegen und Details öffentlich einsehbar sind. Dazu zählen: die Höhe der Finanzierung, Namen und Adressen aller finanzierender Stellen und Personen, sämtliche Einflussnahmen an der Universität wie Lehrstuhlvergabe, Studienplan, Besetzung sämtlicher Unigremien.

* Die SPÖ Wien möge in Zusammenarbeit mit den österreichischen Universitäten dafür Sorge zu tragen, dass Drittmittelfinanzierungen einem Ethik-Kodex unterliegen.

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 7.16

eingbracht von: Bezirksorganisation - Meidling

Betrifft: Für einen freien und offenen Hochschulzugang

Bereits jetzt gibt es viele Studienrichtungen an öffentlichen Universitäten in Österreich, die Zugangsbeschränkungen haben. Argumentiert werden diese meist damit, dass eine Betreuung der großen StudentInnenzahl sonst verunmöglicht wird. Gleichzeitig weist Österreich nach wie vor eine der niedrigsten AkademikerInnenquoten in der OECD auf. Laut der Studierendensozialerhebung 2016 zeichnet sich auch ein klares Bild über die weiterhin existierende Vererbung von Bildung. Die Wahrscheinlichkeit, ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium zu beginnen, sei für Personen aus bildungsnahen Schichten laut Studie nämlich 2,4-mal so hoch wie für Bildungsferne.

Im neuen Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18 findet sich nun der Punkt „2.2 Österreichs Hochschulen Richtung Weltspitze entwickeln“, in dem das Modell der Studienplatzfinanzierung an öffentlichen Universitäten (inklusive Aufnahmeverfahren und Zugangsregeln wo erforderlich), umgesetzt werden soll. Positiv zu bewerten ist hierbei ein Bekenntnis zur Verbesserung des Studienbeihilfesystems, welches seit Jahren gefordert wird. Trotzdem wird mit einem Studienplatzfinanzierungsmodell eine weitere Barriere für sozial schwächere Studierende geschaffen.

Die SPÖ Meidling bestärkt deshalb hiermit ihr klares Bekenntnis zu einem freien und offenen Hochschulzugang, als Teil eines Bildungssystems, das keine sozialen Schranken oder Hindernisse aufbauen darf.

Konsequenter Weise sprechen wir uns daher auch für den Aus- und Neubau von Hörsälen und die Einstellung von neuem Lehrpersonal an den Fakultäten, welche zur besseren Betreuung aller Studierenden führt, aus. Somit wird der notwendigen Akademiker/innen Quote für unsere Gesellschaft auch praktisch Rechnung getragen.

Jede Beschränkung von Studienplätzen aufgrund von Platz-, Personal- und Geldmangel trägt unweigerlich dem Elitarismus an der Universität und somit in unserer Gesellschaft bei.

Jeder Mensch muss die gleiche Möglichkeit auf Bildung bekommen, diese darf niemals „vom Geldbörstel“ der Eltern abhängig sein. Bildung bedeutet nicht nur eine bessere Möglichkeit, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, sondern ermöglicht vor allem eine Gesellschaft der frei und kritisch denkenden Menschen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.17

eingetragen von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Freien Hochschulzugang erhalten – hochschulpolitische Symptombekämpfung nicht fortführen

Mit Vorhaben wie der Studienplatzfinanzierung oder einer Maximalzahl von Studierenden wird eine der zentralen Errungenschaften der Ära des ehemaligen Bundeskanzlers und SPÖ-Bundesparteivorsitzenden Bruno Kreisky de facto wieder verabschiedet, der freie Hochschulzugang. Trotz der angekündigten Verbesserungen für Studierende, wie Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Durchmischung, des Studienbeihilfensystems mit einer Anhebung der Beihilfenhöhe und der Einkommensgrenzen, berufsbegleitender Studienangebote, einem Fördertopf für Lehrlinge an Fachhochschulen und dem Ausbau von Studienplätzen in MINT-Fächern, führt das Reformkonzept zur Abschaffung des freien Hochschulzugangs sowie zur massiven Veränderung des gesamten Bildungssystems in Österreich.

Grundsätzlich ist es keine schlechte Idee, pro StudentIn eine gewisse Summe festzulegen, die eine qualitative Lehre und ein gutes Betreuungsverhältnis gewährleistet. Die Einführung eines solchen Finanzierungsmodells für die Studienplätze an öffentlichen Universitäten bedeutet allerdings eine Orientierung der Studierendenzahl an den bereitgestellten Finanzmitteln. Der Fehler dieses Modells besteht darin, dass sich die Anzahl der Studierenden an den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln orientieren soll, und nicht umgekehrt. Anstelle der Ausfinanzierung der Universitäten, da der Hochschulsektor nach wie vor nicht mehr Budget erhält, führt dies unweigerlich zu neuen Zugangsbeschränkungen.

Der freie und offene Hochschulzugang wird seit Jahren durch wachsende Ausnahmeregelungen kontinuierlich eingeschränkt, wobei sich zeigt, dass Regelungen, die nur für manche Studienfächer gelten, Nachbesserungen und oft teure Aufnahmeprüfungen, nur wenig mit Studieren zu tun haben. Insgesamt wurden bereits bei zehn der 20 Studien mit den meisten Neueinschreibungen die Plätze beschränkt. Entweder sind gefragte Fächer wie Humanmedizin, Psychologie und Publizistik schon länger beschränkt, oder sie wurden es mit der Einführung des Testlaufs zur Studienplatzfinanzierung, wie Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Architektur, Biologie und Pharmazie. Wenn es um die Einführung weiterer Zugangsbeschränkungen geht, kommen die übrigen Fächer in den Top 20 mit den meisten StudienanfängerInnen in erster Linie in Frage. Noch keine Aufnahmeprüfungen gibt es bei ebenso gefragten Fächern wie Anglistik, Germanistik, Dolmetschen und Übersetzen, Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaften, Chemie, Pädagogik, Rechtswissenschaften und Wirtschaftsrecht.

Neben einer Unterscheidung zwischen beschränkten Fächern wie Medizin oder Psychologie und kapazitätsbeschränkten Studien wie Informatik, Biologie oder Wirtschaftswissenschaften gibt es auch qualitative Zulassungsbedingungen für Master- und Doktoratsstudien. In Summe sind rund ein Drittel aller Studien von Zugangsregeln betroffen. Darüber hinaus beginnen fast alle Studien mit einer sogenannten Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP), und je nach Standort und Studienrichtung gibt es, bis auf wenige Ausnahmen wie einem

gemeinsamen Medizintest zu einem Termin, sogenannte autonome Lösungen. Daraus ergibt sich auch die Frage, ob und inwiefern sich die soziale Zusammensetzung der Studierenden seit Einführung der Zugangsregelung geändert hat.

Die sozialen Auswirkungen der Zugangsbeschränkungen wurden in einer AK-Studie untersucht, die auch eine Grundlage für die politische Entscheidung über die Weiterführung, Ausweitung oder auch Umgestaltung des Hochschulzugangs bieten soll. Das Fazit jener 2014 publizierten Untersuchung über den Zeitraum von 2000 bis 2012 lautet, dass Kinder von AkademikerInnen von der Einführung der Zugangsbeschränkungen profitieren, sich ihr Anteil an der Zahl der StudienanfängerInnen in den untersuchten Fächern Medizin, Psychologie, Publizistik und Biologie erhöht. Ein weiteres Mal zeigt sich, dass es Kinder aus bildungsfernen Familien ungleich schwerer im Bildungssystem haben.

Die Einführung und das Aussetzen von Auswahlverfahren haben deutliche Auswirkungen auf die soziale Zusammensetzung und ebenso auf das Geschlechterverhältnis der StudienanfängerInnen. Vor allem jene Studienrichtungen, die durch die Einführung der Studienplatzfinanzierung seit dem Studienjahr 2013/2014 Aufnahmeverfahren anwenden können, lassen eine dementsprechende Zunahme von Selbstselektionsmechanismen vermuten. In sehr vielen Fällen der ursprünglich stark nachgefragten Studienrichtungen hat die Zahl der Anmeldungen das jeweilige Platzkontingent nicht erreicht. Dadurch liegt die Vermutung nahe, dass die Ankündigung etwa von Aufnahmeprüfungen ein selektiv wirksames Instrument ist. Gemäß einer pointierten Einschätzung einer Untersuchung schrecken Studiengebühren, Aufnahmetests oder Zugangsbeschränkungen den Sohn eines Arztes aus Döbling weniger ab als die Tochter der Putzfrau mit Migrationshintergrund aus dem ländlichen Raum. Zusätzliche Kosten, der Aufwand des Umzugs an den Studienort, der Einkommensausfall, die unsichere Erfolgswahrscheinlichkeit sowie die Risiken, nach dem Studium keine bezahlte Arbeit zu finden und auf längere Zeit auf unbezahlte Praktika angewiesen zu sein, bleiben zu berücksichtigen.

Die Vererbung von Bildungsmöglichkeiten führt dazu, dass die Chance auf einen Studienabschluss ungleich verteilt ist und diese Ungleichheit stets reproduziert wird. Die Chance, ein Universitätsstudium zu beginnen, ist für Kinder aus bildungsfernen Schichten sogar um ein dreifaches geringer, als für Kinder aus einem bildungsnahen Hintergrund. Mit dem Ausbau der Fachhochschulen kam es zwar zur Verbesserung der Situation, jedoch zeigen die Entwicklungen in der sozialen Zusammensetzung der Studierenden konstant in dieselbe Richtung. Die Chance, in Österreich überhaupt bis zu einem Maturaabschluss zu kommen, stehen für Kinder aus bildungsfernen Familien gleichsam weitaus schlechter als für Kinder mit einem bildungsnahen Hintergrund. Die Selektion an den Hochschulen ist kein Prozess, der unabhängig von der restlichen Bildungspolitik gesehen werden kann. Die frühe soziale Selektion zeigt ihre Auswirkungen an den Universitäten. Diese soziale Frage stellt sich nicht erst im tertiären Bildungssektor, erstmals aufgeworfen wird diese in der Kleinkindpädagogik und zieht sich durch das gesamte Bildungssystem. Jene jungen Menschen, die trotz des bildungsfernen Hintergrunds an den Universitäten ankommen, haben bereits einen anstrengenden Weg hinter sich. Für jene, die es trotz aller Hürden bis zur Matura geschafft haben, stellen die Studienrichtungen mit Aufnahmeverfahren eine beträchtliche Gefahr dar, aus dem Bildungssystem wieder auszuscheiden.

Die Grundhaltung, dass es diejenigen schaffen werden, die es wirklich wollen und

die sich wirklich für ein Studium interessieren, ist schlichtweg unangebracht und falsch, da subtile strukturelle wie institutionell geschaffene Diskriminierungsformen dabei ausgeblendet werden. Zentral sind nicht die fachliche Qualifikation oder auch das Interesse für eine bestimmte Studienrichtung, sondern die Selektionsmechanismen, die sich aus der habituellen Unsicherheit ergeben. StudienanfängerInnen aus bildungsfernen Familien haben vielfach kaum den Bezug zum Hochschulsystem, wenig bis keine Unterstützung und kaum sozialen Rückhalt bei Fragen rund um das Studium. Diese Studierenden betreten auf allen Ebenen absolutes Neuland, welches in den letzten Jahren unsicher geworden ist.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * den freien, offenen Hochschulzugang zu erhalten
- * die klare Ablehnung von Studiengebühren für alle Studierenden
- * Erhöhung des Hochschulbudgets
- * Erhöhung der Studienbeihilfe und Anhebung der Einkommensgrenzen
- * Verstärkte Frauenförderung an den Hochschulen
- * ein verstärktes, digitales Orientierungsangebot während der Schulzeit
- * Erleichterungen beim Hochschulzugang für Lehrlinge

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.18

eingbracht von: AKS Wien

Betrifft: Geschichtsunterricht NEU

Das Fach Geschichte ist im österreichischen Lehrplan in den allgemein Bildenden Höheren Schulen (AHS) von der zweiten bis in der achten Schulstufe vorgesehen. In berufsbildenden höheren Schulen variiert es von zwei bis fünf Jahre Geschichtsunterricht.

In den allgemein Bildenden Höheren Schulen ist folgendes im (neuen) Lehrplan für die 7. Klasse vorgesehen:

» demokratische, autoritäre und totalitäre Staatensysteme und ihre Ideologien (Systemvergleiche; Kommunismus, Faschismus, Nationalsozialismus; Radikalisierung des politischen Lebens in Österreich 1918-1938) nationalsozialistisches System und Holocaust (Entwicklung; Österreich im Dritten Reich; Widerstands und Freiheitsbewegungen)

NIEMALS VERGESSEN

Diese Punkte, und nicht mehr sind für die Behandlung des Nationalsozialismus, Holocaust, der Radikalisierung, und dem faschistischen Österreich vorgesehen. In einer Zeit, in welcher rechte Parteien immer mehr Zuspruch von Wähler_innen gewinnen, sich immer mehr Jugendliche von Rechtspopulismus begeistern lassen und faschistische Verbrechen in Vergessenheit geraten, wird es Zeit, uns wieder zu erinnern was vor rund 72 Jahren zu Ende ging. Vor 98 Jahren nahm der erste Weltkrieg sein Ende, durch die völlige Zerstörung und Neuordnung Europas bildete sich der Nährboden für Hass, der uns in den zweiten Weltkrieg stürzte. Nachdem erneut der europäische Kontinent in Trümmern lag und beinahe eine gesamte Generation, ganze Ethnien, dem Erdboden gleichgemacht wurden, darf es nie wieder eine derartige Katastrophe geben.

Denn, um unsere heutige Gesellschaft verstehen zu können, müssen wir unsere Vergangenheit aufbereiten. Was 1933 begann, kann niemand ungeschehen machen, trotzdem ist dies unsere Chance, aus unseren Fehlern zu lernen und uns an diese schreckliche Zeit zu erinnern.

Und genau das muss auch und besonders in der Schule passieren. Wenn in der Schule nicht kritisch und reflektiert über die Mitschuld Österreichs, den Faschismus und dessen Folgen diskutiert und aufgeklärt wird, darf man sich nicht wundern, wenn es immer noch Menschen gibt, die Österreich als Opfer des Nationalsozialismus bezeichnen und den Holocaust als Verschwörungstheorie. Jede (Geschichte) Lehrperson sollte dazu verpflichtet sein, genau diese Themen ausführlich und fundiert im Unterricht zu behandeln, damit sich Schüler_innen und in Folge dessen die Gesellschaft ihrer Verantwortung bewusst werden, und dementsprechend sensibel mit den Themen Holocaust, Austrofaschismus und Juden_Jüdinnenverfolgung umgehen.

Des Weiteren ist die Verhinderung des österreich- und europaweiten Rechtsrucks nur dann möglich, wenn früh genug aufgeklärt wird. In der Schule muss die Entwicklung Österreichs zu einem faschistischen System genau behandelt werden. Viel zu oft sehen wir in letzter Zeit, wie Schüler_innen die Augen rollen und seufzen, wenn wieder die Rede vom Nationalsozialismus ist.

In der Schule bleibt leider oft keine Zeit mehr, zu reflektieren, was es heißt, andere bewusst auszugrenzen, und wozu dies schlussendlich führen kann. Diese Ausgrenzung muss, so wie jede andere gesellschaftliche Struktur, im Unterricht

angesprochen und behandelt werden. Österreich muss auf der einen Seite klar und offen als Mittäter und auf der anderen Seite als faschistisch definiert werden. Denn nur wenn man sich seiner_ihrer Verantwortung als österreichische_r Staatsbürger_in bewusst ist und sieht, wie schnell und unbemerkt ein rechtsradikales, faschistisches System fußfassen kann, ist es möglich, genau so einer Entwicklung vorzubeugen.

MULTIZENTRISMUS STATT EUROZENTRISMUS

Ein weiterer Punkt, der leider noch immer keinen Platz im Geschichtsunterricht findet, ist die Sichtbarmachung und Behandlung von Ländern, Kulturen und Menschen, die nicht auf dem Kontinent Europa liegen. Dass Europa mit seiner Geschichte und seinen Menschen nicht alleine auf dieser Welt ist, ist wahrscheinlich den meisten bewusst. Für ein offenes Weltbild ist es aber wichtig, über andere Länder und Kulturen sowie deren Geschichte aufgeklärt zu werden. Der Geschichtsunterricht muss endlich weg von dem eurozentristischen Weltbild, in dem sich alles nur um Europa und seine Geschichte dreht. Schüler_innen müssen die Möglichkeit bekommen, Zusammenhänge und Wechselwirkungen in unserer Geschichte zu verstehen. Europa sollte sich nie als alleinige Kraft sehen und Grenzen nach außen bauen. Denn jedes geschichtliche Ereignis hat seine Vorgeschichte und Folgen, und diese lassen sich nicht nur auf dem europäischen Boden festmachen sondern haben überall auf der Welt Bedeutung.

FRAUEN* IN DER GESCHICHTE SICHTBAR MACHEN

Im Geschichtsunterricht lernen wir hauptsächlich von Männern, die Kriege gewonnen haben und über einen bestimmten Teil der Erde die Herrschaft innehatten. Die wenigen Herrscherinnen, über die in Schulbüchern geschrieben wird, werden allerdings anders beschrieben als die Herrscher. Bei den Frauen steht meistens dabei, wie viele Kinder sie hatten. Frauen sind ein genauso wichtiger Bestandteil der Geschichte, und als dieser müssen sie gesehen werden. Es kann nicht reichen, ein Kapitel zum Thema „Frauen in der Geschichte“ in jedes Geschichtsbuch zu schreiben und sich damit zufrieden zu geben. Frauen*, ihre Geschichte und Taten müssen in jedem Fach im Regelunterricht Platz finden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die klare Definition Österreichs als austrofaschistisch in den Jahren 1933-1938 in allen Geschichtsbüchern.
- * Einen sensiblen und verantwortungsbewussten Umgang im Unterricht mit dem Nationalsozialismus sowie dem Austrofaschismus, allen (Mit)TäterInnen und jeglichen Folgen.
- * Auseinandersetzung mit der Rolle von Frauen im Nationalsozialismus, sowohl als Opfer, als auch als (Mit)Täterinnen
- * Das Wegkommen von einem eurozentristischen Weltbild und die Erweiterung und Miteinbeziehung neuer Kulturen, Länder und Menschen in jedem Fach, um ein offeneres Weltbild zu fördern.
- * Die aktive Sichtbarmachung von Frauen* und ihren Errungenschaften in der Geschichte und Gegenwart.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.19

eingbracht von: AKS Wien

Betrifft: Die fehlenden Seiten im Biologiebuch

Um Schüler_innen zu sensibilisieren, kritisches Denken zu fördern und eine Schule frei von Diskriminierung zu erreichen, braucht es einen faktenbasierten Aufklärungsunterricht, der das Schubladendenken aufhebt, vollständige Informationen bietet und Rollenbilder aufbricht. Dabei ist uns vor allem die Behandlung folgender Themen wichtig.

1. Sprache

Im deutschen Sprachgebrauch ist es zurzeit selbstverständlich, vom generischen Maskulinum Gebrauch zu machen, also von der männlichen* Form für alle Geschlechter. Sprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel, prägt unser Bewusstsein und beeinflusst unsere Gedankenwelt. Bewusste und sensible Sprache ist ein einfacher Schritt zur Sichtbarmachung von Frauen* und in weiterer Folge auch deren Gleichberechtigung. Die Verwendung einer bewussten und sensiblen Sprache soll aber nicht nur die Frauen* sichtbar machen, sondern auch alle Menschen, die sich nicht in das binäre System (das nur aus männlich* und weiblich* besteht) einordnen können oder wollen.

Um jungen Menschen die Wichtigkeit der Gleichberechtigung nahe zu bringen, soll das Thema gendergerechte und sensible Sprache auch in der Schule behandelt werden.

2. Geschlecht, Sexualität und Identität

Identität ist, was einen Menschen ausmacht. Sie ist, was Personen von anderen unterscheidet. Ein wichtiger Teil der eigenen Identität ist die Geschlechtsidentität, also das Geschlecht aber auch die Sexualität. Das Geschlecht, als ein Konstrukt einer hetero- und cisnormativen Gesellschaft wird nur als binär angenommen, d.h. es unterscheidet nur zwischen Mann* und Frau* und lässt keinen Platz für andere Geschlechter. Genauso wird davon ausgegangen, die Heterosexualität sei die Norm. Dabei werden Sexualitäten, welche nicht dieser Norm entsprechen, als weniger Wert angesehen und im Biologieunterricht nicht behandelt.

Um eine vollständige Gleichberechtigung erreichen zu können, müssen Gruppen von Menschen, die diskriminiert werden, benannt und unterstützt werden.

3. Sex und Verhütung

Sexuelle Handlungen sind ein Tabuthema in der Gesellschaft, und auch Biologie-Lehrer_innen ist es oft unangenehm, über dieses Thema zu sprechen. Aus diesem Grund wird es kaum oder gar nicht behandelt. Dabei ist es wichtig, dass verschiedene Praktiken erläutert werden und vermittelt wird, dass Sex und Gespräche darüber nicht verurteilt werden sollten.

Die Wichtigkeit von Verhütung soll hervorgehoben werden, um sexuell übertragbare Infektionen und ungewollte Schwangerschaften zu verhindern. Dabei sollen die verschiedenen Methoden von Verhütung besprochen, sowie über ihre Vor- und Nachteile aufgeklärt werden.

4. Menstruation und Schwangerschaftsabbruch

Die Menstruation soll positiv, ehrlich und praktisch thematisiert werden, um das gesellschaftliche Tabu aufzubrechen. Dabei sollen generelle Informationen über die

Menstruation, den Zyklus, sowie die Hygieneartikel gegeben werden. Die Schwangerschaft wird oftmals genau im Biologieunterrichts erklärt, über Schwangerschaftsabbruch sprechen aber nur die wenigsten Lehrer_innen. Schüler_innen bekommen keine, bzw. zu wenig oder nur abschreckende Informationen über Schwangerschaftsabbruch und sind darauf angewiesen, sich selbst zu informieren. In einigen Fällen kann es zu spät sein, sich im Nachhinein mit der rechtlichen Lage und den Risiken von Schwangerschaftsabbruch zu befassen, und deswegen muss es die Aufgabe der Schule werden, dieses Thema zu behandeln und praktische Informationen zu bieten.

5. Pornografie, Body- und Slut-Shaming

Dass in einer Zeit, in der sich alle Zugang zum pornografischen Material verschaffen können, das Sprechen über dieses Thema immer noch nicht erwünscht ist und tabuisiert wird, ist unverständlich. Jugendliche lernen in der Schule viel zu wenig über Sex und verschaffen sich somit Informationen im Netz. Wissen aus pornografischen Inhalten zu entnehmen, ist nicht die beste Option. Frauen* werden hierbei nur als Sexobjekte dargestellt und nur auf ihren Körper und ihre Sexualität reduziert.

Es sollte klargestellt werden, dass realer Sex nur selten so abläuft, wie es in Pornos dargestellt wird. Es obliegt jeder Person, selbst zu entscheiden, ob sie Pornos schaut, liest oder anhört, und es darf nicht als etwas Schlechtes dargestellt werden, denn nicht alle Pornos sind unrealistisch und sexistisch. Jugendliche sollen beim Umgang mit Pornografie lernen, Pornos kritisch zu hinterfragen und unter Umständen auf feministische Pornografie umzusteigen.

Nicht nur Pornos sollten kritisch hinterfragt werden, auch Body- und Slut-Shaming sind ein Problem, das häufig auftritt und gegen welches keine Maßnahmen gesetzt werden. Schönheitsideale müssen kritisch hinterfragt werden, um die Diskriminierung aufgrund von Äußerlichkeiten zu verhindern. Auch das Schlechtmachen von Frauen* und Mädchen*, die „viel Sex“ haben oder sich „freizügiger“ anziehen, also Slut-Shaming, muss in der Schule Thema werden. Es bleibt allen selbst überlassen, wie sie sich anziehen oder wie viel Sex sie haben.

6. No means No

Grenzüberschreitungen sind leider für viele Personen immer noch Alltag. Um unangenehme Situationen und mögliche traumatische Folgen zu vermeiden, ist es wichtig, bei jeder Handlung ausreichend zu kommunizieren. Ideen wie das Zustimmungskonzept und das Konsensprinzip stellen Möglichkeiten dar, um einen respektvollen Umgang miteinander zu ermöglichen.

Es ist wichtig, zu vermitteln, dass ein Nein ein Nein, bzw. nur ein Ja ein Ja heißt. Der respektvolle Umgang miteinander, die Akzeptanz der Sexualität und Identität anderer als auch der individuellen Grenzen soll in den Vordergrund gestellt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Auseinandersetzung mit gendergerechter und sensibler Sprache im Rahmen des Biologie- und des Sprachunterrichts, sowie die Erweiterung ihrer Lehrpläne um diese Themen
- * Die ausführliche Auseinandersetzung – auch außerhalb des Hetero- und CIS-Normativen Mainstreams – mit den Themen Geschlecht, Sexualität, Identität, Sex, Verhütung, Menstruation und Schwangerschaftsabbruch im Rahmen des Biologie-Unterrichts, sowie die Verankerung dieser Themen im Lehrplan
- * Die kritische Auseinandersetzung mit Pornografie, Body-Shaming und Slut-Shaming im Rahmen des Biologieunterrichts, sowie die Verankerung dieser Themen im Lehrplan
- * Die Thematisierung der Wichtigkeit der Zustimmung aller beteiligten Personen bei sexuellen Handlungen, als auch die Thematisierung von individuellen, persönlichen Grenzen im Rahmen des Biologieunterrichts, sowie die Verankerung dieser Themen im Lehrplan
- * Verpflichtende Fortbildungen in Sexualpädagogik für insbesondere Biologie-Lehrer_innen oder verpflichtende Schulworkshops von externen Sexualpädagog_innen
- * Gratis Hygieneartikel wie Binden und Tampons an Schulen

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 7.20

eingbracht von: AKS Wien

Betrifft: NEIN zu "Flüchtlingsklassen"

Durch viele Migrant_innen und minderjährige Geflüchtete, die in den letzten Jahren nach Österreich gekommen sind, wurde und wird wieder deutlich, an welchen Stellen das österreichische Bildungssystem versagt und wie sehr Budgetkürzungen im Bildungsbereich vor allem die schwächsten und am wenigsten Privilegierten treffen.

Geflüchtete Minderjährige haben oft schon Bildung und entsprechen nicht dem Klischee des analphabetischen Ungebildeten. Diese bereits vorhandenen Stärken müssen und können genutzt werden! So zeigen viele pädagogische Studien, dass das richtige Erlernen der Erstsprache extrem wichtig für weitere Bildung in Fremdsprachen ist. Von mehr Sprachenvielfalt können alle Schüler_innen profitieren!

Inklusion, also das aufeinander zu gehen und sich gegenseitig einbinden, ist extrem wichtig, um junge Migrant_innen in das gesellschaftliche Leben einzugliedern und ihnen demokratische und moralische Lebensweisen näherbringen. Das Ausgrenzen und Zusammenfassen in eigenen ‚Flüchtlingsklassen‘ widerspricht also nicht nur pädagogischer sondern auch jeder moralischen Logik. Es ist deutlich sinnvoller, alle, die Bildung bekommen wollen, in den Regelunterricht mit einzubeziehen, um so ein generelles besseres Miteinander zu fördern.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Schaffung der Möglichkeit für alle, Unterricht in der Erstsprache zu bekommen
- * Verpflichtung aller Schulen, Flüchtlinge möglichst rasch in den Regelunterricht zu integrieren
- * Nein zu permanenten Flüchtlingsklassen, ja zur Inklusion in den Schulalltag
- * Freier Bildungszugang auch für Flüchtlinge bei gleichzeitiger Bereitstellung von Schulmaterialien durch die öffentliche Hand
- * Aufstockung des unterstützenden Schulpersonals (Psycholog_innen, Sozialarbeiter_innen, Dolmetscher_innen)

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 7.21

eingbracht von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Inklusive Bildung für Alle!

Für ein selbstbestimmtes Leben ist Bildung zentral. Selbstverwirklichung ist aber nur möglich, wenn jeder Mensch seinen Platz findet und das Bildungssystem entsprechend der Lebensrealitäten von Menschen gestaltet wird, es für jede und jeden zugänglich ist, Chancengleichheit gelebt und niemand systematisch ausgegrenzt wird.

Im Österreichische Schulsystem ist die Trennung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung noch immer Realität. So genannte Sonderschulen sind aus mehreren Gründen problematisch: SchülerInnen werden exkludiert und einzelne können nicht ausreichend gefördert werden. Für diese Kinder ist ein weiterer Bildungsweg und ein selbstbestimmtes Leben als Erwachsene oft unmöglich. Sonderschulen sollten in einer sozialdemokratischen Bildungspolitik keinen Platz mehr haben.

Laut Statistik Austria besuchten im Schuljahr 2015/2016 13.813 Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule. In den letzten Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderschule besuchen, stark angestiegen (2012/13: 13.809; 2014/2015: 14.247 Statistik Austria, Schulbesuch, online unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/schulen_schulbesuch/index.html). Die Zahlen geben zwar keine Auskunft über die Einstufungsmechanismen, die Kinder zu SonderschülerInnen machen, sie zeigen aber, dass 13.813 junge Menschen in eine von der Gesellschaft abgetrennte Schulform gesteckt werden.

Die für die Republik Österreich gültigen Bestimmungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – die auch von Bund, Ländern und Gemeinden umzusetzen sind – stellt Selbstbestimmung und Chancengleichheit in den Mittelpunkt. Insbesondere Artikel 24 „Bildung“ sieht die Schaffung von inklusiven Schulen und das Recht von Menschen mit Behinderungen auf chancengleiche Bildung vor.

Die Sozialdemokratie hat seit jeher dafür gekämpft, dass Bildung für alle da sein muss. Dafür braucht es eine Schulform, die auf Gemeinsamkeit, Solidarität und Chancengleichheit aufbaut. Die SPÖ bekennt sich zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Bildungsbereichen – also vom Kindergarten bis zur Hochschule!

Statistik Austria, Schulbesuch, online unter:
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/schulen_schulbesuch/index.html

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Schaffung von weiteren inklusiven Schulen in Wien und Österreich mit den entsprechenden Ressourcen
- * Anerkennung diverser Kommunikationsformen, wie Österreichische Gebärdensprache
- * Ausbau von Schulsozialarbeit
- * Aufbereitung von Informationen über das Österreichische Bildungssystem in „Leichter Sprache“
- * Förderung und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich vom Kindergarten bis zu den Hochschulen

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 7.22

eingetragen von: Bezirksorganisation - Hernalis; Wiener Bildungsausschuß

Betrifft: Kein Religionsbekenntnis auf Schulzeugnissen

Die aktuelle Regierung unter der Führung von Bundeskanzler Christian Kern hat sich zu einem Neutralitätsgebot bekannt.

Auf österreichischen Zeugnissen im Pflichtschulbereich ist neben dem Namen und dem Geburtsdatum auch die Religionszugehörigkeit eines jeden Kindes vermerkt. Dies scheint im Jahr 2017 mehr als unsinnig. Religion ist Teil der privaten Einstellung, diese hat somit nichts in einem Zeugnis zu suchen. Genauso interessant ist sicherlich, wer welchen Lieblings-Fußballverein hat bzw. wo der letzte Urlaub verbracht wurde.

Des Weiteren überrascht bei genauem Hinsehen das Hervorheben einer einzigen Religion. Wenn jemand den katholischen Religionsunterricht nicht besucht, jedoch einen anderen konfessionellen Unterricht, wird im Zeugnis in der Zeile Religion „nicht teilgenommen“ beziehungsweise „---“, eingetragen. Im weiteren Bereich des Zeugnisses steht dann noch einmal die Bezeichnung Religion samt der Erweiterung um welchen konfessionellen Unterricht es sich dabei handelt. Auch christlichen Religionen gegenüber ist diese Benachteiligung nicht erklärbar.

Abschließend sei auf die Wertigkeit der Unterrichtsfächer hingewiesen und die damit verbundene Platzierung im Benotungsbereich. Deswegen sollten eigentlich heutzutage die Hauptgegenstände vor den Nebengegenständen aufgezählt werden und erst abschließend jene Unterrichtsfächer, die eine Erweiterung des Lehrplans darstellen, wie etwa Religion. Zurzeit wird Religion als erster zu bewertender Gegenstand genannt und erzeugt damit den Eindruck einer besonderen Wertigkeit.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Auf Zeugnissen von öffentlichen Schulen soll in der Kopfzeile das Religionsbekenntnis nicht mehr angeführt werden.

* Im Zeugnis soll die Anführung für Religion nicht automatisch für „römisch-katholisch“ stehen.

* Durch die Reihung der unterrichteten Gegenstände soll keine Wertung definiert werden. Eine etwaige Möglichkeit

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.23

eingbracht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Ethikunterricht flächendeckend in allen Schulstufen

Seit 1997 gibt es in Österreich den Schulversuch „Ethikunterricht“ an der Oberstufe der AHS und an den berufsbildenden mittleren oder höheren Schulen für jene SchülerInnen, die keinen Religionsunterricht gemäß ihrer Konfession erhalten.

Dieser Schulversuch umfasst derzeit (Stand Schuljahr 2014/2015) in Österreich ca. 18.000 SchülerInnen, was einem prozentuellen Anteil von lediglich 7 Prozent entspricht.

Diesen Zustand gilt es zu ändern, wenn eine zunehmend säkularisierte und multikulturelle Gesellschaft Bildung abgesehen von berufsspezifischer Fachausbildung und Allgemeinbildung auch als das Erlernen von kritischem und reflektiertem Denken, sowie anderen Ethnien und Kulturen gegenüber tolerantem Denken bis hin zur Hilfestellung bei der Sinnsuche Jugendlicher verstehen möchte. Daher muss der Ethikunterricht aus dem Schulversuch in den Regelbetrieb übergeführt werden.

Inhaltlich soll der Ethikunterricht wie schon bisher im Schulversuch auf der Basis der Grundrechte der Europäischen Union gestaltet werden:

Art. 22: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.“
Daraus leitet sich die Trennung von Kirche und Staat als ein wesentliches Merkmal europäischer Werte ab. Sowohl in Hinblick auf die Integration von Jugendlichen, die aus einem anderen als dem europäischen Kulturkreis nach Österreich kommen als auch für autochthone Jugendliche sollte Ethikunterricht dazu dienen, ein respektvolles Miteinander in unserer Gesellschaft zu erlernen und zu ermöglichen.

Eine von Anton A. Bucher vorgenommene Evaluierung des Ethikunterrichtes in Österreich, sowie nähere Informationen zu den Lehrplänen können auf folgender Internetseite nachgelesen werden:

<https://www.sbg.ac.at/pth/people/bucher/evaluation.htm>

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* SchülerInnen sollen in Österreich verpflichtend flächendeckend Ethikunterricht bekommen.

* In einem weiteren Schritt soll der Religionsunterricht in öffentlichen Schulen abgeschafft werden.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub mit dem Auftrag eine Enquete zum Thema zu veranstalten

ANTRAG 7.24

eingetragen von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Verpflichtende Pädagogische Aus- bzw. Fortbildung für angehende FamilienrichterInnen

RichterInnen am Familiengericht urteilen in erster Linie nach geltenden Gesetzen. Sofern Kinder von Urteilen betroffen sind, haben die RichterInnen aber zusätzlich die Aufgabe das Kindeswohl in den Vordergrund zu rücken.

Leider wird RichterInnen in ihrer Ausbildung bisher noch keinerlei pädagogisches Fundament mitgegeben auf dem ihre Beurteilungen und Richtersprüche in Hinblick auf das Kindeswohl fußen könnten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* eine verpflichtende, pädagogische und entwicklungspsychologische Fort- bzw. Zusatzausbildung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ausbildungsverfahren zur Richterin bzw. zum Richter am Familiengericht. Für bestehende RichterInnen soll ein ergänzender verbindlicher Fortbildungsblock vorgesehen werden

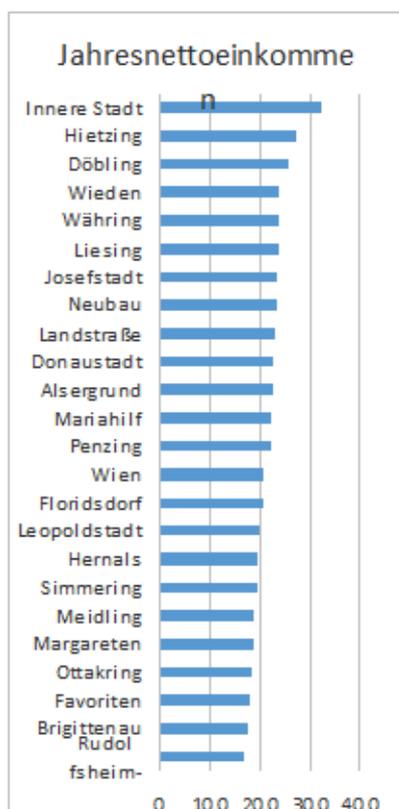
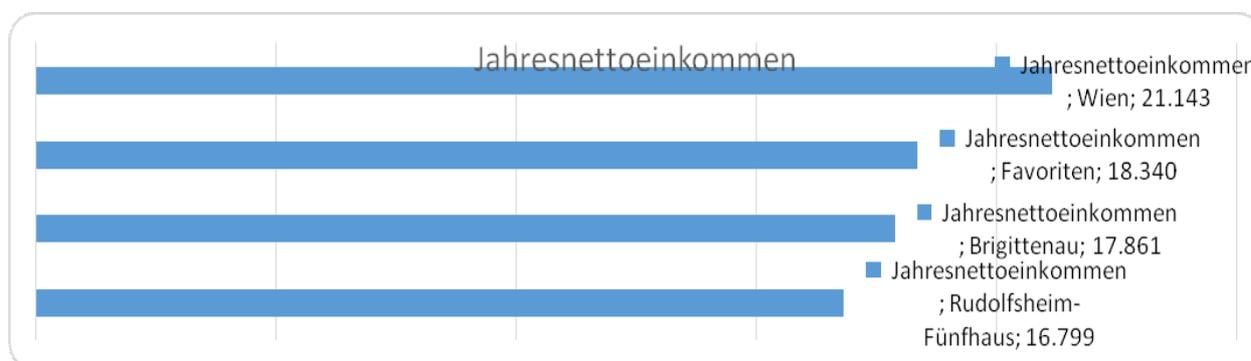
Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.25

eingbracht von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Umsetzung der sozial indizierten Bildungsförderung

Favoriten ist nicht nur der bevölkerungsreichste Bezirk Wiens, er ist nach Rudolfheim-Fünfhaus und der Brigittenau auch der „drittärmste“. Während eine Person im Durchschnitt in Wien über eine Jahresnettoeinkommen von € 21.143 verfügen kann, beträgt das Jahresnettoeinkommen in Favoriten € 18.340 und in Rudolfsheim-Fünfhaus € 16.799. Das sind in Favoriten 86,74 % des durchschnittlichen Wiener Einkommens (Brigittenau – 84,48%, Rudolfsheim-Fünfhaus 79,45%).



Insgesamt ist die Verteilung der Einkommen in Wien nicht gleichmäßig! Mit dieser Verteilung hängen aber die Bildungschancen und damit die Zukunftschancen der Kinder in diesen Bezirken ab. Bildung wird sozial vererbt und das ist angesichts der Tatsache, dass nur eine gute Bildung Chancen am Arbeitsmarkt und damit auf einen gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen, eine wesentliche Herausforderung für den Sozialdemokratie.

Ebenso wesentlich ist die Tatsache, dass in den genannten Bezirken (und nicht nur in diesen) beträchtliche Integrationsleistungen erbracht werden und werden müssen. Diese können nicht auf die Privathaushalte übertragen werden, sondern sind eine allgemeine kommunale Aufgabe. Schule ist das wesentliche Mittel, um diese Ungleichheiten auszugleichen. Dabei ist neben der pädagogischen Betreuung auch die soziale sicherzustellen, da diese für die Eltern eine wesentliche Motivation ist, ihre Kinder in dieses System zu schicken.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Rasche Einführung eines flächendeckenden Angebotes in sozial benachteiligten Bezirken an gebundenen Ganztageschulen an allen Pflichtschulen und verpflichtenden Kindergärten in Favoriten

* Angebot eines kostenlosen Mittagessens für alle Kinder in diesen Schulen und Kindergärten

* Diese Angebote sollen bis spätestens Schuljahr 2019/20, beginnend mit den schwächsten umgesetzt sein;

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub mit dem Auftrag sich noch 2017 mit dem Antrag auseinanderzusetzen

A N T R A G 7.26

eingetragen von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Beseitigung eines Informationsgefälles durch Schaffung von nicht-kommerziellen Freiräumen für den Konsum medialer Inhalte

Im halb-öffentlichen Kontext unserer Partei sind wir zunehmend mit dem Problem konfrontiert, dass die Präsentation von Inhalten, wie Kunstfilme, aber auch Sportübertragungen, mit der Begründung der Abtretung von Lizenzgebühren verhindert oder erschwert wird.

Ein soziales Gathering nicht-kommerzieller Natur, wie es ein Filmclub oder ein Sport-Public Viewing darstellt, ist somit nicht mehr möglich.

Die Stärke der Sozialdemokratischen Bewegung lag immer auch in Ihrer Eigenschaft, durch die Natur ihrer Organisationsstrukturen und -einheiten eine mit positiven Emotionen zu gemeinsamen Aktivitäten ausgestattete Gemeinschaft, eine Art politische Familie zu bilden. Der Zement dieser Gemeinschaft waren immer schon gemeinsame Werte, ein gemeinsames Narrativ, eine gemeinsame Geschichte und ein kollektives Gedächtnis. Die Stiftung des Gemeinschaftlichen ist demnach von gesellschaftspolitischer Relevanz.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Beseitigung des Informationsgefälles zu Ungunsten der sozial Schwächeren, indem der Konsum von medial übertragenen Inhalten, wie Film und Sportdokumentation, von der Frage nach einer abzutretenden Lizenzgebühr entkoppelt wird

* Die Schaffung von nicht-kommerziellen Freiräumen für die Wiederkultivierung des Gemeinschaftsstiftenden

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 7.27

eingbracht von: TI Natürlich Sport

Betrifft: BergführerInnengesetz Wien

"No reset am Berg" - So heißt die Initiative der NATURFREUNDE, die darauf hinweist, dass es in Alpinen Regionen anders als bei Computerspielen keine Reset-Taste gibt. Nur ordentlich ausgebildet und vorbereitet sollte man sich daher diesen Risiken aussetzen. Dies wird derzeit dadurch konterkariert, dass mangels gesetzlicher Regelungen selbsternannte Gruppenführer (derzeit vorwiegenden aus unseren östlichen Nachbarländern) mit oftmals Großgruppen (bis zu 30 Personen) am Berg unterwegs sind.

Der Entwurf des Wiener Berg- und Schiführergesetzes bezweckt die gesetzliche Verankerung von Qualitätsstandards für die Tätigkeit von Berg- und Schiführern, sowie die Möglichkeit zur behördlichen Autorisierung des Berufsstandes. Eine Autorisierung ist essentiell für eine nationale & internationale Arbeitsberechtigung. Derzeit werden die 34 Wiener Bergführer „nur geduldet“ - mittels vorübergehender Sonderlösung. Dieser Gesetzes-Entwurf beinhaltet im Wesentlichen Regelungen über den Geltungsbereich, die Anerkennung anderer Bergführerprüfungen, die Ausbildung, die Pflichten der Berg- und Schiführer (inkl. Fortbildungen), die Ausübung der Schluchtenführer, etc. Dieses Bergführergesetz soll unter anderem auch Bergführungen von nicht ausgebildeten, vor allem ausländischen Gruppenführern (z.B. aus Ungarn und anderen östlichen Nachbarländern) regeln. In vielen östlichen Nachbarländern gibt es weder adäquate bzw. anerkannte Ausbildungen. Selbsternannte Gruppenführer - ohne gesetzliche Regelung kann sich jeder so nennen - führen mit Großgruppen vorwiegend in Ostösterreich. Diese zum Teil unausgebildeten Gruppenführer bieten derzeit von Wien aus Führungen und schwierige Bergfahrten an. Ohne diese von uns geforderte Regelung besteht innerhalb Österreichs eine Gesetzeslücke. Bei Unfällen muss die österreichische Bergrettung diese Gruppen bergen, zurzeit gibt es keine Möglichkeit, hier einzuschreiten.

Alpine Vereine, wie die NATURFREUNDE, sind von Bergführer-Gesetzen nicht unmittelbar betroffen. Die Bergführer aus Wien sind in den alpinen Vereinen und bei der Bergrettung sehr aktiv. Der Beitrag der Vereine (Naturfreunde, Alpenverein, Österreichischer Touristenklub, etc.) zur Sicherheit in den Bergen durch Aus- und Fortbildungen sowie Mitgliederbetreuung wird vom Bergführerverband, Sektion Wien, sehr begrüßt. Die bestehende und langjährig praktizierte Zusammenarbeit von Bergführern mit Vereinen wird geschätzt. Ausbildungs- und Führungstätigkeiten von Nicht-Bergführern, die in Vereinen getätigt werden, fallen nicht in den Geltungsbereich des Wiener Bergführergesetzes. Ebenfalls ausgenommen sind Bundesheer, Bundespolizei, Zollbehörde, Universitäten und Bergrettung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* die Einführung eines Wiener Berg- und Skiführergesetzes

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.28

eingetragen von: TI Natürlich Sport

Betrifft: Familienfreundlicher Besuch von Fußballspielen aller Ligen

Der Fußballsport ist, seit er in Österreich gespielt wird, ein Sport der ArbeiterInnenklasse. Kaum ein anderer Sport bringt in Wien so viele Menschen in die Stadien wie Fußball und ist historisch so eng mit der ArbeiterInnenbewegung verbunden. Die Wiener Fußballszene hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer der lebendigsten in Europa entwickelt. Doch leider kommt es im Umfeld von Fußballspielen immer wieder zu Gewalt zwischen rivalisierenden Gruppierungen, die den Sport als Vorwand nützen, um ihr Gewaltpotenzial auszuleben. Der Fußballsport scheint europaweit immer mehr zu einem Ventil für Aggression und Gewalt zu werden, wobei der friedliche Wettstreit auf dem Feld in den Hintergrund rückt.

Der Fußball nimmt dadurch großen Schaden. Trotz der Einrichtung von Familiensektoren und Angeboten für Kinder (zum Beispiel in Kooperation mit den Wiener Kinderfreunden) sieht man im Stadion zu wenige Familien. Zu groß ist die Angst davor, zufällig in einen Konflikt zu geraten oder dass sich Kinder durch illegale Böller schrecken oder gar jemand verletzt wird. Solche illegalen Böller können Schaden anrichten und stellen eine große Gefahr für Spieler und Publikum dar. Die Politik ist auch gefordert, diesen Entwicklungen gegenzusteuern und das Stadion wieder zu einem familienfreundlichen Ort der Begegnung zu machen.

In Österreich gibt es aktuell zu wenig sozialarbeiterische Fanarbeit, die mit Fanprojekten in Deutschland bzw. mit sozioprofessioneller Fanarbeit in der Schweiz vergleichbar wäre. Fanarbeit findet in Österreich nur teilweise durch StreetworkerInnen in Linz, Wien und auch Ried statt. Aufgrund von Finanzierungsproblemen war es den StreetworkerInnen allerdings nicht mehr möglich, sich weiterhin ihrer Klientel am Fußballplatz anzunehmen. In Österreich ist präventive soziale Arbeit im Fußballkontext fast nicht (mehr) vorhanden. ‚Fanarbeit‘ gilt hauptsächlich als Aufgabe der Polizei, sprich: Minimierung des ‚Sicherheitsrisikos‘ Fußballfan.

Sozial verträgliche Eintrittspreise

Die Preissituation ist zwar nicht mit Deutschland oder England vergleichbar, aber dennoch bereits an der Grenze zu sozialer Unverträglichkeit. Wir wollen langfristig gesunde Preisstrukturen im österreichischen Fußball. Wir wollen ein Preisniveau, das die soziale Bedeutung des Fußballs aufrecht erhält und das Fans aus möglichst allen Gesellschaftsschichten und Altersklassen einen Stadionbesuch ermöglicht.

Fußball ist ein schnelllebiges Geschäft, aber auf lange Sicht werden sich nur diejenigen durchsetzen, die auch langfristig denken. Umso wichtiger ist es für die Vereine, das Interesse an diesem wundervollen Sport auch dauerhaft hoch zu halten. Höhere Eintrittspreise schaden dieser Entwicklung allerdings. Kurzfristig kann die Verdrängung sozial schwächerer und nicht finanzkräftiger junger Fans (Fam.) durch Stadionbesuche einer besser betuchten Fanklientel kompensiert werden. Die nachhaltigen Schäden werden jedoch erst in der Zukunft sichtbar.

Junge Menschen, die sich den Stadionbesuch heute nicht mehr leisten können, werden sich zu einer anderen Freizeitgestaltung hin orientieren und den Vereinen damit langfristig verloren gehen.

Eine solche Entwicklung lässt sich am Beispiel des englischen Fußballs am besten nachvollziehen, wo das Problem des Hooliganismus keineswegs gelöst wurde, sondern sich schlicht in die unteren Ligen verlagerte. Nach dem Motto „aus den Augen aus dem Sinn“ war zwar die mediale Aufmerksamkeit nicht mehr gegeben, aber die tatsächliche Gewaltbereitschaft wurde dadurch in keiner Weise reduziert.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* gemeinsam mit der Liga, den Klubs und der Exekutive ein Konzept ausgearbeitet wird, das insbesondere folgendes beinhaltet:

- Wie kann besser verhindert werden, dass illegale Pyrotechnik ins Stadion gelangt und dort gezündet wird?
- Wie können Sanktionen exekutiert werden, reichen auch die strafrechtlichen Bestimmungen aus?
- Was kann im Bereich der Fanarbeit unterstützend getan werden?
- Wie zeitgemäß sind die Sicherheitsvorkehrungen und wie können sie verbessert werden (z.B. Videoüberwachung)?
- Nicht selten sind es auch Hooligans aus dem benachbarten Ausland, die Spiele für ihre Gewaltexzesse missbrauchen. Wie kann die internationale Zusammenarbeit der Klubs und der Behörden gestärkt werden?
- Welche Anreize für Familien setzen die Klubs?

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.29

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Neubau der Wiener Berufsschule für das Baugewerbe

Die Wiener Berufsschule für das Baugewerbe platzt aus allen Nähten. Klassen werden im Keller und in Containern untergebracht. Die räumliche Situation ist nicht mehr tragbar. Von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung kann nicht die Rede sein. Andere Bundesländer haben die Zeichen der Zeit erkannt und investieren in die Renovierung und den Ausbau ihrer Berufsschulen. Noch werden Baulehrlinge in Wien ausgebildet – das muss allerdings nicht so bleiben.

Um Wien als Bundesland mit hochwertiger Lehrlingsausbildung zu positionieren, braucht es mehr als leere Worte. Investitionen in die Infrastruktur sind unerlässlich. Zeitgleich muss auch die Finanzierung des Regelbetriebs sichergestellt werden. Wir brauchen keine improvisierte, sondern die beste Lehrlingsausbildung für die Wiener FacharbeiterInnen der Zukunft.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Sicherstellung einer raschen Finanzierung, um den Neubau der Berufsschule für das Baugewerbe zu gewährleisten.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 7.30

eingbracht von: Bezirksorganisation - Hietzing

Betrifft: Platz der Demokratie

Die SPÖ-Hietzing tritt anlässlich des 100. Jahrestages der Gründung der Republik und des 80. Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme dafür ein, dass im Jahr 2018 der Heldenplatz in „Platz der Demokratie“ umbenannt wird. Damit soll in symbolischer Weise zum Ausdruck kommen, dass die Antwort auf die beiden Faschismen und die größten Katastrophen der Menschheitsgeschichte des 20. Jahrhunderts nur in einem klaren und uneingeschränkten Bekenntnis zur Demokratie liegen kann. Das ist die Verantwortung und Verpflichtung aus unserer jüngeren Geschichte für die gegenwärtige und kommende Generationen und die Sozialdemokratie im Besonderen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Umbenennung des Heldenplatzes in „Platz der Demokratie“

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

8 Partei und Demokratie

RESOLUTION 8.01

eingetragen von: Bezirksorganisation - Meidling

Betrifft: In der Geschlossenheit liegt die Stärke der Sozialdemokratie, nicht in der Spaltung. Es geht darum die erforderlichen Mehrheiten zu gewinnen um sozialdemokratische Politik umsetzen zu können.

Nicht „Flächen- oder Innenbezirke“, „Bobo- oder Prologgrätz'l“, ein „rechter oder linker Flügel“ alleine können das. Nur gemeinsam sind Mehrheiten für eine starke Sozialdemokratie im Sinne der WienerInnen möglich. Außerdem entsprechen diese Bilder maximal der Wunschvorstellung Einzelner oder der Medien, nicht aber der Realität.

In allen Bezirken gibt es vielfältige Meinungen zu unterschiedlichen Themen in der Sozialdemokratie – und das ist auch gut so. Nur durch Vielfalt in der Diskussion auf Basis der sozialdemokratischen Werte sowie durch gegenseitigen Respekt kann eine starke Sozialdemokratie die Menschen repräsentieren. Hier geht es nicht um die „einen“ oder die „anderen“ WienerInnen, sondern um alle WienerInnen in der ganzen Stadt.

WienerInnen leben, arbeiten und verbringen ihre Freizeit in den unterschiedlichsten Grätzl'n in dieser Stadt. Denken wir nur kurz an die Bandbreite der Gegenden von Donaukanal bis zur Donauinsel, von den Gemeindebauten über die Gründerzeithäuser und die Wiener Kleingartenidylle, oder auch die zahlreichen Siedlungshäuser wie auch den vielfältigen Neubau in der ganzen Stadt sowie die weitläufigen Stadtentwicklungsgebiete. Vergessen wir aber auch nicht das unterschiedliche Angebot vom Viktor Adler Markt, über den Naschmarkt bis zum Brunnenmarkt.

Und der Wiener und die Wienerin gehen auch mal gern in den Schanigarten von Neubau bis Simmering sowie zum Heurigen von Grinzing bis Mauer.

Wien ist einfach nicht "entweder/ oder" sondern "sowohl als auch", alte und neue Donau, Grüner - und Wurstelprater."

Wir stehen zur demokratischen Abstimmung von Themen und MandatarInnen. Der Wiener Weg zeugt von „Haltung und Ordnung“ in allen Bereichen. Er zeugt davon dass wir auch in schwierigen Zeiten Klarheit bewahren, die Interessen der Menschen achten und universelle Rechte nicht in Vergessenheit geraten lassen. Dieser Wiener Weg wurde und wird von der überwiegenden Mehrheit der MandatarInnen, FunktionärInnen und Mitglieder der SPÖ Wien bestimmt. Durch gemeinsame Anstrengungen, Diskussionen und Abstimmungen in einem permanenten demokratischen Prozess. Daher stehen wir inhaltlich wie strukturell dazu. Positionen die abgestimmt wurden, und MandatarInnen die gewählt wurden, erhalten unsere Unterstützung. Wir bekennen uns zur parteiinternen Demokratie – und dazu die entsprechenden Gremien, Diskussionsplattformen und Ausschüsse genau für diesen Austausch zu nutzen, anstatt sich selbst medial zu inszenieren und andere GenossInnen in der Öffentlichkeit vorzuführen.

Die sozialdemokratische Arbeit für die Bevölkerung hat oberste Priorität. Es ist untragbar, wenn über Monate hinweg immer wieder interne Querelen derart viel Raum eingeräumt wird, dass die Arbeit unserer MandatarInnen und FunktionärInnen auf Bundes- und Stadtebene – ja sogar auf Bezirksebene – kaum

noch öffentliche Resonanz finden kann.

Fortschritt findet statt.

Eine starke Sozialdemokratie braucht Kontinuität und Fortschritt zugleich. Das gilt in den Bezirken genau wie in der Stadtpartei. Eine Vielzahl der Bezirksparteien bemüht sich seit Jahren bereits verstärkt diesen Ausgleich zu suchen und findet diesen nach und nach. Dies ist in einer derartig schnelllebigen Welt unerlässlich um sich mit der Bevölkerung gemeinsam den täglichen Herausforderungen zu stellen.

Selbiges erkennen wir bei der Wiener Stadtpartei in zahlreichen Bereichen an.

Organisatorisch ist die Parteireform im Gange – gerne würden wir hier mehr Tempo sehen – vielleicht würde es auch helfen wenn hier alle Beteiligten ein verstärktes Miteinander leben würden. Wir begrüßen, dass mittlerweile ein besonderer Fokus auf Weiterentwicklung gelegt wird um strukturell wie auch kommunikativ gerüstet zu sein für die Anforderungen einer modernen Mitgliederpartei. Dies ist sowohl im Interesse der WienerInnen als auch in der Auseinandersetzung mit unseren politischen Gegnern essentiell.

Die personellen Veränderungen in der Stadtregierung und im Stadtschulrat tragen diesem Anspruch von gleichzeitiger Kontinuität und Fortschritt Rechnung. Diese Neubesetzungen stehen für Lösungsorientierung, Dialogfähigkeit, wertebasierenden Perspektivenwechsel sowie für kritische Haltung und den Willen gemeinsam diese Stadt in die Zukunft zu führen.

Einheit in der Vielfalt. Getreu dem Motto rund um den Hainfelder Parteitag fordern wir von allen und gerade von gewählten FunktionärInnen wieder verstärkt das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Die Stadt bewegt sich, die Partei bewegt sich, die Mitglieder und WählerInnen bewegen sich. Wer das Trennende suchen will wird es in pulsierenden Zeiten immer finden. Aber die Mitglieder goutieren dieses Verhalten nicht. Die WählerInnen erst recht nicht. Arbeit und vor allem Zusammenarbeit für die Menschen, geleitet von unseren Grundwerten – dafür gibt es die Sozialdemokratie, dafür werden wir gewählt.

Konzentrieren wir uns also auf die in den letzten Jahren begonnene Öffnung der Partei. Bauen wir diese gemeinsam neu auf, wie es einst auch unter Kreisky geschehen ist. Lassen wir uns nicht auseinanderdividieren. Finden wir wieder zusammen – so wie auch am Hainfelder Parteitag die unterschiedlichen Flügel zueinandergefunden haben und damit die Stärke der österreichischen Sozialdemokratie begründet haben. Gestalten wir gemeinsam die Zukunft eines modernen Roten Wiens mit einem traditionellen Bewusstsein und einem sozialdemokratischen Gewissen.

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 8.02

eingbracht von: Bezirksorganisation - Donaustadt; SJ-Wien

Betrifft: Es kann die Befreiung der ArbeiterInnen nur das Werk der ArbeiterInnen sein!

Am 30.01.2017 wurde das neue Regierungsabkommen zwischen SPÖ und ÖVP vorgestellt. Dieses sollte als Ziel haben, Österreich grundlegend zu reformieren und in eine progressive Richtung zu führen.

Die SPÖ als Partei der Arbeit, war sich schon von Anbeginn bewusst, dass die Art, wie wir Menschen produzieren und wirtschaften, in diesem jetzigen System keine faire ist. Sie folgerte daraus, dass Arbeit als wichtiger Bestandteil des Lebens einen hohen Wert hat. So steht etwa im Grundsatzprogramm: Arbeit- „[...]sie sichert die soziale und wirtschaftliche Basis der Gesellschaft. Arbeit muß gerecht verteilt werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten daher für das Recht auf Erwerbsarbeit für alle ein.“ (Parteiprogramm, S. 7)

Auch für Bundeskanzler Kern ist das Recht auf Arbeit ein leitender Wert. So wurde die „Beschäftigungsaktion 20.000“ mitbeschlossen, welche dazu dienen soll, die Arbeitslosigkeit von über 50-jährigen zu bekämpfen. Das Streben nach Vollbeschäftigung ist ein wichtiges Ziel der Sozialdemokratie. Doch mindestens genauso wichtig und tief verankert ist der Kampf um gerechte Arbeitsbedingungen. Denn Arbeitsplätze um jeden Preis zu schaffen, führt wieder zur Ausbeutung derer, für die wir eintreten, der arbeitenden Menschen in Österreich. „Um eine faire arbeits- und sozialrechtliche Ordnung am Arbeitsplatz zu erhalten, wird von uns jede Form ausbeuterischer Beschäftigung, insbesondere auch organisierte illegale Beschäftigung bekämpft.“ (Parteiprogramm, S.7)

Die in der Vergangenheit erkämpften Arbeitsrechte dürfen also nicht zum Vorteil von UnternehmerInnen und Wirtschaft eingeschränkt werden. Eine wichtige Sicherung ist der Kündigungsschutz, denn ohne diesen steigt die Konkurrenz zwischen ArbeiterInnen und sie werden dadurch in schlechtere Arbeitsverhältnisse gedrängt. Die Länge der einzuhaltenden Fristen bei einer Kündigung steigt mit der Beschäftigungszeit im jeweiligen Betrieb. Dadurch sind ältere ArbeiterInnen vor einer Kündigung indirekt besser geschützt. Anstatt diesen Schutz auszuweiten, wird er abgebaut indem Kern in seinem Kompromiss darüber spricht, den Kündigungsschutz für über 50-jährige zu lockern. Hier zeigt sich, dass es nicht um die Verbesserung von Arbeitsverhältnissen geht, sondern bloß um eine weitere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Aber wer profitiert davon, dass Arbeitskräfte schnell auswechselbar sind? Es sind wieder einmal die Unternehmer_innen. Wir bekennen uns zur Reform als Mittel für unser Ziel. Ein gerechtes, gutes, menschenwürdiges, solidarisches Leben für alle.

Die Berechtigung, eine Partei der ArbeiterInnen zu sein, haben wir aber einzig und allein aus diesem Grund: Damit wir Verbesserungen für die Menschen erkämpfen in der parlamentarischen Demokratie. Wir sind die progressive Kraft in diesem Land und verlieren unsere Berechtigung ab dem Zeitpunkt, ab dem wir Rückschritt und Notstand beschließen. Denn wer wenn nicht wir, muss die herrschenden Verhältnisse in Frage stellen? Nicht „Geht's der Wirtschaft gut - geht's uns allen gut“ sondern „Geht's den Menschen gut - geht's uns allen gut“. So hieß es schon vor 129 Jahren im Hainfelder Programm: „7. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei wird

gegenüber allen wichtigen politischen und ökonomischen Fragen Stellung nehmen, das Klasseninteresse des Proletariats jederzeit vertreten und aller Verdunkelung und Verhüllung der Klassengegensätze sowie der Ausnützung der Arbeiter zu Gunsten von herrschenden Parteien energisch entgegenwirken.“ (Hainfelder Programm)

Die Aufgabe der Sozialdemokratie ist es also, sich klar gegen Ausbeutung in allen Lebensbereichen zu positionieren, und fortschrittliche Forderungen in die Gesellschaft zu tragen. Um diesen Fortschritt in der Gesellschaft voran zu treiben, darf auf keinen Fall rechter Hetze nachgeäfft werden. Wenn Kern also auf die Meinungshoheit pocht, die er mit seiner Rede in Wels geschaffen haben soll, ist das klar von der Hand zu weisen. Dem Rechtsruck der Massenmedien und der rechten Parteien nachzugeben, führt uns nur noch weiter von sozialdemokratischen Forderungen weg. Sobald es keinen klaren Widerstand gegen rassistische und neoliberale Ideen gibt, werden diese immer weiter in die Mitte der Gesellschaft rücken. Stattdessen ist es notwendig, die Klassenfrage wieder zu stellen. Wer besitzt Arbeitsmittel und wer ist gezwungen seine Arbeitskraft zu verkaufen? Welche prekären Arbeitsverhältnisse finden sich zur Zeit am Arbeitsmarkt und was können wir als Sozialdemokratie tun, um diese zu verbessern?

In Österreich, sowie weltweit, sind die Folgen der Weltwirtschaftskrise noch lange nicht überwunden. Mit Bedauern müssen wir jedoch feststellen, dass die Sozialdemokratie ihren Sinn verfehlt und dem Verlauf der neoliberalen Austeritätspolitik nicht genügend Einhalt geboten hat. Anstatt gegen Sparmaßnahmen für die vermögensarme Bevölkerung einzutreten, wurden Bankenrettungspakete und Sparbudgets mitbeschlossen. Durch den fortschreitenden Abbau von Sozialleistungen, die steigende Arbeitslosigkeit, steigende Mietpreise und den grundsätzlichen Anstieg von Lebenshaltungskosten, sind viele Menschen heute in einer unsicheren Lebenssituation. Sie haben das Gefühl, dass das wirtschaftliche und politische System nicht FÜR sondern GEGEN sie arbeitet, und das zu Recht. Denn die Sozialdemokratie hat es verabsäumt, sich für Verbesserungen für die Mehrheit der Bevölkerung einzusetzen und stark gegen den neoliberalen Kurs aufzutreten. Dadurch hat die Sozialdemokratie einerseits stark an Glaubwürdigkeit verloren, und andererseits ist das Resultat einer solchen Politik eine Gesellschaft, die wegen Unsicherheit und Perspektivlosigkeit leicht zu rassistischem und demokratiefeindlichem Gedankengut geführt werden kann. Denn wenn die Sorgen über das eigene Leben so bestimmend werden, dass das Miteinander an Wert verliert, wird Solidarität nicht mehr groß geschrieben.

Und genau das machen sich rechte Parteien zu Nutze. Sie sprechen Probleme an und machen dafür die Schwächsten der Gesellschaft verantwortlich. Sie reden den Menschen ein, dass sie ihr Los verbessern könnten, in dem sie nach unten treten, anstatt die wahren Verantwortlichen zu suchen, die zum Teil in den Reihen von FPÖ, ÖVP und Co. sitzen. Sie schüren die Ängste der Menschen und bringen sie gegeneinander auf. Doch mit Angst lassen sich keine Probleme lösen. Angst trägt nicht dazu bei, dass es den Menschen besser gehen wird. Wir wollen nicht die Angst der Menschen nutzen, um mehr Macht zu bekommen, sondern den Menschen bewusst machen, dass es nicht so sein muss, dass wir gemeinsam etwas verändern können und zwar nur gemeinsam. Und genau für diesen gemeinsamen Kampf brauchen wir Hoffnung. Es muss progressive Perspektiven auf die Zukunft geben, die wir erreichen können, wenn wir gemeinsam dafür kämpfen. Dieser gemeinsame Kampf muss einer sein, der offen und demokratisch mit allen geführt wird.

Besonders wichtig sind hier die Gewerkschaft, aber auch MigrantInnen, Arbeitslose, Kinder und Jugendliche. Auch hier hat das Hainfelder Programm einen guten Ratschlag für die Sozialdemokratie heute: „2. Zur Verbreitung der sozialistischen Ideen wird sie alle Mitteln der Öffentlichen Presse, Vereine, Versammlungen, voll ausnützen und für die Beseitigung aller Fesseln der freien Meinungsäußerung (Ausnahmegesetze, Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze) eintreten.“

Die Sozialdemokratie muss sich all dieser Mittel bedienen, um die Meinungshoheit wieder zu erlangen und auf die wahren Probleme in unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen. Lassen wir uns nicht ablenken von rassistischen Argumenten der erstarkenden Rechten. Schuld an Arbeitslosigkeit und zu niedrigen Löhnen sind nicht die Ausländer! Es ist schlicht die Funktionsweise des wirtschaftlichen Systems, in dem wir uns befinden und von dem wenige profitieren, während der allergrößte Teil der Menschen dabei verliert.

Den Kampf für eine bessere, solidarische Welt, in der alle Menschen ein gutes Leben führen können, den können wir nur gemeinsam führen. Für einen gemeinsamen Kampf braucht es auch gemeinsame Positionen. Eine breite Basis war immer die Stärke der SPÖ, doch welchen Sinn hat es, sich in der Sozialdemokratie zu engagieren, wenn Beschlüsse und Positionen wieder und wieder ignoriert werden, und die Stimme einfacher Mitglieder einfach ignoriert wird? Die Stimme der Mehrheit darf nicht aus kurzfristigen wahltaktischen Gründen ignoriert werden.

Auch in der Regierungsarbeit sind wir weit von unseren Grundsätzen abgekommen. Wie kann es passieren, dass eine sozialdemokratische Partei mit unserer Vergangenheit, ein Notstandsgesetz beschließt? Welche Gefahren wird eine Vorratsdatenspeicherung für linke, antifaschistische Kräfte in Österreich bringen, wenn die SPÖ bald nicht mehr in der Regierung sitzt?[1] Die Wahrung der Meinungsfreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt der Sozialdemokratie. Denn jede Entscheidung, die uns näher zu einem autoritären Staat bringt, erschwert es den ArbeiterInnen, sich in der Bewegung gegen die Mächtigen und Wohlhabenden zu organisieren.

Fürchten wir uns nicht vor Veränderung, denn ohne Fortschritt kann es nur Rückschritt geben, Stillstand ist nie eine Option. Vergessen wir nicht, was unser Ziel ist und wessen Interessen wir vertreten. Blicken wir mutig in die Zukunft und kämpfen wir gemeinsam mit ArbeiterInnen, StudentInnen, Frauen, Männern, Transpersonen, Schwulen, Lesben, Jugendlichen und Alten, und Menschen mit Behinderung, für eine Welt, in der alle Menschen selbstbestimmt in Wohlstand leben können. Denn nur ein gemeinsamer Kampf, kann ein erfolgreicher sein.

[1] Eine Vorratsdatenspeicherung hat auch in anderen europäischen Ländern dem Kampf gegen den Terror nicht geholfen. Im Gegenteil, so waren die französischen Behörden trotz einer Erfassung der Täter mit den enormen Datenmengen überfordert und konnten diese nicht zeitgerecht aufarbeiten. Mehr Daten bedeuten nicht in jedem Fall mehr Sicherheit, auf jeden Fall aber weniger Freiheit.

Empfehlung: Zuweisung an Landespartei Vorstand

STATUTENANTRAG 8.03

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Änderung und Ergänzung des § 30 „Klub der Mandatar/inn/e/n“ Ziffer 1 Abs. 4 im Statut der SPÖ Landesorganisation Wien

§ 30 Ziff. 1 Abs. 4 soll lauten:

„Die Geschäftsführung des Klubs obliegt dem/der BezirkssekretärIn. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes, auch jene nach § 23 Ziff.1 Abs. 5 sind, soweit sie nicht Mitglieder des Klubs sind, mit beratender Stimme an dessen Sitzungen teilnahmeberechtigt“.

Der § 23 Ziff. 1 Abs. 5 statuiert die Teilnahme der/die Vorsitzende des Bezirksprüfungsausschusses mit beratender Stimme.

Der § 30 Ziff. 1 Abs. 4 ermöglicht den Mitgliedern des Bezirksvorstandes, soweit sie nicht Mitglieder des Klubs sind, mit beratender Stimme an den Klubsitzungen teilzunehmen.

Es wäre daher logisch und konsequent, auch für jene Mitglieder des Vorstandes die beratende Stimme haben, die Teilnahmeberechtigung an den Klubsitzungen zu ermöglichen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* ·Die satzungsmäßige Änderung zu beschließen

Empfehlung: Zuweisung an Statutenkommission

A N T R A G 8.04

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Laizität als Grundsatz moderner Politik!

Der Begriff Laizität beschreibt das Prinzip der strengen Trennung zwischen Religion(en) und Staat.

Die sozialdemokratische Arbeiter_Innenbewegung hat eine lange Tradition im Kampf um den Schutz der republikanischen Institutionen vor kirchlichen Einflüssen. Nicht umsonst symbolisiert einer unserer 3 Pfeile, den Kampf gegen Klerikalismus.

Setzen wir diesen fort!

Die Sozialdemokratie muss an einem kritischen Diskurs von Weltanschauungen, die nicht auf Fakten und Beweisführungen aufgebaut sind, offensiv teilnehmen, und wenn nötig diesen anstoßen. Sie hat auch, als antirassistische Bewegung, die Pflicht, diejenigen, die einen solchen Diskurs nur aus rassistischen Gründen entfachen wollen, zu entlarven und sich solchen Tendenzen entgegenzustellen.

Wir lassen uns unsere, berechnete, Religionskritik nicht von rechten Hetzern nehmen! Der §188 StGB, der Tatbestand der Blasphemie, ist hinderlich an einem ehrlichen Diskurs. Hier wird die Kritik an einer Sache – von der kein Mensch wirklich weiß ob sie existiert – unter Strafe gestellt. Jede wissenschaftliche Theorie muss sich prüfen, und daher auch gegebenenfalls, als falsch herausstellen lassen. Warum nicht auch Geschichten aus tausende Jahre alten Büchern?

Alles andere ist eine erhebliche Einschränkung des Grundrechtes der Meinungsfreiheit! Natürlich gehört auch das austrofaschistische Konkordat kritisch überdacht und aufgelöst, aber zu dieser umfangreichen Thematik, gibt es einen eigenen Antrag.

Die Sozialdemokratie hat als DIE republikanische Bewegung in Österreich, ein berechtigtes Interesse daran, dass öffentliche Gebäude, die eben jene Republik repräsentieren, frei von religiösen Symbolen sind. Dass sollte auch für alle Mitarbeiter_Innen des öffentlichen Dienstes gelten. Ob, und wie, sich das als Einschränkung der Persönlichkeitsrechte auswirkt ist auf breiter Basis innerhalb und außerhalb der Partei zu diskutieren. Religionsfreiheit bedeutet auch die Freiheit von Religion!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ein klares Eintreten der Partei gegen die Vermischung von Kirche und Staat mit dem Ziel einen laizistischen Staat zu schaffen.
- * Bekenntnis der Partei zu einem religionskritischen Diskurs, der nicht nur als Ausrede für rassistisches Hinhalten auf einzelne Religionen missbraucht wird!
- * Öffentliche Gebäude müssen frei von religiösen Symbolen sein!
- * Weiterleitung an den nächsten Bundesparteitag.

Empfehlung: Zuweisung an den Landesparteivorstand zur Schaffung eines grundsätzlichen Antrags zum Thema Religion und Staat

ANTRAG 8.05

eingetragen von: Bezirksorganisation - Ottakring

Betrifft: 1978, 1998, 2018 - für ein Parteiprogramm des Aufbruchs

Die Sozialdemokratischen Parteien stehen international am Scheideweg. Im zehnten Jahr nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise und angesichts der realen Gefahr eines Auseinanderbrechens der Europäischen Union braucht es eine starke Antwort auf die drängenden Probleme und Herausforderungen unserer Zeit. Unser neues Parteiprogramm 2018 kann das bieten. Es soll eine starke und mobilisierende Vision formulieren, wie wir auf Basis unserer sozialdemokratischen Werte unsere Lebens- und Arbeitsverhältnisse gestalten wollen, in Österreich, in Europa und darüber hinaus. Parallel zu einer programmatischen Vertiefung und Erneuerung brauchen wir als Partei eine strukturelle Weiterentwicklung hin zu einer demokratischen Mitmachbewegung. Eine Parteireform, die Offenheit für Neues, Demokratie, Transparenz und Partizipation in ihren Mittelpunkt stellt, ist zu einer Existenzfrage der Sozialdemokratie geworden und duldet keinen Aufschub. Teil der organisatorischen Erneuerung muss ein Parteiprogramm des Aufbruchs sein, dessen Diskussion in den nächsten Monaten unsere Partei öffnen und damit stärken kann. Beide Ebenen – die kommende Programmdiskussion und die Parteireform – bedingen und bestärken sich gegenseitig und zielen darauf ab, Vertrauen wieder aufzubauen und Menschen für unsere Bewegung zu gewinnen.

Programm:

Unser neues Parteiprogramm soll begeistern und Menschen inspirieren. Es soll einen gesellschaftlichen Gesamtentwurf darstellen und sich nicht auf kurzfristige Konzepte und Vorschläge beschränken. Das Parteiprogramm muss, auf Basis unserer Grundwerte, die Zukunftsvision einer sozialdemokratisch geprägten Gesellschaft beschreiben, die nachvollziehbar zum Ausdruck bringt, wie wir leben wollen. Lesende sollen somit eindringlich und konkret ihre eigenen Lebens- und Arbeitsrealitäten sowie Träume und Wünsche für ihre Zukunft und die ihrer Kinder darin wiederfinden. Das Programm soll begeistern und Mut zur aktiven, gemeinsamen Gestaltung unserer Gesellschaft machen. Menschen sollen daraus Hoffnung schöpfen, zum politischen Handeln motiviert werden und Teil unserer Bewegung werden. Unser humanistisches und egalitäres Menschenbild soll dabei unsere Leitlinie sein.

Parteireform:

Teil der Erneuerung unserer Partei muss sein, eine offene, transparente Diskussions- und Konfliktkultur zu etablieren. Der Prozess der Erstellung des Programms kann und soll dabei beispielgebend sein. Indem möglichst viele sich einbringen und durch den Beteiligungsprozess mitgenommen werden, wird neuer Schub für die Partei gewonnen. Schub, der dringend gebraucht wird in der kommenden Auseinandersetzung um die Zukunft unserer Gesellschaft und Demokratie.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Wir brauchen ein SPÖ Parteiprogramm, das die aktuellen Krisen, Umbrüche und Verwerfungen in Politik und Wirtschaft klar umreißt, sich ihnen unumwunden stellt und eine Perspektive der sozialen, ökologischen und demokratischen Reform dagegen stellt, die alle mitnimmt und niemanden zurücklasst.

* Unser Parteiprogramm wird die gesellschaftsverändernde Kraft der Partei auf Papier bringen. Es beinhaltet konkrete, verwirklichtbare Visionen einer Gesellschaft, die kooperativ, demokratisch, inklusiv und vielfältig ist, sowie soziale Gleichheit, internationale Solidarität, Freiheit und Gerechtigkeit zu ihren Maximen erhebt.

* Das kann nur mit einer klaren Kampfansage an internationale und nationale ökonomischen Eliten gelingen. Den "New deal" verstehen wir in diesem Zusammenhang als modernen wirtschafts- und verteilungspolitischen Ansatz, der staatliche Innovation und Investitionen in soziale und ökologische Infrastruktur mit inklusiver Beteiligung möglichst aller am gesellschaftlichen Fortschritt verbindet.

* Viele Menschen engagieren sich bei uns in ihrem Grätzl und in ihrer Nachbarschaft, um gesellschaftliche Veränderungen zu erzielen und ihr Umfeld mitzugestalten. Engagierten ehrenamtlichen GenossInnen und fortschrittlichen zivilgesellschaftlichen Projekten müssen wir in Zukunft professionelle Unterstützungs- und Service-Strukturen zur Verfügung stellen. Dafür braucht es zentrale, direkte und unkomplizierte Anlaufstellen. Wird unsere Partei vermehrt als Plattform für gesellschaftliches Engagement verstanden, stärkt dies auch unsere Bündnisfähigkeit mit anderen gesellschaftlichen Kräften des Fortschritts.

* Diese Professionalisierung der Mitgliederbetreuung soll einhergehen mit einer Stärkung der Mitspracherechte jedes Parteimitglieds. Es soll geprüft werden, ob ein ausgewogenes Procedere gefunden werden kann, das vor allem bei der Wahl und Nominierung der/des Bundes- und Parteivorsitzenden die Partizipation der Parteimitglieder verstärkt, verbessert und sicherstellt. Hierbei sollen auch Direktwahlsysteme intensiv diskutiert werden. Unbedingt gilt es dabei zu garantieren, dass 1. ebenso viele Frauen wie Männer kandidieren und 2. ein solidarisches, faires und transparentes Wahlprocedere entwickelt wird.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.06

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Donaustadt; JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Umfangreiche Mitspracherechte für Vorfeldorganisationen, Teilorganisationen, und Mitglieder bei der aktuellen Parteiprogrammreform und zukünftigen Parteireformen

Mitte Jänner 2017 wurde vom SPÖ-Bundesparteivorstand die Verschiebung des für Mai 2017 geplanten Bundesparteitags und, damit einhergehend, der Abstimmung über das reformierte SPÖ-Bundesparteiprogramm, beschlossen

(Sozialdemokratische Partei Österreichs:

<https://spoe.at/story/neuem-partieprogramm-wird-mehr-zeiteingeraeumt>, 20.1.2017).

Dieser Schritt ist grundsätzlich zu begrüßen, gibt er doch den für die Programmreform zuständigen Genossinnen und Genossen die Möglichkeit, auch Ansätze und Vorschläge, die in den letzten Monate aufgekommen sind, in den Diskurs im Rahmen der Erstellung des Grundsatzprogrammes einfließen zu lassen. Vor allem der sogenannte „Plan A“ von Bundeskanzler und Parteivorsitzendem Christian Kern beinhaltet eine Reihe diskussionswürdiger Reform- und Gestaltungsideen, die im aktuellen Programmreformprozess Berücksichtigung finden sollten.

Dennoch ist eine Feststellung zu treffen: Ein Parteiprogramm ist kein Wahlprogramm. Während Zweiteres verstärkt auf einzelne Persönlichkeiten und aktuelle (teils tagesaktuelle) Thematiken abgestimmt sein kann, gibt ein Grundsatzprogramm einer politischen Partei, unabhängig von aktuellen EntscheidungsträgerInnen oder Führungspersönlichkeiten, oft über Jahrzehnte eine ideologische Richtung, Identität und eine Vision für die Zukunft. Umso wichtiger ist deshalb die breite Einbeziehung und Mitsprachemöglichkeit aller Vorfeld- und Teilorganisationen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs sowie ihrer Mitglieder in den Programmreformprozess.

Wir begrüßen deshalb auch die Ankündigung einer großen schriftlichen Mitgliederbefragung zum Parteiprogrammentwurf (Sozialdemokratische Partei Österreichs: <https://spoe.at/story/neuem-partieprogramm-wird-mehr-zeiteingeraeumt>, 20.1.2017). Diese darf jedoch nur ein erster Schritt hin zu mehr Mitbestimmungsrechten für die Parteibasis sein. Die SPÖ hat seit jeher einen großen Teil ihrer Kraft und ihrer Legitimation aus der Einbeziehung und der Teilhabe möglichst vieler und unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bezogen. Diese Kraft soll wieder verstärkt genutzt werden. So sollen Mitgliederbefragungen ein standardmäßig genutztes Instrument werden, um Meinungen und Entscheidungen zu größeren organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen der Partei, wie z.B. im Fall des Parteiprogramms, abzufragen.

Um die Mitsprachemöglichkeit und den Rücklauf zu der konkret anstehenden Befragung zum reformierten Parteiprogramm zu erhöhen, soll diese zum einen auch jenen Mitgliedern zugänglich sein, die weder über eine E-Mail-Adresse noch einen Internetzugang verfügen, oder im Umgang mit diesen Medien nicht ausreichend geübt sind - gerade in der wichtigen Gruppe der älteren Parteimitglieder gibt es noch immer viele, die an einer reinen Webbefragung wohl nicht teilnehmen könnten oder wollen - und zum anderen soll es sich bei der Mitgliederbefragung nicht um eine Abstimmung über das Parteiprogramm als Ganzes handeln, sondern es sollen auch

einzelne Forderungen oder Kapitel des Programms zur Abstimmung gestellt werden .

So positiv das oben erwähnte Bekenntnis zu einer Mitgliederbefragung ist, so schmerzvoll erinnern sich viele Parteimitglieder noch an den Umgang der Parteiführung mit dem Ergebnis der letzten größeren Mitgliederbefragung zum Freihandelsabkommen CETA im September 2016. Um die möglicherweise aufkommenden Befürchtungen unter manchen Mitgliedern , das Ergebnis der Befragung könnte ein weiteres Mal nicht ausreichend in die Entscheidungsfindung der wesentlichen Gremien einbezogen werden, auszuräumen, sollen Motiv und Fragestellungen der Befragung zum einen eindeutig sein, und zum anderen soll das Ergebnis der Befragung von Beginn weg klar bindenden Charakter für alle Entscheidungsgremien und Führungspersonen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs haben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Breite und laufende Einbeziehung aller Vorfeldorganisationen und Teilorganisationen (Sektionen, Landes- und Bezirksorganisationen) in die Erstellung des Parteiprogrammes durch regelmäßige Updates, Befragungen, etc. unter eben jenen Organisationen.

* Durchführung einer barrierefreien Mitgliederbefragung über den finalen Parteiprogrammentwurf, die auch jenen Mitgliedern zugänglich ist, die nicht über eine Mail-Adresse oder einen Internetzugang verfügen.

* Zukünftige Durchführung von barrierefreien Mitgliederbefragungen bei Entscheidungen, welche die inhaltliche oder organisatorische Ausrichtung der Sozialdemokratischen Partei Österreichs wesentlich verändern oder ergänzen .

* Schaffung einer Möglichkeit auch über Annahme bzw. Ablehnung einzelner Programminhalte und nicht nur über das Parteiprogramm im Ganzen abstimmen zu können.

* Bindung des Bundesparteiorgans und aller wesentlichen Entscheidungsgremien der Sozialdemokratischen Partei an das Ergebnis der Mitgliederbefragung zum Parteiprogrammentwurf.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.07

eingbracht von: Bezirksorganisation - Hietzing; SJ-Wien

Betrifft: Demokratie und Partizipation für alle!

Wer sich heutzutage politisch engagieren will, muss dafür viel Zeit und Kraft aufbringen. In den häufigsten Fällen machen es die Lebensumstände fast schon unmöglich, sich in einer Organisation, einem größeren Verein oder sogar einer Partei einzubringen. Denn wer lohnabhängig ist, arbeitet heute lang und hart. Der Kampf um eine lebenswerte Existenz raubt den meisten Menschen nicht nur die Zeit, um politisch aktiv zu sein, sondern auch die Energie und den Willen, die wenigen frei verfügbaren Ressourcen für etwas Anstrengendes aufzuopfern. Der Zehn Stunden Arbeitstag, der Haushalt, der geführt werden muss, die Oma, die auf Pflege angewiesen ist, die Kinder, die Betreuung und Erziehung brauchen, und vor allem die finanziellen Sorgen, die den Großteil der Bevölkerung belasten, verunmöglichen den meisten Menschen die (Lust auf) politische Partizipation. Wir können spüren, wie sich in weiterer Folge Frustration breit macht, weil viele Entscheidungen nun mal über den Köpfen der Mehrheit getroffen werden. Unzählige Umfragen, aber auch die letzten Wahlergebnisse, bilden einen zunehmenden Vertrauensverlust der Bevölkerung in die gewählten VertreterInnen ab. Das politische System wird als etwas wahrgenommen, das nach seinen eigenen Regeln spielt und sich dabei nur scheinbar an den Bedürfnissen der Mehrheit orientiert.

Wir merken die Folgen dieser Entwicklung unter anderem auch an den sinkenden Mitgliederzahlen in unserer eigenen Partei. Immer weniger Menschen können und wollen ihre wertvolle Zeit in die SPÖ investieren. Der Mehrwert als Ausgleich scheint zu gering zu sein. Das regelmäßige Übergehen von Parteitagsbeschlüssen und die mehrmaligen Verstöße gegen sozialdemokratische Leitlinien erleichtern hier bei vielen zusätzlich die Entscheidung, kein Teil der SPÖ zu werden bzw. zu bleiben.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, müssen wir dafür sorgen, dass die Teilhabe an unserer Partei einen Sinn macht. Die SPÖ wird nur attraktiv werden, wenn sie einerseits die Möglichkeiten zur Mitbestimmung erleichtert und sich dann in weiterer Folge auch an getroffene Entscheidungen und Positionen hält. Diskussionen, die nur noch in Hinterzimmern stattfinden, müssen nach außen, zu den Mitgliedern und in die Bevölkerung hinein getragen werden. Nur so kann unsere Partei wieder an Größe gewinnen und zukünftig wieder als starke, selbstbewusste Bewegung auftreten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Politischer Aktivismus darf kein Privileg sein! Als sozialdemokratische Bewegung liegt es in unserer Verantwortung, allen Menschen Mitbestimmung zu ermöglichen, und nicht nur jenen, die die notwendige Zeit und die Ressourcen stellen können. Aus diesem Grund ist es notwendig, unsere Strukturen und Gewohnheiten an die Lebensrealitäten der lohnabhängigen Menschen anzupassen und ihnen dadurch politische Partizipation zu erleichtern.
- * Demokratie und Partizipation für alle! Wenn wir die Gesellschaft mit Demokratie durchfluten wollen, müssen wir zuerst bei uns selbst anfangen. Denn unsere inhaltlichen Positionierungen brauchen eine Legitimation, damit sie auch von einer Mehrheit getragen werden können. Wichtige Entscheidungen, wie beispielsweise im Zuge von Koalitionsverhandlungen, sollen deshalb in Zukunft nur nach Mitsprache der Mitglieder, z.B. mithilfe von Urabstimmungen oder Sonderparteitagen, getroffen werden.
- * Eine Mitgliedschaft muss sich auszahlen! Wer Zeit, Kraft und Geld in unsere Bewegung investiert und unsere Inhalte tagtäglich verbreitet, soll auch mitreden können, wer unsere Partei anführt und nach außen repräsentiert. Wie in den meisten westlichen sozialdemokratischen Parteien üblich, soll in Zukunft auch in der SPÖ der/die Parteivorsitzende in einer direkten Wahl durch alle Mitglieder gewählt werden.

Empfehlung: Zuweisung an den Landesparteivorstand mit dem Auftrag, eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der demokratischen Architektur in der SPÖ einzurichten (Berichterstattung bis zum nächsten LPT)

ANTRAG 8.08

eingbracht von: Bezirksorganisation - Neubau

Betrifft: Mehr Demokratie für die Menschen dieser Stadt!

Der Status Quo

Die Anzahl der WienerInnen im wahlfähigen Alter, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, liegt nach Berechnungen der Stadt Wien bei 27,5% (431.894 Personen). Mehr als ein Viertel der Menschen dürfen bei der für sie vielleicht wichtigsten und unmittelbarsten Wahl nicht wählen. Es ist Zeit, dass sich das ändert. Die Sozialdemokratie soll sich, wie schon oft in ihrer Geschichte, dafür einsetzen, dass auch jene Menschen Mitbestimmungsrechte bekommen, die derzeit noch davon ausgeschlossen sind.

Wie es soweit kam

Die Wurzeln der derzeitigen Situation liegen im restriktiven Staatsbürgerschaftsgesetz, das 2006 von Schwarz-Blau beschlossen wurde. Seitdem ist die Anzahl der Einbürgerungen in Wien seit Jahren rückläufig. Die Bevölkerung wächst also stark, die demokratische Teilhabe nur schwach. Ein Vorstoß Wiens, der auch Nicht-EU-BürgerInnen Wahlrecht für die Bezirksvertretungen gegeben hätte, wurde 2004 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Weil Wien Land und Gemeinde gleichzeitig ist, dürfen - im Gegensatz zum Rest Österreichs - auch bei der Gemeinderatswahl nur StaatsbürgerInnen wählen. Um das zu ändern, braucht es Verfassungsmehrheiten im Nationalrat. Eine einfache Mehrheit reicht also aus, um das Wiener Wahlvolk zu verkleinern, während eine Zweidrittelmehrheit zur Ausweitung des Wahlrechts nötig ist. Währenddessen geht in Wien die Schere zwischen der Wohnbevölkerung und Elektorat immer weiter auseinander.

Das ist untragbar. Warum sollte eine in Wien geborene Wienerin Staatsbürgerin mehr Recht haben, die Stadt mitzugestalten, als eine Person die sich aktiv für diese Stadt als Lebensmittelpunkt entschieden hat, aber einen ausländischen Pass besitzt? Warum dürfen in Wien Geborene nicht wählen, wenn sie eine andere Staatsbürgerschaft haben?

Wieso es Sinn macht

Für eine Änderung des Wahlrechts sprechen unsere grundlegenden demokratiepolitischen Überzeugungen, aber auch taktische und praktische Gründe:

- Historisch betrachtet und bis heute stützt sich die Sozialdemokratie auf jene, die erst spät das Wahlrecht erkämpft haben. ArbeiterInnen und Frauen sind die verlässlichsten UnterstützerInnen der Sozialdemokratie und ihrer Inhalte. Es ist dringend nötig, demokratisch entmündigte Gruppen zu ermächtigen.
- Die Stadt wächst, nicht aber die Zahl der Wahlberechtigten. Dadurch steigt schon rein mathematisch die Wahrscheinlichkeit, dass sich Menschen von der Politik nicht vertreten fühlen. Das Demokratiedefizit wächst.
- Die Stadt profitiert in finanzieller Hinsicht von Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Wien haben. Die Zahlungen des Bundes an die Stadt sind im Finanzausgleich geregelt und richten sich nach der Anzahl der Menschen, die hier leben, und nicht

an deren Staatsbürgerschaft. Diese Menschen sollen daher auch mitbestimmen können, welche Richtung die Stadt einschlägt.

- Politik der Hetze und Exklusion kann nur auf dem Rücken der ausgeschlossenen Gruppen gemacht werden. Wer gegen Ausländer hetzt muss in Wien keine Angst haben, von ihnen bei den Wahlen abgestraft zu werden, denn sie dürfen ja nicht wählen. Eine Inklusion aller Menschen, die hier leben, in die Wahlbevölkerung würde damit endlich Schluss machen.

Was wir vorschlagen

In der derzeitigen politischen Situation wird es für eine bundesweite Ausweitung des Wahlrechts wenig Zustimmung geben. Deswegen soll mit dem vorliegenden Antrag ein Kompromiss vorgeschlagen werden: Ländern soll vom Nationalrat das Recht eingeräumt werden, demokratisch und selbstständig zu entscheiden, ob sie ihr Wahlrecht auf Länderebene für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen ausweiten wollen. Es kann dafür bundesweite Mindeststandards geben, etwa eine Regelung zur Dauer des notwendigen Hauptwohnsitzes.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Initiativen zu ergreifen sind, dass der SPÖ Parlamentsklub ersucht wird, die Bundesverfassung in der Form zu ergänzen, bzw. zu ändern, dass den Ländern die verfassungsrechtliche Möglichkeit gegeben wird, nichtösterreichischen StaatsbürgerInnen ein kommunales Wahlrecht bei Wahlen auf Gemeinde - und Bezirksvertretungsebene einzuräumen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.09

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: In Verantwortung bringen – natürliche Partner für die Sozialdemokratie

Die Sozialdemokratie ist seit 150 Jahren die treibende Kraft hinter gesellschaftlichem Wandel: Arbeitsbedingungen, Wohnungsbau, soziale Absicherung, Verteilungsgerechtigkeit. Die Liste der sozialen Errungenschaften ist lang und oft hart erkämpft und erstritten worden.

Momentan sieht sich die Sozialdemokratie in ihrer Regierungsverantwortung jedoch einem engen budgetärem Spielraum und gleichzeitig vielfältigeren sozialen Problemen gegenüber. Als Stichworte dienen hier Bildungsgerechtigkeit, Digitalisierung und Industrie 4.0, Alterung oder Integration. Bei der Erreichung dieser sozialen Ziele könnte die Sozialdemokratie nunmehr eine Koalition mit Akteuren eingehen, die außerhalb des politischen Raums ähnliche Ziele verfolgen und noch zu wenig beachtet werden: Sozialunternehmen, Sozialaktivisten, sozial-ethische Banken und Gemeinnützige Stiftungen.

Sozialunternehmen schaffen Beschäftigungsmodelle für Randgruppen oder entwickeln innovative soziale Geschäftsmodelle. Gemeinnützige Stiftungen finanzieren soziale Innovationen und geben dem Staat im Rahmen von zB Social Impact Bonds Risikokapital für Projekte mit Präventionscharakter oder dringende sozialen Herausforderungen. Sozialaktivisten kämpfen außerhalb politischer Institutionen für Lebensmittelsicherheit, bessere Arbeitsbedingungen oder gegen Lobbyingexzesse. Sozial-ethische Banken verzichten auf Spekulation und finanzieren nur soziale, ökologische und/oder lokal relevante Projekte. Dieser Sektor ist in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung im Allgemeinen, als auch innerhalb der Sozialdemokratie noch unterentwickelt, wäre aber unseres Erachtens nach ein natürlicher Partner für die Sozialdemokratie.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Im Sinne der weiteren öffentlichen Bewusstseinsbildung fordern wir eine Überarbeitung der Leitlinien, mit welchen Akteuren sich die Sozialdemokratie auf gemeinsame Ziele verständigen soll und wie sie noch besser unterstützt und in Verantwortung gebracht werden können.

* Einen regelmäßigen Austausch zwischen Vertretern der Sozialdemokratie und Vertretern sozialer Unternehmen, NGOs, Gemeinnütziger Stiftungen und sozial-ethischer Banken durchzuführen. Im Rahmen dieses Austauschs sollen u.a. Möglichkeiten zur Schaffung besserer rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen zur Unterstützung dieses Sektors erörtert werden.

Empfehlung: Zuweisung an Landesparteivorstand

ANTRAG 8.10

eingbracht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Reform der Prozesse für die am Landesparteitag der SPÖ Wien „zugewiesenen Anträge“ an eine Arbeitsgruppe

Etliche Anträge, die von Bezirken an den Landesparteitag gestellt werden, werden von der Prüfungskommission „zugewiesen“. Diese Zuweisungen sind entweder direkt an eine Organisation der SPÖ oder an eine zu errichtende Arbeitsgruppe gerichtet. Der ursprünglichen Idee, dass der Antrag inhaltlich intensiver diskutiert und eventuell überarbeitet gehört, wird allerdings meist nicht Genüge getan. Ganz im Gegenteil, oftmals bedeutet eine Zuweisung nichts anderes als eine „Schubladisierung“, manche sprechen von „Begräbnis zweiter Klasse“.

Die AntragstellerInnen haben ab dem Zeitpunkt der Zuweisung keine gesicherte Möglichkeit mehr nachzuverfolgen, wie es um ihre Anträge steht. Die Gründe dafür sind:

- Es gibt keinerlei statutarische Regelung über die Errichtung einer Arbeitsgruppe für zugewiesene Anträge. Eine Arbeitsgruppe kann, muss aber nicht eingerichtet werden, die AntragstellerInnen können, müssen aber nicht über ihr Bestehen informiert werden und ob in einer eingerichteten Arbeitsgruppe inhaltliche Fortschritte erzielt werden kann, muss aber nicht an die AntragstellerInnen weitergegeben werden.
- Für die Behandlung der zugewiesenen Anträge gibt es weder bei einer einzurichtenden Arbeitsgruppe noch bei Zuweisung an eine SPÖ Organisation festgelegte Fristen, innerhalb derer die AntragstellerInnen über Fortschritte informiert werden müssen.
- Wenn es zu einem zugewiesenen Antrag zu kein inhaltliches Ergebnis kommt, können die AntragstellerInnen über das „im Sand verlaufen“ nur Mutmaßungen anstellen.

Dieser Umstand ist in höchstem Maße willkürlich und intransparent und muss daher im Interesse aller Mitglieder reformiert werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ein klar festgeschriebener Prozess für die Errichtung von Arbeitsgruppen für zugewiesene Anträge
- * Die Nennung einer Person, welche für die Arbeitsgruppe/SPÖ Organisation zuständig ist, und bei der die AntragstellerInnen nachfragen können.
- * Eine garantierte Rückmeldung über den Fortschritt bei zugewiesenen Anträgen innerhalb von 6 Monaten. Die Rückmeldung beinhaltet die Nennung der involvierten Personen in der jeweiligen Arbeitsgruppe/SPÖ Organisation.
- * Berichte über den Fortgang der Anträge an die AntragstellerInnen

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.11

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Empfehlung der Antragskommission abschaffen

„Demokratie ist die einzig menschliche und humane Form der Organisation des Zusammenlebens der Menschen, aber sie ist empfindlich und verletzbar. Sie muss daher gewollt, verteidigt und weiterentwickelt werden.“ - SPÖ-Grundsatzprogramm, III.7 (2).

Ein Grundsatz und Ziel der SPÖ ist es, Demokratie zu wahren, zu verteidigen und vorzuleben. Demokratische Entscheidungen müssen unabhängig und ohne Beeinflussung getroffen werden.

Eine Antragskommission, die einen Abstimmungs-Vorschlag erarbeitet, handelt daher per Definition gegen diesen Grundsatz, da sie eine undemokratische Beeinflussung zum Ziel hat.

Wer aber behauptet, dass eine Antragskommission das Abstimmungsverhalten nicht beeinflusst, führt damit gleichzeitig den Zweck einer solchen Kommission ad absurdum.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Einhaltung der demokratischen Grundsätze: Demokratie vorleben und verteidigen!
Daher wird die Empfehlung der Antragskommission abgeschafft!

* Künftig soll die Antragskommission die Aufgabe, Anträge zu reihen und zusammenzuführen, wahrnehmen, jedoch keine Empfehlung zum Abstimmungsverhalten abgeben!

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 8.12

eingebraucht von: SJ-Wien

Betrifft: Schluss mit der Unmündigkeit – die Antragskommission reformieren!

Bei jedem Antrag (wie wahrscheinlich auch bei diesem) gibt es am Ende eine Empfehlung der Antragskommission. Dort wird entweder die Annahme, Zuweisung oder Ablehnung suggeriert. Damit wird dem Großteil der Delegierten nicht nur die Mühe erspart, sich mit dem Antrag inhaltlich auseinanderzusetzen, durch die klare Wertung am Ende geht die Objektivität verloren. Wird also eine Empfehlung zur Ablehnung ausgesprochen, haben Argumente oft keine weitere Chance.

So richtig problematisch ist aber das Abstimmungsverfahren selbst. Statt nach einer gründlichen Diskussion über den Antrag selbst zu entscheiden, wird ein höchst fragwürdiger Zwischenschritt eingelegt. Es wird nämlich nicht über den Antrag selbst abgestimmt, sondern über den Vorschlag der Antragskommission. Dadurch muss eine delegierte Person den Prüfungskommissions-Vorschlag erst ablehnen, bevor sie überhaupt über den eigentlichen Antrag bestimmen darf. Dieser Schritt ist nicht nur unnötig, sondern auch zusätzlich verwirrend. Durch diese Vorgehensweise trifft die Antragskommission in vielen Fällen de facto die Entscheidung, was mit einem Antrag zu geschehen hat.

Im Zuge einer ehrlichen Diskussion um die Erneuerung des Parteiprogrammes ist es notwendig, auch strukturelle Reformen durchzuführen. Erst vor kurzem hat die SPÖ schwerwiegende und sehr umstrittene Entscheidungen in der Flüchtlingspolitik Österreichs getroffen und damit gemeinsame Grundwerte wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität in Frage gestellt. Um ihre Schritte rechtfertigen zu können, wurde eine Befragung durchgeführt, an der nur 6,5% der Mitglieder teilgenommen haben. Die niedrige Teilnahme lässt sich einfach erklären: Zum einen wurden nur E-Mails ausgesickt und man hatte nur sehr wenig Zeit, um zu antworten. Diese Form der Befragung ist für viele Mitglieder ungeeignet und hat sie somit gar nicht erreicht. Zum anderen haben über 100.000 Mitglieder gar keine E-Mail erhalten. Das zeigt, dass die Bundes-SPÖ keineswegs an einem demokratischen Prozess interessiert ist. Wenn wir mehr Mitspracherecht wollen, müssen wir in den Bezirken anfangen und zeigen, dass die Basis auch ohne von wenigen Personen getroffene Entscheidungen agieren kann und will.

Der Entdemokratisierung der Bundespartei müssen wir entschieden entgegen treten und für die Mitsprache auf allen Ebenen eintreten. Mit einer Reform der Antragskommission können wir ein wichtiges Zeichen setzen, das beispielgebend für andere Bezirke wirken kann. Selbstbestimmtes Handeln muss in einer sozialdemokratischen Organisation gelebt werden.

Die wichtigsten Funktionen der Antragskommission sollen erhalten bleiben: Mehrfachgestellte Anträge werden zusammengefasst, Unstimmigkeiten werden aufgezeigt und statutarische Fragen vorab geprüft. Dazu ist eine Antragskommission da – das sollte jedoch auch ihre einzige Funktion sein. Ob ein Antrag oder eine Resolution nun angenommen, abgelehnt oder zugewiesen wird, muss die gesamte Bezirkskonferenz entscheiden. Das macht eine Empfehlung und die Abstimmung über die Empfehlung vor der Abstimmung über den Antrag selbst obsolet und hochgradig undemokratisch. Um dieser Diskussion die notwendige Freiheit zu

ermöglichen, fordert die Sozialistische Jugend Wien, dass die Antragskommission keine Empfehlungen über die abzustimmenden Anträge ausspricht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Antragskommission spricht ab sofort keine Empfehlungen mehr über Annahme, Ablehnung oder Zuweisung aus. Dadurch wird auch über den Antrag selbst abgestimmt.

* Die Antragskommission beschränkt ihre Arbeit allein auf den organisatorischen Aspekt. Inhaltliche Antragsdiskussionen werden ausschließlich in dem legitimierten Gremium geführt.

Empfehlung: Ablehnung

A N T R A G 8.13

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Digitale Unterlagen für den Landesparteitag der SPÖ Wien

Der jährlich stattfindende Landesparteitag der SPÖ Wien ist das höchste Gremium unserer Landespartei. Hier beschließen wir alle wichtigen Entscheidungen, die unsere inhaltliche und organisatorische Arbeit betreffen.

Seit einiger Zeit werden den Delegierten zum Landesparteitag die Anträge im Vorfeld elektronisch zugesandt. Dennoch bekommen sie am Tag der Konferenz zusätzlich ein „dickes“ Mapperl mit den Anträgen, dem Jahresbericht und weiteren Informationen. In einer Zeit, in der viele von uns digitale Endgeräte (Tablets, Smartphones und Laptops) nutzen, erscheint es untragbar, weiterhin massenhaft Papier zu bedrucken. Der gute Ansatz, die Anträge bereits im Vorfeld elektronisch zu übermitteln, sollte als Chance genutzt werden, die Papierform für einen Großteil der Delegierten gänzlich zu ersetzen. Durch einen völligen Wegfall derselben könnte einerseits viel Geld gespart werden (Druckkosten, Porto, ...) und andererseits würde die SPÖ Wien ein starkes Zeichen für den Umweltschutz und die Modernisierung setzen.

Da aus diversen Gründen nicht alle GenossInnen über Tablets und Laptops verfügen, bzw. diese nicht nutzen wollen, soll es für jene, die die Papierform bevorzugen, möglich sein, diese auch in Zukunft weiterhin zu beziehen. Dieser Weg spart der SPÖ Wien viel Geld und gleichzeitig tun wir der Umwelt etwas Gutes.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Delegierten zum Landesparteitag sollen im Vorfeld des Landesparteitags die Möglichkeit bekommen, sich von der Papierform der Antragsmappe abzumelden. Damit sollen die bereits bestehenden digitalen Unterlagen als echter Ersatz zur Papierform etabliert werden. Dies soll in Zukunft abseits der Antragsmappe auch die Jahresberichte umfassen.

* Da aber nicht automatisch davon ausgegangen werden kann, dass jede/r über ein entsprechendes tragbares Gerät zum Abrufen und Lesen der Anträge verfügt, muss gewährleistet bleiben, dass jene, die die Papierform bevorzugen oder sich ein digitales Endgerät nicht leisten können, vom demokratischen Prozess der SPÖ Wien nicht ausgeschlossen werden.

* Beibehaltung der Delegiertenkarten und Wortmeldungskarten.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.14

eingetragen von: Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus

Betrifft: Mehr Geld für Bezirke mit niedrigem Durchschnittseinkommen

Derzeit sind die finanziellen Mittel für die Bezirke ungleich verteilt. Bezirke mit niedrigem Durchschnittseinkommen haben die geringsten Pro-Kopf-Budgets. Doch gerade in jenen Stadtteilen, in denen einkommensschwache Menschen leben, besteht ein größerer Bedarf an öffentlichen Einrichtungen, Projekten, Grünraumgestaltung, zusätzlichen Bildungsangeboten und Sozialmaßnahmen. Die Politik vor Ort weiß am besten, wann wo was zu tun ist. Aufgrund der mangelnden Spielräume (das meiste Geld fließt in Infrastrukturerhaltung) und der geringen Mitteln gibt es keine Möglichkeit, lokale Projekte durchzuführen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Neuordnung der Bezirksmittelverteilung durch Hinzuziehung sozialer Determinanten und damit einhergehend die Kompetenzen der Bezirke

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den GR-Klub

A N T R A G 8.15

eingebraucht von: Aktion gegen Alkohol und Suchtgefahren; Bezirksorganisation - Hernals

Betrifft: Transparente Stellenausschreibung

Wir verstehen uns als eine Partei, welche die besten Köpfe ansprechen und zur Mitarbeit motivieren will. Dazu müssen wir wissen, welche Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten FunktionärInnen und Mitglieder einbringen können. Die SPÖ verfügt über eine Vielzahl an ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, denen man die Möglichkeit einräumen muss, sich für hauptamtliche Stellen bewerben zu können. Andere Bundesländer machen vor, wie das funktioniert.

Wir meinen, dass man Menschen, die sich für unsere Bewegung engagieren, die Möglichkeit bieten muss, ihre Fähigkeiten auch in einem Hauptamt zu beweisen und die Vergabe von Stellen innerhalb der Partei und den Neben- und Vorfeldorganisationen transparenter und nachvollziehbarer gestalten muss.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Hauptamtlich zu vergebende Stellen sollen innerhalb der jeweiligen Ebene der SPÖ Wien innerparteilich (sofern dem keine EU-Regelung entgegensteht) transparent ausgeschrieben werden.

Empfehlung: Zuweisung an Landesparteivorstand

STATUTENANTRAG 8.16

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Änderung und Ergänzung des § 22 „Erweiterter Bezirksvorstand“ Ziffer 2. lit d) im Statut der SPÖ Landesorganisation Wien.

Der § 22 Ziff. 2 lit d) soll lauten:

d) der/die BezirkssekretärIn und die drei Mitglieder der Bezirkskontrolle und der/die Vorsitzende des Bezirksprüfungsausschusses gehören dem Erweiterten Bezirksvorstand mit beratender Stimme an.“

Der § 23 „Bezirksvorstand“ statuiert in der Ziffer 1 Abs. 5, dass der/die Vorsitzende des Bezirksprüfungsausschusses an den Sitzungen des Bezirksvorstandes mit beratender Stimme teilnehmen. Es ist daher logisch und konsequent dass die gleiche Regelung für den BPA auch für den Erweiterten Bezirksvorstand Geltung hat.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* ·Die Satzungsmäßige Änderung zu beschließen

Empfehlung: Zuweisung an Statutenkommission

ANTRAG 8.17

eingetragen von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Eigenständiges, internationales und europapolitisches Sekretariat in der SPÖ-Bundesgeschäftsstelle sowie Länder-MultiplikatorInnen

Europa ist ein an demokratischer Tradition und kultureller Vielfalt reicher Kontinent, in dem im internationalen Vergleich immer noch breiter Wohlstand herrscht, wenngleich die wachsenden Ungleichgewichte zu Sorge Anlass geben. Europaweit und im globalen Kontext ist eine Verschärfung der Gegensätze zwischen Arm und Reich, eine Vertiefung der sozialen Ungleichheiten und eine Erosion des europäischen wohlfahrtstaatlichen Modells zu beobachten. Ungleichheiten verschärfende Deregulierung und Liberalisierung stehen immer noch auf der Tagesordnung konservativer und neoliberaler Kräfte in ganz Europa und vielen Staaten der Welt. Damit einher geht eine harte Auseinandersetzung zwischen den großen und einigen ewiggestrigen ideologischen Richtungen und in manchen Staaten eine Tendenz zu nationalistischen und rechtsradikalen Gruppen, die häufig außerhalb demokratischer und rechtsstaatlicher Traditionen stehen.

Die Errungenschaften des europäischen Wohlfahrtsmodells gehen in hohem Ausmaß auf die Anstrengungen der internationalen ArbeiterInnenbewegung und der Sozialdemokratie zurück und sind noch heute für viele Staaten Vorbild und inspirieren weltweit soziale Bewegungen.

Mittlerweile 27 Staaten Europas (GB Brexit '16) sind in einem Verbund zusammengefügt, der seit vielen Jahren für eine weitgehend friedliche Entwicklung sorgt, zumindest auf unserem Kontinent.

Doch mehr denn je gilt es heute, aus einer Wirtschaftsunion unter dem Primat des Binnenmarkts eine politische und vor allem sozialere Union zu gestalten, die den Mehrwert Europas für alle erlebbar und spürbar macht.

Darüber hinaus gilt es, Solidarität zu leben, fallweise gar wieder zu beleben, über die Grenzen unseres Kontinents hinaus, und uns in der Welt konstruktiv zu engagieren. Denn wir als Europäerinnen und Europäer leben in einer global vernetzten Welt. In dieser sind allerdings derzeit Konzerne und sogar einzelne Individuen mächtiger und vermögender als manche Staaten. Konflikte werden nach wie vor kriegerisch ausgetragen und immer noch viele Menschen müssen um die Grundrechte auf Nahrung, Wasser, menschenwürdiges Wohnen, Gesundheit, Schutz vor Verfolgung und Gewalt sowie um ihre demokratischen Rechte kämpfen. Hinzu kommen die Gefahren des die gesamte Menschheit bedrohenden Klimawandels.

Antworten auf die politischen, sozialen und ökonomischen Fragen der Gerechtigkeit und Chancengleichheit, der Menschenrechte und der Demokratie, müssen heute lokal, regional, national, v.a. aber europaweit und international erarbeitet und gefunden werden.

Die internationalen und europäischen Organisationen und Institutionen sind mehr denn je gefordert, steuernd und regelnd Entwicklungen voranzutreiben, die sich positiv auf die Lebensperspektiven der Menschen auswirken. Hier muss sich Europa und insbesondere die Europäische Union stärker der Verantwortung gegenüber der Welt bewusst sein.

Mehr denn je wird deutlich, dass die Sozialdemokratie gegenüber globalen Akteuren mit ideologischen Zielen, die nicht die unseren sind, auf nationaler Ebene allein nicht ausreichend Schlagkraft entwickeln kann, um Fehlentwicklungen und der

Durchsetzung egoistischer Einzel- oder Partikularinteressen erfolgreich gegenzusteuern.

Damit ist auch die Sozialdemokratie europaweit und international gefordert, gemeinsam und in solidarischer Diskussion Antworten auf die Fragen der Zukunft zu finden. Vorschläge wie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, europaweite Kampagnen zum Schutz der Daseinsvorsorge oder gemeinsame Wahlprogramme bei den Europawahlen etwa können wichtige Elemente sein, um den Menschen in Österreich Lösungskompetenz der europäischen Sozialdemokratie zu vermitteln. Darüber hinaus ist es notwendig, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in Diskussionen einzubeziehen und zwar auf allen Ebenen.

Die SPÖ hat seit der Abgabe des Außenministeriums an die ÖVP vor rund 30 Jahren zu wenig in außenpolitische Kompetenz und Aktivität investiert. Dazu trugen auch manche Parteichefs bei, deren Engagement in diesem Bereich nicht allzu ausgeprägt war. Die Funktion eines Internationalen Sekretärs wird seit rund 10 Jahren nicht mehr hauptamtlich ausgeübt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ richtet das Internationale und Europapolitische Sekretariat als eigenständiges Referat der SPÖ-Bundesgeschäftsstelle wieder ein, insbesondere mit den Aufgaben:

- regelmäßige Kontaktpflege mit den Schwesterparteien der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) und der Sozialistischen Internationale (SI);
- Kontaktpflege mit internationalen und europäischen Partnerinnen und Partner der Sozialdemokratie in Österreich und Europa;
- Unterstützung der Landes- und anderer Teilorganisationen und Referate der SPÖ bei deren internationalen und europapolitischen Kontakten;
- aktive Diskussion internationaler und europapolitischer Themen aus sozialdemokratischer Sicht in Österreich, unter Mitwirkung anderer Organisationseinheiten der SPÖ, einschlägiger akademischer Einrichtungen und NGOs sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger;
- Initiativen und Mitwirkung bei der Erarbeitung von Positionen der SPÖ zu internationalen und europapolitischen Themen, insbesondere beim Parteiprogramm;
- Vertretung solcher Positionen in der Öffentlichkeit, bei Diskussionen und in Medien als FachexpertIn.

* Die/der Internationale SekretärIn übt das Amt hauptberuflich aus und verfügt über ausreichende Ressourcen, um dieser Aufgabe effektiv zu begegnen.

* In möglichst jeder Landesorganisation wird ein/e MultiplikatorIn bestimmt, die/der einerseits eng mit dem Bundesbüro in Kontakt steht und andererseits die Inhalte und Aktivitäten der internationalen Arbeit in die Bundesländer und Gemeinden trägt.

* Die SPÖ bekennt sich zu einem starken Engagement innerhalb der Sozialistischen Internationale und im Rahmen der Sozialdemokratischen Partei Europas.

* Die SPÖ ist grundsätzlich bereit, Kampagnen, Aktionen und Initiativen mit den Schwesterparteien und befreundeten Organisationen auf europäischer und internationaler Ebene zu unterstützen.

* In Erkenntnis der Tatsache, dass europäische Politik Innenpolitik ist, werden künftig an Parteitag und Konferenzen unserer Organisation europapolitische Anträge den jeweiligen inhaltlichen Themen zugeordnet. Umgekehrt versuchen alle inhaltlichen Anträge, soweit machbar, neben der lokalen und nationalen Perspektive auch explizit eine europäische Perspektive einzunehmen indem Entwicklungen auf europäischer Ebene vorweggenommen und mitberücksichtigt werden.

Empfehlung: Zuweisung an die internationale Kommission der SPÖ Wien

ANTRAG 8.18

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: 2 Amtsperioden sind genug! Ja zum Legislative Turnover

Eines der Demokratieprinzipien ist, die Vergabe der Macht auf Zeit. Konkret bedeutet das, dass Amtsperioden eingeschränkt werden. Dafür gibt es in Österreich Wahlen und auch verfassungsrechtlich verankerte Amtsperioden, wie das Amt des/der Bundespräsident_in, um diesem Prinzip zu entsprechen.

Wie verhält es sich innerparteilich mit der Wiederwahl von Repräsentant_innen in ein Amt? Innerparteilich gibt es keine term limits, also keine Amtszeitbeschränkung, weder auf Bezirks-, Gemeinde-, Landes- oder nationaler Ebene. Welche Argumente, außer dem demokratischen Prinzip zu entsprechen, verteidigen diesen Antrag also?

Eine Amtszeitbeschränkung soll gewährleisten, dass neue und innovative Ideen in die Volksvertretungen einziehen, andererseits wirkt sich auch einer zu großen Konzentration von Macht, in den Händen einzelner Personen, entgegen. Denn wir treten als sozialdemokratische Partei gegen die Konzentration von Eliten auf. Durch Term limits wird die bessere Repräsentation der dynamischen und heterogenen Prozessen unterlaufenen Gesellschaft, gewährleistet. Amtszeitbeschränkung führt auch zu innerparteilicher Weiterbildung. Da die Weitergabe an Mandaten kontinuierlich erfolgt, muss sichergestellt sein, dass die Nachfolge inhaltlich adäquat gebildet ist um das Amt ausüben zu können. Das führt unweigerlich dazu, dass gezielte Weiterbildung vieler erfolgt und die Grundwerte, Ideen und Ideale des Sozialismus und der Sozialdemokratie transparent weitergegeben werden. Dem Argument, das Wissen verloren geht, kann durch intensive Aufbauarbeit, welche schließlich als positiver Effekt zur Bildung der Basis führt, entgegen gewirkt werden. Doch was tun wenn sich keine Leute finden? Dieses Argument verhält sich wie, das Argument, dass es nicht genügend Frauen* gebe für wichtige Posten. Es liegt an uns ob wir junge, neue Menschen für unsere Partei gewinnen können. Beharrlichkeit macht sich auch bezahlt, vor allem in Zeiten in denen die SPÖ stätig an Mitglieder verliert.

Das bedeutet also für uns, raus auf die Straßen zu gehen und mit Menschen in Kontakt zu treten um sie für unsere Ideale zu begeistern. Des Weiteren kennen viele von uns das Phänomen der Betriebsblindheit. Eingefahrene Strukturen werden durch den Zustrom neuer Amtsträger_innen aufgebrochen. Denn sie bringen neue Ideen und eventuell neue Methoden mit, um die Interessen der sozialdemokratischen Partei in den jeweiligen Gremien durchzusetzen. Amtszeitbeschränkung fördert auch die Gremien-, und Ebenendurchlässigkeit. Sollte der Fall eintreten, dass eine Person nach abgelaufener Amtszeit, nochmals für dasselbe Amt kandidieren möchte, so ist dies mittels Abstimmung durch die Mitglieder der jeweiligen Entsendungsebene (Bezirk, Gemeinde, Landtag, Nationalrat) möglich. Sollten die Mitglieder befinden, dass sie diese eine Person nochmals das selbe Amt ausüben soll, dann ist das mit zwei Drittel Mehrheit durch eine Abstimmung der Mitglieder möglich.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * einer Amtszeitbeschränkung der Mandatarinnen auf den Ebenen der Bezirke , des Gemeinderats, des Landtages und des Nationalrates auf 2 Perioden.
- * Die Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl durch die jeweiligen Mitglieder der Entsendungsebene.
- * eine Amtszeitbeschränkung der innerparteilichen Funktionen auf maximal 10 Jahre
- * Weiterleitung an die Statutenkommission der SPÖ Wien
- * Weiterleitung an den Bundesparteitag

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 8.19

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Direktwahl des Parteivorsitzes

Viele sozialdemokratische Parteien in Europa räumen ihren Mitgliedern weitgehende Mitbestimmungsrechte ein, u.a. auch die Wahl der SpitzenrepräsentatInnen der Parteien. Diese wurden in den letzten Jahren in vielen Ländern deutlich erweitert. In der SPÖ haben die Parteimitglieder aber bis heute weiterhin kaum Möglichkeiten, auf personelle Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Parteivorsitzende der SPÖ haben jedoch auf allen Ebenen wichtige politische Weichenstellungen zu verantworten und sind damit zentrale Machtpositionen. Solche Positionen müssen durch demokratische Wahlen mit möglichst breiter Beteiligung legitimiert werden. Die Direktwahl eröffnet für die Wiener Sozialdemokratie viele Chancen: Mehr Mitglieder zu aktivieren und neue dazu zu gewinnen, mehr Identifikation mit der Partei zu schaffen und sie für Außenstehende interessant zu machen. Und schließlich ist sie ein Bekenntnis zu einer modernen Stadtpartei – Demokratie und Mitbestimmung entsprechen nicht nur dem Zeitgeist, sondern sind seit jeher Kernziel unserer Bewegung!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Direktwahl des/der Parteivorsitzenden auf Bundes- und Landesebene
- * Der/Die nächste Wiener Parteivorsitzende wird mit einer Direktwahl durch die Parteimitglieder gewählt
- * Dazu wird ein Procedere entwickelt, das transparent, fair, solidarisch, und niederschwellig auf der Höhe der Zeit ist.
- * Weiterleitung an den Bundesparteitag

Empfehlung: Zuweisung an den Landesparteivorstand mit dem Auftrag, eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der demokratischen Architektur in der SPÖ einzurichten (Berichterstattung bis zum nächsten LPT)

ANTRAG 8.20

eingbracht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Für einen sozialdemokratischen Umgang mit der FPÖ

Die derzeit in der Partei stattfindende Diskussion zum Umgang mit der FPÖ stellt uns vor schwierige Fragen – unter anderem stellt sich die Frage, ob die FPÖ eine normale Partei ist?

Im 2013 von Norbert Hofer herausgegebenem Buch „Für ein freies Österreich. Souveränität als Zukunftsmodell“ schreibt der Autor Michael Howanietz, FPÖ-Bezirksrat im 20. Wiener Bezirk, von den Frauen nach denen sich die echten Männer sehnen, die in erster Linie von ihrem „Brutpfliegertrieb“ bestimmt werden. Dass ZuwanderInnen wie „Wespenlarven“ sind, die „Maden von innen zerfressen“, dass wir uns über unsere „Stammeszugehörigkeit“ definieren sollten, dass es ein Drama ist, dass wir „nicht-stammeszugehörige Fremde“ nicht mehr „gesichert an ihrem Äußeren erkennen können“, dass wir kurz vor unserer „biologischen Selbstausslöschung“ stehen.

Hofer bewarb dieses Machwerk mit den Worten „Haben Sie den Mut, auch hinter die Kulissen des Treibens zu sehen, sie werden Erstaunliches entdecken.“

Diese Aussagen von IdeologInnen der FPÖ machen klar, welches Menschenbild, diese Partei vertritt. So etwa meinte FP-Vizebürgermeister Gudenus bei einer Rede im September 2013 zum Thema Zuwanderung: „Jetzt heißt es ‚Knüppel aus dem Sack!‘“

Die kontinuierliche Zusammenarbeit der FPÖ mit der Identitären Bewegung (jene Bewegung, die rechtsextreme Geschichte in der zweiten Republik mit der Stürmung des Audimax geschrieben hat) zeigt den immer weiter fortschreitenden Rechtsruck der Freiheitlichen auf.

Landesparteivorsitzender Häupl verortete die Identitären vollkommen zu Recht ideologisch ausdrücklich in der Nähe des Nationalsozialismus: „Das ist eine neofaschistische Organisation, die eigentlich völlig klar unter das Verbotsgesetz fällt.“

Nicht jede/r Wähler/in der FPÖ unterstützt dieses Gedankengut!
Trotzdem wählen viele aus tiefster Verzweiflung die FPÖ. Wir dürfen diese WählerInnen nicht alleine lassen und müssen Politik für die Menschen machen!

Parteivorsitzender Kern wies zuletzt zu Recht auf das Gründungsparteiprogramm hin. In diesem stehen viele sehr gute Ansätze!
Erinnern wir uns noch an seine Worte... Und unser Ziel muss es sein, dass die Menschen in diesem Land, die heute leben, fest davon überzeugt sind, dass es ihren Kindern eines Tages besser gehen wird als ihnen.

Machen wir Politik ohne Kompromisse, sodass wir keine Zukunftsängste mehr haben müssen und unseren Kindern eine intakte Gesellschaft bieten können.

Dies kann nur garantiert werden, wenn eine Zusammenarbeit mit einer rechten

Partei oder Organisation wie der FPÖ dezidiert ausgeschlossen wird!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Koalitionen mit rechten Parteien wie der FPÖ mit ihren derzeitigen Personen und
derzeitigem Programm auf jeder Ebene bedingungslos abzulehnen. Die Kommission
für Koalitionskriterien unter der Leitung von Peter Kaiser soll diese Position
berücksichtigen. Dabei soll auch über Sanktionen beratschlagt werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.21

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten; Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Rot/Blau – keine Alternative!

Seit Bundeskanzler Franz Vranitzky der nach dem Innsbrucker Parteitag 1986 die Koalition mit der Haider-FPÖ beendete gibt es innerhalb der SPÖ immer das Dogma mit Freiheitlichen keine Koalition machen zu dürfen. Dieses Dogma, das natürlich auf verschiedensten Ebenen durch Beschlüsse abgesichert ist, wurde in der Vergangenheit immer wieder unterspült. Sei es durch diverse Arbeitsübereinkommen (Kärnten 2004, Linz 2015) oder auch durch die Koalition im Burgenland seit 2015.

Die Idee die Beschlusslage der Realität anzupassen und einen sogenannten Kriterienkatalog zu erstellen, der unabhängig von der Parteifarbe Kriterien für eine mögliche Zusammenarbeit beschreibt scheint auf den ersten Blick ein gangbarer Weg zu sein.

Jedoch wer ist nun die FPÖ, die sich anschickt in Zukunft ein strategischer oder vielleicht sogar politischer Partner sein zu können?

Es ist jene Partei, die in ihrer ideologischen Ausrichtung auf drei Grundwerten basiert. Zum einen ist dies das deutschnationale Element, da Freiheitliche sich selbst als Kulturdeutsche sehen. Dies zeigt sich immer wieder in Aussagen der Ideologen der Partei (Kickl, Mölzer, ...) aber auch an den der FPÖ sehr nahestehenden deutschnationalen Burschenschaften.

Der zweite wichtige Eckpfeiler ist das Freiheitliche selbst, das in erster Linie den liberalistischen Gedanken innerhalb der Freiheitlichen Partei abdeckt. Dazu gehören natürlich Elemente wie die Presse- und Meinungsfreiheit, aber auch der Wirtschaftsliberalismus, der sich sehr deutlich in der Regierungsbeteiligung 2000 – 2007 gezeigt hat.

Als dritten Eckpfeiler gibt es noch den Wertekonservatismus, der sich v.a. im klassischen, archaischen Familienbild dieser Partei zeigt.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die Freiheitliche Partei ein stark differenziertes Menschenbild vertritt. Sie steht dafür, dass es Menschen gibt die mehr wert sind als andere Menschen. Und aus diesem Bewusstsein heraus erklärt sich auch relativ simpel das Agieren der FunktionärInnen der FPÖ. Denn es ist kein Zufall, dass es immer wieder zu sog. „Einzelfällen“ von nationalsozialistischer Wiederbetätigung kommt, oder dass ganz systematisch gegen die Schwächsten der Gesellschaft gehetzt wird. Es sind keine Sorgen die sie vorbringen, es sind keine Probleme, die sie lösen wollen, es geht nicht um Politik für die Gesellschaft. Einziges Ziel ist es eine aufgeheizte Stimmung zu schaffen, in der sich schlussendlich der Stärkere durchsetzen soll. Der an den Tag gelegte Rassismus ist dabei der fast natürliche Effekt dieses differenzierten Menschenbildes.

Mit der FPÖ zu koalieren ist viel mehr als ein „Tabubruch“. Dies ist viel mehr als ein „salonfähig machen“ der FPÖ. Das ist ein Handeln und Agieren das gegen alles spricht, was eine Sozialdemokratische Partei ausmacht. Den als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist uns ein zutiefst egalitäres Menschenbild zu eigen. Jeder Mensch ist gleich viel wert – unabhängig davon ob er jung oder alt, krank oder gesund, mit oder ohne Migrationshintergrund, in Beschäftigung oder arbeitssuchend, Mann oder Frau ist. – Jeder Mensch ist gleich

viel wert. Diese unsere Grundhaltung steht diametral zu denen der Freiheitlichen Partei und somit ist eine Zusammenarbeit mit der FPÖ innerhalb einer Regierungspartnerschaft grundsätzlich abzulehnen. Und dabei ist es auch von keinerlei Relevanz, ob einzelne FPÖ-FunktionärInnen ihr differenziertes Menschenbild offen zur Schau stellen (für das es unzählige Beispiele gäbe) oder im Verborgenen halten („Schaut mich an, ich bin doch gar nicht so...“), weil die FPÖ als Gesamtpartei diese ideologische Ausrichtung hat.

Ja schlimmer noch: Eine Koalition mit der FPÖ – unabhängig auf welcher Ebene – wäre somit auch ohne den Bundesparteitagsbeschluss, dass eine solche Koalition abzulehnen ist, als parteischädigendes Verhalten zu interpretieren. Und das wird sich auch durch einen Kriterienkatalog nicht ändern. Der FPÖ geht es – aus ihrer ideologischen Grundlage heraus – um das Recht des Stärkeren. Und dieses Recht zeigt sich nur im Kampf selbst, weswegen der Kampf gegen MigrantInnen, Intellektuelle, Andersdenkende, andere Religionen etc. nicht Mittel zum Zweck ist, sondern der Zweck selbst. Wenn es also einen Kriterienkatalog geben soll, unter welchen Bedingungen die Sozialdemokratie eine Koalition mit anderen Parteien eingehen kann, dann kann dieser Kriterienkatalog nur so gestaltet sein, dass die FPÖ – egal auf welcher Ebene – niemals diese Hürde schafft, weil die ideologische Ausrichtung dieser Partei mit sozialdemokratischen Grundsätzen unvereinbar ist.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Wir als Sozialdemokratische Bewegung bekennen uns zu sozialdemokratischen Grundwerten.
- * Wir als Sozialdemokratische Bewegung bekennen uns in der festen Überzeugung, dass jeder Mensch gleich viel wert ist, zu einem egalitären Menschenbild.
- * Wir als Sozialdemokratische Bewegung lehnen das spaltende Menschenbild der FPÖ, das von unterschiedlichen Wertigkeiten von Menschen ausgeht, aus tiefster Überzeugung ab und halten somit eine Koalition mit der FPÖ auf allen Ebenen als unvereinbar mit sozialdemokratischen Grundeinstellungen.
- * Wir als Sozialdemokratische Bewegung werden uns überall dort, wo wir Einfluss haben, Koalitionen mit der FPÖ entgegenstellen und uns dafür einsetzen diese zu verhindern

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 8.22

eingetragen von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Keine Koalition mit der FPÖ!

Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der FPÖ stellt innerhalb der Sozialdemokratie kein Tabu mehr dar. BefürworterInnen einer solchen Koalitionsmöglichkeit argumentieren, dass die Freiheitlichen ein guter Partner für Sozialpolitik wären und die SPÖ mit dieser Partei leichter Projekte im „Sinne der Bevölkerung“ umsetzen könnte. Doch dieser Schein trügt!

Es ist mit der antifaschistischen Grundhaltung der Sozialdemokratie nicht vereinbar den Konsens mit der FPÖ zu suchen. Sie ist immer noch Sammelbecken für österreichische Rechtsextreme, vernetzt sich auf europäischer Ebene mit einschlägig bekannten Persönlichkeiten und stellt immer noch den Holocaust in Frage. Sie ist homophob und frauenfeindlich, spaltet unsere Gesellschaft, grenzt Menschen aufgrund ihrer Herkunft aus und nährt Rassismus und Hass gegen geflüchtete Menschen. Gerne wird die Koalition im Burgenland als positives Beispiel von BefürworterInnen von Rot-Blau genannt. Das ist fatal: Die FPÖ und der Ring Freiheitlicher Jugendlicher Burgenland (RFJ) haben ein ausgewiesenes Naheverhältnis zur rechtsextremen „Identitären“ Bewegung. Wer mit dieser Gruppe kooperiert, kann auf keiner Ebene Partner für die Sozialdemokratie sein!

Außerdem haben die Jahre der Regierungsbeteiligung der FPÖ im Bund zwischen 2000 und 2006 gezeigt, welche Politik sie umsetzen, wenn sie an den Hebeln der Macht sind. Diese Zeit war von Sozialabbau und Privatisierungen geprägt, die der Republik noch heute zu schaffen machen. Damalige Akteure sind heute wegen Korruption verurteilt. Die Freiheitlichen ganz vorne mit dabei, als sich einige wenige auf Kosten der ArbeitnehmerInnen bereichert haben. Bei Abstimmungen im Parlament stimmt die FPÖ seit jeher konsequent gegen die Interessen der breiten Bevölkerung.

Es ist ein Irrglaube davon auszugehen, dass diejenigen, die sich enttäuscht von der SPÖ Richtung FPÖ abgewandt haben, nur deswegen wieder zu uns zurückkehren, weil manche mit den Freiheitlichen paktieren wollen. Ganz im Gegenteil schaden unklare Positionierungen der Sozialdemokratie und treiben WählerInnen zu unserem politischen Gegner – der FPÖ!

Die SPÖ Wien konnte mit ihrer klaren Haltung und der Position, für Solidarität und Menschenrechte einzutreten, 2015 den Vormarsch der Blauen noch einmal stoppen. Davon muss unsere Bewegung lernen: Die Position der Sozialdemokratie, die FPÖ als Bündnispartner auszuschließen, darf nicht aufgeweicht werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.23

eingetragen von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Einhaltung des Ehrenkodex des österreichischen Presserats als Bedingung für Inseratenschaltungen

Der "Ehrenkodex" des österreichischen Presserats ist ein Grundsatzkatalog, er beinhaltet die wichtigsten Regeln für die tägliche Arbeit der Journalistinnen und Journalisten, und stellt damit die Wahrung der journalistischen Berufsethik sicher. Die 12 Kapitel umfassen beispielsweise das Recht auf Persönlichkeitsschutz jedes Menschen, den Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung, die Verpflichtung zu Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten, oder die Unzulässigkeit der Einflussnahme Außenstehender.

Der Presserat ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Träger die wichtigsten JournalistInnen- und Verlegerverbände sind. Eine wesentliche Aufgabe des Presserates ist es, Missstände im Pressewesen aufzuzeigen und diesen entgegenzuwirken. Vermutete Verstöße gegen den Ehrenkodex durch Printmedien und ihre zugehörigen Webpages können durch jedermann/frau beim Presserat angezeigt werden, dieser kann jedoch auch selbstständig tätig werden. Kommt der Senat des Presserats zu dem Befund, dass ein Verstoß gegen den Ehrenkodex vorliegt, so wird diese Entscheidung sowohl auf der Homepage als auch über eine Pressemitteilung veröffentlicht. Medien, die sich dem Ehrenkodex unterworfen haben (und dafür ein Gütesiegel erhalten), sind verpflichtet, eine Verurteilung ihres Mediums selbst in der Printausgabe in vorgegebener Form zu veröffentlichen.

Das Schalten von öffentlichen Inseraten ist einerseits eine Möglichkeit, Informationen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zugleich sind öffentliche Inserate aber auch eine wichtige, wenn nicht sogar überlebenswichtige, Finanzierungsquelle für die österreichischen Printmedien. Mittels ihrer Inseratenpolitik tragen öffentliche Institutionen dadurch auch eine große Verantwortung. Es gibt eine moralische Verpflichtung nicht in Medien zu schalten, die den Ehrenkodex verletzen, in dem diese beispielsweise bewusst falsche Sachverhalte darstellen oder gar selbst erfinden, in welchen rassistische oder verhetzende Artikel veröffentlicht werden oder in welchen persönlichkeitsverletzende Berichtserstattung stattfindet. Werden hingegen weiterhin öffentliche Inserate in Medien geschaltet, die sich nicht um die journalistische Berufsethik scheren, machen sich die Auftraggeber zu Mittätern: Missstände werden geduldet oder gar gefördert.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Alle öffentlichen Institutionen, alle im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Unternehmen und alle überwiegend von der öffentlichen Hand finanzierten Organisationen sollen in keinem Medium Inserate schalten, das sich nicht an den Ehrenkodex des Presserates hält.

* Die Umsetzung hat sowohl auf Landesebene (Stadt Wien) als auch auf Bundesebene zu erfolgen.

* Konkreter soll das Einhalten des Ehrenkodex an einer "Three-Strikes-in-Two-Years"-Regel bemessen werden. Ab dem Jahr 2017 sollen in denjenigen Printmedien keine Inserate geschaltet werden dürfen, bei denen sowohl im vergangenen als auch im vorletzten Jahr mehr als drei Verstöße gegen den Ehrenkodex durch den Presserat festgestellt wurden.

* Wurden im vorletzten Jahr mehr als drei Verstöße festgestellt, im vergangenen Jahr jedoch weniger oder gleich drei (sprich eine abnehmende Tendenz), so können in diesem Medium im darauffolgenden Jahr wieder Inserate geschaltet werden.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub unter Schaffung einer breit eingeladenen Arbeitsgruppe zum Thema Medienpolitik und angemessene Einnahmen für die Nutzung des öffentlichen Raums

A N T R A G 8.24

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Währing; JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Gestaltung des österreichischen Nationalfeiertags

Als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen ist es unser Anspruch, den Erfolg eines Staates stets an gesellschaftlichem Fortschritt, sozialer Sicherheit, gerechter Verteilung, wissenschaftlichen Errungenschaften und vor allem anhand der Ein- und Hochhaltung der Menschenrechte festzumachen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Waffen und kriegerische Ausrüstung womöglich zwar zu den Notwendigkeiten eines Staates gehören, jedoch bestimmt nicht zur Förderung intellektueller und zwischenmenschlicher Entwicklungen beitragen. Wenn der Nationalfeiertag als Anlass dient, Österreich als Nation zu präsentieren, muss es uns ein Anliegen sein, dass diese Präsentation nicht durch die möglichst martialische Zurschaustellung von Panzern erfolgt, sondern durch unsere demokratiepolitischen, sozialen, wissenschaftlichen und friedenssichernden Errungenschaften. Kriegsmaterial ist Symbol für das was wir als Staat und Gesellschaft überkommen wollen, nicht was es feierlich um den Ring zu fahren gilt.

Gestalten wir den österreichischen Nationalfeiertag als Tag der Bildung, der Wissenschaft und des Friedens. Panzer waren einmal.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Einstellung der Zurschaustellung von schweren Waffensystemen zum Anlass des Nationalfeiertags.

* Die ausgeprägtere Präsentation unserer demokratischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und friedenssichernden Errungenschaften anlässlich des Nationalfeiertages, unter anderem durch NGOs, Bildungseinrichtungen und andere zivilgesellschaftliche Vereine.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.25

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Beitritt Österreichs zur Open Government Partnership

Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erwarten sich heute von der öffentlichen Verwaltung eine Servicequalität wie im Privat- und Arbeitsleben, respektive die rasche, elektronische Abwicklung ihrer Behördenverfahren. Die gemeinsamen Anstrengungen des Bundeskanzleramts sowie der Partner der 2005 gegründeten „Plattform Digitales Österreich“ sichern eine effiziente Umsetzung von elektronischen Behördendiensten und ermöglichen es Österreich, im europäischen E-Government Ranking zur Spitze aufzusteigen.

Open Government – die logische Fortsetzung von E-Government - ist als ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demokratie zu verstehen. Transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln stellt dabei die Grundlage dar. Das Ziel von Open Government ist es, die Arbeit von Politik, Regierung, Verwaltung und Justiz (d. h. des öffentlichen Sektors insgesamt) offener, transparenter, partizipativer und kooperativer zu gestalten. Die 2011 von acht Staaten gegründete internationale Initiative „Open Government Partnership“ (OGP) setzt sich die weltweite Modernisierung und Öffnung der Regierungsarbeit zum Ziel.

Im Rahmen der OGP erarbeiten Regierung und Zivilgesellschaft gemeinsam einen nationalen Aktionsplan für einen Ausbau von Open Government, um diesen danach umzusetzen. Auf einer hochrangig besetzten Jahreskonferenz – viele Staaten sind durch Regierungschefs oder Minister vertreten – werden Reformen präsentiert und es kommt zu einem internationalen Austausch.

Mittlerweile sind 75 Länder der OGP beigetreten, zuletzt auch Deutschland und Luxemburg. Österreich erfüllt längst die Kriterien für eine Mitgliedschaft, gehört aber zu den letzten fünf EU-Mitgliedsländern, die sich noch nicht um eine Aufnahme bemüht haben. Diesen Schritt sollte Österreich jetzt machen – die nachstehenden nationalen Strategien zeigen, dass Österreich bei den Themen Open Government und Open Data längst politisch, strategisch und operativ bestens vorbereitet ist. Zahlreiche internationale Beispiele zeigen, dass mehr Transparenz möglich ist, ohne dadurch schutzwürdige Interessen zu verletzen. Im Sinne der nationalen Sichtbarkeit und Transparenz wurde 2012 vom Bundeskanzleramt das Portal data.gv.at als zentraler „Österreich“-Katalog aufgebaut. Darin werden Metadaten der Verwaltung in Österreich aufgenommen und für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Es enthält bereits über 2.100 Datensätze und erntet europaweit Auszeichnungen und Anerkennung. Das Portal ist auch der „single point of contact“ zum Europäischen Datenportal. (<https://www.europeandataportal.eu/>)

Die Stadt Wien ist heute im deutschsprachigen Raum ein Vorbild in Sachen Open Data. Im Rahmen der „Cooperation Open Government Data Österreich“ (Coop OGD Österreich), die von Wien und dem Bundeskanzleramt federführend mitgetragen wird, setzen Bund, Länder, Städte und Gemeinden zunehmend auf Open Data. Dabei kommt es zu einer engen Zusammenarbeit mit Bereichen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Im Plan A setzt Bundeskanzler Christian Kern politisch bereits voll auf Open Data. BürgerInnen und UnternehmerInnen werden Daten der Verwaltung zugänglich gemacht, die einen Innovationsschub mit kreativen Anwendungsideen und neuen Geschäftsmodellen erwarten lassen.

Staatssekretärin Muna Duzdar hat kürzlich die Digital Roadmap – die Digital-Strategie der Bundesregierung – präsentiert. Diese zielt genau auf Zukunftsthemen wie Innovationskraft und digitale Teilhabe ab, die auch im Zentrum der OGP stehen.

Das neue Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017-2018 gibt bereits ambitioniert die Richtung vor: Bis Ende 2020 sollen alle Daten der Verwaltung nach Möglichkeit als Open Data zur Verfügung stehen. Das erhöht die Transparenz und schafft auch die Basis für Geschäftschancen für Unternehmen und Startups. Die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der OGP ist hier ganz offensichtlich.

Open Government Partnership Mitgliedschaft

Eine OGP-Mitgliedschaft ermöglicht zusätzlich den verstärkten Informationsaustausch zwischen Österreich und seinen internationalen Partnern mit dem Ziel, weitere innovative und bürgerfreundliche Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Österreich soll der globalen Open Government Partnership beitreten und die Regierung wird ersucht, ausreichende Ressourcen für die operative Umsetzung bereitzustellen.

* Aufgrund dessen wird ein offener Prozess mit breiter Beteiligung von BürgerInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gestartet und ein nationaler Aktionsplan für Open Data erstellt, der mehr Transparenz und innovative BürgerInnenbeteiligung ermöglicht. Weiters werden mehr Verwaltungsinformationen- und Dokumente automatisch und regelmäßig als Open Data online veröffentlicht insbesondere betreffend Budgets der öffentlichen Hand, Förderungen, Vergaben und Verträge.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.26

eingetragen von: Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus

Betrifft: Für Demokratie, persönliche Freiheit, Humanismus und Diversität!

In ganz Europa, ja sogar weltweit, lassen sich in den letzten Jahren zunehmend stärker werdende Tendenzen hin zu Demokratieabbau, Einschränkung von persönlicher Freiheit und Grundrechten beobachten. Ein zunehmend konservatives und autokratisches Weltbild macht sich breit.

Auch in Österreich werden zunehmend Forderungen nach verschärfter Überwachung, umfassender Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und einer restriktiveren Strafgesetzgebung lauter. Diese Eingriffe in bestehendes Recht stehen in einer großen Unverhältnismäßigkeit zu ihrem vermeintlichen Nutzen.

Genau jene Grundrechte, welche jetzt zunehmend in Frage gestellt werden, sind wichtige Errungenschaften einer modernen Demokratie.

Die persönliche Freiheit ist DAS Merkmal eines liberalen und demokratischen Rechtsstaates.

Diese persönliche Freiheit einzuschränken, würde demnach bedeuten auch die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzuschränken. Die Bürgerinnen und Bürger eines Staates wären damit immer mehr der Willkür der Regierenden ausgesetzt.

Sobald diese konservativen und reaktionären Kräfte an der Macht sind, werden unmittelbar Medien unter Druck gesetzt, Frauen- und Minderheitenrechte eingeschränkt oder gar abgeschafft. Und dabei bleibt es nicht. Früher oder später ist jede Bürgerin, jeder Bürger von Einschränkungen der persönlichen Freiheit betroffen.

Manche Politikerinnen und Politiker und bestimmte Medien schrecken mittlerweile nicht vor der bewussten Verbreitung von Unwahrheiten zurück. Dem muss man sich entschieden entgegenstellen. „Alternative Fakten“ dürfen definitiv keinen Platz haben!

Expertinnen und Experten, Untersuchungen und Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen ganz klar, dass präventive Maßnahmen in vielen Fällen deutlich wirksamer sind, als ein verschärftes Strafrecht und eine zunehmende Einschränkung der Freiheitsrechte.

In den Grundsätzen der österreichischen Sozialdemokratie ist die Freiheit der und des Einzelnen die Voraussetzung der Freiheit aller in der Gesellschaft. Daher sind Maßnahmen zu fördern und neu zu setzen, welche die persönliche Freiheit und damit verbunden auch ein Verantwortungsbewusstsein hinsichtlich der Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen stärken.

Dazu gehört auch die Anerkennung der Diversität innerhalb einer Gesellschaft, die nun einmal Tatsache ist, als Ressource, sowie das gegenseitige Akzeptieren und Respektieren unterschiedlicher Lebenskonzepte innerhalb einer Gesellschaft.

Jene Kinder und Jugendlichen, die jetzt in Schule und Ausbildung sind, sind UNSER ALLER Kinder und UNSER ALLER Zukunft. Wie wir sie jetzt behandeln, was wir ihnen jetzt beibringen, prägt die Zukunft unseres Landes und die Zukunft Europas!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * ein klares Bekenntnis der SPÖ zu ihren Grundsätzen, den Grundrechten unserer Verfassung und damit auch das Bekenntnis zum liberalen und demokratischen Rechtsstaat.
- * eine klare und unmittelbare Positionierung der SPÖ gegen jedwede grundlose Forderung nach stärkeren Überwachungsmaßnahmen und Einschränkungen von Grundrechten.
- * den Einsatz der SPÖ zur Förderung von Demokratie-, Freiheits- und Verantwortungsbewusstsein in der Bevölkerung. Wie z. B. deutliche Verbesserungen und Anpassungen im Bildungssystem;
- * den Einsatz der SPÖ für mehr Angebote von Präventivmaßnahmen, wie Jugendarbeit, Sozialarbeit, Bildungsarbeit, Integrationsmaßnahmen;
- * dass die SPÖ sich für Maßnahmen im Bereich der Meinungsbildung einsetzt, um populistischen Beeinflussungen entgegenzuwirken.
- * einen verstärkten Fokus der SPÖ auf Gendergerechtigkeit in allen Bereichen, insbesondere bei Lohn und Bildung, aber etwa auch in der Subventionierung von Freizeitangeboten für Jugendliche, oder der Bewegung im öffentlichen Raum.
- * den Einsatz der SPÖ für die klare und einheitliche Vermittlung der Chancen, die durch Diversität und Vielfalt in der Gesellschaft entstehen, und der Bedeutung von humanistischen, aber auch von altruistischen Zielen für die Gesellschaftsentwicklung.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.27

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Meidling; Bezirksorganisation - Simmering;
VSSTÖ Wien

Betrifft: Das Demonstrationsrecht muss unangetastet bleiben

Das hart erkämpfte und in der Verfassung verankerte Demonstrationsrecht stellt einen Eckpfeiler unserer Demokratie dar. Es garantiert der Zivilgesellschaft ihr Recht auf eine öffentliche und freie Meinungsäußerung und ist damit untrennbar mit der Freiheit aller Bürger_innen verbunden. Dadurch wird dieses Grundrecht zu einem nicht verhandelbaren Basiselement einer funktionierenden Demokratie und zu einem wesentlichen Mittel, um an der politischen Willensbildung teilzunehmen.

In letzter Zeit werden immer wieder Stimmen laut, die fordern, das Demonstrationsrecht zu beschränken. Maßnahmen, die darauf abstellen, dieses Recht zu verschärfen, sind nicht nur mit unserer Verfassung unvereinbar, sondern auch gefährlich für die Demokratie an sich. Auch die Regierung darf nicht darüber entscheiden welche Demonstrationen genehmigt werden und welche nicht, denn diese Maßnahme wurde in Österreich zuletzt in Zeiten des Austrofaschismus gesetzt und das sollte als Wahrung reichen.

Menschen, die dieses Recht nutzen, um für ihre Ideale auf die Straße zu gehen, mit Einschüchterungen zu drohen, ist nicht nur inakzeptabel, sondern auch ein Schritt in eine komplett falsche Richtung.

Die Sozialdemokratische Partei Wien sieht es als ihre Aufgabe, das Demonstrationsrecht zu schützen und gegen alle Bestrebungen, jenes zu beschränken, vorzugehen, um den Bürger_innen die Teilnahmemöglichkeit an politischen Prozessen zu sichern und dafür zu sorgen, dass Verfassungsrechte, die für eine gelebte Demokratie sorgen, nicht ihren Rang gegenüber Wirtschaftsinteressen einbüßen müssen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einschränkungen und Verschärfungen des Demonstrationsrechts auch künftig abzulehnen und sich weiterhin für eine gelebte Demokratie einzusetzen
- * Die Sozialdemokratische Partei Wien lehnt Vorschläge, die Untersagung von Demonstrationen zu erleichtern, strikt ab.
- * Das öffentliche und politische Interesse in diesem Diskurs sowohl über verkehrstechnische als auch wirtschaftliche Interessen zu stellen

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.28

eingetragen von: SJ-Wien

Betrifft: Gegen den schleichenden Demokratieabbau!

In den letzten Jahren wurden seitens der Regierung, vor allem von der ÖVP, unter dem Deckmantel der „anlassbezogenen Gesetzgebung“ Vorschläge eingebracht und Gesetze erlassen. Zum einen sind sie extrem populistisch, zum anderen ist die Gefahr des Missbrauchs dieser Gesetze sehr hoch, da sie sehr ungenau formuliert sind.

Als bereits reales Beispiel kann man hier das Staatsschutzgesetz anführen, das am 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Begründet wurde die Notwendigkeit des Gesetzes mit der „akuten Terrorgefahr“ nach den Anschlägen in Paris. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) sollte damit eine neue rechtliche Grundlage und erweiterte Kompetenzen bekommen. So ist das BVT zwar eine Polizeibehörde, erlangte aber durch das neue Gesetz dieselben Befugnisse wie ein Geheimdienst. Außerdem kann das BVT nun ohne Richter*innen oder Staatsanwält*innen jede beliebige Person überwachen, wenn die „Wahrscheinlichkeit auf einen begründeten Verdacht“ gegeben ist. Es gibt dabei allerdings keine klaren Regeln, ob und wie man eine Begründung über einen Verdacht festhalten oder vorlegen muss. Zwar gibt es eine Kontrolle, den sogenannten „Dreiersenat“ bestehend aus der/dem* internen Rechtsschutzbeauftragten und zwei Stellvertreter*innen, dieser ist jedoch ziemlich zahnlos, da das BVT hier trotzdem die Einsicht in alle Akten verwehren kann. Alle Daten dürfen 6 Jahre gespeichert werden und mit anderen ausländischen Geheimdiensten ausgetauscht werden. Somit ist jeder Datenschutz komplett hinfällig.

Das Staatsschutzgesetz greift unmittelbar in Grundrechte ein, ist diesbezüglich aber sehr unklar formuliert und bietet keine Normenklarheit, die das Verhalten der Behörden regeln könnte. Dazu kommt, dass laut Rechtsprechung von VfGH und EGMR bei „eingriffsnahen Gesetzen“ Behörden kein Ermessensspielraum eingeräumt und keine unbestimmten Gesetzesbegriffe enthalten sein dürfen. Beides ist beim Staatsschutzgesetz der Fall.

Ein weiteres demokratiepolitisch höchst problematisches Vorhaben findet sich im neuen Arbeitsprogramm der Bundesregierung: Die Gründung oder führende Betätigung in einer sogenannten staatsfeindlichen Bewegung als neuer Straftatbestand geschaffen werden. Damit wird auf die Freeman-Bewegung bzw. „Reichsbürger*innen“ Bezug genommen, die sich den Gesetzen sowie deren Vollziehung nicht unterwerfen wollen, beispielsweise das Zahlen von Steuern ablehnen und bereits tödlich gegen Polizeibeamt*innen wurden, deren Ausstattung mit staatlicher Zwangsgewalt sie nicht anerkennen. Die Schaffung dieses Straftatbestandes ist jedoch vollkommen überflüssig, da hier bereits ausreichend gesetzliche Regelungen vorhanden sind. Der in das Begutachtungsverfahren eingebrachte Gesetzesentwurf möchte Gründer*innen und Führungspersonen von Gruppen, die „darauf ausgerichtet [sind], Hoheitsrechte der Republik Österreich, der Bundesländer oder der Gemeinden und ihrer Organe nicht anzuerkennen oder sich solche Hoheitsbefugnisse selbst anzumaßen und deren wenn auch nicht ausschließlicher Zweck es ist, auf gesetzwidrige Weise die Vollziehung von Gesetzen, Verordnungen, oder sonstigen Entscheidungen der Behörden zu verhindern“

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00294/fnameorig_617545.htm

I bestrafen. Diese Formulierung ist eindeutig überschießend und birgt die Gefahr, als Gummiparagraph gegen politisch unliebsame Gruppen – seien es Anarchist*innen oder gar Monarchist*innen – verwendet zu werden. Dass dies keineswegs bloßer Alarmismus sondern eine reale Gefahr ist bestätigen nicht zuletzt die Anwendung des „Mafia-Paragraphen“ gegen Tierschützer*innen oder auch der im Jahr 2014 wegen Landfriedensbruch geführte Prozess gegen Josef S.

Ebenso kritisch ist der neue Vorstoß von Wolfgang Sobotka zu sehen, der das Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit, wichtige Grundpfeiler unserer Demokratie, einschränken möchte.

Vielleicht nimmt man diese Gesetze und Gesetzesvorschläge einzeln nicht als bedrohlich wahr, doch zusammengenommen ergeben sie eine drastische Einschränkung der Versammlungsfreiheit und eine massive, unkontrollierte Überwachung von beliebigen Bürger*innen, für die kritische Äußerungen auf einmal strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Als Sozialdemokrat*innen ist es unsere Pflicht, unsere Demokratie zu schützen und zu erhalten. Vor allem in Zeiten, in denen viele verschiedene Kräfte versuchen, unsere Demokratie und unsere Freiheiten einzuschränken. Wir können nicht schweigend und tatenlos zusehen, wie das passiert.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine klare Haltung gegen den Demokratieabbau.
- * Nein zu jeder Tendenz des Demokratieabbaus! Das bedeutet ein Nein zu Notstandsverordnungen und Nein zu jeder Verschärfung des Rechts auf Versammlungsfreiheit.
- * Nein zu jeder weiteren Verschärfung des Rechts auf Versammlungsfreiheit.
- * Nein zu mehr Überwachung im öffentlichen Raum
- * Nein zur Vorratsdatenspeicherung

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.29

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Offenlegung der Liste von wehrpolitischen Vereinen – Nein zu paramilitärischen Übungen

In der letzten Zeit wurde verstärkt über wehrpolitische Vereine berichtet, deren Ziel es sein sollte, das Bundesheer zu unterstützen und den „wehrpolitischen Gedanken“ im Sinne eines Milizheeres in der Öffentlichkeit zu pflegen. Als Gegenleistung bekommen diese Vereine und ihre Mitglieder seitens des Bundesheeres einige Vorrechte gewährt. So können diese Vereine Vereinsveranstaltungen zusammen mit dem Bundesheer durchführen, ihre Vereinszeitungen und Vereinshomepages werden mit Bundesheer-Inserten gefördert, Vereinsmitglieder, die im Bundesheer arbeiten, kann „Sonderurlaub bzw. Dienstfreistellung für Tätigkeiten im Rahmen des Vereins“ gewährt werden. Außerdem können sie „militärische Infrastruktur“ (etwa Kasernen, Übungsplätze) und Transportmittel des Bundesheer mitbenutzen.

Die formalen Voraussetzungen, damit das BMLVS den Status eines wehrpolitischen Vereins gewährt, sind sehr niedrig: die Vereine müssen sich in den „Statuten ausdrücklich zu den gesetzlich normierten Aufgaben des Bundesheeres bekennen“ und in der „konkreten Vereinsarbeit grundlegende, erkennbare und unterstützende Beiträge für das Österreichische Bundesheer leisten“. Eine darüber hinausgehende Überprüfung der Vereine, Mitglieder oder Vereinstätigkeiten findet nicht statt.

Es gibt knapp 150 vom Verteidigungsministerium (BMLVS) anerkannte wehrpolitische Vereine, darunter auch solche die den Heeressport unterstützen oder andere gesellschaftlich nützliche Funktionen erfüllen. Die jüngsten Medienberichte haben aber gezeigt, dass darunter auch Vereine sind, die Querverbindungen ins rechtsextreme Lager pflegen und somit politischen Kräften Zugang zu militärischer Infrastruktur ermöglichen, die eine Gefahr für die demokratische Ordnung darstellen. So wurden Bilder und Berichte öffentlich, wonach Anhänger der rechtsextremen Identitären, die in Tshirts des RFJ auf einem Polizeischießplatz auf Einladung eines wehrpolitischen Vereins und unter Anleitung von Bundesheer-Angehörigen mit Waffen Schießübungen durchführten. Schon 2012 war eine Gedenkfeier für die deutsche Wehrmacht publik geworden, die von der Fallschirmspringervereinigung MILF-O abgehalten wurde, die damals noch den Status eines wehrpolitischen Vereins hatte.

Das Verteidigungsministerium verweigert bislang dem Parlament die Auskunft darüber, welche Vereine die genannten Privilegien genießen, und argumentiert dies „mit datenschutzrechtlichen Gründen“. Lediglich die Anzahl ist bekannt: 2012 gab es 137 wehrpolitische Vereine, 2016 bereits 147. Das Ministerium wolle erst nach einer weiteren Evaluierung dem Parlament eine Liste zukommen lassen, und das, obwohl es erst eine derartige Evaluierung gab.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Umgehende Offenlegung der Liste der wehrpolitischen Vereine sowie eine umfassende Dokumentation, in welcher Form diese Vereine Unterstützung durch das Bundesheer erhalten bzw. militärische Infrastruktur nutzen, gegenüber dem Parlament und dem Rechnungshof.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.30

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Stärkung der demokratischen Institutionen

Fast ein Viertel der Wahlberechtigten ist der Auffassung, dass die eigene Stimme bei Wahlen „eher nichts“ bewirkt. Zahlreiche Studien über die letzten Jahre zeigen einen Verlust an Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen in Österreich, aber auch in der restlichen westlichen Welt (Umfrage des Linzer Market-Instituts für den STANDARD, <http://derstandard.at/2000051251491/Ein-Drittel-glaubt-dass-Wahlen-nichts-veraendern>, 21.01.2017). Dieser Vertrauensverlust lässt sich anhand sinkender Wahlbeteiligungen, der sinkenden Zahl an Parteimitgliedschaften und auch ganz simpel an dem Ruf, den die Politik heute hat, konstatieren.

Dieses Phänomen ist bei jungen Menschen stärker ausgeprägt. Die letzten Jahre mit Dauerkrisen und einem nicht absehbaren Ende dieser, lassen viele Leute zweifeln, ob unser politisches System problemlösungsfähig ist. Die Akzeptanz von Autoritarismus und die Sehnsucht nach einer starken Persönlichkeit steigen. Der alleinige Ruf nach mehr und besserer politischer Bildung in den Schulen ist zu wenig.

Die positiven Aspekte der aktuellen Studien zeigen auch eine Möglichkeit auf, diesem Trend entgegenzuwirken. Das Vertrauen in unser demokratisches System und in die politischen Gremien ist in kleinen Gemeinden sehr hoch, da sie dort unmittelbar greifbar sind. Es besteht die Chance, sich schnell und einfach am politischen Prozess zu beteiligen, und kleine, aber sichtbare, Veränderungen herbeizuführen. Beim Verlassen der kommunalen Ebene sinkt das Vertrauen wieder. Je weiter die physische Distanz (Land, Bund, EU), desto stärker schwindet das Verständnis.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verstärkte Kommunikation und Aufklärung über unsere demokratischen Institutionen innerhalb und außerhalb des Schulsystems, um dem Trend zu Autoritarismus entgegenzuwirken.
- * Niederschwelliger Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten und an das digitale Zeitalter angepasste Kommunikation und Vermittlung der Prinzipien der liberalen Demokratie, um die Distanz zu allen demokratischen Institutionen auf jeder politischen Ebene zu verringern.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.31

eingetragen von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: Demokratie – Erleichterungen bei der Wahlbeteiligung/-teilnahme

In Margareten geben fast 4.800 abgegebene Briefwahlstimmen bei der Gemeinderatswahl 2015 und knapp 4.600 bei der zurückliegenden Stichwahl im Dezember 2016 einen deutlichen Hinweis auf die hohe Beteiligungsbereitschaft der Wahlberechtigten an demokratischen Entscheidungsprozessen. Zu einer Wahlbeteiligung in Margareten von 72,2% bei der Stichwahl zur Bundespräsidentschaft im Dezember 2016 und mit 72,4% bei der Gemeinderatswahl im Oktober 2015 trägt somit (seit der Gesetzgebung ab 01.07.2007) auch die Briefwahl in erheblichem Ausmaß bei.

In welchem Ausmaß die Mobilität der Bevölkerung zugenommen hat lässt sich auch daran erkennen, dass mittlerweile – je nach Wahlgang – bis zu einem Fünftel, oder sogar mehr, der wahlberechtigten Bevölkerung davon ausgeht, am Tag der Wahl nicht persönlich im Wahllokal der für den Wohnort zuständigen Wahlkommission erscheinen zu können. Um bestehende Schwächen der Briefwahl – etwa Unterschriftenleistung, zeitgerechte postalische Zustellung etc. – weiter zu minimieren und zusätzliche organisatorische Erleichterungen bei der Stimmabgabe zu schaffen, ergeben sich an den Gesetzgeber unten stehende Forderung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Vorwahltag: Ein ‚Vorwahltag‘ nach dem Beispiel einiger Bundesländer ist eine Option, um die Beteiligung am demokratischen Entscheidungsprozess zu erhöhen und die Identifikation mit der Demokratie durch den persönlichen Wahlvorgang zu stärken.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.32

eingbracht von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für WahlbeisitzerInnen

Wählen stellen das Fundament einer Demokratie dar. Sie garantieren die Teilhabe am politischen Geschehen und ermöglichen es den Wahlberechtigten ihrem Wunsch nach politischer Beteiligung Ausdruck zu verleihen. Ohne dem Wahlprozedere wäre die Aufrechterhaltung der Demokratie nur schwer umsetzbar. Die Demokratie ist jedoch die einzige Regierungsform deren demokratische Kernziele sind Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlfahrt, was die Anerkennung der Menschen- und Bürgerrechte, Volkssouveränität mit Wahlen, Parlamentarismus, parlamentarische Machtkontrolle sowie Gewaltenteilung beinhaltet. Bei der Durchführung von demokratischen Wahlen sind die BeisitzerInnen von größter Bedeutung. Sie übernehmen eine wichtige Kontrollfunktion und überwachen den ordnungsgemäßen Wahlablauf. BeisitzerInnen werden ausschließlich von den politischen Parteien nominiert. So übernehmen überproportional oft FunktionärInnen der Sektionen diese ehrenvolle Aufgabe und stellen einen ganzen Tag ihrer Freizeit zur Verfügung. Die Entschädigung für die zirka 12 stündige Arbeit beträgt aktuell 45€. In der Vergangenheit war es immer schwerer die Sprengel vollständig zu besetzen und ehrenamtliche FunktionärInnen zu nominieren. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung würde für viele einen erhöhten Anreiz bieten und den BeisitzerInnen eine gewisse Wertschätzung und Dankbarkeit für ihre Arbeit und ihren Aufwand entgegenbringen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* ·Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für WahlbeisitzerInnen von aktuell 45€ auf 100€

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 8.33

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße; JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Verbesserung der Barrierefreiheit bei Wahlen für Blinde und stark sehbehinderte Mitmenschen

Die Stadt Wien ist in vielen Bereichen der Integration und Inklusion ein Vorbild und hat innerhalb Österreichs eine Vorreiterrolle. Daher sollte Wien auch weiterhin bestrebt sein, Hürden für behinderte Mitmenschen zu beseitigen.

Blinden und stark sehbehinderten Menschen werden bei Wahlen Schablonen (ohne taktile Beschriftung nur mit normalem Druck) mit ausgestanzten Feldern zur Verfügung gestellt, und sie müssen in „blindem“ Vertrauen (zum/zur Wahlleiter/in) die diktierten Parteien oder Personen ertasten. Beispielsweise wurden bei der letzten Bundespräsidentenwahl nur diese diskriminierenden Schablonen im Wahlsprengel zur Verfügung gestellt. Diesen Menschen ist es noch immer nicht möglich, selbständig und ohne fremde Hilfe zu wählen.

Dies ist bei einer kleinen Anzahl von KandidatInnen oder Parteien noch ev. zumutbar, jedoch selbst auch da noch immer diskriminierend. Besonders bei der Vergabe von Vorzugsstimmen stellt dies eine große Herausforderung und Hürde dar. Es muss möglich sein, blinden und stark sehbehinderten Menschen jene Eigenständigkeit zu geben, welche ihnen nach unseren sozialdemokratischen Grundwerten im Sinne der Gleichheit und Menschenwürde auch zusteht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Wahlschablonen für blinde und stark sehbehinderte Menschen mit taktiler Beschriftung anfertigen zu lassen, dabei sollte in Absprache mit dem Blindenverband ausgelotet werden, wie diese ausgeführt werden sollten, z.B. eine Nummerierung in Braille der wählbaren Parteien (nach deutschem Vorbild) oder nach Linzer Vorbild-Kürzel der Parteien. (Die Stadt Linz bietet bereits Schablonen für blinde und stark sehbehinderte Menschen mit Braillebeschriftung seit 2009 an, die ÖH seit 2011.)

* Verbesserungen im Vorfeld zur Wahl durchzuführen, nach dem Vorbild der EU-Wahl 2014 eine "Wahlinformation zum Hören und Tasten" (Tonträger+Wahlinformation in taktiler Schrift sowie KandidatenInnenlisten) bereitzustellen, welche auf Wunsch zugesandt wird und in Papierform am Wahltag bei dem/der Wahlleiter/in aufliegt.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.34

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Politische Prozesse neu denken - Beteiligungsmöglichkeiten fördern

Sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten nehmen an direktdemokratischen Entscheidungen oder anderen Formen der politischen Beteiligung immer weniger teil als an Wahlen. Dabei spielt Ressourcenausstattung eine besonders wichtige Rolle. Neben Bildung und Einkommen beeinflussen soziale und kulturelle Ressourcen, wie Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, Zugang zu (informellen) Netzwerken, Zeit, Wissen über formale und politische Abläufe und Rechte, den Grad der Teilnahme. Das heißt, dass sozial Schwächere in höherem Ausmaß nicht an direktdemokratischen Beteiligungsformen teilnehmen und somit ihre Interessen im politischen Prozess und bei Verteilungsfragen oft unberücksichtigt bleiben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Einführung klarer Kompetenzzuteilung zwischen Gemeinde und Bezirken mit deutlicher Beachtung gesamtstädtischer Notwendigkeiten. Das ist in einer wachsenden Stadt von großer Bedeutung.
- * Durchführung einer Gebietsreform zugunsten weniger Bezirke, die dafür aber ähnliche Größen und Strukturen haben. Im ersten Bezirk ist das nicht möglich, er wird aufgrund seiner höchst speziellen Struktur und Funktion direkt vom Wiener Bürgermeister geleitet.
- * Unterstützung für berufstätige BezirksvertreterInnen, die immer weniger Möglichkeit haben, tagsüber wichtige Lokalaugenscheine wahrzunehmen: Einführung von mehreren hauptamtlichen „BezirksrätInnen“ (zum Beispiel öffentlicher Raum, Verkehr, Soziales). Bei Abschaffung des 2. Bezirksvorsteherstellvertreters ist diese Maßnahme kostenneutral.
- * Demokratisierungen des Wahlrechts auf Bezirksebene: BezirksvorsteherInnen sollen von der Mehrheit der BezirksvertreterInnen gewählt werden.
- * Mehr regionalen Fokus auf die ArbeitnehmerInnen und deren Bedürfnisse sowie auf den Bereich Soziales.
- * Demokratiereformen und politische Beteiligungsinstrumente müssen darauf ausgerichtet sein, gesellschaftlichen Spaltungstendenzen entgegenzuwirken und die gleiche Teilnahme aller zu ermöglichen. Im Rahmen von Beteiligungsverfahren sind geeignete Themen und Methoden zu wählen, um auch ausgegrenzte Gruppen anzusprechen.
- * Beteiligungsprozesse müssen offen, integrativ und gegebenenfalls aufsuchend und mehrsprachig gestaltet sein, sie sollen Machtunterschiede ausgleichen und dürfen diese nicht verstärken. Dazu braucht es entweder neue Institutionen, die gleiche Beteiligung ermöglichen, oder zusätzliche Unterstützung für bereits vorhandene Institutionen wie Gebietsbetreuung, Jugendzentren, Mieterbeiräte, Parkbetreuung etc.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 8.35

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Donaustadt; Bezirksorganisation - Hietzing; Bezirksorganisation - Landstraße; SJ - Sozialistische Jugend Wien; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Unsere Grundsätze müssen auch in der Partei gelebt werden.

Als Sozialdemokratische Partei bekennen wir uns zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, wir haben erkannt, dass eine gerechte Gesellschaft nur eine sein kann, in der wir sozialdemokratische, feministische Politik machen.

Wir müssen erkennen, dass unsere Partei jedoch nicht losgelöst von jedem gesellschaftlichen Einfluss arbeitet, sondern dass wir alle immer mit unserer Umgebung in Kontakt treten. Daher haben wir uns auch besonders im Umgang miteinander viele Verhaltensmuster angeeignet, die nicht den Werten entsprechen, die wir anstreben.

Innerorganisatorisch sind klare Rollenverteilungen in den politischen Funktionen leider immer noch der Alltag. Dies zeigt sich bereits in kleinen, scheinbar belanglosen Tätigkeiten, wie das Schmieren von Broten für ein Buffet. Deutlich schwerwiegender und bedeutender sind aber beispielsweise das Redeverhalten, das Frauen bewusst einschränkt und das teilweise unbewusste Verhalten gegenüber Genossinnen, sowie die politischen Entscheidungen, die oft von Männern getroffen werden.

Das zeigt uns deutlich, dass wir als Partei nur Spiegel der Gesellschaft sind, da wir ja nicht abgeschlossen von ihr leben. Um hier aber entgegenwirken zu können, ist es notwendig, dass wir uns immer wieder mit den Mechanismen und Strukturen in unserer Partei auseinandersetzen und uns Hindernissen aufgrund von Geschlecht bewusst werden und sinnvolle Strategien dagegen entwickeln und implementieren. Im Zuge dieser Auseinandersetzung müssen gerade die VerantwortungsträgerInnen in einer Partei die antisexistische Arbeit Ernst nehmen und sich zu ihrem Fortschritt verpflichten. Deshalb soll sich jedes neu gewählte Gremium im Rahmen von mindestens 4 Stunden zumindest einmal mit diesen Problematiken auseinandersetzen und erhöhte Sensibilisierung schaffen. Denn Funktionen zu besetzen bedeutet auch Verantwortung für Mechanismen in der eigenen Partei zu übernehmen. Um sicher zu stellen, dass diese Verantwortung in allen Bereichen abgedeckt wird, ist diese Fortbildung von großer Priorität. Darin soll einerseits im antisexistischen und feministischen Bereich sensibilisiert werden und unsere klaren Richtlinien vermittelt werden, beispielsweise die absolute Chancengleichheit von Männern und Frauen und wie wir diese besser in unserer Partei erreichen können. Grundsätze, die wir nach außen hin vertreten, müssen wir versuchen auch nach innen zu leben.

Weil wir uns zur Sensibilisierung geschlechterspezifischer Probleme und deren Lösung bekennen, lehnen wir dominantes Redeverhalten, sexualisierte Übergriffe, sexistisches Verhalten und ungleichmäßige Arbeits- und Verantwortungsaufteilung innerhalb der Partei ab.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* eine verbindliche Auseinandersetzung mit unseren Strukturen und den Problematiken, die möglicherweise damit einhergehen. Dies gilt für alle neu gewählten Vorstände (Parteivorstände, Referate und Sektionen) und soll im Rahmen eines Tagesseminars stattfinden (mindestens aber vier Stunden). Hier soll eine Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen innerhalb der Partei passieren - wie diese möglicherweise geschlechtsspezifische Hürden darstellen. Es sollen Maßnahmen überlegt werden, diese Hürden möglichst gut abzubauen und bereits bestehende antisexistische Maßnahmen sollen reflektiert werden. In diesem Rahmen soll auch eine Reflexion über die eigene Rolle und das eigene Verhalten stattfinden, denn wie bereits erwähnt, sind auch wir in einer Gesellschaft, die grundlegend sexistische Muster aufweist und unsere Verhaltensmuster prägt. Dieses Tagesseminar soll von den SPÖ Frauen in Zusammenarbeit mit Expertinnen erarbeitet und geleitet werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.36

eingetragen von: Wiener Bildungsausschuß

Betrifft: Antragswesen neu gestalten

Anträge innerhalb der Partei sind die Willenskundgebungen unserer Bewegung. Durch sie ist die direkte demokratische Teilhabe unserer Mitglieder gewährleistet. Viele Ideen und Vorhaben wurden durch Beschlüsse des Wiener Landesparteitags in die Wege geleitet und letztendlich umgesetzt. Dadurch gewinnen die Anträge sowohl intern als auch öffentlich – und somit medial – großes Interesse.

„Es ist alles sehr kompliziert“

Das Antragswesen der SPÖ Wien hat sich in den letzten Jahren verändert, und die Anzahl der Anträge steigt jährlich. Aufgrund der komplexen Welt, in der wir leben, steigt auch die Themenvielfalt und damit die Anzahl der Anträge. Um diese den Delegierten in geordneter, korrigierter und überarbeiteter Form übermitteln zu können, ist ein zeitgerechtes Einbringen der Anträge absolut notwendig. Durch eine Änderung im Statut 2016 wurde die Antragskommission verändert und vergrößert, dadurch ist es nun allen AntragstellerInnen möglich, an dieser Arbeit teilzunehmen. Mehr Beteiligte bedeutet aber auch einen höheren Zeitaufwand für die Antragskommission.

Um die Anträge rascher und effektiver abhandeln zu können, schlagen wir eine einheitliche Form der Anträge vor. Ein Antrag soll wie folgt gegliedert werden:

1. AntragstellerIn
2. Betrifft
3. Text zur Begründung
4. Forderungspunkte

Durch eine einheitliche Gliederung und die Beschränkung auf ein Thema pro Antrag sollen besser verständliche, rascher lesbare Anträge garantiert werden. Damit ist eine raschere und präzisere Bearbeitung gewährleistet.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * alle antragsberechtigten Organisationen auf, ihre Konferenzen so zu terminisieren, dass Anträge korrekt, zeitgerecht und statutenkonform eingebracht werden
- * dass Anträge nur noch über das von der Landesorganisation zur Verfügung gestellte elektronische Formular eingebracht werden,
- * dass Anträge nur noch in der oben beschriebenen Form eingebracht werden, diese besteht aus: AntragsstellerIn, Betrifft, Text zur Begründung, maximal 15 Forderungspunkten
- * das Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die sich innerhalb der Strukturreform mit dem Antragswesen beschäftigt, um einen Statutenentwurf zu entwickeln, der diese Forderungen enthält

Empfehlung: Annahme

Antragskommission zum Landesparteitag 2017

Wiener Vorstand / SprecherIn der Antragskommission		Kurt Stürzenbecher	kurt.stuerzenbecher@spoe.at	
		Petra Bayr	petra.bayr@spw.at	
Organisation		Bernd Herger	bernd.herger@spw.at	
		Bela Hollos	bela.hollos@spw.at	
Bezirke				
	WIEDEN	Ludwig Dvorak	ludwig.dvorak@reflex.at	
	NEUBAU	Senad Lacevic	senad.lacevic@vhs.at	
	JOSEFSTADT	Heinz Vettermann	heinz.vettermann@spw.at	
	SIMMERING	Birgit Jischa	birgit.jischa@spw.at	
	MEIDLING	Jörg NEUMAYER	joerg.neumayer@spw.at	
	RUDOLFSHEIM-FÜNFHAUS	Alexander Kaiser	alexander.kaiser@spw.at	
	WÄHRING	Stephan Kögl	stephan.koegl@swv.org	
	DÖBLING	Elisabeth Hlavac	elisabeth.hlavac@spoe.at	
	DONAUSTADT	Christian Stromberger	christian.stromberger@spw.at	
	LIESING	Waltraud Karner-Kremser	waltraud.karner-kremser@spoe.at	
Organisationen				
	WIENER FRAUENKOMITEE	Marion Gebhart	marion.gebhart@wien.gv.at	
	GR-KLUB	Christian Oxonitsch	christian.oxonitsch@spw.at	
	WIENER BILDUNGS-AUSSCHUSS	Marcus Schober	marcus.schober@spw.at	
	JUNGE GENERATION WIEN	Marcus Gremel	marcus.gremel@spw.at	
	SOZIALISTISCHE JUGEND WIEN	Fiona Herzog	fiona.herzog@sj-wien.at	
	GEWERKSCHAFTER/INNEN in der SPÖ	Barbara Teiber	barbara.teiber@spw.at	
	SWV-LANDESORGANISATION WIEN	Leopold Dercaly	leopold.dercsaly@gmx.at	
	WIENER KINDERFREUNDE	Friedrich Grundei	fgrundei@eclipso.at	
Hinzugezogen				
	VSSTÖ	Raffaella Tschernitz	raffaella.tschernitz@reflex.at	
Bezirke - hinzugezogen				
	MARIAHILF	Peko Baxant	peko.baxant@spw.at	
	ALSERGRUND	Thomas Liebich	thomas.liebich@spw.at	
	HERNALS	Josef Cap	josef.cap@spoe.at	
	FAVORITEN	Peter Florianschütz	peter.florianschuetz@spw.at	
	MARGARETEN	Wolfgang Mitis	wolfgang.mitis@spw.at	
	FLORIDSDORF	Ilse Fitzbauer	ilse.fitzbauer@gmx.at	

Impressum:

Für die Bearbeitung der Anträge verantwortlich:

Wiener Bildungsakademie

Bernd Herger, Bela Hollos, Michaela Müllner, Marcus Schober

Technische Betreuung:

SPÖ Wien

Wilhelm Holzgruber, Markus Fleischhacker

Löwelstraße 18

A – 1010 Wien

